

MÜNSTERSCHE MITTELALTER-SCHRIFTEN

Herausgegeben von

H. BELTING · H. BORGER · H. CLAUSSEN
K. HAUCK · D. HOFMANN · G. KAUFFMANN · H. LAUSBERG
P. VON MOOS · K. J. NARR · F. OHLY · K. SCHMID
R. SCHMIDT-WIEGAND · R. SCHÜTZEICHEL
UND J. WOLLASCH

Band 8/2.2

1314/15

WILHELM FINK VERLAG MÜNCHEN

DIE KLOSTERGEMEINSCHAFT VON FULDA IM FRÜHEREN MITTELALTER

unter Mitwirkung von

Gerd Althoff, Eckhard Freise, Dieter Geuenich, Franz-Josef Jakobi, Hermann
Kamp, Otto Gerhard Oexle, Mechthild Sandmann, Joachim Wollasch und Siegfried
Zörkendörfer

herausgegeben von

KARL SCHMID

Bestandteil des Quellenwerkes
SOCIETAS ET FRATERNITAS



Band 2.2

UNTERSUCHUNGEN

1978

WILHELM FINK VERLAG MÜNCHEN

MECHTHILD SANDMANN

Wirkungsbereiche fuldischer Mönche

Einleitung, S. 692. – 1. Wirkungsbereiche fuldischer Mönche, S. 693. – Mönche als Äbte der eigenen Gemeinschaft, S. 693. – Mönche bei Ausübung von Abtsfunktionen, S. 703. – Mönche als Urkundenschreiber, S. 704. – Mönche als Zeugen, S. 714. – Mönche als Boten von Abt und Konvent, S. 728. – Mönche im Königsdienst, S. 734. – Mönche bei der Verwaltung der Grundherrschaft, S. 735. – Mönche bei der Betreuung von Frauenklöstern, S. 737. – Mönche als Priester, S. 739. – Mönche als Würdenträger, S. 745.

2. Monastisches Ideal und Wirken der Mönche, S. 752. – Exkurs: Zur Unterscheidung von *monachi* und *clerici* in den Fuldaer Totenannalen, S. 778. – Anhang 1: Verzeichnis der Diktate fuldischer Mönche (776–867), S. 781. – Anhang 2: Verzeichnis der aus dem fuldischen Konvent hervorgegangenen Würdenträger, S. 791.

Einleitung

Die fuldischen Mönchslisten, in denen im 8.–10. Jahrhundert die Namen der jeweils zur Zeit der Listenerstellung lebenden Mönche aufgezeichnet worden sind, und die über fast 300 Jahre geführten Totenannalen des Klosters Fulda, die die Namen der verstorbenen Mönche überliefern, vermitteln ein eindrucksvolles Bild von der Fuldaer Mönchsgemeinschaft¹. Beide Arten von Memorialquellen machen Hunderte von Mönchen und angehenden Mönchen namhaft, die die *congregatio sancti Bonifacii*² bildeten. Auf die Bedeutung der Mönchsgemeinschaft als des tragenden Grundes dessen, was die geschichtliche Größe Fuldas ausmacht, hat Karl Schmid hingewiesen³. Nicht allein die Äbte und einzelne berühmte Mönche, sondern die Gesamtheit der Mönche und einzelne von ihnen als Mitglieder dieser Gesamtheit haben das Kloster Fulda und seine Geschichte geprägt. Im Wissen um diesen Zusammenhang geht der vorliegende Beitrag der Frage nach, was sich über das Leben und Wirken der Mönche ausmachen läßt; er stützt sich dabei auf die Belege über einzelne fuldische Mönche in den verschiedensten Quellengattungen außerhalb der Memorialüberlieferung. Sofern sie die Mönche mit Namen bezeugen, sind sie in die »Kommentare zu Mönchen von Fulda (MF)« eingegangen⁴. Während dort der Versuch gemacht wurde, die Belege, soweit es ging, Mönchen zuzuordnen, die durch Totenannalen und Konventslisten zu bestimmen sind, geht es in diesem Beitrag um eine systematische Auswertung dieser Belege unter dem Aspekt des Wirkens der Mönche. Die Frage danach, die bisher so prononciert nicht gestellt worden ist, ist aus zwei Gründen von Belang: zum einen wird in der Auswertung der Zeugnisse über das Wirken der Mönche sichtbar, welchen Anteil sie neben und mit den Äbten am Werden der geschichtlichen Größe Fuldas hat-

1 SCHMID, Mönchslisten (FW 2); OEXLE, Mönchslisten (FW 2); DERS., Totenannalen (FW 2).

2 Als *fratres de congregatione sancti Bonifacii de monasterio quod Fulda nominatur* wird die Fuldaer Mönchsgemeinschaft im Reichenauer Verbrüderungsbuch (pag. XXXVIIff.) bezeichnet; vgl. MGH Libri confr., S. 194ff.

3 SCHMID, Mönchsgemeinschaft, S. 175ff.

4 S. »Kommentiertes Parallelregister« (FW 2).

ten, zum andern ermöglicht die Gegenüberstellung dieser Zeugnisse und monastischer Texte – Consuetudines und Verwandtes sind gemeint –, der Frage nach der Übereinstimmung von monastischem Ideal und Wirken der Mönche nachzugehen.

Die Fragestellung des Beitrags wird durch das Material selbst nahegelegt. Denn die Vielzahl von punktuellen Belegen zu fuldischen Mönchen läßt die bezugten Personen als solche kaum faßbar werden; reichen die Zeugnisse für die Äbte schon häufig nicht aus, ein umfassendes Bild über ihre Persönlichkeit und ihr Wirken zu geben⁵, so gilt dies in noch größerem Maße von den Zeugnissen für die Mönche. Bei der Durchsicht der Belege fällt aber auf, daß die in den verschiedenen Quellengattungen außerhalb der Memorialüberlieferung bezugten Mönche in bestimmten Funktionen erscheinen, die auf Tätigkeitsbereiche verweisen und die Gegenstand der Untersuchung werden können. Im ersten Teil des Beitrags wird darum eine Reihe unterschiedlicher Wirkungsbereiche fuldischer Mönche vorgestellt. Der zweite Teil greift die eingangs gestellte Frage nach der Vereinbarkeit von monastischem Ideal und Wirken der Mönche unter Einbeziehung ihrer zuvor ermittelten Tätigkeiten wieder auf und erweitert das Spektrum der mönchischen Wirkungsbereiche um solche, die das wissenschaftliche und künstlerische Tun fuldischer Mönche betreffen⁶.

Wenngleich der Beitrag sich vornehmlich auf die Karolingerzeit konzentriert – auch dies wird durch das Quellenmaterial bestimmt, das sich für die Karolingerzeit in reicher Fülle präsentiert, dagegen für das 10. und 11. Jahrhundert merklich spärlicher ist⁷ –, gehen doch einige Kapitel über die Karolingerzeit hinaus, sofern die Quellenbelege das erfordern. Eine starre Begrenzung des Beitrags auf eine bestimmte Epoche erscheint nicht sinnvoll.

1. Wirkungsbereiche fuldischer Mönche Mönche als Äbte der eigenen Gemeinschaft

Die Ausführungen des folgenden Kapitels beziehen sich nicht auf die politische Wirksamkeit der Fuldaer Äbte, die in historischen Arbeiten vielfach im Vordergrund steht⁸. Diese Seite des äbtlichen Wirkens wird in mehreren Untersuchungen des Fulda-Werks berührt, auch ein eigens den Äbten gewidmeter Beitrag verweist auf sie⁹. Hier geht es vielmehr um konkrete Erscheinungsweisen des Verhältnisses der fuldischen Äbte zu ihrer Mönchsgemeinschaft, und zwar im Hinblick auf ihre monastische Herkunft, ihre Laufbahn im Kloster, sodann hinsichtlich ihres Ausscheidens aus dem Amt und schließlich im Hinblick auf ihre eigene und die Einstellung anderer, vor allem der fuldischen Mönche, zu ihrem Wirken als Abt.

5 Zu den Äbten von Fulda s. SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1). Grundsätzlich zum Problem der »geschichtlichen Wirksamkeit« mittelalterlicher Äbte WOLLASCH, Mönchtum, S. 9ff.

6 S. unten S. 756ff.

7 Vgl. die »Kommentare zu Mönchen von Fulda«, MF 1–306 für die Zeit von 779–916; MF 307–367 für die Zeit von 917–1013; MF 368–403 für die Zeit von 1014–1104 (dazu ALTHOFF, Prüm [FW 2]); MF 404–478 betreffen Fuldaer Mönche in den fuldischen Necrologzeugnissen (vgl. WOLLASCH, Necrologien [FW 2]).

8 Über die Äbte von Fulda s. DRONKE, Chronologie, S. 29–38; LÜBECK, Äbte, passim; WEHLT, Reichs-äbte, S. 257ff. Zu einer verlorenen Äbtechronik mit Nachrichten über die Äbte des Hochmittelalters, von der Bruchstücke wiedergefunden worden sind, vgl. jetzt HEISEMEYER, Chronica Fuldensis, S. 21ff. Weiteres Schrifttum bei KARL E. DEMANDT, Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen, 1, Wiesbaden 1965, S. 276f., 280f.

9 SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1).

Von den 38 fuldischen Äbten, die bis in die frühe Stauferzeit der Bonifatiusabtei vorgestanden haben, gingen nicht wenige aus dem Fuldaer Konvent bzw. den fuldischen Propsteien hervor¹⁰. In den ersten beiden Jahrhunderten des Bestehens der Abtei ist für fast alle Äbte von Fulda die Herkunft aus dem fuldischen Konvent nachzuweisen¹¹. Die Könige haben häufiger Einfluß auf die Abtswahlen in Fulda genommen, bis in die Ottonenzeit haben sie aber dabei die Herkunft der für die Erhebung zum Abt vorgesehenen Personen aus der fuldischen Mönchsgemeinschaft nicht in Frage gestellt. Eine erkennbare Unterbrechung dieser Reihe von Äbten, die in Fulda Profetz abgelegt hatten, erfolgt erst mit dem Reformeingriff Heinrichs II. (1013)¹², und von da an sind häufiger Mönche oder Äbte anderer Klöster an die Spitze der Bonifatiusabtei getreten, oft unter dem Einfluß des Königs, zuweilen auch auf Grund der Weisung des Papstes¹³.

Ohne Zweifel ist in der Benediktsregel die Wahl eines Angehörigen aus dem eigenen Konvent als Regelfall vorausgesetzt¹⁴. Nach dem eindrucksvollen Bericht des Brun Candidus (MF 78) von der Wahl Eigils war es für die Fuldaer Mönche selbstverständlich, daß der nach langer Sedisvakanz zu bestimmende Nachfolger Abt Ratgers aus der fuldischen Mönchsgemeinschaft zu nehmen sei¹⁵. Der Friede im Kloster, dessen eine Stütze die Übereinstimmung zwischen Abt und Mönchsgemeinschaft war, konnte empfindlich gestört werden, wenn ein Abt von außerhalb zum Leiter Fuldas bestellt wurde. Dann konnte es geschehen, daß die für das Klosterleben wichtige Lebensgemeinschaft zwischen Abt und Mönchen nicht zustande kam, wie es die Vita Sturmici zeigt, wovon im nächsten Kapitel ausführlich zu sprechen ist; auch in Browsers Bericht über den Abbatat Erlolfs, der vor seiner Erhebung zum Abt von Fulda das Kloster Murbach geleitet hatte, ist angedeutet, daß es keine Eintracht zwischen ihm und dem Konvent gab¹⁶. Auch konnte es eintreten, daß die Mönchsgemeinschaft sich auflöste, weil ein Teil des Konvents das Kloster verließ. Das war nach der Vita Lardonis maior die Folge der Absetzung Branthohs II., an dessen Stelle Poppo von Lorsch

zum Abt von Fulda bestimmt wurde¹⁷. Aus den Briefen Wibalds von Stablo zu den Fuldaer Abtswahlen der Jahre 1148-1150 geht hervor, daß bei den damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen der Konvent gespalten und ein Teil der Mönche aus dem Kloster vertrieben wurde¹⁸.

Die spärlichen Nachrichten der Quellen lassen den Gewinn umfassender Kenntnisse über die Laufbahn der Äbte im Kloster vom Eintritt bis zur Abtswahl nicht zu. Immerhin ist aber im früheren Mittelalter zuweilen ein Hinweis auf die Stellung eines Abtes im Konvent vor seiner Wahl gegeben. Später werden die Nachrichten dazu reicher¹⁹. In der Zeit von der Gründung Fuldas bis zu Marcwart I. sind unter den zu Äbten aufgestiegenen fuldischen Mönchen wenigstens drei Propste und zwei Dekane von Fulda gewesen²⁰. Diese Mönche gehörten also bereits vor ihrer Wahl zum Abt als Inhaber von Klosterämtern mit Leitungsaufgaben zur Spitze des Konvents²¹. Bedeutende Äbte der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts begegnen vor ihrer Wahl als Baumeister, Lehrer oder Bibliothekar²². Einige Äbte sind als Mönche durch eine besondere Nähe zu einem ihrer Vorgänger ausgezeichnet gewesen²³.

Die Gründung Fuldas erfolgte in einer Zeit, als die zurückhaltende Einstellung des frühen abendländischen Mönchtums zur Frage der Vereinbarkeit von Priestertum und Mönchsleben aufgegeben war und eine größere Anzahl von Priestermonchen in den Klöstern lebte²⁴. Im Zusammenhang damit setzte sich allmählich die Anschauung durch, auch der Abt solle Priester sein. Allerdings sind Abweichungen davon bis ins hohe Mittelalter festzustellen²⁵. Über den Anteil der Priestermonche im fuldischen Konvent des 8.-10. Jahrhunderts gibt die fuldische Memorialüberlieferung Auskunft²⁶. Das Verhältnis der Äbte zum Priesteramt läßt sich besonders gut für die Zeit vom 8. bis zum 10. Jahrhundert feststellen, weil die Nachrichten der Quellen in dieser Beziehung für diese Zeit recht zahlreich sind: von neun der 18 Äbte, die zwischen 744 und 1011 in Fulda wirkten, ist bekannt, daß sie Priester gewesen sind, fünf von ihnen waren es nachweislich schon vor ihrer Wahl zum Abt²⁷; dagegen ist nur ein Abt des

10 Ebd. nrn. 2-11, 13f., 17, 19, 22f., 25f., 29, 31-37.

11 Eine Ausnahme macht Hiltibert (B 96), s. ebd. nr. 12.

12 Vgl. daneben die Äbtereihen anderer Klöster, etwa: Reichenau, dazu BEYERLE, Geschichte, S. 55ff.; Lorsch, dazu SEMMLER, Lorsch, S. 75ff. sowie die Biographien von Äbten im selben Band, S. 227ff.; Ellwangen, dazu FIK, Ellwangen, S. 112ff.; Hersfeld, dazu HAPNER, Hersfeld, S. 1ff.; Corvey, dazu PHILIPPI, Liber vitae, S. 78ff. Zur Reform unter Heinrich II. vgl. GEORG MATTHÄI, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsabteien, Diss. phil. Göttingen, Grünberg 1877; HANNES LEO MIKOLETZKY, Kaiser Heinrich II. und die Kirche (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 8) Wien 1946, S. 42ff.; WOLLASCH, Mönchtum, S. 162ff.

13 Dazu im einzelnen LÜBECK, Äbte, passim und WEHLY, Reichsabtei, S. 257ff.

14 VOGÜÉ - NEUFVILLE, La règle, 2, c. 64 *De ordinando abbate*, S. 648; vgl. SUSO BRECHTER, Die Bestellung des Abtes nach der Regel des heiligen Benedikt (StMBO 58, 1940, S. 44-58); KASSIUS HALLINGER, Papst Gregor der Große und der hl. Benedikt (Commentationes in Regulam S. Benedicti cura BASILII STEINLE = Studia Anselmiana 42, Rom 1957, S. 309ff.); VOGÜÉ, La communauté, S. 348ff.; HERBERT GRUNDMANN, Pars quamvis parva. Zur Abwahl nach Benedikts Regel (Fs. PERCY ERNST SCHRAMM, 1, Wiesbaden 1964, S. 237-251); HALLINGER, Das Wahlrecht der Benediktusregula (ZKG 76, 1965, S. 233-245); GRUNDMANN, Zur Abt-Wahl nach Benedikts Regel. Die »Zweiobern« als »senior pars«? (ZKG 77, 1966, S. 217-223).

15 Vita Eigilis, c. 4-8, S. 224f., desgl. Vita Aegili (metr.) VII-XI, S. 99ff.

16 Zu Erlolf s. SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nr. 30). Bei BROWER, Fulda, Ant., S. 295f. heißt es: *Ehrlopfus Abbas Murbachensis, contra fas moresque prisicos, Moguntiae ab Henrico Imperatore praeficitur, Congregationis Fuldensis invidia ... und später: Ebrloffus certe desperatā suorum concordia, abiens è medio Wormatiam recessit ...*; s. auch SCHANNAT, Historia Fuld., S. 161.

17 Vita Bardonis maior, c. 2, S. 324.

18 Dazu ausführlich JAKOBI, Auseinandersetzungen (FW 2, S. 968ff.).

19 Vom späteren Mittelalter an werden vielfach Propste und Dekane des Hauptklosters wie der Propsteien zu Äbten gewählt, s. die Äbtereihe bei BROWER, Fulda, Ant., S. 299ff. und SCHANNAT, Historia Fuld., S. 178ff.

20 Propste: Huoggi (891-915), Berthold I. (1133-1134), Konrad I. (1134-1140), vielleicht auch Hatto I. (842-856). Dekane: Widerat (1060-1075), Heinrich I. (1126-1133), zugleich Propst von Großburschla. Nachweise bei SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 9, 33, 34, 6, 26, 32); zu Branthoh II. vgl. ebd. nr. 19.

21 Über den *praepositus* und die *decani* in der Benediktsregel VOGÜÉ, La communauté, S. 388ff. bzw. 289ff. Zur Entwicklung von Praepositur und Dekanie HALLINGER, Gotze-Kluny, 2, S. 781ff.; zu Praepositur und Dekanie in der anianischen Reform SEMMLER, Beschlüsse, S. 42ff., mit Blick auf Fulda DERS., Studien, S. 279ff.; dazu jetzt auch SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 584f.).

22 Ratger (802-817), Hraban (822-842), Hatto I. (842-856). Als *magister* von Holzkirchen ist Helmfrid (915-916) bezeugt. Nachweise bei SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 3, 5, 6, 10).

23 Z. B. Hraban (822-842) und Sigwart (1039-1043). Für Rohing (1043-1047) ist eine besondere Nähe zu Bardo (B 159) bezeugt. Nachweise bei SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nr. 5, 22f.).

24 S. PHILIPP HOFMEISTER, Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert (StMBO 65, 1953/54, S. 215ff.); NUSSBAUM, Kloster, S. 70ff.; differenzierend HÄUSSLER, Mönchskonvent, S. 150ff. Zu den Äußerungen der Benediktsregel c. 60 und 62 über die Priester im Kloster (VOGÜÉ - NEUFVILLE, La règle, 2, S. 634ff. und 640ff.) vgl. VOGÜÉ, La communauté, S. 327ff.

25 S. HOFMEISTER (wie Anm. 24) S. 225ff.; NUSSBAUM, Kloster, S. 88ff.

26 Vgl. SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 604, 622) und OPELE, Mönchslisten (FW 2, S. 672ff.); s. auch unten: Mönche als Priester.

27 Sturmici (-779), Eigil (818-822), Hraban (822-842), Sigihart (869-891), Huoggi (891-915), Haicho (917-

10. Jahrhunderts nicht über den Diakonat hinausgekommen²⁸. Bei einigen Äbten, über deren Verhältnis zum Priesteramt nichts bekannt ist, möchte man doch vermuten, daß sie Priester waren bzw. geworden sind, weil sie später zu Bischöfen erhoben wurden²⁹. Soviel ist immerhin festzustellen, daß viele Äbte von Fulda des 8.-10. Jahrhunderts den Forderungen entsprachen, die monastische Gesetzgebung und Regelkommentare stellten³⁰. Vom 11. Jahrhundert an sind die Nachrichten über die Äbte hinsichtlich der Frage nach dem Priesteramt nicht mehr so zahlreich. Dennoch ist zu erkennen, daß nicht nur Priester zum Abbatat aufstiegen. Die Wahl Ruggers I. 1148 ist dafür nicht das einzige Beispiel³¹. Diese Wahl war allerdings in mehrfacher Hinsicht anfechtbar³².

Bemerkenswert für die Frage nach dem Verhältnis von Abt und Konvent ist das Schicksal der resignierten oder abgesetzten Äbte. Daß von den 38 fuldischen Äbten zwischen 744 und 1165 13 auf die Leitung der Abtei verzichteten³³, also ein Drittel, ist ein eindrucksvolles Zeugnis für die Instabilität der äbtlichen Herrschaft im Mittelalter. Daß die Mönche, die Grundsätze des monastischen Lebens durch einen Abt gefährdet sahen, mehr als einmal die Hilfe des Königs beanspruchten und eine Absetzung erreichten, daß andererseits der König (oder der Papst) öfters einen Leiter des Klosters zum Verzicht bewegte³⁴ – mitunter auch deshalb, weil er glaubte, die monastische Disziplin sei anders nicht zu bewahren –, zeigt die Angewiesenheit des Klosters auf die Mächte in Welt und Kirche³⁵.

Es läßt sich nun beobachten, daß mehrfach resignierte oder abgesetzte fuldische Äbte das Hauptkloster verlassen und sich an andere Orte begeben haben, um dort zu leben. Für vier Äbte des 9. Jahrhunderts ist das bezeugt³⁶ und ebenso für mehrere Äbte des 11. und 12. Jahrhunderts³⁷. Der Weggang der Äbte aus ihren Klöstern ist

923), Hatto II. (956-968), Werinheri (968-982), Hatto III. (991-997). Nachweise bei SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 1, 4, 5, 8, 9, 11, 14, 15, 17).

28 Hadamar (927-956). Daß Hatto I. (842-856) und Thियो (856-869) nur Diakone waren und geblieben sind, läßt sich nicht belegen, s. SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 13, 6 und 7).

29 Im 10. Jahrhundert Hilibert (923-927), Erkanbald (997-1011), Anfang des 11. Jahrhunderts Branthoh II. (1011-1013); s. SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 12, 18, 19).

30 Vgl. NUSSBAUM (wie Anm. 25).

31 Priester: Richart (1018-1039), Sigifrid (1058-1060), Berthoh I. (1133-1134). Nachweise bei SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 21, 25, 33). Diakone z. B. Ruggar II. (1176-1177) und Konrad II. (1177-1192), s. »Kommentare zu den Fuldaer Äbten« (FW 2), FA 33 und 36.

32 Vgl. dazu die Briefe Eugens III.: ... *Vos vero contra formam nostri mandati de vestro claustro abbatem eligere presumpstis, qui etiam pro membrorum deformitate ad sacerdotium non poterat promoveri* ... Wibaldi ep. 85, S. 158 f. In Wibaldi ep. 86, S. 159 heißt es: *Quia vero fratres Fuldensis monasterii contra prohibitionem nostram personam de claustro proprio elegerunt, et prepediente deformitate corporis ad sacerdotium ascendere non debebat, quod de eo factum fuerat, in irritum duximus*. Wibald sprach davon, daß der Papst Ruggar *ob canonicam notam* abgelehnt habe, Wibaldi ep. 138, S. 215. Über die Zusammenhänge JAKOBI, Auseinandersetzungen (FW 2, S. 972).

33 Damit hört die Reihe der demissionierten fuldischen Äbte bekanntlich nicht auf.

34 Nachweise über Absetzungen und Resignationen bei SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 2, 3, 5, 7, 8, 19, 28, 29, 31, 35, 36, 37, 38) mit Hinweis auf weiterführende Passagen in den Beiträgen des Fulda-Werks.

35 Dazu grundsätzlich WOLLASCH, Mönchtum, S. 9 ff.

36 Baugulf (779-802) lebte nach seiner Resignation in dem von ihm gegründeten Wolfsmünster; Ratger (802-817) soll sich auf dem Frauenberg aufgehalten haben; Hraban (822-842) zog sich auf den Petersberg zurück, Sigihart (869-891) wählte den Johannisberg als sein Refugium. Nachweise bei SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 2, 3, 5, 8). Was mit dem 869 abgesetzten Thियो geschah, ist nicht bekannt. Vgl. aber Gesta abbatum (FW 1, Memorialtexte, n): ... *abbatiam ad modicum relinquens* ...

37 Branthoh II. (1011-1013) soll nach Ilseburg gegangen sein; Godefrid (1096-1109) hat angeblich in

in der monastischen Tradition nichts Ungewöhnliches gewesen. Verschiedene Gründe gab es dafür: der Wunsch nach einem Leben in Einsamkeit etwa, Tätigkeit im monastischen Bereich außerhalb des eigenen Klosters, Alter und Krankheit, auch Absetzung³⁸. Für die frühe Zeit gibt es keine gesetzliche Regelung des Verhältnisses eines demissionierten Abtes zu seinem Konvent³⁹. Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, wie die Beziehungen zwischen dem resignierten Abt und der Gemeinschaft der Brüder beschaffen waren.

Die vier fuldischen Äbte des 9. Jahrhunderts, die nach ihrer Resignation bzw. Absetzung nicht mehr im Hauptkloster, sondern in Zellen bzw. Propsteien lebten, waren Mönche von Fulda, also der *congregatio sancti Bonifacii* im Sinne der *stabilitas in congregatione* in »dauernde(r) Lebensgemeinschaft«⁴⁰ verbunden. Es gibt Anzeichen dafür, daß bei keinem von ihnen diese Verbundenheit aufgehört hat. Allerdings sind nur von Hraban eigene Äußerungen aus der Zeit nach seiner Resignation überliefert. Daß er sich zur Klostergemeinschaft gehörig wußte, geht eindeutig aus Formulierung seiner Briefe hervor: *in cellula monasterii nostri, quae vocatur Ratestorph*, ist er Ludwig d. D. (K 16) begegnet⁴¹; als *fratres nostri* bezeichnete er die beiden fuldischen Mönche, die 844 eine Reise nach Italien gemacht hatten⁴². Die »Annales Fuldenses« lassen sie geradezu als Boten Hrabans erscheinen⁴³.

Wenigstens zu Hrabans Übersiedlung auf den Petersberg haben nachweislich sein Nachfolger Abt Hatto und die Mönche von Fulda ihr Einverständnis gegeben⁴⁴. Und die Zellen bzw. Propsteien waren überdies im fuldischen Besitz⁴⁵. Was die resignierten bzw. abgesetzten Äbte zum Verlassen des Hauptklosters veranlaßt hat, ist – außer bei dem durch den Kaiser verbannten Ratger – nicht deutlich zu erkennen. Die Rücksicht auf den neuen Abt, dessen Autorität durch die Anwesenheit des alten gefährdet werden konnte⁴⁶, mag bestimmend gewesen sein, auch bei manchem der nicht mehr mit

Köln, Udalrich (1122-1126) in Würzburg sein Leben beschlossen. Ruggar I. (1148) soll auf dem Frauenberg gelebt haben. Marcwart I. (1150-1165) kehrte nach seiner Resignation 1164 in sein Bamberger Heimarkloster zurück; nach seiner Absetzung 1165 lebte er als Inhaber der Propstei Neuenberg und starb dort auch. Auch Alehoff (1140-1148) verließ das Kloster. Das Schicksal Wolfhelms ist unbekannt. Da aber sein Grabstein bei BROWER, Fuld. Ant., S. 177 überliefert ist, dürfte er wohl in oder bei Fulda gestorben sein. Nachweise bei SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 19, 28, 31, 36, 38, 35, 29).

38 S. PIERRE SALMON, L'abbé dans la tradition monastique. Contribution à l'histoire du caractère perpétuel des supérieurs religieux en Occident (Histoire et sociologie de l'Église 2) Sirey 1962, S. 23 ff., zu Äbten der Karolingerzeit S. 40 f., über Demissionen in späterer Zeit S. 59 ff.

39 Für den Zisterzienserorden ist diese Frage untersucht von CANISIUS L. NOSCHUTZKA, Die kirchenrechtliche Stellung des resignierten Regularabtes unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung im Zisterzienserorden (Analecta sacri ordinis Cisterciensis 13, 1957, S. 149-314).

40 VOGÜÉ – NEUPVILLE, La règle, 1. c. 4, S. 464; vgl. WOLLASCH, Mönchtum, S. 50 f.

41 Hraban ep. 33, S. 465, von DÖMMLER »c. 844« datiert. Diese Begegnung ist bei WEFEL, Reichsabtei, S. 236, 267 f. nicht berücksichtigt.

42 Hraban ep. 42, S. 481.

43 Ann. Fuld. a. 844, S. 35. Die beiden Boten waren Ascrih (MF 37) und Hruodbraht (MF 155).

44 Annalista Saxo a. 840, S. 575; Ann. Yburg. a. 840, S. 436 nach der verlorenen Äbtgegeschichte, aus der auch BROWER, Fuld. Ant., S. 277 den Text genommen hat, s. OEXLE, Memorialüberlieferung (FW 1, S. 164 Anm. 163).

45 Wolfsmünster, das Baugulf selbst gegründet hat, war 836 von fuldischen Mönchen besetzt, s. Miracula, c. 7, S. 335; der Frauenberg war seit den Tagen des Bonifatius mit Fulda verbunden, s. MEYER-BARCKHAUSEN, Versinschriften, S. 70 f.; die Zelle auf dem Johannisberg hat Ratger, die auf dem Petersberg Hraban gegründet, s. ebd. S. 71 ff.

46 Sogar die Anwesenheit eines Abtes in der Nähe des Klosters hatte offenbar Konsequenzen, s. OEXLE,

den beschwerlichen Aufgaben der Klosterleitung belasteten Äbte der Wunsch nach einem beschaulichen Leben⁴⁷.

Durch den Auszug aus dem Hauptkloster wurde anscheinend das Leben der aus dem Amt geschiedenen Äbte als Mönche nicht beeinträchtigt. *Deo serviens* habe Hraban auf dem Petersberg gelebt, berichtet Rudolf⁴⁸, und Ähnliches rühmt der Verfasser der *Gesta abbatum* zu Beginn des 10. Jahrhunderts Sighart nach: *vitam suam in Dei servitio nobiliter ducens* habe er bis zu seinem Tod im Klösterchen auf dem Johannisberg geweiht⁴⁹. *Deo servire* ist aber eine in der Karolingerzeit und auch später geläufige Formel zur Bezeichnung dessen, was das Leben der Mönche ausmacht⁵⁰.

Keiner der resignierten oder abgesetzten Äbte des 9. Jahrhunderts ist im Gebetsgedächtnis der Mönche übergangen worden, denn ihren Todestag und das Todesjahr halten die Totenannalen und das Necrolog vom Frauenberg fest⁵¹.

Zeigen diese Beispiele, daß die Äbte des 9. Jahrhunderts beim Ausscheiden aus ihrem Amt und mit dem Verlassen des Hauptklosters weder die Zugehörigkeit zur Mönchsgemeinschaft verloren noch das monastische Leben aufgaben, so machen die Angaben der Memorialquellen darüber hinaus deutlich, daß sie als Amtsträger in das Gedächtnis der Mönche eingingen, da sie wie alle anderen Äbte in den Abtlisten verzeichnet sind und zumeist in den Totenannalen und Necrologien mit der Bezeichnung *abbas* vorkommen⁵². In diesem Zusammenhang ist auch der eindrucksvolle Bericht des Apollo von Vilbel über die Schändung des Ratgergrabes auf dem Frauenberg wichtig, auf den jetzt Otto Gerhard Oexle aufmerksam gemacht hat⁵³: bei der Öffnung des Grabes fand man bei dem Toten die Zeichen seiner äbtlichen Würde. Der 817 abgesetzte und verbannte Ratger war also 835 als Abt bestattet worden.

Im 11. und 12. Jahrhundert zogen sich die resignierten und abgesetzten Äbte nicht mehr nur auf fuldische Propsteien zurück⁵⁴. Branthoh II. hat, so nimmt man an, im

Memorialüberlieferung (FW 1, S. 161 mit Anm. 148). Möglicherweise sind die *imma*, denen Hraban im Kloster ausgesetzt war und derenwegen er des Schutzes des Erzbischofs Oiger von Mainz (B 8) bedurfte – so Epist. Fuld. fragm. 12, S. 520 – im Zusammenhang mit Ratger zu sehen; s. auch OEXLE, S. 164 mit Anm. 162.

47 S. dazu unten S. 757 mit Anm. 435 und S. 774 mit Anm. 547.

48 *Miracula*, c. 15, S. 340.

49 *Gesta abbatum* (FW 1, Memorialtexte, n).

50 Öfters in Urkunden, wo auch die Formeln *deo famulare* und *deo militare* o.ä. verwendet werden, s. FUB, nrn. 90, 172, 183, 188, 190, 200, 213, 219f., 237a, CDF, nrn. 322 (= BM 613), 377, 489 (= BM 954), 534f., DLdD 15, 53, DLof 60f., CDF, nrn. 568, 596f., 601, 613, DLdJ 8, 17, DKIII 69, DArn 2, 58, 101, DLdK 3, CDF, nrn. 671, 733, 762. S. auch unten S. 752 mit Anm. 399f.

51 Nachweise bei SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, passim). Über die Totenannalen OEXLE, Totenannalen (FW 2). Zum Frauenberg-Necrolog WOLLASCH, Necrologien (FW 2, S. 934ff.). Das unter Abt Richart (1018–1039) in Fulda mit Necrologeinträgen versehene Leidener Martyrolog-Necrolog verzeichnet von den Äbten des 9. Jahrhunderts nur Hraban (als Bischof) und Sighart, s. NR/h 81 und NR/s 21.

52 Zu den Abtlisten SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, S. 179f.). Baugulf wird zu 815 in der Überlieferung II der Totenannalen *abbas* genannt; Ratger ist in der Überlieferung II zu 835 ohne Titel verzeichnet; Hraban wurde zu 856 in Überlieferung I als *episcopus*, in Überlieferung II als *archiepiscopus* eingeschrieben; zu 871 ist Thio in den Überlieferungen I, II und V als Abt bezeichnet; Sighart wird im Toteneintrag der Überlieferungen I und II 899 Abt genannt. Im Frauenberg-Necrolog sind bis auf Hraban, der als Erzbischof verzeichnet ist, die resignierten bzw. abgesetzten Äbte des 9. Jahrhunderts als *abbas* bezeichnet. Das Leidener Martyrolog-Necrolog überliefert für Hraban den *episcopus*-, für Sighart den *abbas*-Titel.

53 OEXLE, Memorialüberlieferung (FW 1, S. 162ff.).

54 Z. B. Rugger I. und Marcward; s. SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 36 und 38). Am Ende des 12. Jahrhunderts gab es im Zisterzienserorden eine Bestimmung, »wonach abgesetzte Äbte nicht in

Kloster Ilsenburg in der Diözese Halberstadt Aufnahme gefunden; Godefrid und Udalrich sollen nach Köln bzw. Würzburg gegangen sein⁵⁵. Ob sie dort in einem Kloster gelebt haben, ist nicht bekannt.

Das fuldische Totengedächtnis ist auch den abgesetzten und resignierten Äbten des 11. und 12. Jahrhunderts zugute gekommen. Branthoh II. ist als Bischof von Halberstadt in den Totenannalen verzeichnet⁵⁶, die Todestage mancher der nach 1065 verstorbenen Äbte hält das Necrolog vom Frauenberg fest⁵⁷. Hinsichtlich der Amtsbezeichnungen gilt für sie Ähnliches wie für die resignierten oder abgesetzten Äbte des 9. Jahrhunderts.

Was die Äbte von Fulda für das Kloster geleistet haben, ist längst aus den Quellen zusammengetragen worden⁵⁸. Hier ist nicht der Ort, ausführlich darauf einzugehen. Wohl aber soll an einigen Beispielen untersucht werden, wie die Äbte selbst und die Fuldaer Mönche ihr Wirken einschätzten. In den Briefen Hrabans und in den von fuldischen Mönchen verfaßten Äbtebiographien sind für die Karolingerzeit wichtige Hinweise hierzu enthalten. Zwar spricht Hraban in seinen in vollem Wortlaut erhaltenen Briefen kaum von den konkreten Aufgaben als Abt⁵⁹, aber an einigen Stellen ist zu erkennen, wie er sein Amt auffaßte: *propter curam gregis dominici, ne ei necessaria desint*, sei er sehr beschäftigt, schrieb er an Frechulf von Lisieux⁶⁰. Ein anderes Mal bezeichnete er es als seine Aufgabe, darauf zu sinnen, *qua servire ac necessaria providere famulis Christi sub regula sancti Benedicti degentibus*⁶¹. Diese Auffassung entspricht der Benediktsregel, die den Abt auch als Hirten der ihm anvertrauten Herde versteht und die ihn darauf hinweist, daß ihm *prodesse magis quam praeesse* anstehe⁶². Ähnliche Formulierungen, wie Hraban sie gebraucht, finden sich auch in anderen Zeugnissen der Karolingerzeit. Die Worte, die der sterbende Abt Sturm nach Eigils Darstellung an die Brüder richtete, kennzeichnen das Ziel äbtlichen Wirkens in ähnlicher Weise⁶³, und in gleichen Wendungen charakterisiert Alkuin in seinem Brief an die Fuldaer Mönche Baugulf als vorbildlichen Abt⁶⁴. In allen diesen Zeugnissen wird eine gemeinsame Vorstellung von der Verantwortung des Abtes gegenüber den ihm anvertrauten Mönchen deutlich.

Als den Abt, der den Vorstellungen der Benediktsregel und zugleich dem Bild vom

ihrem Kloster bleiben dürfen, sondern in ein anderes zu gehen haben, während resignierte bleiben dürfen, falls sie *quietus, humilis et obediens* seien⁶⁵, s. NOSCHITZKA (wie Anm. 39) S. 241.

55 Nachweise bei SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 19, 28, 31); vgl. Anm. 37.

56 S. Folge der Äbte, nr. 19.

57 Zu den Einträgen der Fuldaer Äbte im Frauenberg-Necrolog, die für das Spätmittelalter lückenhaft sind, s. SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1) mit Tabelle und die Kommentare zu den Fuldaer Äbten, FA 23, 24, 27, 29–34, 36 sowie die Kommentare zu Äbten und Äbtissinnen, A 158, 167, 183, 193, 195.

58 Vgl. die in Anm. 8 genannten Arbeiten.

59 Hrabani ep. 30, S. 448f. gibt einen Hinweis auf Vorbereitungen für einen Königsbesuch.

60 Hrabani ep. 8, S. 393.

61 Hrabani ep. 10, S. 396; s. auch ep. 8, S. 393.

62 VOGUÉ – NEUVILLE, La règle, 1, c. 2, S. 442; 2, c. 64, S. 650; ebenso die in Anm. 73 zitierte Stelle; vgl. VOGUÉ, La communauté, S. 141 und 377; s. auch GREGORIO PENCO, La figura dell' abate nella tradizione spirituale del monachesimo (Benedictina 17, 1970, S. 5ff.).

63 Vita Sturm, c. 25, S. 161f. (W): *Vos, inquit, a fratre, studium meum cognovistis, qualiter usque in bodiernam diem pro vestra utilitate et pace laboravi et hoc maxime curavi, qualiter istud monasterium post obitum meum perseverare in voluntate Christi valeret et vos istis Domino servare sincere cum caritate quovretis.*

64 FUB, nr. 529, S. 511: *... quia ipse rationem redditurus erit de animabus vestris! Ille pro vobis laborat vagando et curando, ut quiete vivatis et regularem vitam vestram custodiat et corpori vestro necessaria habeatis.*

Abt entsprach, das die Fuldaer Mönche in der Auseinandersetzung mit Ratger im ›Supplex Libellus‹ entworfen hatten, hat Brun Candidus (MF 78) den Abt Eigil dargestellt^{64a}. Entlehnungen aus beiden Quellen und Anspielungen auf sie durchziehen die ganze Vita. Hier können freilich nur einige Beispiele angeführt werden. Die Charakterisierung Eigils im Anschluß an den Bericht von seiner Wahl übernimmt Worte aus dem 2. Kapitel der Benediktsregel über den Abt und aus dem 20. Kapitel des ›Supplex Libellus‹, in dem die Fuldaer Mönche resümierend das Ideal des Abtes, wie sie ihn wünschten, zeichneten und die *unitas et concordia cum abbate* erbateten⁶⁵. Dieses 20. Kapitel des ›Supplex Libellus‹ ist ganz in der Ermahnung des Erzbischofs Haistulf von Mainz zitiert, eingeleitet und abgeschlossen durch die Aufforderung, Eigil möge den Mönchen nun ein solcher Vater sein, wie er selbst ihn zuvor für sich und die Mönche gewünscht habe⁶⁶. *Pater, pastor et frater iuxta monitorium beati Benedicti* soll Eigil den Mönchen sein, so ermahnt Kaiser Ludwig d. Fr. die Mönche und den Neugewählten; er erinnert ihn mit Zitaten aus der Regel und aus dem ›Supplex Libellus‹ an seine Pflichten, unter anderem an die Pflicht zu *discretio, mensura und caritas*⁶⁷. Mehrfach hebt Brun hervor, daß Eigil seine Anordnungen *cum consilio et consensu fratrum* getroffen habe⁶⁸. Das 3. Kapitel der Benediktsregel bestimmt ja, daß der Abt bei Entscheidungen im Kloster die Brüder um Rat befragen soll, weil Gott oft dem Jüngeren eingebe, was das Bessere sei⁶⁹. Das am Schluß des Kapitels zitierte *Omnia fac cum consilio . . .* findet sich auch bei Brun⁷⁰, der damit einen direkten Hinweis auf die Benediktsregel gegeben haben dürfte. Der Bezug auf sie wird auch deutlich gemacht, als Brun von den Diensten spricht, die die Brüder auf den Außenstationen nach der Anordnung Eigils zu leisten hatten: *Haec ideo fratribus sane extra manentibus commisit instituta, ut per haec caritatis officia mercedem consequerentur a Deo et a praeecepto regulae, quae iubet, ut fratres sibi invicem serviant, longe positi non discrepa-*

64a Auch SCHUPP, Eigelviten, bes. S. 216f. kommt zu einer entsprechenden Interpretation.

65 Vita Eigelis, c. 6, S. 225: *Erat enim constans et bene cordatus, duri cordis et indiscipulatus durus, mitibus vero et bene movigeratis, ut in melius proficerent, mitis; eratque hilaris facie, laetus mente, discretus in opere, consentiens in utilitate. Accusatorum nugae et frivola vaniloquia audire non consensit, sciens se inde magis turbari quam iocundari. Suspicionem prorsus menti suae quietis amator non permisit dominari, neque angulosus vir simplex delectabatur insidiis. Noxia quaeque vetuit, sed maxime furum commissa persequabatur et aperta mala reorum constanter agendo damnabat.* Vgl. dazu VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, 1, c. 2, S. 444: . . . *ut capacibus disciplinis MANDATA DOMINI VERBIS PROPONERE, DURIS CORDE VERO ET SIMPLICIORIBUS FACTIS SVIS DIVINA PRAECEPTA MONSTRARE*; ebd. S. 446: . . . *ID EST INDISCIPLINATOS ET INQUIETOS DEBET DURIUS ARGVERE, OBOEDIENTES AMEM ET MITES ET PATIENTES VTI IN MELIUS PROFICIANT OBSECRARE, NEGLIGENTES ET CONTEMPTIBUS VTI INCREPAT ET CONTIPIAT ADMONEMVS*; Supplex Libellus, c. 20, S. 326f., bes. S. 327: . . . *sed hilaris facie, laetus mente, discretus in opere, consentiens in utilitate . . .*

66 Vita Eigelis, c. 11, S. 229; zu diesem Abschnitt SCHUPP, Eigelviten, S. 206ff.

67 Vita Eigelis, c. 10, S. 227f. Die Ansprache an Eigil enthält Zitate und Anspielungen auf den Supplex Libellus, c. 12, S. 324, auf die Regel (VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, 2, z. B. c. 27,5; 48,9; 64,131; 64, 181.). Zu diesem Abschnitt SCHUPP, Eigelviten, S. 204f. Über den Abt in der Benediktsregel VOGÜÉ, La communauté, S. 120ff., 367ff., zu *pater* S. 138ff., *pastor* S. 141; s. auch PENCO (wie Anm. 62) S. 8ff. *Frater* ist für den Abt in der Benediktsregel nicht überliefert. Zur *discretio* HERMENSIGILD WALTER, Die benediktinische Discretio (Benedictus, der Vater des Abendlandes 547 . 1947, München 1947, S. 195–212); VOGÜÉ, La communauté, S. 374ff., 380ff.

68 Vita Eigelis, c. 15, S. 230; c. 17, S. 230; c. 19, S. 231; c. 21, S. 232; c. 22, S. 232. Beim Gesuch um Ratgers Heimkehr aus der Verbannung c. 23, S. 232 heißt es *una cum fratrum suorum petitione*. S. dazu auch OEXLE, Memorialüberlieferung (FW 1, S. 161 Anm. 148).

69 VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, 1, c. 3 *De adhibendis ad consilium fratribus*, S. 452ff. Vgl. VOGÜÉ, La communauté, S. 187ff.

70 Vita Eigelis, c. 19, S. 231.

rent⁷¹. Gemäß der Regel habe Eigil die Brüder geliebt, und besonders die, deren Eifer im Dienst für Gott und in der *divina lectio* er kannte⁷², heißt es im 20. Kapitel der Vita. Wenn in demselben Kapitel gesagt wird, Eigil habe *omni . . . industria et sagacitate* gewirkt, um die ihm anvertraute Herde *in Dei servitio* zu bewahren, so ist das wieder eine Anspielung auf die Benediktsregel⁷³. Der folgende Hinweis auf das milde Regiment Eigils bezieht sich auf das 20. Kapitel des ›Supplex Libellus‹, in das Zitate aus der Benediktsregel eingegangen sind⁷⁴. Die einmütige Gemeinschaft der Brüder, die dem Abt und sich gegenseitig Gehorsam leisten, ist die Folge dieser milden Herrschaft Eigils. Brun beschreibt auch sie mit Worten der Benediktsregel⁷⁵. Damit ist Eigil deutlich gegen Ratger abgehoben, den *indiscretus pastor*, den *abbas litigiosus*, der *ob quandam discordiam* weichen mußte; seine Charakterisierung tritt insbesondere in den Überlegungen der Mönche bei der Abtswahl und in den Ermahnungen Ludwigs d. Fr. an Eigil zutage⁷⁶.

Von dem, was Eigil während seines Abbatats geschaffen hat, fand Brun die Bautätigkeit an der Klosterkirche, die Errichtung der Michaelskirche und ihre Weißen sowie den Neubeginn des Klosterbaus, die Freude an der *disputatio* mit Hraban und an der der Mönche untereinander, die Regelung der Dienste, die die Mönche auf den Außenstationen zu leisten hatten, die Einführung von Bestimmungen zur Feier des Totengedächtnisses und schließlich die Befreiung Ratgers aus der Verbannung bemerkenswert⁷⁷. Daß Eigil der Fortsetzer und Vollender der Werke Ratgers war, wird aus Bruns Bericht ebenso deutlich wie die Tatsache, daß er die Bestimmungen der monastischen Gesetzgebung der anianischen Reform nicht uneingeschränkt übernommen hat⁷⁸.

Ein bemerkenswertes Dokument, über das im Zusammenhang der hier behandelten Fragen jetzt noch kurz zu sprechen ist, sind die ›Gesta abbatum‹, die in der unter Abt Haicho (917–923) angelegten Totenannalen-Abschrift unmittelbar vor der Äbteliste und dem Beginn der Totenannalen überliefert sind und die, wie die eingehende Untersuchung der Handschrift durch Otto Gerhard Oexle zeigt, zum Bestand der Anlage gehören⁷⁹. Die ›Gesta abbatum‹ gedenken der ersten zehn fuldischen Äbte. Deren äbt-

71 Vita Eigelis, c. 21, S. 232. Vgl. VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, 2, c. 35, S. 564ff.

72 Vita Eigelis, c. 20, S. 231. Vgl. VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, 2, c. 64, S. 650; s. auch ebd. 1, c. 2, S. 444: *NON VNVS PLSV AMETVR QVAM ALIVS, NISI QVEM IN BONIS ACTIBVS AVE OBOEDIENTIA INVENERIT MELIOREM*. Supplex Libellus, c. 20, S. 327: . . . *omnes fratres amet . . .*

73 VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, 2, c. 27, S. 548ff.: *Magnopere enim debet sollicitudinem gerere abbas et omni sagacitate et industria curare, ne aliquam de oibus sibi creditis perdat.*

74 Vita Eigelis, c. 20, S. 231: *Nullum zeli vel livoris dolo persequabatur nec quonquam prava suspicione fatigabat neque perpetuo exterminabat odio.* Supplex Libellus, c. 20, S. 327: . . . *nullum odiret et nullum zeli vel livoris dolo persequeretur . . . nec prava suspicione denovo illum fatigaret neque perpetuo odio exterminaret.* Vgl. dazu auch VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, 2, c. 64, S. 652: . . . *non ut (abba) zelotipus et nimis suspiciosus . . .*

75 Vita Eigelis, c. 20, S. 231: *Obedientiae bonum non solum abbati, sed et sibi invicem cum summa reverentia exhibere gaudebant, scientes, se per hanc obedientiae viam viros ad Deum.* Vgl. dazu VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, 2, c. 71, S. 668: *Oboedientiae bonum non solum abbati exhibendum est ab omnibus, sed etiam sibi invicem ita oboediam fratres, scientes per hanc oboedientiae viam se viros ad Deum.*

76 Vita Eigelis, c. 5, S. 224f.; ebd. c. 10, S. 227f.; s. auch c. 31., S. 223f. Zur Beurteilung Ratgers jetzt OEXLE, Memorialüberlieferung (FW 1, S. 158) und WILLMES, Herrscher-Adventus, S. 116ff.

77 Vita Eigelis, c. 14ff., S. 229ff., desgl. Vita Aegilii (metr.) XVII., S. 108ff.

78 Zu den Bauten Eigils und zur Abweichung von den Bestimmungen der Aachener Synode hinsichtlich der Besetzung der Zellen ENGELBERT, Vita Sturmii, S. 13ff. Zum Totengedächtnis OEXLE, Memorialüberlieferung (FW 1, S. 146f.).

79 S. OEXLE, Totenannalen (FW 2, S. 473). Zu den ›Gesta abbatum‹ s. auch WATTENBACH, Geschichtsquellen, 1, S. 262, wo die Quelle freilich unzureichend beurteilt wird.

liches Wirken wird als *regere* und *gubernare* bezeichnet⁸⁰, eine herrscherliche Tätigkeit also schreibt ihnen der unbekannt Verfasser der ›Gesta abbatum‹, wohl ein Fuldaer Mönch, zu. In seinen Augen haben sie alle ein gleiches Verdienst: sie alle haben dem Kloster *utilia* bzw. *utilitates* erwirkt⁸¹. Das sind die Bauten, die sie errichtet, die kostbaren Kultgegenstände, die sie beschafft haben⁸², dazu zählen die Reliquien, die sie erworben haben⁸³, und die von Königen erwirkten Schenkungen⁸⁴; dazu gehören aber auch die von mehreren Äbten eingeführten Neuerungen in der Liturgie, Ratgers Sorge für die Ausbildung der Mönche durch berühmte Lehrer, Eigils Kirchweihfeste, Hrabans Bibliothek, schließlich Huoggis mannhafte Abwehr der Ungarn. Durch alles dies haben die Äbte ihr Kloster zu Ansehen gebracht. Die Dynamik ihres Wirkens wird durch die Verben *evehere* und *provehere* ausgedrückt⁸⁵; auf das Erreichte, den Ruhm Fuldas, verweist der Verfasser an zwei Stellen stolz: durch Hrabans Verdienst habe Fulda alle anderen Klöster des Reiches übertroffen, und mit Recht, so meint er, sei das kostbare goldene Kreuz, das Abt Helmfrid habe fertigen lassen, wegen seines beispiellosen Schmuckes im Reich berühmt⁸⁶. Der Verfasser der ›Gesta abbatum‹ sieht die Bedeutung der Äbte auch in anderem: er sagt, Hraban habe sich durch das Gute in seinem Leben und Wirken den Seinen als *exemplum* hingestellt⁸⁷. Hierbei dürfte er die Stelle der Benediktusregel im Blick gehabt haben, in der der Abt zum beispielhaften Lebenswandel vor seinen Mönchen ermahnt wird⁸⁸. Dem entspricht es, wenn es heißt, daß Sigihart *hrabanice* – in der Weise Hrabans – das Kloster leitete; denn auch ihm wird bescheinigt, daß er sein Leben und das der Mönche in monastischer Weise

80 Gesta abbatum (FW I, Memorialtexte, n): Regere: *eundem locum per XVI annos nobiliter rex* (Ratger); *quinquennio rex* (Eigil); *suscepit gubernaculum abbatie, et per annos XII discrete et modestissime rex in morem Moysi* (Hatto I.); *suam abbatiam interius exteriusque sagacissime regens* (Helmfrid). Regimen: *... eiusdem loci regimen suscepit* (Baugulf); Gubernare: *bisdenos annos abbatiam gubernavit* (Hraban); *eundem locum . . . prudenter et strenue gubernavit* (Helmfrid). Bei Sigihart hat der Verfasser zwei Formulierungen gebraucht, um zwei zusammengehörende Sachverhalte zu bezeichnen, die Leitung des Klosters und die Führung der Mönche: *abbatiam sumpsit et laudabiliter hrabanice gubernavit; vitam suam suorumque monachice secundum regulam vivendi nobilissime regens*. Die äbtliche Tätigkeit wird auch sonst als *regere*, die Abtherrschaft als *regimen* bezeichnet, vgl. z. B. Vita Eigilis, c. 1, S. 223; c. 7f., S. 225; c. 11, S. 229; c. 20, S. 232; Miracula, c. 1, S. 330; vgl. auch die Formulierungen der Urkunden, z. B. FUB, nrn. 77, 146f., CDF, nrn. 245, 293, 393, 413, 419f., 440, 442, 445, 455, 460, 472, 474, 476, 482, 492, 497, 505, 512, 521f., 525, 555, 563, 570f., 576, 579–582, 584–587, 591f., 598, 600, 606, 630, 635, 671, 697, 699. Allgemein WOLLASCH, Mönchtum, »Die Herrschaft der Äbte«, S. 9ff. mit Resümee S. 52.

81 Fast in allen Abschnitten kommt ein Wort aus dem Wortfeld *utilis* vor. Während es meist auf die Werke der Äbte bezogen wird, ist zu Beginn Sturmis selbst als *utilis* bezeichnet. Eigil werden *profectus* zugesprochen. Bezeichnend ist die Aussage über Huoggi: *Antecessores suos in multis coequans utilitatibus*.

82 Die Einrichtung eines *sacrarium* durch Hraban wird eigens erwähnt.

83 Die Reliquienerwerbungen Hrabans, denen Rudolf (MF 168) seine Miracula gewidmet hat, sind nicht in den ›Gesta abbatum‹ erwähnt.

84 Beziehungen zu Königen sind nur für die beiden ersten Äbte erwähnt, nämlich Schenkungen Pippins (K 5) und Karls d. Gr. (K 22), s. FUB, nrn. 43, 77, 149, und der mit der letztgenannten Schenkung zusammenhängende Besuch Karls d. Gr. in Fulda, vgl. WEIß, Reichsabt, S. 235f.

85 Sturmis: *eundem locum prudenter euexit*; Baugulf: *... coenobium nobiliter prouectum*; Ratger: *eundem locum . . . nobiliter rex* et *prouexit*.

86 Hraban: *abbatiam . . . tanto sublimavit honore, ut cunctis huius regni locis precelleret*. Helmfrid: *Crucem etiam fecit auream, margaritis et gemmis lapidibusque pretiosissimis, insigni decore isto in regno, ut puto, tunc famosissimam*.

87 *Omnibus bonis vivendo atque operando suis semet ipsum formavit exemplum*.

88 VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, I, c. 2, S. 444. Dieses Motiv erscheint auch in der Vita Sturmis, c. 14, S. 147.

gemäß der Regel geführt hat. Als Merkmal Hattos, der mit Moses verglichen wird⁸⁹, gibt dem Verfasser der ›Gesta‹ seine Milde; sein Herrschen wird durch die Adverbien *discrete* et *modestissime* gekennzeichnet, womit ein Hinweis auf den Begriff gegeben ist, der für Benedikt von einiger Bedeutung ist⁹⁰. Thioto wird wegen seiner Mildtätigkeit gepriesen. Als ein Verdienst Huoggis stellt der Verfasser der ›Gesta abbatum‹ die Erhaltung der Abtei trotz aller Gefahren, die während seines 24jährigen Abbariats von Christen und Heiden drohten, dar. Es scheint nicht abwegig, an dieser Stelle, wo es heißt *suam sagacissime sustentavit abbatiam*, den Einfluß einer Stelle aus der Benediktusregel wirksam zu sehen, in der der Abt verpflichtet wird, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die ihm Anvertrauten nicht zu verlieren⁹¹. Die kurze Analyse der ›Gesta abbatum‹ zeigt, daß trotz der im Vordergrund stehenden Aufzählung der stolzen Werke, die die Fuldaer Äbte geschaffen haben, der Geist der Benediktusregel gegenwärtig ist und daß das Wirken der Äbte nach dieser Darstellung von ihm getragen war. Zwischen dem monastischen Geist und dem sich auf viele Bereiche erstreckenden Wirken der Äbte sieht der Verfasser der ›Gesta abbatum‹ keinen Widerspruch, und darum kann er am Schluß darauf verweisen, daß allen Äbten die äußerste Anstrengung im Dienst Gottes, den ihr Wirken ausmacht, gemeinsam ist: *Omnes eiusdem loci abbates nimium in Dei servitio sudabant*⁹².

Mönche bei Ausübung von Abtsfunktionen

Als es dem Bischof Lul von Mainz (B 26), der als Nachfolger des hl. Bonifatius in der Auseinandersetzung mit Sturmis Rechte über Fulda beanspruchte und vom König erhielt⁹³, nicht gelang, den von ihm als Abt eingesetzten Priester Marcus durchzusetzen⁹⁴, gestattete er den Fuldaer Mönchen schließlich, sich aus ihren Reihen einen Abt zu wählen, so wird in der ›Vita Sturmis‹ berichtet. Sie bestimmten daraufhin den Mönch Prezzolt (MF 77), den Sturmis aufgezogen hatte und liebte, zum Abt: *illum ipsum super se abbatem ordinauerunt*, aber mit einem bestimmten Auftrag und Ziel: *ad hoc tantum, ut illi cum ipso et ipse pariter cum eis quotidie tractarent, quemadmodum . . . ad hoc pervenire potuissent, ut pristinum suum magistrum Sturmis a rege Pippino sibi concedi postularent*⁹⁵. Denn als ihren Abt (*abbatem, magistrum suum*) sahen die Mönche Sturmis an, dessen Rückkehr sie erhofften. Bezeichnenderweise wird Prezzolt selbst in der ›Vita Sturmis‹ – abgesehen von der oben zitierten Stelle über die Wahl – nicht Abt genannt. Zunächst erscheint er herausgestellt vor den Brüdern, mit denen

89 Der Satz *Erat mitissimus super omnes homines, sibi subditis discretus et mitis, potentibus autem saeculi ualde grauis et aequus existeret* enthält ein Zitat aus Num 12,3.

90 S. oben Anm. 67.

91 S. oben Anm. 73. Das richtungweisende Adverb *sagacissime* findet sich auch in einer Aussage über Helmfrid, s. Anm. 80.

92 Gesta abbatum (FW I, Memorialtexte, n).

93 Vgl. SCHIEFFER, Angelsachsen und Franken, S. 1500ff. (74ff.); MÜLLER, Fuldisch-mainzische Beziehungen, S. 57ff.; WOLLASCH, Mönchtum, S. 34f.

94 Vita Sturmis, c. 18, S. 152; Vita Lulli, c. 14, S. 324f. Nach den Worten Eigils gab es keine Gemeinschaft zwischen dem Abt Marcus und den Brüdern: *Sed quoniam fratres animos suos ab illo propter prioris amorem auvertebant, erat eis quasi extraneus et non conveniebant mores ipsorum. Qua inconvenientia morum, licet corporibus simul habitassent, mentibus ab invicem disuncti erant*. Marcus ist von den Mönchen nicht als Abt anerkannt worden. In keiner Äbteleiste ist er verzeichnet, auch halten die Totenannalen sein Gedächtnis nicht fest.

95 Vita Sturmis, c. 18, S. 153.

er gleiches leidet und gleiches erstrebt⁹⁶; als erzählt wird, wie die Brüder von der Annäherung zwischen König Pippin und Sturmī erfahren, ist Prezzolt zwar noch durch die namentliche Nennung hervorgehoben, aber doch deutlich als einer der Brüder gekennzeichnet: *Prezzoldus et reliqui fratres de monasterio Fuldae*⁹⁷. Als das Ziel erreicht ist, die Wiederkehr Sturmī, ist von Prezzolt nicht mehr die Rede: er ist zurückgetreten in die Reihe der Brüder⁹⁸. Die Aufgabe der Klosterleitung, die die Mönche ihm übertragen hatten, war also eindeutig auf die Zeit von Sturmī Abwesenheit beschränkt – als »Platzhalter« für Sturmī hat man Prezzolt bezeichnet⁹⁹ –, auch die Klostertradition gibt dies Verständnis seiner Stellung wieder, denn Prezzolt ist in keiner Äbteliste als Abt verzeichnet. Er hat aber, daran läßt die »Vita Sturmī« keinen Zweifel, äbtliche Funktionen wahrgenommen, er war Vorsteher der Mönche: *tempus non modicum fratribus praefuit*. Einzelheiten über sein Wirken in dieser Stellung teilt die »Vita Sturmī« nicht mit, sie hebt nur die ihm und den Mönchen gemeinsame Sorge um die Wiedergewinnung des Abtes Sturmī hervor. Sie läßt aber erkennen, daß etwas in Prezzolts Wirken aufschien, das zum Wesen des Abtes gehört und das jenem dem Konvent aufgezwungenen Abt Marcus nicht gelungen war, die Stiftung der Gemeinschaft¹⁰⁰: *eos (sc. fratres) cum caritate adunatos habuit*¹⁰¹.

Mönche als Urkundenschreiber

Seit den 70er Jahren des 8. Jahrhunderts erscheinen neben den zunächst ausschließlich bezeugten, dann aber immer mehr zurücktretenden öffentlichen Schreibern Fuldaer Mönche als Urkundenschreiber¹⁰². Ihrer Tätigkeit gilt es nun nachzugehen. Die Voraussetzungen dazu sind für die Zeit bis 802 günstiger als für die spätere Zeit, weil Edmund E. Stengel in seinem Urkundenbuch, das die Urkunden aus den Abbatien Sturmī und Baugulfs enthält, mit diplomatischen Methoden die Schreiber feststellt, öffentliche Schreiber und Klosterschreiber unterschieden und manche nicht unterfertigte Urkunde einem Schreiber zugewiesen hat. Da eine diplomatische Untersuchung der Urkunden nach 802 noch nicht vorliegt, stützen sich die Ergebnisse dieses Beitrags für diese Zeit allein auf die Namen der Schreiber. Sie müssen daher vorläufig bleiben.

Acht Urkunden, die zwischen 770 und 779 nach der Fassung III¹⁰³ geschrieben sind, schreibt Stengel einem Klosterschreiber zu¹⁰⁴. Sein Name ist nicht überliefert. Die

96 Vita Sturmī, c. 19, S. 153: *Porro cum Prezzoldus de patre et magistro suo Sturmī profunde cogitaret et sancti fratres cum eo de absentia eius multo moerore afficerentur, Dei omnipotentis praesidium continuis precibus postulabant* . . .

97 Vita Sturmī, c. 20, S. 154.

98 Vgl. Vita Sturmī, c. 20, S. 156.

99 Vgl. SCHIEFFER, Angelsachsen und Franken, S. 1507 (81); ENGELBERT, Vita Sturmī, S. 103.

100 Dazu VOIGT, La communauté, S. 127f.; WOLLASCH, Mönchtum, S. 50f.

101 Vita Sturmī, c. 18, S. 153. Das Problem der *unitas et concordia cum abbate* hat die Mönchsgemeinschaft von Fulda mehrfach beschäftigt, s. oben S. 700 und unten S. 753 mit Anm. 408.

102 S. STENGEL, FUB, S. LIXff. Zum folgenden vgl. die Tabelle im Anhang 1 unten. Zu den öffentlichen Schreibern in den fuldischen Privaturkunden vgl. H(ARRY) BRESSLAU, Urkundenbeweis und Urkundenschreiber im älteren deutschen Recht (PDG 26, 1886, S. 34ff.); REDLICH, Privaturkunden, S. 65; HEINZ ZATSCHEK, Die Benutzung der Formulae Marculfi und anderer Formularsammlungen in den Privaturkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts (MIOG 42, 1927, S. 168ff.); STENGEL, FUB, S. LIIIff.; STAAR, Mittelrhein, S. 137ff.; zu Theotrich auch JÄSCHKE, Hersfeld, S. 129ff.

103 Vgl. ZATSCHEK (wie Anm. 102) S. 173ff.; STENGEL, FUB, S. L.

104 FUB, S. LX, nr. XIV. Der Schreiber der U. 86 (vom März 779), der nicht der Verfasser dieser ältesten

Urkunden verteilen sich so auf die Jahre 770 bis 779, daß eine von 770 datiert, drei von 772, je eine von 774, 775 und 779; die achte ist nur annähernd auf die Jahre 777 bis 779 zu datieren.

Der erste namentlich bekannte und als Mönch nachweisbare Fuldaer Urkundenschreiber ist Asger (MF 33). 776 ist er zum ersten Mal bezeugt, und er erscheint von da an bis 795 (bzw. 796)¹⁰⁵ als Schreiber. Seit 786 bezeichnet er sich mehrfach als Priester. Zwar sind in dieser Zeit auch andere Klosterschreiber tätig gewesen: von dem jungen Abraham (MF 1) sind zwei, von dem Zögling der Klosterschule Einhard (A 2)¹⁰⁶ etwa zehn Diktate bekannt. Aber sie bleiben im Hinblick auf die Anzahl weit hinter denen Asgers zurück. Er darf darum als fuldischer Hauptschreiber dieser Zeit angesehen werden. Überhaupt wird man auf Grund des Befundes annehmen dürfen, daß seit den 70er Jahren des 8. Jahrhunderts in Fulda das Bedürfnis aufkam, einen Mönch mit der Anfertigung von Urkunden zu beauftragen, so daß sich allmählich das von einem Mönch betreute Amt eines Urkundenschreibers herausbildete.

Bemerkenswert ist der Zeitpunkt, die späte Amtszeit Abt Sturmī (+ 779), dann aber vor allem der Abbatat Baugulfs (779-802). Diese Zeit ist auch in anderen Bereichen bedeutsam für die Entwicklung Fuldas gewesen¹⁰⁷. Es mag sein, daß die Verleihung der Immunität an Fulda durch Karl d. Gr. am 24. September 774¹⁰⁸ sich fördernd auf die Organisation einer fuldischen Stelle für die Urkundenausstellung ausgewirkt hat; der eigentliche Ausbau scheint aber unter Baugulf stattgefunden zu haben, während dessen Abbatat Asgers Tätigkeit vor allem festzustellen ist.

795/96 ist anscheinend ein Wechsel im Amt des führenden fuldischen Urkundenschreibers erfolgt. Denn nachdem Asger noch im Juni 795 bezeugt ist, erscheint seit November dieses Jahres Rahhoff (MF 241) als hauptamtlicher Schreiber. Der genaue Zeitpunkt des Wechsels ist nicht mit Sicherheit auszumachen, da viele der von Asger geschriebenen Urkunden nicht in ein bestimmtes Jahr zu datieren sind und man den Verlust von sechs Cartularen¹⁰⁹ einkalkulieren muß. Auf ihn wird die halbjährige Lücke bei den Urkunden des Jahres 795 mit zurückzuführen sein. Offensichtlich sind die als Diktate Rahhoffs erkannten Urkunden¹¹⁰ seit November 795 gegenüber denjenigen anderer Fuldaer Schreiber – es sind Engilger (MF 26), Reccheo (MF 240), Ramuolt (MF 243), und unter ihnen sind auch noch Einhard und Asger anzutreffen – durchaus in der Mehrzahl, und zwar jedenfalls bis zum Jahr 802, in dem der Wechsel im Abbatat von Baugulf zu Ratger stattfand¹¹¹. Auch der Abtswechsel änderte zunächst offenbar nichts an Rahhoffs Verwendung. Seine Diktate sind bis 812 nachgewiesen; von 802 bis 812 überwiegen sie auch die Diktate anderer namentlich bekannter Fuldaer Schreiber; das sind – außer den schon genannten – noch Aladram (MF 15), Otrfrid (MF 56), Brun (MF 78) und Inguis (MF 175). Es ist freilich nicht ausgeschlos-

fuldischen Diktatgruppe sein soll, heißt nach der von Eberhard überlieferten Fassung Rihelmus. Wenn die eberhardische Überlieferung hier echt ist – dazu STENGEL, Vorbemerkung zu nr. 86, S. 158 –, dürfte es sich kaum um einen Fuldaer Mönch handeln. Denn weder die 779 beginnenden Totenannalen verzeichnen im 8./9. Jahrhundert einen Rihelm, noch ist durch die Listen des 8./9. Jahrhunderts (einschließlich der an die Baugulf-Liste angehängten Totenliste) ein Träger dieses Namens bezeugt.

105 Die drei 796 von ihm geschriebenen Urkunden FUB, nrn. 241-243 sind hier auszunehmen, da sie offenbar in eine Zeit gehören, in der Asger schon nicht mehr hauptamtlich als Urkundenschreiber tätig war.

106 S. STENGEL, FUB, S. LXIIIff. Einhard (A 2) war bekanntlich zur Ausbildung in Fulda.

107 S. SCHMIDT, Mönchsgemeinschaft, S. 186.

108 FUB, nr. 68, S. 121ff.

109 S. STENGEL, FUB, S. XIX.

110 Ebd. S. LIff und LXIVff.

111 S. SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 2, 3).

sen, daß auf Grund diplomatischer Kriterien eine Anzahl der nach 802 entstandenen Urkunden, die keinen Schreiber nennen, bekannten fuldischen Schreibern zugewiesen werden kann¹¹². Die Lücke in den Nachweisen Rahhoffs, die zwischen 804 und 806 und noch deutlicher zwischen 806 und 811 sichtbar wird, bedeutet wohl nicht ein völliges Aufhören der fuldischen Urkundenherstellung, obwohl gerade für diese Jahre des Abbatats Ratgers Unruhen im Konvent bezeugt sind¹¹³, man also an einen Zusammenhang denken möchte. Die noch erhaltenen Urkunden, die in diesen Jahren in Fulda und an anderen Orten ausgestellt worden sind¹¹⁴, lassen aber vermuten, daß die fuldische Urkundenherstellung weiterging. Das zeitweilige Fehlen Rahhoffs zwischen 804 und 811 dürfte entweder darauf zurückzuführen sein, daß er auch bisher ihm nicht zugeschriebene Diktate geliefert hat oder daß er in diesen Jahren nicht mehr ausschließlich mit der Urkundenherstellung befaßt, sondern mit anderen Aufgaben betraut war. Trifft das zweite zu, wird man in erster Linie an eine Mitarbeit an Ratgers Bauten¹¹⁵ denken, da ja der Schreiber Rahholf wahrscheinlich als der unter Eigil bezeugte Baumeister anzusehen ist¹¹⁶.

Rahholf war also, wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, sicher eine Zeitlang hauptamtlicher Schreiber. Schon Stengel¹¹⁷ bringt den einmal für ihn bezeugten Titel *cancellarius*¹¹⁸ mit seiner amtlichen Ausübung des Schreibgeschäfts in Zusammenhang. Die Zeit seiner Ablösung läßt sich mangels diplomatischer Untersuchungen der Urkunden nach 802 noch nicht genauer bestimmen. Während seiner Amtszeit nennen sich zwei weitere Klosterschreiber *cancellarii*: Reccheo (MF 240) einmal im Jahr 803, Brun (MF 78) mehrfach während Ratgers Abbatat. Ob der Gebrauch dieses Titels auch für diese beiden Schreiber ein Hinweis auf die amtliche und nicht nur gelegentliche Ausübung des Schreibergeschäfts ist, läßt sich vorerst angesichts der wenigen ihnen sicher zuweisbaren Diktate nicht sagen. Es wäre aber gut denkbar, daß in einer Zeit, in der die Schenkungen an das Kloster zunahmen¹¹⁹ und in der die öffentlichen Schreiber immer mehr zurücktraten¹²⁰, mehrere Mönche amtlich mit der Urkunden-

herstellung befaßt waren. Übrigens wird sonst der *cancellarius*-Titel nur von den Mönchen geführt, die über längere Zeit als Schreiber tätig waren: nach Rahholf noch von Rudolf (MF 168) und Thiotmar (MF 274)^{120a}.

Das letzte Rahholf sicher zuweisbare Diktat ist vom August 812. Seit November dieses Jahres ist dann offenbar ein neuer fuldischer Klosterschreiber am Werk, Rudolf (MF 168). Von ihm sind drei unterfertigte Diktate von Ende 812, zwei von 813, acht von 814 und eins von 815 überliefert. Er bezeichnet sich in seinen ersten Diktaten dieser Jahre als *cancellarius*, dann aber auch als *clericus* und *scolasticus*. Damit ist zum erstenmal ein junger Klosterangehöriger, der gerade am Beginn der Priesterlaufbahn steht, als Hauptschreiber bezeugt. Der *cancellarius*-Titel dürfte hier nämlich wohl als Bezeichnung für den hauptamtlichen Schreiber zu verstehen sein, denn in den unterfertigten Urkunden dieser Jahre¹²¹ ist hauptsächlich Rudolf als Schreiber nachzuweisen. Freilich ist vor einer diplomatischen Untersuchung aller Urkunden dieser Zeit ein abschließendes Urteil nicht möglich. Außer Rudolf kommt im Januar 813 Reginbraht (MF 231) in einer Gruppe von Wormsgaurkunden vor, Inguis (MF 175) und Brun (MF 78) sind 813 je einmal bezeugt¹²².

815 verschwindet Rudolfs Name zunächst aus den Urkunden. Dafür erscheinen Hemmo (MF 120), der sich einmal als Mönch bezeichnet, in der ersten Hälfte des Jahres 815 und dann Libheri (MF 190) von Ende 815 bis zum April 816; er ist *clericus* genannt. Beide waren also – wie vorher Rudolf – junge Mönche ohne höhere Weihen. Mit einem Diktat ist auch Inguis (MF 175) 815 noch vertreten. Hemmo und Libheri scheinen demnach in diesen Jahren die Urkundenherstellung betreut zu haben¹²³.

Die Krise, in die das Kloster Fulda mit den Unruhen am Ende von Ratgers Abbatat und mit seinem Sturz geriet, die ihr folgende grundsätzliche Besinnung der Mönche und die neue Festigung unter Eigil¹²⁴ spiegeln sich auch in der Urkundenüberlieferung. Aus dem Jahr 817 ist außer einer Urkunde Ludwigs d. Fr.¹²⁵ nur noch eine in Fulda ausgestellte Privaturkunde überliefert¹²⁶. Sie nennt keinen Schreiber. Von 818 sind ein Diktat Rudolfs (MF 168) und eine nicht unterfertigte Urkunde, die in Dien-

112 Das gilt mindestens für die Urkunden, die Fulda als Ausstellungsort nennen. Zwischen 802 und August 812 (Verschwinden Rahhoffs) sind das CDF, nrn. 223 (von 803?, so STENGEL, *Cartulare*, Tabelle 2, S. 184), 226, 228–230 (von 806), 241–243 (von 807), 249 (von 810), 258, 262f. (von 811), 266, 269, 271 (von 812). Weitere Ausstellungsorte sind Mainz: CDF, nrn. 210 (von 803), 252 (von 811), Dienheim: CDF, nrn. 212 (von 803), 216 (von 804), 250f. (von 811); Umstadt: CDF, nr. 214 (von 803); Geldersheim: CDF, nr. 219 (von 802, so STENGEL, FUB, S. 509); Schweben: CDF, nrn. 237–239 (von 806). Ohne Ausstellungsort sind die zwischen 802 und 812 datierten Urkunden CDF, nrn. 232 (von 806), 245 (von 808), 253, 255, 259, 260 (von 811) überliefert, davon die letzte mit der vielleicht auf einen Fuldaer Mönchweisenden Formel *praesente domino abbate*. Daß der Ausstellungsort nicht das ausschließliche Kriterium sein kann, ergibt sich einmal daraus, daß Fuldaer Schreiber auch in Urkunden bezeugt sind, die nicht in Fulda ausgestellt sind, andererseits in einem besonderen Fall ein öffentlicher Schreiber, nämlich Theotrich, eine in Fulda ausgestellte Urkunde geschrieben hat, CDF, nr. 270; vgl. STENGEL, FUB, S. LVI. Die öffentlichen Schreiber, die zwischen 802 und 812 bezeugt sind, haben folgende Urkunden geschrieben: Asaph CDF, nrn. 178f., 208 (von 803), 225 (von 805); Theotrich CDF, nrn. 218, 222, 224 (von 804), 244 (von 808), 246 (von 809), 270 (von 812). Zu ihnen STENGEL, FUB, S. LVIIIff. bzw. LVff.

113 Dazu SEMMLER, *Studien*, S. 292; ENGELBERT, *Vita Sturmi*, S. 9.

114 Vgl. Anm. 112.

115 Dazu GROSZMANN, *Fulda*, S. 351.

116 Vgl. den Kommentar zu MF 241.

117 FUB, S. LXVII.

118 Dazu BRESSLAU (wie Anm. 102) S. 35.

119 Vgl. die Tabellen bei STENGEL, *Cartulare*, S. 180ff.

120 Vgl. dazu die in Anm. 102 genannten Arbeiten von BRESSLAU, REDLICH, ZATSCHEK, STENGEL, JÄSCHKE

und STAAB, 819 und 823 ist wenigstens noch ein öffentlicher Schreiber in fuldischen Urkunden festzustellen: der Subdiakon Starcharius, s. CDF, nrn. 382, 417, 529. Zur letzten Urkunde s. ROLLER, Eberhard von Fulda, *Beilagen*, S. 42f., nr. 207. Er ist offensichtlich ein in einer Diözese, und zwar in Mainz tätiger Schreiber gewesen, vgl. dazu allgemein STENGEL, FUB, S. LIV. Daß er kein Fuldaer Mönch gewesen ist, geht daraus hervor, daß weder die Mönchslisten von 822 und 825/26 noch die Totenannalen im 9. Jahrhundert einen Starcheri verzeichnen, vgl. PRI/S 60. Der 781 im Baugulf-Konvent bezeugte Starcheri (F1/nr. 136) ist aber keinesfalls mit dem Schreiber gleichzusetzen.

120a Der *cancellarius*-Titel für Thiotmar begegnet im ersten seiner mit Namen gekennzeichneten Diktate (821), während seine Haupttätigkeit erst Mitte 824 einsetzt; vgl. die Tabelle unten, Anhang 1.

121 Nicht unterfertigt zwischen November 812 und Anfang 815 (in Klammern die Ausstellungsorte): CDF, nrn. 275 (Fulda), 278, 280 (Mainz), 285 (Altheim), 286, 287 (Fulda), 288, 294, 305 (Fulda); nur nach dem Abbatat Ratgers zu datieren ist CDF, nr. 295 (Fulda).

122 Vielleicht ist auch CDF, nr. 289 Brun (MF 78) zuzuschreiben; vgl. aber Verweiskatalog (FW 3, S. 407) und GEDENICH, *Personennamen*, S. 48f., 91.

123 Die Belege sind hier ziemlich dicht. Nur folgende Urkunden ohne Schreibernennung gehören in diese Jahre: CDF, nrn. 315f., 319; nur nach Ratgers Abbatat zu datieren ist CDF, nr. 321.

124 Vgl. SEMMLER, *Studien*, S. 290ff.; ENGELBERT, *Vita Sturmi*, S. 8ff.

125 CDF, nr. 325, vgl. dazu M. TANGI, Die Urkunde Ludwig d. Fr. für Fulda vom 4. August 817 (NA 27, 1902, S. 11–34).

126 CDF, nr. 326. Noch in den Abbatat Ratgers gehören die nicht näher datierten Urkunden CDF, nrn. 327–335, von denen nr. 334 in Fulda ausgestellt ist. Sie sind alle nicht unterfertigt. Für einen Teil der Schenkungsnotizen CDF, nrn. 337–376 hat STENGEL, *Cartulare*, S. 182ff. Datierungsvorschläge gemacht. Nur für CDF, nr. 354 ist der Ausstellungsort (Fulda) überliefert.

heim ausgestellt ist¹²⁷, erhalten. Von 819 an – Fulda hatte in Eigil wieder einen Abt – nimmt die Zahl der überlieferten Urkunden wieder zu. Von den 20 Privaturkunden, die aus der Zeit Eigils überliefert sind, sind elf von fuldischen Schreibern unterfertigt¹²⁸: von Rudolf (MF 168) stammen zwei Diktate, von Hemmo (MF 120) vier, von Bernhoh (MF 72) drei, von Reccheo (MF 240) und Thiotmar (MF 274) je eines. Auf Grund der Anzahl der unterfertigten Stücke und der Nennung in Urkunden, die von anderen Schreibern diktiert worden sind – *in uice Hemmonis* hat Bernhoh zwei Urkunden geschrieben –, möchte man annehmen, daß Hemmo unter Eigil in der ›Kanzlei‹ eine bedeutende Stellung innegehabt hat. Auch der in den Urkunden nicht als Schreiber bezeugte Althuring (MF 17) könnte mit der ›Kanzlei‹ zu tun gehabt haben, da er zweimal in der *in-uice*-Formel genannt wird¹²⁹. Allerdings betreffen diese beiden Urkunden Rechtshandlungen, an denen sein Vater beteiligt war.

In den ersten Jahren der Abtsherrschaft Hrabans erscheint an führender Stelle in der ›Kanzlei‹ wieder Rudolf (MF 168), der ja schon zwischen 812 und 815 an dieser Stelle tätig war und auch zwischendurch einzelne Urkunden diktiert hatte. Inzwischen ist er Subdiakon geworden. Er hat die meisten der zwischen 822 und 824 überlieferten Urkunden¹³⁰ unterfertigt, während einzelne Stücke von anderen Mönchen stammen, die z. T. schon früher in der ›Kanzlei‹ tätig waren (Hemmo, Thiotmar, Aladram), z. T. aber neu hinzugekommen sind, so Ascrih (MF 37). In der ersten Hälfte des Jahres 824 wurde Rudolf offensichtlich in seinem Amt in der ›Kanzlei‹ abgelöst – von nun an ist er nur noch gelegentlich als Urkundenschreiber nachzuweisen –, und an seine Stelle traten Ascrih (MF 37) und Thiotmar (MF 274), die beide auch vorher schon als Urkundenschreiber hervorgetreten und die beide noch nicht Priester waren. Ascrih ist als Ostiarius, Thiotmar als Subdiakon bezeichnet. Nach den überlieferten Urkunden zu schließen, scheint Ascrih besonders in den Jahren 824 und dann wieder 826/27 tätig gewesen zu sein, während Thiotmars Diktate 825/26 und dann in den 30er Jahren des 9. Jahrhunderts – in dieser Zeit muß vielleicht mit zwei Schreibern dieses Namens gerechnet werden¹³¹ – überwiegen¹³². Neben ihnen sind, wie auch früher neben den Hauptschreibern, weitere Schreiber bezeugt, und zwar die bereits bekannten Rudolf (MF 168) und Libheri (MF 190).

837 erfolgte offenbar erneut ein Wechsel in der ›Kanzlei‹. Thiotmar trat zurück, und der Diakon Gerolf (MF 105) übernahm hauptamtlich die Urkundenherstellung, was ersichtlich ist an der Zahl der von ihm unterfertigten Urkunden im Vergleich zu den von anderen Schreibern dieser Zeit, nämlich Libheri (MF 190), Thiotmar (MF 274), Rudolf (MF 168), dem nur einmal bezeugten Asger (MF 34) und Wollfioz (MF 303), gelieferten Stücken. Bis 842 ist Gerolf – möglicherweise gab es auch einen zweiten Schreiber dieses Namens¹³³ – nachzuweisen. Dann scheint Meginhart (MF 197) –

127 CDF, nr. 378.

128 S. die Tabelle unten, Anhang 1. CDF, nr. 382 ist in Mainz vom Subdiakon Starcharius geschrieben, s. oben Anm. 120. Nicht unterfertigt sind CDF, nrn. 379 (Fulda), 385 f., 389, 393 f., 398, 399 (Fulda).

129 *In uice* oder auch *ad uicem* heißt es in der sechsmal in fuldischen Urkunden belegten Formel. S. dazu unten S. 710 mit Anm. 143. Zu Althuring s. auch die Erläuterungen zum Belegfeld GV/a 200 (FW 3) und Freise, Einzugsbereich (FW 2), S. 1034 Anm. 198.

130 Nicht unterfertigt CDF, nrn. 401 (Fulda), 410 (Kl. Brach), 421, 427 (Gössenheim), 431, 432 (Kl. Rasdorf). CDF, nr. 417 hat der Subdiakon Starcharius in Mainz geschrieben, s. oben Anm. 120.

131 S. den Kommentar zu MF 274.

132 Die in dieser Zeit nicht unterfertigten Urkunden sind vermutlich zum großen Teil von fuldischen Schreibern diktiert; es sind CDF, nrn. 458 (Kl. Rasdorf), 461, 463 (beide Fulda), 471, 472 (Fulda), 479 (Fulda), 497 (Fulda), 500, 503, 505 (Fulda).

133 S. den Kommentar zu MF 105.

ebenfalls noch nicht Priester, auch hier ist die Anzahl der Schreiber dieses Namens noch nicht geklärt¹³⁴ – den Dienst in der ›Kanzlei‹ übernommen zu haben. Doch sind zunächst neben ihm noch weitere Schreiber bezeugt, Herman (MF 135), Wollfioz und Hagano (MF 116), während er von den späten 50er Jahren des 9. Jahrhunderts an fast ausschließlich die unterfertigten Urkunden diktiert hat. Daß auch ein nicht geringer Teil der aus diesen Jahren ohne Schreiberaufbereitung überlieferten Urkunden von ihm diktiert wurde, ist anzunehmen^{134a}. Seit den 40er Jahren des 9. Jahrhunderts nimmt die Zahl der Stücke ohne Schreiberaufbereitung zu¹³⁵. Nach 867 gibt es nur noch wenige unterfertigte Urkunden, so daß zwar noch einzelne Urkundenschreiber festzustellen sind¹³⁶, aber Beobachtungen über die Vorgänge in der ›Kanzlei‹ nicht mehr in der Weise möglich sind, wie sie es für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts waren.

Aus den Ausführungen ergibt sich, daß seit der Zeit, als man in Fulda daranging, die Urkundenherstellung mehr und mehr selbst zu übernehmen, bestimmte fuldische Mönche für eine gewisse Zeit diese Aufgabe erfüllten. Man darf ohne weiteres behaupten, daß ihre Tätigkeit amtlichen Charakter hatte, worauf auch der von den Schreibern mehrfach gebrauchte Titel des *cancellarius* hinweist. Die amtliche Ausübung des Schreibergeschäfts durch einige Mönche schloß die gelegentliche Betätigung anderer Mönche in der ›Kanzlei‹ nicht aus. Eine festgelegte Amtszeit von einer bestimmten Anzahl von Jahren ist für die amtlich tätigen Urkundenschreiber nicht festzustellen¹³⁷, ihre Ablösung erfolgte offensichtlich nach anderen Gesichtspunkten; vielleicht richtete sie sich nach den sich jeweils ergebenden Notwendigkeiten, einen Hauptschreiber anderswo einzusetzen¹³⁸, und nach den Einsatzmöglichkeiten des Nachwuchses. Einschneidende Änderungen im Hinblick auf die Besetzung der ›Kanzlei‹ hat es durch die Abwechsel im allgemeinen anscheinend nicht gegeben¹³⁹. Die amtlich mit der Urkundenherstellung befaßten Mönche waren, so ist es jedenfalls seit Rudolfs Eintritt in die ›Kanzlei‹ festzustellen, oft recht junge Mönche, da sie zumeist noch nicht Priester, ja z. T. noch nicht einmal Diakone waren, während unter den gelegent-

134 S. den Kommentar zu MF 197. STENGEL, Zehntprivilegien, S. 37 Anm. 82 setzt CDF, nr. 553 – mit Ergänzung der Dezimale in der Regierungsjahrszahl zehn Jahre später, zu 855 – an. Die Angaben zu CDF, nrn. 555 und 563 sind irrig.

134a STENGEL, Zehntprivilegien, S. 37 Anm. 82 rechnet dazu CDF, nrn. 565, 578, 579, 580, 581 (?), 585, 590, 597, 605; im Text S. 39 ferner CDF, nrn. 576, 606 und S. 44 Anm. 103 CDF, nr. 598 (Flüchtigkeitsfehler?).

135 Vgl. auch STENGEL, Urkundenfälschungen, S. 52 Anm. 77. Nicht unterfertigt zwischen 838 und 867 sind CDF, nrn. 511, 513, 517–521 (alle Fulda), 539–541, 547 (Fulda), 551 (Fulda), 560–562, 576 (Fulda), 577, 579–582 (Fulda), 583, 584–586 (Fulda), 587 (Kissingen), 590f. (Fulda), 594 (Fulda), 597 (Waltershausen), 598 (Kl. Rohr). Zur Datierung von CDF, nrn. 539 und 540 vgl. STENGEL, Cartulare, S. 185. CDF, nr. 529 hat der Mainzer Subdiakon Starcharius geschrieben. Zu ihm oben Anm. 120.

136 874 Huoggi (FA 5); 876 Gozmar (MF 107) und Heinrih (MF 122); 889 Wanger (MF 364); 890 Wigo (MF 291); 895 Rihhart (MF 247); 940 Witger (MF 366); 1025 Adalungus (MF 375).

137 Daß es bei amtlicher Tätigkeit von Mönchen, freilich in einem anderen Bereich, eine genau festgelegte Amtszeit geben konnte, stellte HERMANN SCHMERTMANN, Die Glaubwürdigkeit von Ostertafeln, geprüft an dem Corveyer Exemplar (Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, 2. Reihe, hg. von F. PHILIPPI, Münster 1916, S. 5ff.) in seiner Untersuchung der Corveyer Ostertafel fest.

138 S. oben S. 705ff. die Erörterungen zu Rahhoffs Amtszeit. Zu Rudolfs STENGEL, Urkundenfälschungen, S. 30ff. Er hat wohl an der Anlage der Cartulae mitgearbeitet – zu ihrer Datierung STENGEL, FUB, S. XIX ff. –, und er soll etwa 822–824 die Cartula Bonifati und das Zacharias-Privileg gefälscht haben, vgl. STENGEL, Urkundenfälschungen, S. 55 und 77, vgl. auch DENS., FUB, Vorbemerkung zu nr. 6, S. 7 und zu nr. 16, S. 28. Zur späteren Fälschung des Pippinprivilegs DENS., Zehntprivilegien, S. 43ff.

139 S. dazu die Tabelle unten, Anhang 1.

lich tätigen Schreibern durchaus Priester anzutreffen sind. Ihre Ausbildung für die »Kanzlei« dürfte durch die vor ihnen tätigen Schreiber erfolgt sein. Stengel hat jedenfalls in mehreren Fällen eine Beeinflussung jüngerer Schreiber durch ältere festgestellt¹⁴⁰.

Im Hinblick auf die Praxis der Urkundenherstellung in Fulda sind die Beobachtungsmöglichkeiten beschränkt, weil die fuldischen Privaturkunden der Karolingerzeit – von einer Ausnahme abgesehen – nicht im Original überliefert sind¹⁴¹. So ist man zunächst auf den Text der Urkunden allein angewiesen.

Rolf Sprandel hat – auch auf Grund der paläographischen Befunde der original überlieferten St. Galler Urkunden – feststellen können, daß in St. Gallen in der Regel zwei Männer an der Urkundenherstellung beteiligt waren. Das ist daran zu erkennen, daß häufig der in der Urkunde genannte *scriptor* die Urkunde nicht selbst geschrieben hat, oder es geht aus der Nennung zweier *scriptores* hervor. Oft war einer der beiden an der Urkundenherstellung beteiligten Männer dem anderen übergeordnet. Die allmählich sich durchsetzende »in-vice«-Formel ist der formelhafte Ausdruck für diese Eigenart des St. Galler Urkundenwesens¹⁴². Für den fuldischen Bereich entfällt auf Grund der kopialem Überlieferung der Urkunden die Überprüfung des Verhältnisses von genanntem *scriptor* und schreibender Hand. Der Urkundentext nennt fast durchweg nur einen *scriptor*. Nur in sechs fuldischen Privaturkunden aus der Zeit Eigils und Hattos I. taucht der Name eines zweiten in der Schreiberzeile auf, und zwar eingeführt durch eine der St. Galler *in-vice*-Formel ähnliche Formel¹⁴³. Die in dieser Formel genannten *scriptores* Hemmo (MF 120) und Gerolf (MF 105) waren selbst hauptamtlich mit der Urkundenherstellung betraut. Ihre Nennung in der *in-vice*-Formel erfolgte, als sie selbst schon länger in der »Kanzlei« tätig waren, bei Gerolf deutlich am Ende der Zeit, aus der Urkunden mit seinem Namen überliefert sind. Althuring (MF 17) erscheint in den überlieferten Urkunden an keiner Stelle selbst als Diktator. Ihn vertraten aber hauptamtliche Schreiber, nämlich Hemmo und Rudolf (MF 168). Die fuldische *in-vice*-Formel scheint also ebenfalls auf den Vorrang des einen *scriptor* gegenüber dem anderen hinzuweisen. Auch im fuldischen Urkundenwesen war demnach offenbar die Beteiligung zweier *scriptores* an der Urkundenherstellung bekannt. Ob sie die Regel war, also dem Fuldaer Urkundenwesen eigenständig, ist angesichts der vorhandenen Überlieferung, die nur den kleineren Teil des

140 Zum Verhältnis Asger-Rahholf vgl. FUB, S. LXV; Thiotmar wird auf Grund seines Urkundenstils geradezu als »Schüler Rudolfs« bezeichnet, STENDEL, Urkundenfälschungen, S. 56 Anm. 105; ebd. S. 75 Anm. 55 ist Rudolfs Einfluß auf Asger festgestellt; ebd. S. 76 Anm. 67 zur Übernahme einer Invokation Rudolfs durch Hemmo und Thiotmar. S. auch die Ausführungen zu den anderen Klosterschreibern, FUB, S. LXIII ff. Zu Rudolf-Meginhart DERS., Zehnprivilegien, S. 36 ff.; zu Meginhart-Hagano ebd. S. 40 Anm. 92.

141 STENDEL, Cartulare, S. 147 ff. und FUB, S. XVII ff. Bei der original überlieferten Privaturkunde handelt es sich um DLdD 43b.

142 Vgl. SPRANDEL, St. Gallen, S. 82 ff., das Zitat S. 88; zum Problem der Originalüberlieferung von Urkunden ebd. S. 83 f.

143 CDF, nr. 383: *ego Bernhob scripsi in vice Hemmonis*; CDF, nr. 391: *ego Bernhob in vice Hemmonis scripsi rogatus et iussus*; CDF, nr. 396: *scripta . . . a Hruodolfo indigno subdiacono in vice Althuringi presbyteri*; CDF, nr. 397: *ego Hemmo in vice Althuringus iussus scripsi*; CDF, nrn. 545 f.: *Unolfleoz indignus diaconus ad vicem Gerolfi presbyteri scripsit*. Auch ein öffentlicher Schreiber – Uodalrich – gebrauchte diese Formel: *Ego Uodalrichus presbiter in vici Cruzes scripsi*, FUB, nr. 197. STENDEL, ebd. S. LXIX sah darin einen Hinweis auf »die öffentlichrechtliche Funktion« des Schreibers. Vgl. allgemein REDLICH, Privaturkunden, S. 64.

ehemaligen Urkundenbestandes ausmacht, und der kopialem Überlieferungsart nicht festzustellen. Die geringe Anzahl der Belege scheint eher dagegen zu sprechen.

Die Ortsangabe in den Datumzeilen der fuldischen Urkunden weist sehr häufig auf Fulda, nicht selten aber auch auf andere Orte¹⁴⁴. Diese Beobachtung läßt die Frage aufkommen, wo und wie die Fuldaer Schreiber die Urkunden herstellten. Es ist nämlich offenbar nicht so, daß der in der frühmittelalterlichen Urkunde genannte Ort ohne weiteres als der Ort der Urkundenausstellung verstanden werden darf, sondern daß damit häufig der Ort gemeint ist, an dem die Übereignungshandlung erfolgte¹⁴⁵. Am Beispiel der original überlieferten St. Galler Urkunden konnte nachgewiesen werden, daß Beauftragte des Klosters bei der Handlung zugegen waren und die wichtigsten Angaben in einem Konzept festhielten, das später als Anhaltspunkt für die Ausfertigung der Urkunde im Kloster diente, oder daß sie eine bereits vorbereitete Urkunde mitbrachten, die am Handlungsort vollendet wurde¹⁴⁶. Bei der ungünstigeren Überlieferungslage der fuldischen Privaturkunden sind nur einige Beobachtungen möglich. Am ehesten läßt sich der Vorgang der Urkundenherstellung noch bei Rahholf (MF 241) verfolgen. Er bezieht sich nämlich in seinen Urkunden eindeutig auf den Ort, an dem er sie geschrieben hat, und das ist bei ihm immer Fulda¹⁴⁷. Stengel hat einige in den Cartularen überlieferte Stücke als Akte bezeichnet, nach denen Rahholf die entsprechenden Urkunden diktiert habe¹⁴⁸. Das würde bedeuten, daß vor der Ausfertigung der Urkunden Rahholf selbst oder ein Beauftragter des Klosters – vielleicht am Ort der *traditio* – die notwendigen Aufzeichnungen gemacht hätte, nach denen die Urkunde in Fulda ausgefertigt worden wäre. Boten des Klosters, Mönche und Vögte, sind mehrmals bei der *traditio* oder Investitur nachzuweisen¹⁴⁹. Es wäre gut denkbar, daß solche Boten etwa Aktaufzeichnungen mitbrachten. Keiner der überlieferten Akte enthält eine Ortsangabe, das Datum der Akte, sofern überhaupt eines überliefert ist, vermerkt nur das Regierungsjahr des Königs. Die zugehörigen ausgefertigten Urkunden haben alle ein Tagesdatum. Die mit *Scripta* eingeleitete Formel dürfte darauf hinweisen, daß es das Datum der Urkundenniederschrift ist.

Außer Rahholf haben einige Male auch andere Schreiber den Ort der Urkundenniederschrift vermerkt, nämlich Rudolf (MF 168), Gerolf (MF 105) und Reginbraht (MF 231)¹⁵⁰. Vereinzelt findet sich sogar der Hinweis darauf, daß *traditio* und Urkundenausstellung an einem Ort stattgefunden haben, so in einer Urkunde Hemmos (MF 120) von 819: *acta et scripta in loco qui dicitur Fulda*¹⁵¹ und in einer Urkunde

144 Nachweise in der Tabelle unten, Anhang I; für die nicht unterfertigten Urkunden Anm. 112, 121, 123, 126, 128, 130, 132, 135.

145 Zur Rolle der Urkunde bei der Übereignung im früheren Mittelalter OSWALD REDLICH, Geschäftsurkunde und Beweisurkunde (MHG Erg.-Bd. 6, 1901, S. 1–16) und DERS., Privaturkunden, S. 47 ff.

146 Vgl. SPRANDEL, St. Gallen, S. 91 ff.

147 *Scripta haec carta traditionis in monasterio Fulda* o. ä. wird die Datumzeile der meisten ihm zugeschriebenen Urkunden eingeleitet. Dazu STENDEL, FUB, S. LXV. Mit *Acta, Actum* bzw. *facta* sind eingeleitet FUB, nrn. 233, 237, 244, 275.

148 FUB, nrn. 236a und 238a. Zu CDF, nr. 227 gehört CDF, nr. 364, vgl. STENDEL, Cartulare, Tabelle 1, S. 182. FUB, nrn. 265a und 269a spricht STENDEL »als selbständige Urkunden« an, vgl. die Vorbemerkungen, bes. zu nr. 269, S. 387. Auf einen Akt zu CDF, nr. 131 verweist STENDEL, FUB, Vorbemerkung zu nr. 207, S. 306. Vgl. allgemein REDLICH, Privaturkunden, S. 56 ff.; ALBERT BRÜCKNER, Zum Konzeptwesen Karolingischer Privaturkunden (ZSG 11, 1931, S. 297–315).

149 S. unten S. 732.

150 Rudolf: CDF, nrn. 291, 396; Gerolf: CDF, nr. 550; beide in Fulda; Reginbraht: CDF, nr. 284 *in ulla . . . Marahabergun*. Nicht unterfertigte Urkunden mit dieser Formel: CDF, nrn. 228, 287.

151 CDF, nr. 381.

Bernhohs (MF 72) aus demselben Jahr: *facta et scripta in loco qui dicitur Nordheim*¹⁵². Damit ist eindeutig bezeugt, daß ein Fuldaer Schreiber eine Urkunde außerhalb Fuldas hergestellt hat.

Die Urkundenniederschrift in Fulda nach Konzepten, die am Ort der *traditio* aufgezeichnet wurden, die Niederschrift der Urkunden in Verbindung mit der *traditio* in Fulda und *traditio* und Urkundenniederschrift außerhalb Fuldas sind drei Möglichkeiten der Urkundenherstellung, die die Fuldaer Urkunden erkennen lassen. Mit ihnen und vielleicht auch noch mit weiteren muß man bei der Vielzahl der Urkunden rechnen, aus denen nicht hervorgeht, wie und wo die Fuldaer Schreiber sie geschrieben haben¹⁵³. Das Tagesdatum, das die Urkunden aufweisen, ist wohl häufig das Datum der Niederschrift im Kloster. Zu diesem Schluß muß man angesichts des Befundes kommen, den vier Urkunden mit demselben Tagesdatum bieten¹⁵⁴. Sie weisen alle das Datum des 18. Juni 824 auf, aber zwei sind mit dem Namen Thiotmars (MF 274), zwei mit dem Namen Aladrams (MF 15) als des Schreibers versehen. Die von Thiotmar diktierten Urkunden nennen das Kloster Einfirst als Ausstellungsort, geschenkt werden Mancipien im Saalegau bzw. Güter in Machtilshausen im Saalegau. Aladrams Urkunden, die Schenkungen in Karsbach im Aschfeld festhalten, haben als Ausstellungsorte Karsbach und das Kloster Saal¹⁵⁵. Die Zeugenreihen der vier Urkunden weisen starke Übereinstimmungen auf: in beiden Urkunden Thiotmars sind dieselben Zeugen in der gleichen Reihenfolge genannt. In den Urkunden Aladrams begegnet ein Teil dieser Zeugen zusammen mit anderen, wobei die Stellung in der Zeugenreihe nicht übereinstimmt. Daß diese offensichtlich identischen Zeugen sich an einem Tag an drei verschiedenen Orten zur Bezeugung der Rechtshandlungen eingefunden haben, ist wenig wahrscheinlich. Eher ist wohl anzunehmen, daß die durch die Urkunden festgehaltenen Rechtsgeschäfte an verschiedenen Tagen in den genannten Orten erfolgten, während die Urkunden – wohl in Fulda – an einem Tag niedergeschrieben wurden¹⁵⁶.

Im Zusammenhang des hier erörterten Problems ist die neue Interpretation der sog. Recheo-Liste als Verzeichnis der Ende 822 in Fulda selbst lebenden Mönche durch Karl Schmid¹⁵⁷ von Interesse. Mit dieser Liste lassen sich über die fuldischen Urkundenschreiber weitere Aufschlüsse gewinnen, weil nachprüfbar wird, in welchem Verhältnis sie zum Hauptkonvent standen. Freilich sind präzise Aussagen nur begrenzt möglich, weil die Listen nur den Zustand des Konvents zu einem bestimmten Zeitpunkt festhalten und die Fluktuation innerhalb des Großkonvents, die es nachweislich gegeben hat¹⁵⁸, im einzelnen selten faßbar wird. Sucht man die Namen der Urkundenschreiber in der sog. Recheo-Liste und in der den fuldischen Großkonvent von 825/26

¹⁵² CDF, nr. 383.

¹⁵³ Die Datumzeile der Urkunden wird verschieden eingeleitet: *Actum (Acta) in (ad) . . .*, vor allem in den Urkunden Asgers (MF 33), Abrahams (MF 1) und Einhards (A 2). Später setzen sich Formeln wie *Facta (est) carta (kartula) traditionis in . . .* bzw. *Facta (est) traditio in . . .* durch.

¹⁵⁴ CDF, nrn. 444–447. Vgl. die Tabelle, Anhang 1.

¹⁵⁵ CDF, nrn. 4441: *facta est haec traditio in monasteriolo quod dicitur Mattencella*; CDF, nr. 446: *facta carta traditionis et debiti in ulla Karagoltesbach*; CDF, nr. 447: *facta kartula traditionis in monasterio Sala*. Zur Identifizierung von Mattencella s. STENDEL, FUB, Vorbemerkung zu nr. 175, S. 266 f.

¹⁵⁶ Interessant ist in diesem Zusammenhang die Liste der Zeugen, die STENDEL zu FUB, nr. 224, S. 324 gestellt hat. Sie wird eingeleitet mit den Worten: *Ecce testes in Heriffu*.

¹⁵⁷ SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 586 ff.).

¹⁵⁸ S. etwa das 5. Kapitel des *Supplex Libellus*, S. 323, dazu SEMMLER, Studien, S. 276. Zur Beurteilung des Großkonvents s. SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 628 ff.) und ZÖRKENDÖRFER, Statistische Untersuchungen (FW 2). Zu einem Einzelbeispiel s. etwa MF 254 SANDRAT; dazu auch unten nach Anm. 294.

wiedergebenden Hraban-Liste¹⁵⁹ auf, so zeigt sich, daß keineswegs alle, die in dieser umfangreicheren Liste bezeugt sind, auch in der sog. Recheo-Liste verzeichnet sind. Das heißt, daß zur Zeit der Listenerstellung nicht alle als Urkundenschreiber nachweisbaren fuldischen Mönche zum Hauptkonvent gehört haben, sondern daß ein Teil von ihnen 822 auf den Außenstellen gelebt hat. Von den älteren Urkundenschreibern ist Rahholf (MF 241) noch durch die sog. Recheo-Liste bezeugt¹⁶⁰. Er dürfte 824 gestorben sein, ist also nicht mehr in der Hraban-Liste verzeichnet. Abraham (MF 1), der im 9. Jahrhundert in der »Kanzlei« keine Rolle mehr spielte, lebte 822 nicht in Fulda selbst, da die sog. Recheo-Liste ihn nicht nennt. Die unter Baugulf und Ratger in der »Kanzlei« tätigen *cancellarii* Recheo (MF 240) und Brun (MF 78) und die zu bestimmten Zeiten führenden Schreiber Rudolf (MF 168) und Hemmo (MF 120), deren Wirken bis in die Abbatiate Eigils und Hrabans reicht, gehörten nach Ausweis der sog. Recheo-Liste 822 zum fuldischen Hauptkonvent, während die zur selben Zeit gelegentlich bezeugten Aladram (MF 15), Otrfrid (MF 56) und Inguis (MF 175), aber auch Libheri (MF 190), die 825/26 als Mönche des Großkonvents nachzuweisen sind, 822 offenbar nicht in Fulda lebten. Der unter Eigil begegnende Schreiber Bernhoh (MF 72) und Thiotmar (MF 274), ein Hauptschreiber unter Hraban, waren Mitglieder des fuldischen Hauptkonvents von 822, dagegen der in demselben Jahr, wenige Monate vor der Abfassung der sog. Recheo-Liste in zwei Urkunden genannte Althuring (MF 17) nicht. Im Falle Ascrihs (MF 37) ist es fraglich, ob der durch die sog. Recheo-Liste bezeugte *didasculus* mit dem 824 erst als Ostiarius bezeichneten Urkundenschreiber gleichgesetzt werden darf. Die späteren Schreiber¹⁶¹ sind nicht in der sog. Recheo-Liste bezeugt, und auch die Hraban-Liste erfaßt sie nur teilweise.

Demnach lebte offenbar eine Reihe von Mönchen, die oben als hauptamtliche Schreiber bezeichnet worden sind, 822 in Fulda – wobei besonders wichtig ist, daß Rudolf (MF 168) und Hemmo (MF 120), die Ende 822 die Urkundenherstellung betreuten, zu ihnen gehörten –, während andere, die nur gelegentlich als Urkundenschreiber bezeugt sind, 822 nicht Angehörige des Hauptklosters waren. Doch gibt es auch hauptamtliche Schreiber, die nicht in der sog. Recheo-Liste genannt werden wie Libheri und vielleicht Ascrih, so wie andererseits seltener nachweisbare wie Bernhoh, die Mitglieder des Hauptkonvents waren.

Trotz der guten Voraussetzungen, die die sog. Recheo-Liste – selbst in Anbetracht der eben geäußerten Vorbehalte – für die Zuweisung einer Reihe von Urkundenschreibern zum Hauptkonvent oder zu den Außenstellen bietet, sind die Möglichkeiten gering, mit Hilfe dieser Beobachtungen die Frage der Urkundenherstellung noch genauer zu beantworten. Es hat zwar in manchen Fällen den Anschein, als lasse sich ein Zusammenhang zwischen dem Actum-Ort der Urkunden und der Bezeugung oder Nichtbezeugung in der sog. Recheo-Liste feststellen, doch ist ein eindeutiges Ergebnis nicht zu erzielen. Man könnte c. wa auf Grund der Tatsache, daß die nicht in der sog. Recheo-Liste nachweisbaren Schreiber Otrfrid 804, Inguis 812/13 und Aladram vor allem 824 in ihren Urkunden nicht Fulda, sondern andere Orte als Actum-Orte angeben, annehmen, sie hätten von irgendeiner Zelle aus, auf der sie lebten, die Urkunden vorbereitet, vielleicht auch ausgeführt und auf irgendeinem Wege nach Fulda geleitet.

¹⁵⁹ SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 588 ff.).

¹⁶⁰ Zu Identifizierungsfragen s. die Kommentare unter der jeweils angegebenen Nummer in den »Kommentaren zu Mönchen von Fulda (MF)« (FW 2).

¹⁶¹ Gemeint sind Gerolf (MF 105), Asger (MF 34), Wollilo (MF 303), Megrohart (MF 197), Herman (MF 135), Hagano (MF 116), Meginbraht (MF 344).

Doch kennt man ihren Aufenthaltsort in diesen Jahren nicht, und gerade für Aladram war oben eine Unterscheidung der Rechtshandlung am Actum-Ort und der Niederschrift im Kloster vermutet worden. Bemerkenswert ist, daß Otrfrids und Inguis' Tätigkeit während der genannten Jahre in die Zeit Rahhoffs fällt, der ja seine Urkunden nur in Fulda geschrieben hat, während alle Urkunden dieser Zeit mit anderem Actum-Ort von anderen Schreibern stammen, allerdings auch von solchen, die 822 zum Hauptkonvent gehörten. Es ist möglich, daß die Urkundenherstellung manchmal so wie beschrieben vor sich gegangen ist. Doch zeigt sich, daß die außerhalb Fuldas ausgestellten Urkunden keineswegs nur auf solche Schreiber zurückgehen, die nach Ausweis der sog. Recheo-Liste 822 nicht Mitglieder des Konvents in Fulda waren. Vielmehr haben hauptamtliche Schreiber wie Rudolf und Thiotmar und vorher Asger nachweislich eine beträchtliche Anzahl von Diktaten geliefert, die nicht Fulda als Actum-Ort nennen; es wäre also zu fragen, ob sie selbst in diesen Fällen am Actum-Ort gewesen sind oder ob ihnen durch Boten die notwendigen Informationen für die Urkundenherstellung gebracht wurden. Es soll nicht vergessen werden, daß Mönche, die die sog. Recheo-Liste nicht nennt, die also 822 nicht zum Hauptkonvent gehörten, Urkunden diktiert haben, die Fulda als Actum-Ort nennen¹⁶².

Für den Bereich, in dem die vorhandene Urkundenüberlieferung ein Urteil erlaubt, läßt sich nicht feststellen, daß die Schreiber – es geht hier vor allem um die hauptamtlichen Schreiber – besondere Bindungen an eines der Gebiete der fuldischen Grundherrschaft hatten. Jeder von ihnen hat eine etwa gleich große Anzahl von Grabfeld-, Wormsgau- und Saalegaurkunden unterfertigt¹⁶³, Urkunden aus den Gebieten also, die ohnehin den größten Anteil des überlieferten fuldischen Urkundenbestandes ausmachen¹⁶⁴.

Es hat den Anschein, daß die Tätigkeit in der ›Kanzlei‹ für einige Mönche, vor allem für die jüngeren, die eine Zeitlang hauptamtliche Schreiber waren, der Beginn ihrer Laufbahn im Kloster war. Deutlich ist das besonders an Rudolf (MF 168) zu sehen, doch dürfte Ähnliches auch für andere Mönche gelten, etwa für Ascrih (MF 37), Gerolf (MF 105), Thiotmar (MF 274), bei denen die Identifizierungsschwierigkeiten ein Vordringen bis zur völligen Klarheit nicht gestatten. Bemerkenswert ist übrigens, daß in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts unter den bezeugten Schreibern keiner der späteren Äbte nachzuweisen ist. Nur Abt Huoggi (891–915) hat als Mönch nachweislich eine Urkunde geschrieben. Hatto I. hatte während seiner Tätigkeit als Bibliothekar insofern mit der ›Kanzlei‹ zu tun, als er, wie er selbst bezeugt hat, Urkunden aufzubewahren hatte¹⁶⁵.

Mönche als Zeugen

Vom 18. Juli 845 datieren zwei Urkunden – ein Diplom Ludwigs d. D. (K 16) und eine Urkunde Hattos I. von Fulda –, die ein Tauschgeschäft zwischen dem König und dem Abt festhalten¹⁶⁶. Der König überließ dem Abt das Lehen seines Vasallen Hard-

162 S. die Tabelle unten, Anhang 1.

163 S. ebd.

164 Vgl. STENGEL, Cartulare, S. 147ff. mit Tabellen S. 180ff.

165 S. unten S. 766f. und SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nr. 6).

166 DLdD 43. Während das Diplom Ludwigs nur in einer Kopie Eberhards von Fulda überliefert ist, ist die Gegenurkunde Hattos im Original erhalten.

wigus in der Mark Eiterfeld und erhielt dafür von ihm Klosterbesitz in Züttlingen, *Unallihershus*, *Thuna* und in der Mark Möckmühl. Actum-Ort der Urkunden ist Frankfurt. Beide Urkunden betonen, daß Abt Hatto die Übergabe der Klostergüter *una cum consensu et conhibentia monachorum in eodem monasterio degentium*¹⁶⁷ vollzogen habe. Der *consensus* der Mönche wird nicht nur behauptet, sondern durch das Zeugnis von Mitgliedern des Konvents bestätigt. Denn in der Zeugenreihe der Hatto-Urkunde werden außer Abt Hatto selber, *qui hanc traditionem fieri et adfirmare rogavit*, 24 Zeugen genannt, zwölf Priester und zwölf Diakone, die als fuldische Konventsangehörige zu erkennen sind. Diese 24 Mönche bestätigten stellvertretend für den ganzen Konvent das vom Abt vollzogene Rechtsgeschäft. Sie sind, wie der eben zitierte Text erkennen läßt, dazu vom Abt aufgerufen worden¹⁶⁸.

Die Auswahl von gerade 24 Mönchen, von denen je zwölf dem Priesterordo und dem Diakonordo angehörten, für die mit dem Abt reisende Delegation muß bewußt geschehen sein. Weder hinsichtlich der Personenzahl noch hinsichtlich der Zusammensetzung der Zeugenreihe gibt es im überlieferten fuldischen Urkundenmaterial des 8. bis 10. Jahrhunderts Vergleichbares¹⁶⁹. Vielleicht haben bei der Zusammenstellung der Delegation Vorstellungen eine Rolle gespielt, wie sie in den Äußerungen zeitgenössischer Autoren über die Zahl 24 zum Ausdruck kommen. Dort wird unter anderem auf die 24 Ältesten von Apoc 4,4 verwiesen, auf die *patres veteris ac novi testamenti* bzw. die zwölf Patriarchen und zwölf Apostel¹⁷⁰. Wie dem auch sei, offenkundig maßen Abt Hatto und der Konvent dem Rechtsgeschäft, bei dem der König Partner war, große Bedeutung zu. Es ist darum von Interesse zu wissen, welche Mönche für die Delegation ausgewählt wurden. Da die Ordinationsstufen der Mönche bereits durch die Urkunde bekannt gemacht werden, scheint es sich um ältere und jüngere Konventualen zu handeln; doch mehr zu erkennen, läßt die Urkunde selbst nicht zu. Mit Hilfe eines an der Zeugenreihe der Hatto-Urkunde ausgerichteten Registerauszugs¹⁷¹ wird es möglich, mehr über die Gruppe von Mönchen aus dem Hatto-Konvent zu erfahren.

167 So der Text von DLdD 43b. In DLdD 43a heißt es *una cum consensu fratrum in eodem monasterio degentium*.

168 Vgl. dazu allgemein REDLICH, Privaturkunden, S. 35.

169 Dazu unten S. 722. Gruppen von zwölf Mönchen erscheinen allerdings auch bei anderen Anlässen. Die Delegation des Konvents, die 812 mit Abt Ratger in Aachen bei Karl d. Gr. (K 22) erschien und den Supplex Libellus vorlegte, bestand aus zwölf Mönchen, Chron. Laur. breve, S. 38. Zur Überreichung des Supplex Libellus vgl. SEMMLER, Studien, S. 297. Zwölf Mönche testierten ca. 940–954 mit Abt Hadamar bei einer Schenkung, CDF, nr. 707.

170 Belege z. B. bei Hraban, De laudibus sanctae crucis (Migne, PL 107, Sp. 241BC); De universo, XVIII 3 (Migne, PL 111, Sp. 492D); beim Pseudo-Melito, Clavis, XII 18 (Hg. von JEAN BAPTISTE PITRA, Spicilegium Solesmense, 3, Paris 1855, ND Graz 1963, S. 287); beim Pseudo-Isidor, Liber Numerorum XXI (Migne, PL 83, Sp. 196C). Es ist hier nicht der Ort, auf die Zahlendeutungen näher einzugehen. Grundlegend dazu HEINZ MEYER, Die Zahlenallegorese im Mittelalter. Methode und Gebrauch (Münstersche Mittelalter-Schriften 25) München 1975. Herrn Dr. Meyer danke ich herzlich für die Hinweise auf die oben zitierten Stellen.

171 Grundsätzlich zu Parallelregistern die Einleitung zum ›Kommentierten Parallelregister‹ (FW 2). Der Registerauszug richtet sich nach der Zeugenliste von DLdD 43b. Die in ihr vorkommenden Namen sind in unveränderter Reihenfolge in der originalen Schreibweise mit der Sigle für die angegebene Ordinationsstufe in der linken Kolonne aufgeführt. In den folgenden Kolonnen sind zum jeweiligen Namen die entsprechenden Belege aus der sog. Recheo-Liste von Ende 822 (F2), aus der Hraban-Liste von 825/26 (F3) sowie aus den Totenannalen dazugeordnet. Die Hraban-Liste wurde deswegen zum Vergleich herangezogen, weil sie ca. 20 Jahre vor der Hatto-Urkunde den damaligen Fuldaer Konvent ziemlich vollständig erfaßt. Die Baugulf-Liste von 781 (F1) konnte außer Betracht bleiben, weil entwe-

DLdD 43b (18. 7. 845)	F2 (822)	F3 (825/26)	Totenannalen ab 822			
1. Hattoni	abb	63 Hato	14 Hatto	abb mon	12. 4.	856
2. Bernochi	pbr 57 Bernhoh	64 Bernhoh	8 Bernhoh	pbr mon	6. 9.	870
			19 Bernhoh	pbr mon		893
		88 Hunrat	10 Hunrat	pbr		842
3. Hunrati	pbr	155 Hunrat	27 Hunrat	pbr mon	10. 11.	855
		339 Hunrat				
			11 Theotmar			822
4. Theotmari	pbr 8 Theotmar	240 Tiotmar	6 Thiotmar			854
			4 Thiotmar	epb mon	30. 1.	857
			20 Thiotmar	sco		873
			21 Thiotmar	sda		886
			5 Thiotmar	dia mon		897
			6 Leobsun			822
5. Leobsuni	pbr 30 Leobsun	204 Liosun	1 Leobsun			861
		32 Megingoz	14 Megingoz			846
6. Megingozzi	pbr	126 Megincoz	8 Megingoz			861
			4 Megingoz	dia mon	21. 2.	883
			5 Megingoz	pbr mon		904
			2 Megingoz	pbr mon		908
			1 Megingoz			913
			10 Hruodolf			822
	93 Hruodolf	234 Ruadolf	18 Hruodolf			839
7. Hruodulfi	pbr 134 Hruodolf	364 Ruadolf	7 Rhuodolf	pbr mon	8. 3.	865
			4 Ruodolf	mon	13. 1.	871
			5 Ruodolf (=)		14. 1.	871
			10 Ruodolf	mon		881
			7 Hruodolf	sco		899
			10 Ruodolf	eps		908
			3 Ruodolf	mon		911
	75 Hatto		2 Hatto			825
	99 Hatto	203 Hatto	15 Hatto			828
		313 Hatto	15 Hatto			835
		540 Hatto	3 Hatto	mon		846
			5 Hatto	pbr mon		850
		63 Hato	14 Hatto	abb mon	12. 4.	856
			5 Hatto	mon		857
			7 Hatto	dia	14. 3.	863
			19 Atto		29. 12.	868
8. Attoni	pbr		19 Hatto	pbr mon	16. 9.	875
			9 Hatto	aps mon		913

der die Namen der Zeugen in ihr nicht vorkommen oder die gesamte Belegsituation die Identifizierung eines Mönchs aus dem Baugulf-Konvent mit einem gleichnamigen Zeugen der Hatto-Urkunde von 845 unwahrscheinlich macht. Die sog. Recheo-Liste (F2) wurde in den Vergleich einbezogen, weil sie den Konvent der Abtei Fulda selbst von 822 aufzeichnet. Zur Identifizierung mit den Zeugen der Hatto-Urkunde kommen nur die nach 845 verstorbenen Mönche in Betracht. Um aber die Gesamtsituation nach der Anlage der sog. Recheo-Liste und der Hraban-Liste deutlich zu machen, sind alle Belege der Totenannalen von 822 an aufgeführt, und zwar bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts. Eine Ausnahme wurde im Fall des Abtes Hatto I. gemacht, für den nur die auch im ersten Teil des Parallelregisters (PR1) zugeordneten Belege nebeneinandergestellt wurden. Das ist vertretbar, weil das Belegfeld Hatto in der vollständigeren Form im Registerauszug ohnehin für den 8. Zeugen der Hatto-Urkunde, Atto, aufzunehmen war. Es handelt sich also hinsichtlich der Listen- und Totenannalenbelege um einen Auszug aus dem ersten Teil des Parallelregisters (779-916) (PR1).

DLdD 43b (18. 7. 845)	F2 (822)	F3 (825/26)	Totenannalen ab 822			
9. Engilberti	pbr 5 Engilpraht	239 Engilbret	14 Engilprat			848
	7 Engilbraht	476 Engilbret	14 Engilbraht	pbr obl		849
	117 Engilbraht	514 Engilbret	17 Engilbraht	mon		849
		581 Engilbret	13 Engilbraht	pbr mon	2. 8.	876
			2 Engilbraht	mon	26. 1.	888
			23 Engilbraht	pbr mon		893
			2 Engilbraht	pbr mon		904
			1 Engilbraht	pbr mon	27. 1.	916
10. Marchoardi	pbr	440 Marcuuare	24 Marcuuart			855
			7 Marcuuart	pbr		857
			17 Marcuuart	pbr mon	29. 12.	889
	40 Hruotger		18 Hruodger			824
11. Hruotkarii	pbr	69 Ruadger	7 Hruodger			851
		600 Ruadger	18 Ruodger	pbr mon	15. 5.	871
			13 Ruotger(=?)	pbr mon	16. 10.	880
			15 Hruotger	pbr mon	19. 10.	880
		186 Ruadbret	11 Hruodprath			842
12. Hruotberti	pbr	334 Ruadbret	17 Hruodbraht	pbr mon	21. 10.	851
		511 Ruadbret	21 Ruodprath	mon		855
		562 Ruadbret	23 Ruodbraht		9. 12.	864
			1 Rhuotbraht	mon	12. 2.	889
			18 Ruotperath			911
	3 Gerolf	333 Gerolf	8 Gerolf			839
13. Gerolfi	pbr	428 Gerolf	15 Gerolf	pbr mon	8. 11.	862
14. Engilhelmi	dia		13 Engilhelm	pbr mon	21. 6.	877
			9 Engilhelm	pbr mon		896
			7 Engilhelm			900
		265 Thियो	14 Theoto			828
15. Theothoni	dia		5 Thियो	pbr mon	5. 2.	863
			31 Thियो	lai		863
			3 Thियो(=)	lai		864
			22 Thियो	abb mon	7. 8.	871
			11 Thियो	mon	9. 6.	876
			9 Thियो	pbr mon		899
			13 Thियो	mon		906
		315 Ortolt	11 Ortolt			858
16. Ortolti	dia	384 Ortolt	17 Ortolt	mon		858
			23 Ortolt	pbr mon		913
	128 Reginhart		6 Reginhart			825
			13 Reginhart			825
			15 Reginhart			830
17. Reginharti	dia		11 Reginhart			847
			11 Reginhart			860
			9 Reginhart	dia	13. 6.	874
			4 Reginhart	dia mon	7. 4.	879
			5 Reginhart	pbr mon	26. 5.	888
			15 Reginhart	pbr mon		894
			8 Reginhart	pbr mon		904
	A1 Engilhart	167 Engilhart	25 Engilhart	mon		835
18. Engilhardi	dia	212 Engilhart	13 Engilhart			848
		402 Engilhart	12 Engilhart	mon		855
			16 Engilhart		13. 8.	867

DLdD 43b (18. 7. 845)	F2 (822)	F3 (825/26)	Totenannalen ab 822		
			4 Engilhart		19. 3. 874
			11 Engilhart	pbr mon	28. 5. 899
		95 Ruadleih	1 Hruodleih		827
		329 Ruadleib	1 Hruodleih		829
19. Hruotleichi dia			24 Ruodleih		850
			17 Ruodleih		860
			2 Rhruolleih	pbr mon	894
			13 Ruolleih	pbr mon	911
		320 Herman	3 Heriman		827
		376 Herman	9 Heriman		833
		413 Heriman	16 Heriman		844
20. Hermanni dia		555 Heriman	26 Heriman	pbr mon	30. 11. 883
			15 Herman	mon	29. 11. 889
			6 Heriman	mon	899
			6 Manolt		824
21. Manouualdi dia		232 Manolt	11 Manolt		31. 5. 866
			19 Manoli	pbr mon	29. 10. 915
22. Helmgozzi dia			6 Helmgoz	pbr mon	878
23. Uuolfleozi dia			19 Uuolflioz	pbr mon	21. 11. 874
			3 Uuolflioz	pbr mon	905
24. Balldharti dia		171 Balldhart	2 Balldhart		28. 12. 865
	95 Sibigelt	602 Sibigelt	13 Sibigelt	mon	21. 4. 871
			5 Sibigelt	pbr	19. 2. 873
25. Sibigelti dia			13 Sibigelt	pbr mon	23. 9. 889

Der Auszug aus dem Parallelregister zeigt, daß Träger aller Namen, die für die zwölf Priester der Hatto-Urkunde von 845 bezeugt sind, in der Hraban-Liste von 825/26 vorkommen. Es ist zu fragen, ob daraus gefolgert werden darf, daß die Priester der Hatto-Urkunde alle schon 825/26 dem Fuldaer Großkonvent angehört haben. Sicher nachzuweisen ist das für (3)¹⁷² Hunrat (MF 172), denn von den drei in der Hraban-Liste bezeugten Mönchen dieses Namens war bis 845 erst einer gestorben; für (5) Leobsun (MF 183) wegen der Namensingularität in der Zeit nach 825/26; für (7) Hruodulf, in dem der schon vor 825/26 nachweisbare Rudolf von Fulda (MF 168) erkannt werden kann; schließlich für (13) Gerolf (MF 105), weil von den beiden gleichnamigen Mönchen des Hraban-Konvents 845 noch einer gelebt hat und weitere gleichnamige Mönche im 9. Jahrhundert nicht bezeugt sind. Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß auch (6) Megingoz (MF 196) zu den in der Hraban-Liste bezeugten Mönchen gehörte, weil die beiden dort genannten Mönche dieses Namens erst nach 845 gestorben sind, der Tod weiterer Priester dieses Namens aber erst ca. 60 Jahre nach 845 bezeugt ist. Die vier Mönche namens Engilbret, die 825/26 unter Hraban in Fulda waren, sind alle erst nach 845 gestorben, und obwohl die Zahl der durch die Totenannalen bezeugten Mönche gleichen Namens nicht gering ist – vier starben allerdings erst um die Jahrhundertwende –, war (9) Engilbert (MF 25) vermutlich einer von den im Hraban-Konvent bezeugten Mönchen. Wahrscheinlich war auch (12) Hruotbert (MF 155) schon 825/26 Mitglied des Fuldaer Konvents, denn von den

172 Die den Namen vorangestellten Zahlen beziehen sich auf die Reihenfolge in der Zeugenreihe von DLdD 43b.

vier Mönchen dieses Namens, die die Hraban-Liste verzeichnet, kann 845 erst einer gestorben sein, zwischen 825/26 und 845 dürften nach Ausweis der Totenannalenbelege aber kaum gleichnamige Personen, die 845 Priester sein konnten, ins Kloster eingetreten sein. Schließlich ist wahrscheinlich (2) Bernoch (MF 72) als der seit 819 nachweisbare fuldische Mönch und nicht als der 893, also 48 Jahre nach dem Tauschgeschäft zwischen Ludwig d. D. und Hatto I. von Fulda, verstorbene gleichnamige Priester-Mönch anzusehen. Schwierig ist die Beurteilung im Fall (8) Attos (MF 49), weil den vier Belegen der Hraban-Liste, von denen einer zweifellos dem Abt Hatto zuzuweisen ist, eine große Zahl von Personen namens Hatto gegenübersteht, die in den 30er bis 60er Jahren des 9. Jahrhunderts gestorben sind¹⁷³. Den in der Hraban-Liste je einmal bezeugten Tiotmar und Marcarwar[t] stehen in den 50er Jahren des 9. Jahrhunderts je zwei gleichnamige Tote gegenüber, so daß man vielleicht mit je zwei Mönchen dieser Namen um 845 rechnen muß. Es kann also nicht mit Sicherheit behauptet werden, daß (4) Theotmar (MF 274) und (10) Marchoard (MF 204) schon 825/26 Mönche waren. Die beiden Mönche namens Ruadger, die im Hraban-Konvent nachzuweisen sind, haben 845 noch gelebt, aber in dieser Zeit könnte mindestens ein weiterer Priester-Mönch dieses Namens in Fulda gewesen sein, wie die Totenannalenbelege zeigen. Wenn nicht alle, so waren doch anscheinend die meisten der zwölf Priester der Hatto-Urkunde von 845 bereits 825/26 Mitglieder des Fuldaer Großkonvents. Sie waren also wenigstens schon etwa 20 Jahre Mönch¹⁷⁴.

Bei den zwölf Diakonen ergibt sich ein anderes Bild. Es fällt sogleich auf, daß nur in acht Fällen Personen gleichen Namens auch in der Hraban-Liste vorkommen. In vier Fällen dagegen fehlt dort ein entsprechender Beleg. Das heißt, daß die Diakone (14) Engilhelm (MF 30), (17) Regihart (MF 236), (22) Helmgoz (MF 144) und (23) Wollfleo (MF 303) erst nach 825/26 Mönche in Fulda geworden sind. Es bleibt zu prüfen, was es mit der Namenübereinstimmung in den anderen Fällen auf sich hat. Auf Grund der Namensingularität nach 825/26 ist (24) Balldhart (MF 64) eindeutig im fuldischen Konvent zu Beginn des Abbatias Hrabans nachzuweisen. (16) Ortolt (MF 220) muß einer der beiden gleichnamigen Mönche aus dem Hraban-Konvent sein, die 858 gestorben sind; denn die Identität mit dem 913 verstorbenen Priester-Mönch dieses Namens dürfte wegen des großen Zeitabstandes auch dann ausgeschlossen sein, wenn der Zeuge Ortolt erst nach 825/26 Mönch in Fulda geworden wäre¹⁷⁵. Aus demselben Grund ist auch (21) Manowald (MF 203) mit dem im Hraban-Konvent nachweisbaren Mönch Manolt gleichzusetzen, der 866 starb, und nicht mit dem 915 verstorbenen gleichnamigen Priester-Mönch. (20) Herman (MF 135) war vielleicht einer der vier gleichnamigen Mönche des Hraban-Konvents, denn mindestens einer von ihnen hat 845 noch gelebt. Den drei Belegen für Mönche namens Engilhart in der Hraban-Liste stehen bis zum Ende des 9. Jahrhunderts sechs Nachweise der Totenannalen gegenüber, davon fünf nach 845. Der Diakon (18) Engilhard (MF 27) könnte also schon 825/26 Mönch in Fulda gewesen sein. Noch weniger sicher als für ihn ist die Frage für (19) Hruotleich (MF 162), (15) Theotho (MF 267) und (25) Sibigelt (MF 256) zu klären, weil für die Zuordnung der Listenbelege von 825/26 mehrere Totenannalenbelege zur Verfügung stehen, sowohl vor als auch nach 845. Es ist nicht ausgeschlossen, ja sogar wahrscheinlich, daß der eine oder andere von ihnen erst nach

173 Dasselbe Namenwort liegt auch bei Ato vor, s. die Belege PR1/a 161.

174 (7) Rudolf (MF 168) ist sogar seit 812 nachzuweisen.

175 Zudem ist um 880 in Holzkirchen ein Diakon bezeugt, der mit dem 913 verstorbenen Priester-Mönch zu identifizieren ist, s. PR1/a 8.

825/26 Mönch in Fulda geworden ist. Während also der größere Teil der 845 bezeugten Priester offenbar schon wenigstens 20 Jahre dem fuldischen Konvent angehört, kann nur für einige Diakone eine so lange Zugehörigkeit zum Konvent nachgewiesen werden. Insgesamt waren die 845 mit dem Abt vor Ludwig d. D. in Frankfurt erschienenen Priester und Diakone aber mindestens zur Hälfte ältere, bewährte Mönche.

Ein Blick auf die Belege der sog. Recheo-Liste, des Verzeichnisses der Mönche, die 822 im Hauptkloster, in Fulda selbst lebten, bestätigt den aus dem Vergleich der Zeugenliste mit der Hraban-Liste gewonnenen Eindruck. Wieder ist die Zahl der Überschneidungen für die Priester-Mönche aus der Gefolgschaft Hattos I. größer als für die Diakonmönche, und man kann feststellen, daß von den Mönchen des fuldischen Hauptkonvents von 822 sicher Rudolf (MF 168), wahrscheinlich auch Bernhoh (MF 72) – übrigens einer der durch Hervorhebung des Namens als Inhaber eines Klosteramtes gekennzeichneten Mönche –, Leobsun (MF 183) und Engilbraht (MF 25) als Priester-Mönche zur Delegation von 845 gehörten, während eine Entscheidung im Fall Thiotmars (MF 274), Attos (MF 49), Hruodgers (MF 159) und Gerolfs (MF 105) wegen der bekannten Identifizierungsschwierigkeiten nicht möglich ist. Bei den Diakonmönchen ergeben sich nur drei Namenüberschneidungen, und nur in zwei Fällen könnte man annehmen, daß die Mönche von 822, nämlich Engilhart (F2/A nr. 1) und Sibigelt (F2/nr. 95), 845 als Diakone zur Gefolgschaft Hattos I. gehört haben. Die vier sicher im Hraban-Konvent von 825/26 nachweisbaren Diakone der Delegation von 845 sind nicht in der sog. Recheo-Liste genannt, sie waren also 822 noch nicht fuldische Mönche oder haben auf irgendeiner Außenstation des Klosters gelebt.

Einige Mönche, die die Hatto-Urkunde nennt, sind bereits vor 845 in verschiedenen Funktionen im Dienst des Klosters nachzuweisen. Zu ihnen gehört natürlich Rudolf (MF 168), über den man so gute Kenntnisse hat wie vergleichsweise über keinen anderen Mönch von Fulda des früheren Mittelalters. Zu ihnen zählt auch Gerolf (MF 105), der bis 842 als Urkundenschreiber nachzuweisen ist, ferner Herman (MF 135), der die Urkunde Hattos geschrieben hat und auch später noch als Urkundenschreiber begegnet; sodann Wofflioz (MF 303), ebenfalls ein Urkundenschreiber, dessen Tätigkeit in den 40er Jahren des 9. Jahrhunderts nachzuweisen ist. Hier darf auch der an erster Stelle hinter Abt Hatto genannte Bernhoh (MF 72) nicht vergessen werden, wahrscheinlich der 819/20 unter Abt Eigil tätige Urkundenschreiber. Angesichts dieses Befundes dürfte es nicht ausgeschlossen sein, daß auch weitere Zeugen der Hatto-Urkunde mit gleichnamigen, in Diensten des Klosters hervorgetretenen Mönchen zusammenzubringen sind, so etwa (6) Megingoz mit dem Boten Hrabans von 838 (MF 196), (12) Hruotbert mit dem Boten, der 844 in Italien war (MF 155), und vielleicht auch (4) Theotmar mit dem Urkundenschreiber und (oder) Boten gleichen Namens (MF 274).

Nicht nur die ungewöhnliche Zahl von 24 Mönchen in ihrer Gruppierung von zweimal zwölf Angehörigen des gleichen *ordo* läßt die Gruppe der mit Abt Hatto in Frankfurt bezeugten Fuldaer Mönche als bedeutsam erscheinen, sondern auch ihre Zusammensetzung aus Mönchen, die durch die Dauer ihres Aufenthalts im Kloster und durch den Klosterdienst bewährt waren.

Es kann im Rahmen dieses Beitrags nicht die Aufgabe sein, sämtliche Zeugenreihen mit fuldischen Mönchen in derselben Weise zu untersuchen wie die der Urkunde Hattos von 845, die zweifellos eine der bedeutendsten fuldischen Privaturkunden ist. Im Folgenden kann nur versucht werden, einige charakteristische Eigenarten der fuldischen Zeugen, soweit sie Mönche waren, und ihrer Zeugentätigkeit festzuhalten.

Gemessen an der Gesamtzahl der überlieferten fuldischen Privaturkunden ist die Zahl der Urkunden, die – deutlich erkennbar – fuldische Mönche in kleineren oder größeren Gruppen, auch vereinzelt, als Zeugen nennen, verhältnismäßig klein. Es sind im 8. bis 10. Jahrhundert etwa 40 Urkunden¹⁷⁶. Nur die Mönchgruppen, die in diesen Urkunden faßbar sind, werden hier behandelt. Mönche begegnen als Zeugen¹⁷⁷ seit der Zeit Abt Baugulfs (779–802), und zwar sowohl in Urkunden, deren Aussteller Äbte von Fulda waren, als auch in solchen, deren Aussteller Menschen außerhalb der Mönchsgemeinschaft waren.

Acht von den erhaltenen Urkunden fuldischer Äbte führen in ihren Zeugenreihen Mönche des Klosters auf. Es sind neben der bereits behandelten Hatto-Urkunde zwei Urkunden Baugulfs, vier Urkunden Hrabans und eine Urkunde Hadamars¹⁷⁸. Die von den Äbten verfügten Rechtsgeschäfte sind Prekarien¹⁷⁹, Tauschgeschäfte¹⁸⁰ und Bestimmungen über Zinsleistungen von Abhängigen und Mancipien¹⁸¹. Der Text mehrerer – freilich nicht aller – Urkunden macht deutlich, daß der Abt die Verfügung jeweils mit der Zustimmung der Brüder traf. Ausgesprochen wird das in der Formel, die schon aus der Hatto-Urkunde bekannt ist¹⁸². In ihr klingt vielleicht die von der Benediktsregel vor allen wichtigen Entscheidungen in Klosterangelegenheiten vom Abt verlangte Beratung mit den Mönchen an, von der oben schon in anderem Zusammenhang die Rede war¹⁸³. Besonders deutlich ist das in einer Urkunde Hrabans, wonach er *cum consilio et consensu fratrum nostrorum*¹⁸⁴ seine Verfügung traf. Der *consensus* der Brüder findet – wie in der Hatto-Urkunde – im Zeugnis der Mönche seinen Ausdruck. Nur durch das Zeugnis wirkten im früheren Mittelalter Fuldaer Mönche an Rechtshandlungen im klösterlichen Bereich mit¹⁸⁵; es gibt keinen Beleg dafür, daß ein Mönch, etwa ein Propst, in klösterlichen Angelegenheiten geurkundet hätte.

Die Urkunden von Personen außerhalb der Mönchsgemeinschaft, deren Zeugenreihen fuldische Mönche aufweisen, übertreffen die Abtsurkunden bei weitem. Die beurkundeten Rechtsgeschäfte sind auch hier verschiedener Art. Neben Schenkungen ohne weitere Bedingungen¹⁸⁶ sind es Schenkungen auf den Todesfall¹⁸⁷, Schenkungen

176 Weitere Forschungen mit dem im Fulda-Werk erstmals bereitgestellten vollständigen fuldischen Personennamenmaterial werden vermutlich ermöglichen, Mönche auch dann in Zeugenreihen zu entdecken, wenn sie nicht als solche kenntlich gemacht sind. In einigen Fällen ist das jetzt schon gelungen, vgl. die Kommentare MF 124 ARTHUR, MF 308 FGGHART, MF 310 EGILOLF, MF 311 EINHART.

177 Über den rechtlichen Charakter von Zeugen allgemein WAITZ, Verfassungsgeschichte, 4, S. 354ff.; BRUNNER – SCHWERIN, Rechtsgeschichte, 2, S. 528ff., 577ff.; REDLICH, Privaturkunden, S. 62f.; zu Zeugen im Fuldaer Bereich FREISE, Einzugsbereich (FW 2, passim).

178 Baugulf: FUB, nrn. 286f.; Hraban: CDF, nrn. 466, 506, 516, 535; Hadamar: CDF, nr. 683.

179 FUB, nr. 286f.; CDF, nr. 535.

180 Außer DLdD 43b auch CDF, nrn. 506, 683.

181 CDF, nrn. 466, 516. In beiden Urkunden werden die Höhe des zu zahlenden Zinses und der Zahltermin festgesetzt. In CDF, nr. 516 wird darüber hinaus auch das Abhängigkeitsverhältnis der Nachkommen der Mancipien bestimmt.

182 Die Formel begegnet in verschiedenen Varianten in FUB, nrn. 286f., CDF, nrn. 466, 535, 683. Sie kommt zuweilen auch in Urkunden von Laien vor, wenn auf die Zustimmung ihrer Verwandten verwiesen wird, z. B. CDF, nr. 696.

183 Vogüé – NEUFVILLE, La règle, I, c. 3, S. 452ff. Vgl. oben S. 700.

184 CDF, nr. 466, S. 205.

185 So schon WERNER-HASSELBACH, Güterverzeichnisse, S. 132.

186 FUB, nr. 182, CDF, nrn. 275, 397, 564, 586, 597, 605f., 612, 630, 639, 660f., 672f., 691.2.4, 694, 696f., 706, 569.

187 FUB, nr. 192, CDF, nrn. 585, 628, 671, 707.

unter Vorbehalt prekariſchen Nießbrauchs¹⁸⁸ und Tauschgeſchäfte¹⁸⁹. Außerdem ſind fuldiſche Mönche bei dem Austausch der Zehnten zwischen Biſchof Wolfger von Würzburg (B 39) und Abt Ratmer von Fulda¹⁹⁰, bei einem Tausch auf einem *conuentus publicus* vor dem Grafen Poppo¹⁹¹ und bei einem *placitum* Ludwigs d. D. (K 16) über die ſtrittigen thüringiſchen Zehnten bezeugt¹⁹². Die Verſchiedenartigkeit der Rechtsgelchäfte, bei denen Fuldaer Mönche als Zeugen begegnen, läßt die Behauptung, der Gütertausch ſei »die einzige Rechtshandlung, welche ſeit der früheſten Zeit unter Mitwirkung des Konvents vorgenommen wurde«¹⁹³, als einſeitig erſcheinen. Auch in den nicht von den Fuldaer Äbten ausgeſtellten Urkunden treten die Mönche oft im Gefolge des Abtes auf, der ſelber teſtiert, nicht ſelten teſtieren ſie aber auch ohne den Abt. Nur von Mönchen gebildete Zeugenruppen ſind nicht häufig. Meist werden die Mönche mit weiteren Zeugen, wohl Laien, genannt, und zwar in der Regel vor ihnen¹⁹⁴.

Da Mönche als Zeugen mehrfach in ſolchen Urkunden genannt werden, deren Actum-Ort nicht Fulda iſt¹⁹⁵, wird man – bei aller Problematik der Urkundenherſtellung und des Actum-Ortes, beſonders auch in Fulda¹⁹⁶ – damit zu rechnen haben, daß die Mönche ihre Zeugentätigkeit auch außerhalb des Kloſters ausübten.

Die Zahl der zum Teſtat herangezogenen Konventualen iſt nicht feſtgelegt, ſondern einzeln teſtierende Mönche ſind ebenſo bezeugt wie kleinere und größere Mönchsgruppen. Verhältnismäßig häufig kommen Gruppen von ſechs oder ſieben und von vier Mönchen vor, größere Gruppen von acht, neun, zehn, zwölf und vierzehn Mönchen ſind aber auch nachweisbar. Außergewöhnlich iſt, wie ſchon bemerkt, die Zahl der Zeugen der eingangs behandelten Hatto-Urkunde von 845.

Als Zeugen wurden Angehörige der verſchiedenen *ordines* berufen; die Vertretung des ganzen Konvents durch eine ausgewählte Gruppe von Mönchen wurde damit ſinnfällig deutlich gemacht. Neben Priestern kommen ſchon früh Diakone vor, dann auch Subdiakone¹⁹⁷. Zeugen, die nur als *monachi* bezeichnet werden, ſind bis in die Zeit Thiotos (856-869) in den Urkunden zu finden, ſpäter erſcheinen – wenn die Urkunden Titel angeben¹⁹⁸ – ſtets Angehörige verſchiedener *ordines* mit genauer Angabe der Ordinationsſtufen. Als *monachi* ſcheinen ſowohl ſolche Konventualen bezeichnet worden zu ſein, die anderswo als Priester bezeugt ſind¹⁹⁹, als auch ſolche, die gar nicht für die Priesterlaufbahn beſtimmt waren. In den Urkunden der Hrabanzzeit rangieren die *monachi* hinter den Diakonen bzw. Subdiakonen, ſie waren darum zum Zeitpunkt der Urkundenaufzeichnung vermutlich nicht Inhaber höherer Weihegrade. Einzelne Male teſtierten auch *scholastici*²⁰⁰.

188 CDF, nrn. 409, 617.

189 CDF, nrn. 663, 686, 690.

190 CDF, nr. 323 mit Anm.; dazu STENGEL, Urkundenfäliſchungen, S. 80 Anm. 81. Vgl. JÖRG, Würzburg und Fulda, S. 37f.

191 CDF, nr. 471.2. S. auch CDF, nr. 456 und Kommentar zu MF 124 ARTHERT.

192 DLdD 170. Vgl. den Kommentar zu MF 28 ENGLHART.

193 WERNER-HASSELBACH, Güterverzeichniſſe, S. 132.

194 Nur die Schenker erſcheinen mehrfach vor den Mönchen.

195 So FUB, nr. 192, CDF, nrn. 323 Anm., 409, 471.2, 597, DLdD 170, CDF, nr. 683. An DLdD 43b ſei noch einmal erinnert.

196 Dazu oben S. 711 ff.

197 Ein Subdiakon in einer Zeugenreihe iſt zuerſt unter Hrabanz nachzuweiſen, ſ. CDF, nr. 535.

198 DLdD 170, CDF, nrn. 683, 690, 569 machen keine Angaben über die Ordinationsſtufen.

199 Z. B. Prezzolt (MF 77). Vgl. auch den Kommentar zu MF 358 THANCMAR.

200 CDF, nrn. 606, 696. Zu ihnen vgl. die Kommentare MF 107 GOZMAR und MF 317 ADALHART.

Die Rangfolge der verſchiedenen *ordines* war nicht immer beſtimmend für die Reihenfolge in der Zeugenreihe. In einer Urkunde der Baugulfzeit z. B. ſteht der einzige als Priester bezeichnete Mönch mitten unter mehreren *monachi*. In zwei weiteren Urkunden derſelben Zeit iſt zwar die Reihenfolge an den *ordines* orientiert, doch wird in der einen Urkunde zwischen den Priestern und Diakonen ein Mönch genannt, und auf die Diakone folgt noch ein Priester – Stengel zieht in Erwägung, ob er als der Schreiber der Urkunde angeſehen werden könnte²⁰¹ –, in der zweiten wird die Reihenfolge der Priester durch einen Diakon unterbrochen²⁰². In den Urkunden der Hrabanzzeit iſt offenkundig die Rangfolge der verſchiedenen *ordines* beachtet worden. Die Priester werden zuerſt genannt, ihnen folgen die Diakone und Subdiakone, und als letzte rangieren die *monachi*²⁰³. Die Zahl der Vertreter der einzelnen *ordines* wechſelt übrigens ebenſo wie die Gesamtzahl der zu Zeugen berufenen Mönche. Unter Thiotos (856-869), Sigihart (869-891), Huoggi (891-915), Haicho (917-923) und Hadamar (927-956) ſind offenbar auch wieder andere Kriterien bei der Zuſammenſetzung der Zeugenreihen maßgebend geweſen; vor allem iſt feſtzuſtellen, daß mehrfach Diakone vor Priestern, aber auch Subdiakone vor Diakonen rangieren²⁰⁴.

Auf Grund weiterer Beobachtungen laſſen ſich andere Gründe als die Ordnung nach den Weihegraden für die Reihenfolge in den von Mönchen gebildeten Zeugenruppen wahrſcheinlich machen. Einige Male iſt ausdrücklich der Inhaber eines Kloſteramtes an der Spitze der Zeugenreihe vor weiteren Mönchen bezeugt²⁰⁵. Vermutlich befinden ſich ſie unter den vorderen Zeugen bei Mönchsgruppen auch ſonſt Kloſteroberen, ohne daß es immer erkennbar iſt, wie etwa im Fall des Mönchs Prezzolt (MF 77), der in drei Urkunden der Baugulfzeit unter den vorderen Zeugen begegnet, oder des ſpäteren Abtes und vor ſeiner Wahl als Propſt bezeugten Huoggi, der in einer Urkunde unmittelbar nach Abt Sigihart genannt iſt²⁰⁶. In dieſem Zuſammenhang iſt die Stellung der Inhaber von Kloſterämtern, die durch beſondere Hervorhebung des Namens in der ſog. Recheo-Liste kenntlich gemacht werden²⁰⁷, in den Zeugenreihen von Interesse. Recheo (F2/nr. 2 oder nr. 42), Gerbraht (F2/nr. 12), Bernhoh (F2/nr. 57) und Hatto (F2/nr. 99), die zu den als Amtsträger des Konvents von 822 angesprochenen Mönchen gehören, könnten ſich hinter gleichnamigen Zeugen verbergen²⁰⁸. Unmittelbar hinter Abt Hrabanz teſtiert in einer Urkunde, die nach dem 30. Juli 838 zu datieren iſt, ein Priester Recheo, in dem man entweder den an zweiter Stelle des Verzeichniſſes von 822 genannten Propſt oder den an 42. Stelle bezeugten Dekan Recheo zu ſehen hat. Hinter den Ausſtellern und so-

201 STENGEL, FUB, Vorbemerkung zu nr. 286, S. 417.

202 FUB, nrn. 182, 286 f. Über die letzteren vgl. den Kommentar zu MF 19 AMAL mit Registerauszügen.

203 CDF, nrn. 466, 506, 516, 535; vgl. die Registerauszüge bei MF 1, 25, 37, 75.

204 Thiotos: CDF, nrn. 585, 605; Sigihart: DLdD 170 (ſ. dazu die Kommentare zu MF 28 und MF 275), CDF, nrn. 630, 639; Huoggi: CDF, nr. 628 (zur Datierung ſ. den Kommentar zu MF 3 EGIZO). CDF, nrn. 660 f., 663, die drei Urkunden, in denen Huoggi zuſammen mit Mönchen teſtiert, beachten die Rangfolge der *ordines*. Haicho: CDF, nr. 671; Hadamar: CDF, nrn. 686, 691.2, 694; vgl. die Registerauszüge zu MF 28, 52, 307, 309.

205 CDF, nrn. 409, 506, 690, 696. Zu den Kloſterämtern in Fulda HALLINGER, Gorze-Kluny, S. 291 ff.

206 S. FUB, nrn. 182, 192, 286 und CDF, nr. 630. Zu Huoggi ſ. SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nr. 9).

207 Dazu SCHMID, Mönchsliſten (FW 2, S. 583).

208 S. CDF, nrn. 516 (Recheo), 409 (Gerbelotus); frühere Belege für Gerbraht [MF 101] aus der Baugulfzeit können hier außer Betracht bleiben), DLdD 43b (Bernhoh), CDF, nr. 506 (Hatto; ein zweiter Beleg für Hatto [MF 46] von 825 iſt nicht charakteriſtiſch, zudem iſt die Frage der Identifizierung im Belegfeld Hatto ſchwierig).

gleich hinter Abt Hraban rangiert 823 der Propst *Gerbelotus*, der vielleicht mit dem Gerprahit der sog. Recheo-Liste gleichzusetzen ist. Von Bernhoh, dem zweiten Zeugen der Hatto-Urkunde von 845, war schon die Rede. Ähnlich wie die Stellung des Propstes *Gerbelotus* ist die des Propstes Hatto, der 837 in einer Zeugenreihe hinter Abt Hraban und den Ausstellern vor den weiteren Mönchen erscheint. Es ist zu fragen, ob er der an 99. Stelle der sog. Recheo-Liste verzeichnete Klosterobere gewesen ist. Es ist bemerkenswert, daß zwei der in den Urkunden als Pröpste bezeichneten Zeugen für die Gleichsetzung mit gleichnamigen Inhabern von Klosterämtern aus dem Konvent von 822 in Frage kommen. Klosterämter wurden nicht nur von Priestern verwaltet, sondern auch von Diakonen²⁰⁹. Wenn also ein Diakon an der Spitze einer Zeugenreihe vor Priestern testiert, könnte er ein Klosteroberer gewesen sein.

Wahrscheinlich spielen zuweilen die persönlichen Beziehungen von Mönchen und Schenkern eine Rolle bei der Stellung in der Zeugenreihe²¹⁰.

Mehrere zeitlich listennahe Gruppen testierender Mönche weisen eine den Konventslisten korrespondierende Reihenfolge der Mönche auf, scheinen also nach ähnlichen Gesichtspunkten gebildet worden zu sein wie jene²¹¹. Demnach dürfte z. B. auch das Profößalter der Mönche mehrfach bei der Reihenfolge in den Zeugenreihen berücksichtigt worden sein. Wie sich an den Konventslisten des 10. Jahrhunderts nachweisen läßt, blieb eine Reihe von Mönchen, die in der Haichozeit und während Hadamars Abbatat im Konvent nachzuweisen sind, auf der Stufe des Diakonats, vereinzelt auch des Subdiakonats, stehen²¹², während neu eingetretene, jüngere Profößen bald als Priester nachzuweisen sind. Das dürfte wohl – vielleicht auch für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts, aus der keine Listen des Hauptklosters erhalten sind – eine weitere Erklärung für die mehrfach beobachtete Stellung von Vertretern niedriger *ordines* vor Inhabern höherer Weihegrade sein.

Auch wenn man von dem speziellen Problem der Rangfolge nach *ordines* absieht, wird man sagen dürfen, daß Klosterobere, Verwandte von Schenkern, auf Grund des Profößalters oder des Weihegrades und vielleicht auch aus anderen Gründen ranghöhere Mönche vermutlich gerade auf den vorderen Plätzen der Zeugenreihen anzutreffen sind.

Der Vergleich von Zeugenreihen aus der Hrabanzzeit mit der sog. Recheo-Liste von 822 ergibt, daß offenbar eine Reihe von Mönchen aus dem Hauptkloster Fulda selbst zum Zeugendienst berufen wurde²¹³. Doch auch Mönche der Nebenkloster sind unter den Zeugen anzutreffen. Der Vergleich von Zeugenreihen späterer Urkunden mit den Nebenklosterlisten ermöglicht es, in einigen Fällen die Herkunft solcher Mönche zu bestimmen. Der Subdiakon Bernolt (MF 73), der zur Zeit Thiotos (856–869) als Zeuge begegnet, ist später als Priester in Rasdorf nachzuweisen. Unter Abt Sigihart (869–891) testierten die Priester Milo (MF 207), der dem Nebenkloster Hameln ange-

²⁰⁹ So nachweislich Aserih (MF 314).

²¹⁰ Als Verwandter eines Schenkens wird der Mönch Cunibraht (MF 179) ausdrücklich bezeugt. Über die Beziehungen zwischen Mönchen und Schenkern ausführlich FREISE, Einzugsbereich (FW 2).

²¹¹ Beispiele in den Kommentaren zu Mönchen von Fulda (FW 2) unter MF 1 (zu Beleg 3), MF 52 (zu Beleg 1), MF 307, MF 309, MF 319. Zur Struktur der Konventslisten SCHMID, Mönchslisten (FW 2, passim); OEXLE, Mönchslisten (FW 2, passim); ZÖRKENDÖRFER, Statistische Untersuchungen (FW 2).

²¹² Die Mehrzahl der Mönche des 10. Jahrhunderts ist aber Priester geworden, vgl. OEXLE, Mönchslisten (FW 2, S. 622ff.). Zur Zahl der im 10. Jahrhundert in den Klöstern lebenden Priestermonche allgemein NUSSBAUM, Kloster, S. 80.

²¹³ Beispiele in den Kommentaren zu Mönchen von Fulda (FW 2) unter MF 1 (zu Beleg 3), MF 25 (zu Beleg 1), MF 37 (zu Beleg 2), MF 75.

hörte, und Thiotho (MF 268), der wohl Mitglied der Großburschlaer Gemeinschaft war, zugleich mit Milo der Diakon Adalger (MF 41), vielleicht ein Mönch in *Sancti Bonifatii Cella* (Brunshausen?); zur Delegation, die 876 mit Abt Sigihart bei der Schlichtung des Streites um die thüringischen Zehnten vor Ludwig d. D. (K 16) in Ingelheim zugegen war, gehörten wahrscheinlich zwei Rasdorfener Mönche, nämlich zweifellos Berahmunt (MF 66) und wohl auch Heribraht (MF 133). Der unter Huoggi (891–915) als Zeuge nachweisbare Priestermonch Liutalah (MF 188) lebte um 880 in Großburschla. Ob Ascolf (MF 315) aus derselben Gemeinschaft kam, ist ungewiß.

Es ist zu beobachten, daß einige Mönche mehrmals als Zeugen begegnen. Es sind nicht selten solche Konventualen, die aus den oben angeführten Gründen unter den ersten Zeugen von Urkunden erscheinen. In der Baugulfzeit tritt Prezzolt (MF 77) besonders hervor, und zwar – jeweils unter den vorderen Zeugen, einmal an erster Stelle – in drei der vier Urkunden dieser Zeit, die Mönche nennen. Das hängt gewiß mit seiner hervorragenden Stellung im Konvent zusammen²¹⁴. Ebenso begegnet Hruodfrid (MF 157) mehrmals unter Baugulf und auch einmal unter Ratger. Er nimmt in der Baugulf-Liste den 15. Platz ein, 825/26 ist er unmittelbar hinter Hraban genannt. Zu den älteren Mönchen, die mehr als einmal in Zeugenreihen erscheinen, gehört auch Abraham (MF 1). Er ist früh unter Baugulf als Schreiber zweier Urkunden hervorgetreten und hat 815 unter Ratger und 825 unter Hraban – hier unmittelbar hinter dem Abt – testiert. In den Hraban-Urkunden um 840 begegnen der Priester Salumar (MF 253) und der Diakon Salucho (MF 251) je zweimal. Salumar ist jeweils als erster Priester hinter dem Propst bzw. Abt genannt; Salucho ist beide Male der einzige Diakon in der Mönchsgruppe. Die Mönche, die in diesen späten Hraban-Urkunden vorkommen, gehören offenbar wenigstens zum Teil zu den Konventualen, die bei der Aufzeichnung des Hraban-Konvents 825/26 noch jünger waren²¹⁵, inzwischen aber nach Alter und Laufbahn vorgerückt sind. Möglicherweise waren einige von ihnen auch 845 mit Hatto I. in Frankfurt. Sowohl in den Hraban-Urkunden wie in der Hatto-Urkunde finden sich die Namen Thiotmars (MF 274), Engilbrahts (MF 25), Gerolfs (MF 105), Hruodbrahts (MF 155) und Hermans (MF 135). Unter Thiotho und Sigihart werden als Zeugen bei Rechtshandlungen öfter Mönche mit den Namen Adalfrid (MF 40), Meginhart (MF 197) und Reginbraht (MF 232) herangezogen. Den Priester Sundarolt, den späteren Erzbischof von Mainz (B 35), und den Diakon Thiotmar (MF 275), der offenbar eine gewichtige Stellung im Konvent Sigiharts hatte, trifft man unter den vorderen Zeugen zweier Urkunden dieser Zeit und in der Delegation, die 876 mit Sigihart in Ingelheim war. Dabei ist Thiotmar sogar als erster hinter dem Abt genannt. Abt Huoggi berief neben anderen Mönchen mehrmals die Diakone Otto (MF 52), Himilger (MF 339) und Liutbraht (MF 343) sowie den Subdiakon Ascolf (MF 315) als Zeugen.

Auch an den zwölf Urkunden der Hadamarzeit, die Mönche in den Zeugenreihen nennen²¹⁶, fällt auf, daß die Namen bestimmter Mönche immer wieder vorkommen: so ist der Priester Hatto (B 54) sechsmal nachzuweisen; je fünfmal testieren die Priester Witger (MF 366) und Haicho (MF 334); der Priester Moricho (MF 348) begegnet dreimal als Zeuge. Karlman (MF 342) und Ermenolt (MF 326) erscheinen zweimal.

²¹⁴ S. dazu oben: Mönche bei Ausübung von Abtsfunktionen.

²¹⁵ Das geht wohl aus der Platzierung der in Frage kommenden Namenbelege in der Hraban-Liste hervor, auch wenn in den meisten Fällen eine eindeutige Identifizierung nicht möglich ist. Vgl. Kommentare zu Mönchen von Fulda (FW 2) unter MF 25 (zu Beleg 1), MF 37 (zu Beleg 2), MF 75.

²¹⁶ CDF, nn. 672, 673, 683, 686, 690, 691.2, 691.4, 694, 696, 697, 706, 707.

Die mehrfache Zeugentätigkeit der Mönche scheint also für die Hadamarzeit charakteristisch zu sein. Darum darf man vielleicht auch sonst einige Male, wenn mehrere Zeugenbelege zum gleichen Namen vorliegen, die Identitätskriterien aber nicht eindeutig sind, jeweils nur einen testierenden Mönch annehmen²¹⁷. Es hat offenbar unter Abt Hadamar eine Gruppe von Mönchen gegeben, die bevorzugt als Zeugen berufen wurden. Sie bilden aber nicht einen konstant bleibenden Zeugenkreis in der Weise, daß sie ständig alle und in einer bestimmten Reihenfolge testierten. Vielmehr wechselt sowohl die Zusammensetzung der Zeugen Gruppen als auch die Reihenfolge der testierenden Mönche. Es ist allerdings zu beobachten, daß gewisse Gruppierungen in mehreren Urkunden wiederkehren²¹⁸. Außer diesen Mönchen wurden aber auch andere Konventualen als Zeugen berufen. Die folgende Tabelle mag das verdeutlichen. In der Waagerechten ist neben dem Namen jedes in der Hadamarzeit testierenden Mönchs unter der Nummer der Urkunde, die ihn nennt, sein Platz in der Zeugen Gruppe durch eine Zahl bezeichnet. Die Senkrechte macht erkennbar, welche Mönche in der jeweiligen Urkunde testierten. Das Fragezeichen vor einem Namen weist darauf hin, daß die Zuordnung aller Belege zu einer Person nicht eindeutig zu leisten ist. Die Urkunden sind chronologisch nach der neuen Grobdatierung, die sich möglicherweise noch weiter präzisieren läßt, angeordnet. Der Vollständigkeit halber wurde auch eine Urkunde aus der Zeit Hattos II. (956-968) aufgenommen²¹⁹.

CDF, nr.	672	697	683	686	673	706	707	696	690	691.2	691.4	694	569
1 Abbo (MF 307)	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 ?Eggihart (MF 308)	-	-	-	-	-	-	7	-	6	-	5	-	-
3 ?Egilolf (MF 310)	-	-	5	-	-	-	8	-	-	3	-	3	-
4 ?Einhart (MF 311)	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2
5 Alholt (MF 312)	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-
6 Ascrih (MF 314)	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
7 ?Adalger (MF 316)	-	-	-	-	-	-	4	5	5	-	-	1	-
8 ?Adalhart (MF 317)	-	-	4	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
9 Adalolt (MF 318)	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Hatto (B 54)	-	2	2	2	-	-	2	4	-	-	2	-	1
11 Otbraht (MF 319)	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Batefrid (MF 321)	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-
13 Ermenolt (MF 326)	-	-	-	-	7	11	-	-	-	-	-	-	-
14 Friderih (MF 327)	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Folemar (MF 328)	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-
16 ?Gerbraht (MF 329)	-	-	-	-	4	13	11	-	-	-	-	4	5
17 Gerbraht (MF 329a)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
18 ?Gerolt (MF 331)	1	-	-	-	-	4	-	3	-	-	-	-	-
19 Haicho (MF 334)	-	-	3	-	1	-	3	-	4	-	3	-	-
20 Hadamar (FA 13)	-	1	1	1	-	-	1	1	1	1	1	-	-
21 Helmfrid (MF 337)	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-
22 Hiltibraht (MF 340)	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Ruodwin (MF 341)	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Karlman (MF 342)	-	-	-	-	6	8	-	-	-	-	-	-	-
25 Meginwerg (MF 346)	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

217 So bei Eggihart (MF 308), Egilolf (MF 310), Adalger (MF 316), Adalhart (MF 317), Gerbraht (MF 329), Gerolt (MF 331). Anders bei Thiotrih (MF 362, 363), da eindeutig zwei Träger dieses Namens bezeugt sind.

218 Z. B. Hadamar-Hatto bzw. Hadamar-Hatto-Haicho in CDF, nrn. 697, 686, 683, 691.4, 707 oder Witger-Eggihart in CDF, nrn. 691.4, 707.

219 CDF, nr. 569. Dazu Kommentar MF 311 EINHART.

CDF, nr.	672	697	683	686	673	706	707	696	690	691.2	691.4	694	569
26 Moricho (MF 348)	-	-	-	3	-	-	5	-	3	-	-	-	-
27 Racheri (MF 351)	-	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-
28 Reginheri (MF 352)	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Rihbraht (MF 353)	-	-	-	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-
30 Rihhelm (MF 354)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-
31 ?Sibigeh (MF 355)	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	7
32 ?Stareman (MF 356)	-	-	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	6
33 Thioti (MF 359)	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34 Thiotgoz (MF 360)	-	-	-	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-
35 Thiommar (MF 361)	-	-	-	-	-	-	-	7	-	-	-	-	-
36 ?Thiotrih (MF 362)	2	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	-
37 ?Thiotrih (MF 363)	-	-	-	6	-	-	9	-	-	-	-	-	-
38 Werinheri (MF 365)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
39 Witger (MF 366)	-	-	-	-	2	5	6	-	-	-	4	2	4
40 Wigbraht (MF 367)	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	-	-

Unter den mehrfach testierenden Mönchen hatte der in der Hadamarzeit sechsmal bezeugte Hatto (B 54) offenbar eine besondere Stellung. Denn er, der Neffe und spätere Nachfolger Abt Hadamars, nimmt fünfmal den Platz hinter dem Abt vor allen anderen Mönchen ein, einmal ist er als *archicapellanus*²²⁰ hinter dem Abt, dem Propst und dem Dekan genannt. An dritter Stelle hinter Abt Hadamar und Hatto erscheint dreimal der Priester Haicho (MF 334); ein anderes Mal führt er eine Mönchsgruppe an, doch auch mitten unter einer Gruppe von Konventualen ist er anzutreffen. Der dreimal bezeugte Moricho (MF 348) nimmt zweimal den dritten Platz in einer Zeugen Gruppe ein, einmal nach Abt Hadamar und dem Propst Ascrih (MF 314), einmal nach Hadamar und Hatto, auf den er übrigens in allen Konventslisten des 10. Jahrhunderts folgt²²¹. Witger (MF 366), einer der wenigen Urkundenschreiber, die aus späterer Zeit bekannt sind²²², begegnet in den Gruppen testierender Mönche dreimal an zweiter Stelle²²³, aber einmal ist er auch als letzter der Priestergruppe genannt.

Diese Beispiele mögen genügen. Daß die festgestellte mehrfache Zeugentätigkeit von Mönchen in der Hadamarzeit, die auf einen Kreis bevorzugt zum Zeugnis berufener Mönche weist, auf einer bereits länger erprobten Praxis beruht, könnte man auf Grund des auch in früherer Zeit beobachteten häufigeren Vorkommens einiger Mönche vermuten. Freilich sind die Beobachtungsmöglichkeiten bei den Urkunden aus früheren Abbatien geringer, weil unter keinem anderen Abt eine vergleichbar hohe Zahl von Urkunden überliefert ist, deren Zeugenreihen fuldische Mönche nennen.

Bei der Bedeutung, die nach germanischem Rechtsempfinden die Gegenwart der Zeugen für die Rechtswirksamkeit einer Handlung und den Beweismoment hatte – wogegen die den Rechtsakt festhaltende Urkunde an Geltung verlor²²⁴ –, ist es bemerkenswert, daß Mönche des Klosters in dieser Funktion begegnen. Die Rechtshandlungen,

220 CDF, nr. 696. Was es mit der Bezeichnung *archicapellanus* für einen Mönch auf sich hat – Hatto war später als Erzbischof von Mainz Erzkapellan –, wäre zu prüfen. Zum Terminus FLOCKENSTEIN, Hofkapelle, 1, S. 28 ff., ebd. 2, S. 20 ff., zu Hatto ebd. S. 27.

221 Vgl. Haicho-Liste Nachtrag G (F4/G nr. 1, nr. 2), Hiltiberi-Hadamars-Liste (F6/nr. 54, nr. 55), Hadamar-Liste (F7/nr. 35, nr. 36), auch Foleger-Liste (F5/nr. 2, nr. 3).

222 Vgl. oben S. 709 mit Anm. 136.

223 Auch in CDF, nr. 706, wo vor den Mönchen drei andere Zeugen, offenbar Laien, genannt werden. Unter ihnen ist ebenfalls ein Witger. Der Aussteller Greiping schenkt *pro filio meo Unigario*. Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit dem gleichnamigen Mönch.

224 Vgl. REINICH (wie Anm. 145) S. 1 ff.; DERS., Privaturkunden, S. 47 ff.

die sie bezugeten, die Verfügungen der Äbte über Klostereigentum und die Gütertraditionen der Schenker, betrafen die materielle Grundlage der Existenz der Mönchsgemeinschaft; ohne ausreichende Versorgung mit den *necessaria humanae vitae*²²⁵ war es den Mönchen nicht möglich, in der ihnen eigenen Weise Gott und den Menschen zu dienen. Der Mönchsgemeinschaft konnten die Zeugen, die aus ihren Reihen kamen, als Garanten für die Grundlage ihrer monastischen Existenz erscheinen, den Partnern der Rechtsgeschäfte für die Rechtsgültigkeit der geschlossenen Verträge einstehen und den Schenkern im Wissen um die empfangenen Wohltaten das Gebet der Mönchsgemeinschaft sichern²²⁶.

Mönche als Boten von Abt und Konvent

Die vielfältigen Aufgaben und Interessen des Klosters in seinem ausgedehnten Herrschaftsbereich, seine Beziehungen zu Königen und Päpsten, geistlichen und weltlichen Würdenträgern, zu anderen Klöstern, zu den Grundbesitzern in der näheren und fernerer Umgebung²²⁷ konnten nur wahrgenommen und aufrecht erhalten werden, wenn Menschen vermittelnd im Auftrag des Klosters tätig wurden. Die Äbte selbst bereisten ihre Grundherrschaft, suchten die Könige auf, empfingen sie als Gäste des Klosters und leisteten ihnen wertvolle Dienste; sie empfingen Bischöfe zu Kirch- und Altarweihen und zu den Priesterweihen der Mönche; und nicht selten reisten sie nach Rom und erbaten und erhielten von den Päpsten Privilegien für ihr Kloster²²⁸. Doch bei der Begegnung zwischen dem Kloster und der es tragenden Umwelt vertragen wohl weitaus häufiger Beauftragte des Abtes oder des Konvents das Kloster: etwa die Klostervögte, im Dienst des Klosters wirkende Priester²²⁹ und – nicht selten – Mönche des Klosters. Neben den Urkundenschreibern²³⁰, den Zeugen²³¹ und den in der Verwaltung der Grundherrschaft wirkenden Mönchen²³² waren es Mönche, die in verschiedenen, den jeweiligen Bedürfnissen von Abt und Konvent entsprechenden Missionen außerhalb Fuldas anzutreffen sind²³³. Für die Karolingerzeit ist ihre Wirksamkeit recht gut zu beobachten, weil ausreichende Nachrichten vorhanden sind.

225 Die Schenker Guothram und Othruada bestimmten, daß die von ihnen geschenkten Güter den im Kloster weilenden und Gott dienenden Mönchen *ad necessaria humanae vitae procuranda* zukommen sollten, CDF, nr. 534. In der Gegenurkunde Hrabans, CDF, nr. 535, wird dieser Passus aufgenommen. Dazu WERNER-HASSELBACH, Güterverzeichnisse, S. 129. Bezeichnenderweise kommt gerade in Briefen Hrabans die Sorge des Abtes für die *necessaria vitae* zum Ausdruck, vgl. oben S. 699. S. auch die Stelle in Alkuins Brief an den fuldischen Konvent, FUB, nr. 529, S. 511, über die im gleichen Zusammenhang gesprochen wurde.

226 Das Gebet für die Wohltäter gehörte für die Fuldaer Mönche nach dem Supplex Libellus, c. 1, S. 321 zu den Verpflichtungen, auf die sie nicht verzichten wollten. Zum Wohltätergedächtnis JAKOBI, Amtsträgerlisten (FW 2). S. auch insbesondere die Urkunde CDF, nr. 220.

227 Dazu im einzelnen JAKOBI, Magnaten (FW 2); ALTHOFF, Prüm (FW 2); WOLLASCH, Necrologien (FW 2); FREISE, Einzugsbereich (FW 2).

228 Vgl. SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1).

229 Vgl. unten S. 736.

230 Vgl. oben: Mönche als Urkundenschreiber.

231 Vgl. oben: Mönche als Zeugen.

232 Vgl. unten: Mönche bei der Verwaltung der Grundherrschaft.

233 Zur Botentätigkeit fuldischer Mönche im 12. Jahrhundert s. JAKOBI, Auseinandersetzungen (FW 2). Übrigens waren auch Mönche anderer Klöster als Boten für Äbte von Fulda tätig. Der Prümer Mönch Egil hat z. B. für Abt Thioto (856-869) eine Reise nach Rom gemacht, s. Epist. Fuld. fragm. 33, S. 532. Oberhaupt scheinen in der Karolingerzeit die Äbte die Botendienste von Mönchen anderer Klöster

Mehrere Stellen in Rudolfs ›Miracula‹ lassen eine rege Botentätigkeit fuldischer Mönche in den Jahren 835-838 erkennen. Als Zweck dieser Botenreisen erscheint die Einholung der für Hraban bestimmten Reliquien. Der 835 von einer Gesandtschaft zu Erzbischof Otger von Mainz (B 8)²³⁴ zurückkehrende Thiotmar (MF 274), der seinem Abt von seiner Begegnung mit dem reliquienhandelnden römischen Diakon Deusdona²³⁵ berichtet hatte, wurde zusammen mit dem Priestermonch Artheri (MF 124) zu Deusdona gesandt, um Reliquien zu erwerben. 836 reisten im Auftrag Hrabans Rudolf (MF 168) und ein weiterer Priestermonch nach Solnhofen, wohin der Priester Addo²³⁶ aus Italien die Reliquien des hl. Venantius gebracht hatte. Sie führten die Reliquien nach Fulda, und sie wurden nach dem Willen Hrabans auf dem Johannsberg untergebracht. 838 schickte Hraban auf die Nachricht von der Ankunft neuer Reliquien aus Italien in Holzkirchen die Priestermonche Megingoz (MF 196), Oedoltus (MF 219) und Thiotmar (MF 274) aus, die die Reliquien abholen sollten. Ihnen wurden dann Rudolf und weitere Mönche, darunter der anlässlich eines Wunderberichts eigens erwähnte Gozmunt (MF 108), entgegengeschickt, die dafür Sorge tragen sollten, daß die Reliquien auf die von Hraban bestimmten Kirchen verteilt wurden. Traut Werner-Hasselbach hat vermutet, daß die Mönche auf diesen Reisen auch die wirtschaftlichen Zustände der Klosterbesitzungen erkundeten²³⁷. Rudolf macht durch Bemerkungen in seinem Bericht darauf aufmerksam, daß die als Boten Hrabans tätigen Mönche auf ihren Wegen die kanonischen Tageszeiten einhielten, demnach den Bestimmungen der Benediktsregel über die Mönche, die in größerer Entfernung vom Kloster zu arbeiten hatten oder unterwegs waren, entsprachen²³⁸. Abt Thioto erwarb die Reliquien der hll. Antonius und Eonius mit Hilfe des Mönchs Sibigelt (MF 256), der wohl ebenso wie die Mönche Hrabans eine Reise deswegen gemacht haben wird²³⁹.

Von einer Gesandtschaft fuldischer Mönche zu Hraban, der sich – *relictis potestate* – zu Lothar I. (K 13) begeben habe, berichten mehrere Quellen nach der verlorenen Fuldaer Äbtegeschichte²⁴⁰. Sie sollten Hraban zur Rückkehr bewegen. Erst nach seiner Ablehnung hätten die Mönche Hatto zum Abt gewählt. Die Gesandten an Hraban müssen also vom Konvent beauftragt gewesen sein.

Mehrfach sind fuldische Mönche in Angelegenheiten des Klosters zu den Karolingerkönigen geschickt worden. Die Boten, die der Konvent an König Pippin (K 5) sandte, um die Rückkehr des Abtes Sturmī zu erbitten²⁴¹, werden Mönche von Fulda

in Anspruch genommen zu haben. Lupus von Ferrières hat z. B. Abt Marcward von Prüm, durch Prümer Mönche eine Handschrift bei Abt Flatto von Fulda zur Abschrift zu erbitten, s. Loup de Ferrières, Correspondance, 1, ep. 35, S. 156.

234 Dazu unten S. 731.

235 Offenbar derselbe, der auch in Einhards Translatio et miracula sanctorum Marcellini et Petri, hg. von WARTZ (MGH SS 15.1, S. 239ff.) begegnet. Zu ihm STEPHAN BEISEL, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts, Freiburg/Br. 1890, S. 81, 90f. und jetzt auch JOSEF FLECKENSTEIN, Einhard, seine Gründung und sein Vermächtnis in Seligenstadt (Das Einhardkreuz, S. 107ff.).

236 Zu ihm s. den Kommentar MF 49 ATTO.

237 WERNER-HASSELBACH, Güterverzeichnisse, S. 41.

238 Miracula, c. 5, S. 333f.; c. 8, S. 335; c. 11, S. 337. Vgl. VOGÜÉ - NEUFVILLE, La règle, 2, c. 50, S. 608. 239 Zu den Reliquien s. den Kommentar MF 84 EBURWART. Wenn KOHL, Freckenhorst, S. 189f. die Tatsache, daß Sibigelt als *strenuissimus vir* bezeichnet wird, als Argument gegen die Identifizierung als Fuldaer Mönch anführt, übersieht er, daß in derselben Quelle (Gesta abbatum) auch Ratger, der fuldische Mönch und Abt, so bezeichnet wird.

240 Annalista Saxo a. 840, S. 575, Ann. Yburg. a. 840, S. 436 und BROWER, Fuld. Ant., S. 277.

241 Vita Sturmī, c. 20, S. 155.

gewesen sein. Nachweislich waren fuldische Mönche bei der Gesandtschaft, die 818 bei Ludwig d. Fr. (K 15) die Erlaubnis zur Abtswahl erwirkte. Sie sind sogar namentlich bekannt: es waren die Priester Mönche Uodalhoh (MF 222) und Reccheo senior (MF 239). 836 waren wieder fuldische Mönche bei Ludwig d. Fr. in Aachen, diesmal im Auftrag Hrabans, um die Hilfe des Kaisers bei der Versorgung des Konvents mit Kleidung anzurufen²⁴². Mit demselben Anliegen sandte Abt Hatto 850 einige Mönche nach Köln zu Lothar I.²⁴³. Wahrscheinlich waren fuldische Mönche auch in anderen Angelegenheiten bei den Königen²⁴⁴. Hraban selbst bezeugt in seinem Brief an den Abt Hilduin den Botengang eines nicht namentlich genannten Mönchs *ad palatium*²⁴⁵.

Reisen fuldischer Mönche zu den Päpsten sind in der Karolingerzeit anscheinend nicht selten gewesen. Die verlorene fuldische Briefsammlung²⁴⁶ enthielt die Empfehlungsschreiben mehrerer Äbte für ihre nach Rom reisenden Mönche, die – wie unter Hatto I. – auch Privilegienbestätigungen erbitten sollten²⁴⁷. Mit dem Auftrag, die Bestätigung des Zachariasprivilegs von Papst Paschalis I. (817–824) zu erbitten, sandte Hraban im Anfang seines Abtats Mönche nach Rom²⁴⁸. Nach Stengels Untersuchungen²⁴⁹ haben diese Mönche nicht das echte Zachariasprivileg, sondern eine interpolierte Fassung²⁵⁰ vorgelegt, worauf Paschalis sie einsperren ließ und Hraban die Exkommunikation androhte. 844 waren die Priester Mönche Ascrib (MF 37) und Hruodbraht (MF 155) in Rom. Sie überbrachten dem Papst Sergius II. (844–847) ein Exemplar von Hrabans *De laudibus sanctae crucis*, das für den gerade verstorbenen Papst Gregor IV. (827–844) bestimmt gewesen war²⁵¹. Welche Aufträge die beiden Mönche sonst noch in Rom hatten, ist nicht bekannt. Jedenfalls haben sie auf der Reise auch bei Eberhard von Friaul Station gemacht und später über dessen Kontakte zu Gottschalk (MF 112) berichtet²⁵². Angesichts der Tatsache, daß unter Hraban und Hatto Mönche die Bestätigung des Zachariasprivilegs erbitten sollten, und des offensichtlichen Zusammenhangs zwischen einer Gesandtschaft des Mönchs Hagano (MF 116) – darüber handelt das nächste Kapitel – und einer päpstlichen Privilegienbestätigung fragt es sich, ob nicht öfter mit Botenreisen von Mönchen nach Rom zur Einholung von Privilegienbestätigungen zu rechnen ist, insbesondere dann, wenn parallel zu einem Privileg ein Rombesuch eines Abtes nicht bezeugt ist.

242 BM 954 = CDF, nr. 489. Vgl. SCHMID, Mönchsgemeinschaft, S. 187; WEHLE, Reichsabtei, S. 266.

243 DLol 111.

244 Etwa als Überbringer der Traktate Hrabans an die Könige und ihre Gattinnen, vgl. Hrabani ep. 15–18, 28, 33–35, 37–39.

245 Hrabani ep. 14, S. 402. Der Brief ist auf 829 datiert.

246 Dazu ERNST DÜMMLER, Über eine verschollene Fuldische Briefsammlung des neunten Jahrhunderts (FDG 5, 1865, S. 371–395); Epist. Fuld. fragm., S. 517–533.

247 Epist. Fuld. fragm. 27, S. 528f. (Hraban an Leo IV.), ebd. 31, S. 530f. (Hatto I. an Leo IV.); in beiden Briefen ist dieselbe Reise von Mönchen anlässlich der Privilegienbestätigung durch Leo IV. (847–855) im Jahr 850 gemeint, vgl. JE 2605; s. dazu STENGEL, Urkundenfälschungen, S. 101. Nach Epist. Fuld. fragm. 32, S. 531 kamen die von Thiotho dem Papst Benedikt III. (855–858) empfohlenen Mönche *orandi gratia* nach Rom.

248 Epist. Fuld. fragm. 26, S. 528.

249 STENGEL, Urkundenfälschungen, S. 64ff.

250 FUB, nr. 16, S. 25ff.

251 Vgl. SCHLOSSER, Miniaturhandschrift, S. 8; PETER BLOCH, Zum Dedikationsbild im Lob des Kreuzes des Hrabanus Maurus (Das erste Jahrtausend, Textband 1, S. 472); H.-G. MÜLLER, Hrabanus Maurus – *De laudibus sanctae crucis* –, S. 33.

252 Hrabani ep. 42, S. 481ff. Vgl. VIELHABER, Gottschalk, S. 20f.

Mit einem nicht näher bestimmten Auftrag – *pro causis quibusdam* heißt es in Rudolfs *Miracula* – war 835 der Mönch Thiothar (MF 274) von Hraban zu Erzbischof Otger von Mainz (B 8) geschickt worden. Die Briefe Hrabans lassen einen regen Austausch mit Otger erkennen: Hraban widmete ihm Kommentare zum Liber Sapientiae und zum Ecclesiastes²⁵³. Er verwandte sich für den Mainzer Diakon Adalhelm, der gegen den Erzbischof rebellierte hatte²⁵⁴. Die fuldischen Interessen und Rechte verteidigte er in der Frage um die Zehntrechte und um die Stellung der an den fuldischen Eigenkirchen wirkenden Geistlichen zum Diözesanbischof²⁵⁵. Er wahrte sich mit seinem Konvent gegen die Exkommunikation und Inhaftierung des Mönchs Snaring (MF 261) durch Otger, dem er die Zuständigkeit für dessen Bestrafung absprach, und trat für die in der Diözese lebenden Mönche ein, die offenbar ohne Einwilligung des Erzbischofs in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten tätig geworden waren²⁵⁶. Keiner der in den Briefen und Brieffragmenten aufscheinenden Kontakte kann mit Sicherheit mit dem Botengang Thiothars in Zusammenhang gebracht werden²⁵⁷. Sicher hat es weit mehr Kontakte zwischen Hraban und Otger gegeben, als in der Überlieferung sichtbar werden, und öfter, als der eine Beleg zeigt, dürften Mönche von Fulda dabei beteiligt gewesen sein. Fuldische Mönche waren überhaupt vermutlich häufig die Überbringer von schriftlichen oder mündlichen Botschaften der Äbte an geistliche Würdenträger. Die Übermittlung etwa der Briefe und Traktate Hrabans muß – wenigstens teilweise – durch Mönche geschehen sein²⁵⁸. Auch die Einladungen der Äbte an die geistlichen Würdenträger zu Kirch- und Altarweihen, zur *depositio* von Reliquien sowie zu Priesterweihen der Mönche werden häufig durch Konventsangehörige überbracht worden sein²⁵⁹. Die Kontakte Fuldas zu

253 Hrabani ep. 20f., S. 425ff. DÜMMLER hat die Widmungsbriefe zwischen 835 und 840 datiert. Der Widmungsbrief zum Libellus de poenitentia und zum Traktat über die Verwandtenehe, Hrabani ep. 32, S. 462ff. ist 842 datiert. Auch ein Exemplar des Liber de laudibus sanctae crucis war Otger gewidmet, s. BLOCH (wie Anm. 251) S. 471f.; H.-G. MÜLLER, Hrabanus Maurus – *De laudibus sanctae crucis* –, S. 32.

254 Epist. Fuld. fragm. 7, S. 518.

255 Vgl. GERLICH, Reichspolitik, S. 290f., der den Briefwechsel um diese Fragen vor der Synode von Worms 829 ansetzt.

256 Epist. Fuld. fragm. 8f., S. 518f. Vgl. MÜLLER, Fuldisch-mainzische Beziehungen, S. 68ff. Zu den Mönchen, die ohne bischöfliche Einwilligung in der Diözese wirkten, s. auch unten: Mönche als Priester.

257 Zu den Bezeugungen Otgers im Jahr 835 vgl. BW 1, V 12–15, s. auch GERLICH, Reichspolitik, S. 298.

258 Empfänger seiner Schriften waren außer Otger von Mainz die Bischöfe Haistulf von Mainz (B 18), Hrabani ep. 3, S. 385f., 5f., S. 388ff., Frechulf von Lisieux, ep. 7–12, S. 391ff., Friedrich von Utrecht, ep. 13, S. 400f.; Noting von Verona, ep. 22, S. 428, Samuel von Worms (B 34), ep. 24, S. 430f., Drogo von Metz (B 10), ep. 25, S. 431ff., Humbert von Würzburg (B 23), ep. 26f., S. 439ff., ep. 29, S. 444ff., Hemmo von Halberstadt (B 17), ep. 36, S. 470ff., der Chorbischof Reginbald, ep. 30, S. 448ff., der Abt Hilduin, ep. 14, S. 401ff., der Archidiakon Gerolt, ep. 19, S. 424f., der Abt Lupus von Ferrières, ep. 23, S. 429f. Die hier zitierten Briefe sind vor Hrabans Erhebung zum Erzbischof von Mainz datiert. Nach den Briefauszügen der Magdeburger Centuriatoren hatte Hraban außerdem Beziehungen zu Marward von Prüm, dem Bischof Simon, Rothad von Soissons, zum Chorbischof Reginhar (B 31), zu Abt Brunward von Hersfeld (A 7), Epist. Fuld. fragm. 13ff., S. 520ff.

259 Zu den Weihen der fuldischen Kirchen s. Hrabani carm. 41, S. 205; 42, S. 209; 44, S. 210f.; Vita Egilii, c. 15f., S. 230, c. 18, S. 231, desgl. Vita Aegilii (mer.) XVII–XX, S. 109ff., XXXI, S. 114; Noiae dedicationum Fuldensis, hg. von HOLDER-EGGER (MGH SS 15.2, S. 1287f.); zur *depositio* von Reliquien in fuldischen Kirchen s. *Miracula*, c. 3, S. 332; c. 8, S. 335; c. 12, S. 337; c. 13, S. 338; c. 14, S. 339. S. MEYER-BARKHAUSEN, Versinschriften, S. 63f., 70ff. Zur Feier des Bonifatiusfestes wollte Abt Thiotho (856–869) Erzbischof Ansgar von Hamburg-Bremen (B 3) und Abt Adalger von Corvey (A 3) dabei haben. Abt Sigihart (869–891) lud Erzbischof Liutbert von Mainz (B 25) zur Weihe seiner Mönche ein, Epist. Fuld. fragm. 37f., S. 532. Über die Beziehungen der Nachfolger Hrabans zu weiteren geistlichen Würdenträgern vgl. die Hinweise der Epist. Fuld. fragm. 28ff., S. 529ff.

anderen Klöstern werden vor allem auch in den Gebetsbeziehungen deutlich, die ohne Vermittlung von Boten, zu denen sicher auch Mönche gehörten, gar nicht denkbar sind²⁶⁰. Frühe Verbindungen mit italienischen Klöstern, vor allem mit Monte Cassino und römischen Konventen, bezeugen die Quellen im Zusammenhang mit Äußerungen über die monastische Ausrichtung Fuldas in der Gründungszeit. Als Vermittler der Kenntnisse von den monastischen Bräuchen der italienischen Klöster erscheint die etwa 747 von Bonifatius zu ihrer Erkundung ausgesandte Botengruppe von Sturm und zwei Mönchen²⁶¹.

Beim Ausbau und in der Verwaltung der fuldischen Grundherrschaft begegnen Mönche des Klosters in verschiedenen Funktionen. Neben den Urkundenschreibern, von denen schon die Rede war, und den Mönchen auf den Außenstellen, über die noch zu sprechen ist, lassen die Urkunden der Karolingerzeit eine dritte Gruppe von Mönchen erkennen, deren Aufgabe offenbar darin bestand, daß sie als Beauftragte des Klosters und seines Abtes an die Orte reisten, wo eine *traditio* oder *vestitio* von Gütern an das Kloster erfolgen sollte. Diese Mönche vertraten also das Kloster bei der Begegnung mit den Grundbesitzern. Um 785–788(?) ist zuerst der *missus sancti Bonifatii* Nordalah (MF 217) bei einem Tausch von Gütern bei Mainz bezeugt. 795 begegnet der Priestermonch Eggi (MF 2) in Elm mit dem *fogatus* Theleich bei der *traditio* und *vestitio* von Gütern, die ein Araho dem Kloster zugedacht hatte. Vor den Investituren zeugen einer 838 datierten Urkunde wird der Priestermonch Heistolf (MF 123) mit zwei *nuncii s. Bonifatii atque Hrabani abbatis* als Beauftragter des Klosters genannt. Sie waren also bei der Investitur zugegen. Ebenfalls bei einer Investitur erscheint etwa 867 der Mönch Thiotbraht (MF 271) zusammen mit einem Vogt, und zwar wohl in Waltershausen. Als *nuncius* des Abtes wird der Mönch Thanemar (MF 358) bezeichnet, der 889 mit einem Zazo bei einem Gütertausch zwischen Abt Sigihart und einem Meginfrid an der Besitzeinweisung teilnahm. Schließlich begegnet 906 der Mönch Albwin (MF 14) mit dem Vogt Wolfmunt und einem *villicus* in Ritschenhausen als Empfänger der *traditio* bei einem Gütertausch zwischen dem *comes* Adalbert und Abt Huoggi. Was diese Mönche taten, wird in den Urkunden als *traditionem* bzw. *vestitionem accipere, suscipere* oder *possidere*, als *traditionem (et uestituram) in ius s. Bonifatii consedendo quaerere* bzw. *consedere in dominium s. Bonifatii* bezeichnet²⁶². Sie treten also neben Laien im Namen des Klosters als Empfänger der Schenkungen auf. Die Akzentuierung der *traditio* bzw. *vestitio*, die Bezeichnungen *accipere, suscipere, possidere* für die Tätigkeit der Boten weisen wohl auf die Form hin, in der die *traditio* erfolgte²⁶³. Die Belege für solche Klosterboten sind nicht zahlreich, sie verteilen sich aber über die ganze Karolingerzeit. Die Begegnung zwischen Kloster und Grundbesitzern der näheren und fernerer Umgebung und zugleich die Übernahme von Grundbesitz in Klostereigentum erfolgte also nachweislich über lange Zeit durch

260 Dazu im einzelnen FREISE, Datierung (FW 2); für das 10. und 11. Jahrhundert ALTHOFF, Prüm (FW 2) und WOLLASCH, Necrologien (FW 2). Allgemein: JEAN LECLERCQ, Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelalters, Düsseldorf 1963, S. 202 mit weiteren Literaturhinweisen.

261 Vita Sturm, c. 14, S. 146. Monte Cassino als Reiseziel nennen der Supplex Libellus, c. 10, S. 324, dazu SEMMLER, Studien, S. 292f., und die Vita Leobae, c. 10, S. 125; zur Datierung der Reise ENGELBERT, Vita Sturm, S. 91.

262 S. FUB, nr. 229, CDF, nrn. 520, 597, 631, 651. Nur bei Nordalah (MF 217) heißt es (FUB, nr. 180, S. 275): *Placuit itaque atque convenit inter miso sancti Bonifatii Nordalalaho et Rohongo et Embildae, ut inter se concambarent, quod et ita fecerant* . . .

263 Zu *traditio* und *vestitio* allgemein REDLICH (wie Anm. 145) S. 3ff.; DERS., Privatorkunden, S. 47ff.; STENGEL, Frühgeschichte, S. 279.

Mönche mit anderen Vertretern des Klosters. *Legati* bzw. *missi* Hrabans sind auch 825 bei einer Gerichtsversammlung zur Feststellung des Besitzes von Hümfeld und 839 bei der Vorbereitung eines Gütertausches zwischen Hraban und dem kaiserlichen Vasallen Helmericus bezeugt²⁶⁴. Es ist wahrscheinlich, daß darunter auch Mönche waren²⁶⁵, so daß für die Botentätigkeit innerhalb der fuldischen Grundherrschaft ein größerer Aufgabenbereich anzunehmen ist. Freilich bleibt vieles unklar, weil die Quellen mit ihren Angaben sparsam sind. Es läßt sich nicht feststellen, wie häufig Mönche in solcher Weise als Boten auftraten, oder anders gefragt, wer in den vielen Fällen, in denen kein Bote genannt ist, das Kloster vertrat. Unklar bleibt das Verhältnis dieser Boten zu den Inhabern von Klosterämtern, die mit der Aufsicht über die Wirtschaft der Klostergüter betraut waren. Diese Boten selbst sind nicht als Inhaber von Klosterämtern bezeugt. Auch ihre Stellung gegenüber den Urkundenschreibern, die ja offenbar auch zuweilen außerhalb des Klosters tätig waren²⁶⁶, wird, anders als bei den in anderen Bereichen tätigen Boten, die z. T. offenbar vorher Urkundenschreiber waren²⁶⁷, nicht deutlich. Von den in der fuldischen Grundherrschaft bezeugten Boten ist jedenfalls keiner als Urkundenschreiber nachzuweisen. Nur für die Urkunde, die Eggi (MF 2) als Boten nennt, ist ein Schreiber bezeugt, es ist Asger (MF 33). Ob sich die Diktate der übrigen Urkunden bekannten fuldischen Schreibern zuweisen lassen²⁶⁸, damit also die in der fuldischen Grundherrschaft bezeugten Boten als Schreiber auszuschließen sind, muß die diplomatische Untersuchung der Privatorkunden klären. Zu den 825 bezeugten *legati* Hrabans, die vermutlich unter den Zeugen genannt sind²⁶⁹, gehörte nicht der Schreiber der Urkunde, Thiotmar (MF 274), denn sein Name erscheint nicht unter den Zeugnennamen.

Die Zusammensetzung der Gesandtschaften war vermutlich bestimmt durch die jeweiligen Aufträge der Boten. Bei den Botengängen innerhalb der fuldischen Grundherrschaft begegnet, soweit sich erkennen läßt, je ein Mönch zusammen mit einem oder zwei Laien, dreimal mit einem Vogt²⁷⁰. Die Anwesenheit eines Vogts bei Rechtshandlungen, die das Kloster betrafen, war natürlich wichtig. An den Botengängen in anderen Bereichen waren häufig mehrere Mönche beteiligt, mehrfach lassen die Quellen erkennen, daß je zwei Mönche einen Botenauftrag ausführten²⁷¹. Doch sieht es

264 CDF, nr. 456; BM 987 = CDF, nr. 523.

265 Der in CDF, nr. 456 genannte Artheri war offenbar fuldischer Mönch, s. den Kommentar zu MF 124.

266 Vgl. oben S. 712.

267 Eindeutig nachzuweisen im Fall Rudolfs (MF 168), während in anderen Fällen die Schwierigkeiten der Identifizierung eindeutige Aussagen unmöglich machen, etwa im Fall Ascrihs (MF 37), Reccheo seniors (MF 239), Thiotmars (MF 274).

268 FUB, nr. 180 schreibt STENGEL, Vorbemerkung, S. 274 dem Mainzer Schreiber Welman zu.

269 Vgl. Anm. 265.

270 Abgesehen von dem etwas problematischen Fall Nordalabs (MF 217). Folgende Urkunden bezeugen einen Vogt unter den Boten: FUB, nr. 229, S. 330: *Theoleich fogatus sancti Bonifatii*; CDF, nr. 597, S. 268: *advocatus noster* (der Name ist wohl ausgefallen); CDF, nr. 651, S. 300: *Uolfmunt advocatus abbatis*. Zum Vogteiwesen vgl. HANS ERICH FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln-Graz 1964, S. 247f. Das fuldische Vogteiwesen müßte, vor allem auch im Hinblick auf das frühere Mittelalter, genauer untersucht werden; die Arbeiten von KONRAD LÜBECK, Vom Vogteiwesen des Klosters Fulda (AKR 125, 1951/52, S. 277–301) und FRIEDRICH-WILHELM WITZEL, Die Reichsabtei Fulda und ihre Hochvögte, die Grafen von Ziegenhain, im 12. und 13. Jahrhundert (41. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins) Fulda 1963, reichen nicht aus bzw. behandeln das frühe Mittelalter kaum.

271 Als Botenpaare erscheinen 818 Uodalhoh (MF 222) und Reccheo senior (MF 239); 835 Thiotmar (MF 274) und Artheri (MF 124); 836 Rudolf (MF 168) und ein ungenannter Priestermonch; 844 Ascrih (MF 37) und Hruodbraht (MF 155).

so aus, als hätten auch einzelne Mönche ohne weiteren Begleiter Botengänge gemacht²⁷². Die Bestimmungen über Reisen der Mönche in der monastischen Gesetzgebung des 9. Jahrhunderts²⁷³ scheinen demnach in Fulda nicht starr gehandhabt worden zu sein. Wenn man den Quellen glauben darf, war die Mehrzahl der bezeugten Boten Priestermonche²⁷⁴. Die Boten waren demnach häufig nicht mehr ganz junge Mönche²⁷⁵, die wohl auch z. T., wie bereits bemerkt, untere Stufen der Laufbahn im Kloster hinter sich hatten. Das ist besonders deutlich für die Zeit bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts. Später nehmen die Belege ab, und die Aussagen der Quellen werden hinsichtlich dieser Frage dünn.

Mönche im Königsdienst

Nicht nur für die Äbte und den Konvent von Fulda waren fuldische Mönche als Übermittler von Botschaften unterwegs. Einer späten Quelle zufolge, die offenbar gut unterrichteter, aber verlorener Überlieferung folgt, suchte 875 der Priestermonch Hagano (MF 116) wohl als Bote Ludwigs d. D. (K 16) Papst Johannes VIII. (872-882) auf. Seine Mission betraf vermutlich die Herrschaftsnachfolge in Italien und die Kaiserfrage nach dem Tod Ludwigs II. von Italien²⁷⁶. Daß Hagano darüber hinaus auch die Belange des Klosters bei der Kurie vertrat, ist sehr wahrscheinlich. Die Privilegienbestätigung für Fulda vom 3. Oktober 875²⁷⁷ wird wohl nicht zu Unrecht mit dieser Gesandtschaft in Zusammenhang gebracht²⁷⁸. Als Auftraggeber erscheint der Quellennotiz zufolge nicht Abt Sigihart – sein Einverständnis ist natürlich vorauszusetzen –, sondern der König. Damit wird ein Aspekt in der Frage der Beziehungen zwischen Königtum und Mönchtum²⁷⁹ sichtbar, der Beachtung verdient: in den Kreis der Personen, die zum Königsdienst berufen wurden, wurden offenbar neben Bischöfen, Äbten, Grafen usw. auch Mönche einbezogen. Für den fuldischen Bereich muß das eine Beispiel genügen. Diesem Aspekt überhaupt ferner nachzugehen, wird die Aufgabe weiterer Erforschung der Konvente des früheren Mittelalters sein.

272 Z. B. Thiotmar (MF 274) 835 zu Erzbischof Otger von Mainz (B 8); ein Mönch, der ca. 828 am Königshof war, vgl. oben S. 730 mit Anm. 245.

273 *Ut soli uidelicet sine alio fratre in uia non dirigantur* heißt es im c. 13 der Synodi primae Aquisgranensis decreta authentica, hg. von SEMMLER (CCM 1, S. 460); weitere Belege ebd. Registerposition »iter«. Vgl. SEMMLER, Beschlüsse, S. 51.

274 Zur Problematik vgl. etwa die Kommentare zu MF 14 ALBWIN, MF 270 ORTOUT, MF 274 THHOTMAR, MF 358 THANCMAR.

275 Nach den kanonischen Weihevorschriften konnten frühestens 30jährige zu Priestern geweiht werden, vgl. BLOKSCHA, Altersvorschriften, passim, bes. S. 77ff.

276 † 12. 8. 875, BM 1275a. Nachweise im Kommentar zu Hagano (MF 116). Zu den Vorgängen des Jahres 875 vgl. HEINZ ZATSCHKE, Ludwig der Deutsche (Der Vertrag von Verdun 843, S. 57f.). HLA-WITSCHKA, Franken, S. 67ff.

277 JF 3020.

278 Vgl. RICHTER, Grabstätten, S. 95f.; STENGEL, Kaiserthron und Souveränitätsidee. Studien zur Vorgeschichte des modernen Staatsbegriffs (DA 3, 1939, S. 54f.). Wenn Hagano die Privilegienbestätigung für Fulda erhielt, ist es fraglich, ob Abt Sigihart 875 in Rom war, wie in der Forschung angenommen worden ist, vgl. WEHUT, Reichsabtei, S. 269. Überhaupt ist zu fragen, wer die Übermittler der päpstlichen Privilegien waren, wenn Reisen von Äbten nach Rom nicht ausdrücklich bezeugt sind, vgl. oben S. 730.

279 Dazu WOLLASCH, Mönchtum, passim; SEMMLER, Mönchtum, passim; WEHUT, Reichsabtei, passim, zu Fulda S. 257ff.

Mönche bei der Verwaltung der Grundherrschaft

Mit der Verwaltung des Landbesitzes, den Fulda seit dem Tod des hl. Bonifatius durch zahlreiche Schenkungen erhielt, waren offenbar auch Mönche des Klosters betraut. Stützpunkte waren dabei *cellae*, von denen aus sie ihre Aufgabe versahen. Solche Außenstellen werden im ›Supplex Libellus‹ an mehreren Stellen genannt: die Mönche baten darum, daß die Kranken und Alten nicht aus dem Kloster vertrieben würden, damit sie nicht, auf den Zellen Laien unterstellt, ohne Sakramente sterben müßten; an Tagen mit großem Pilgerandrang solle den Pilgern eine Erquickung von denen zukommen, die die Zellen versehen; allen Brüdern sollten Ländereien und Zellen gemeinsam sein²⁸⁰. Besonders in den beiden zuletzt zitierten Bitten werden wirtschaftliche Gesichtspunkte deutlich. Ratger hat offenbar die Mönche von den Außenstellen abgezogen, da sie von Laien verwaltet wurden, und offensichtlich waren auch die klösterlichen *ministeria* Laien übertragen worden²⁸¹. Ratgers Maßnahmen sind im Zusammenhang mit seinen großen, dem Willen zur Konzentrierung auf Fulda als Mittelpunkt der Mönchsgemeinschaft Ausdruck gebenden Bauvorhaben zu sehen, für die er alle arbeitsfähigen Kräfte einspannen wollte²⁸². Sie entsprachen den Bestimmungen der Aachener Synoden von 802 und 816, denen zufolge die Verwaltung des klösterlichen Besitzes durch außerhalb des Klosters stationierte Mönche nicht zugelassen werden sollte; durch eine Bestimmung der Synode von 817 wurde aber die Möglichkeit gegeben, Zellen mit Mönchen des Hauptklosters zu besetzen²⁸³.

Unter Ratgers Nachfolger Eigil wurden die Außenstellen des Klosters wieder von Mönchen verwaltet. Als *fratres qui extra monasterium ministeria praevidere noscuntur* werden sie in der ›Vita Eigilis‹ bezeichnet. Sie versorgten die im Kloster bleibenden Mönche wöchentlich mit lebensnotwendigen Gütern, und zwar nach der Weisung des Propstes und der Dekane²⁸⁴. Mönche aus Hrabans Großkonvent waren auf die verschiedenen kleinen Klöster und Zellen, die zu Fulda gehörten, verteilt²⁸⁵. Die wohl durch Eberhard von Fulda zusammengestellten Güterverzeichnisse der Fuldaer Propsteien verzeichnen teilweise Besitz, der schon im 8. und 9. Jahrhundert an Fulda gekommen ist und möglicherweise in dieser Zeit auch an die Propsteien überwiesen wurde²⁸⁶. Eine Güterzuweisung an die Propstei Solnhofen ist offenbar durch Abt Hraban erfolgt²⁸⁷; als Propst von Solnhofen ist in den Jahren 836-838 der Fuldaer Mönch Sandrat (MF 254) nachzuweisen. Doch gibt Rudolf (MF 168), der ihn in seinen ›Miracula‹ zweimal erwähnt, keinen Hinweis auf Sandrats Tätigkeit in der Verwaltung des Grundbesitzes.

Wie die Fuldaer Grundherrschaft unter Hraban organisiert war, darauf deuten Bemerkungen Rudolfs an zwei Stellen in den ›Miracula‹. Im I. Kapitel spricht er vom

280 Supplex Libellus, c. 5, S. 323; c. 14f., S. 325. Dazu SEMMLER, Studien, S. 276, 282ff.; SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 628ff.).

281 Ebd. c. 16, S. 325. Zur Interpretation HESSLER, Petitionis exemplar, S. 6 mit Anm. 18. Zum Terminus FREISS, Einzugsbereich (FW 2, S. 1016 mit Anm. 81).

282 SEMMLER, Studien, S. 290f.; jetzt SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 632).

283 SEMMLER, Studien, S. 284f. und DERS., Beschlüsse, S. 55ff.

284 Vita Eigilis, c. 21, S. 232. Vgl. ENGERBERT, Vita Sturmii, S. 15.

285 Ausdrücklich sind für 836 Fuldaer Mönche in Wolfsmünster bezeugt, vgl. Miracula, c. 7, S. 335; zum Propst Sandrat (MF 254) s. unten S. 737. Zum fuldischen Großkonvent unter Hraban SCHMID, Mönchsgemeinschaft, S. 188 mit Karte S. 189 und jetzt DERS., Mönchslisten (FW 2, S. 588ff.).

286 Vgl. WERNER-HASSLJACH, Güterverzeichnisse, S. 94ff.

287 Ebd. S. 101f.

fuldischen Herrschaftsbereich. Dabei unterscheidet er zwischen den Zellen der Mönche und den vielen anderen zu Fulda gehörenden Orten. Erklärend weist er dann auf die *per diversas provincias praedia monasterio subiacentia* hin, die Hraban teils durch *villici* habe verwalten lassen, teils – vor allem *praedia* mit Kirchen – Priestern *procuranda atque disponenda* anvertraut habe²⁸⁸. Es läßt sich der Stelle nicht mit Sicherheit entnehmen, ob diese Priester Mönche waren. Der namentlich genannte Priester Addo, der ein fuldisches *praedium* in Italien verwaltete und auch als Bote für Hraban tätig war, scheint nicht Mönch von Fulda gewesen zu sein²⁸⁹. Vielleicht waren diese Priester in einer ähnlichen Stellung dem Kloster Fulda gegenüber, wie jene Geistlichen, die, ohne Mönche zu sein, in der St. Gallener Grundherrschaft in bedeutenden Funktionen erscheinen, es gegenüber St. Gallen waren²⁹⁰.

Jedenfalls aber waren unter Hraban Mönche in der Verwaltung des Grundbesitzes tätig, wie am Beispiel des Propstes Anthad (MF 24) deutlich wird, den Rudolf an einer anderen Stelle in den ›Miracula, nämlich im 3. Kapitel, erwähnt. Dieser Anthad, ein Priestermonch, der in der sog. Recheo-Liste von 822 und im Verzeichnis des Großkonvents von 825/26 nachzuweisen ist, war nämlich *praepositus locorum in illis partibus monasterio subiacentium* (es handelt sich um ein Gebiet zwischen Seligenstadt und Mainz). Die Formulierung Rudolfs legt es nahe anzunehmen, Anthad sei als Propst für ein bestimmtes Gebiet verantwortlich gewesen, jene *loci* in dem bezeichneten Gebiet seien sein ›Amtsbezirk‹ gewesen. Da Rudolf ihn nicht Propst einer bestimmten Zelle nennt, ist nicht deutlich, ob er seine Aufgabe von Fulda aus wahrnahm oder von einer Zelle aus, die sein ›Amtssitz‹ war. Als die Fuldaer Mönche Thiotmar (MF 274) und Artheri (MF 124) sowie der römische Diakon Deusdona²⁹¹ beschlossen, ihn zur Vorbereitung eines Reliquientransportes nach Fulda herbeizuholen, war er jedenfalls nicht in Fulda, sondern *non procul ab eis* irgendwo in seinem ›Amtsbezirk‹. Es machte offenbar keine Schwierigkeiten, ihn zu finden, denn es wird nicht gesagt, daß die Mönche Anthad suchten, sondern ihn herbeiriefen (*Hunc statuerunt accersire*). Demnach könnte Anthad auf einer seinen fuldischen Mitbrüdern bekannten Zelle gesessen und von dort aus seinen Dienst versehen haben. Rudolf bezeichnet es als Aufgabe Anthads, *ut statutis temporibus inde necessaria fratribus administraret*. Anthad hatte demnach dafür zu sorgen, daß zu festgesetzten Zeiten die Erträge aus seinem ›Amtsbereich‹ zum Lebensunterhalt der Mönche abgeliefert wurden. Ähnlich hatte Brun Candidus (MF 78) in der ›Vita Eigili‹ die Aufgabe der außerhalb des Klosters lebenden Mönche umschrieben²⁹², was vielleicht die Vermutung bestärken kann, Anthad sei – wie auch Sandrat – ein ›Außenpropst‹²⁹³ gewesen. An ihn hatten also die *villici*, die auf den Höfen in dem ihm anvertrauten Gebiet saßen, die Abgaben zu entrichten, die er dann wohl dem Kloster zuführte²⁹⁴. Wie lange Anthad dieses Amt versah, läßt sich nicht

288 Miracula, c. 1, S. 330.

289 Vgl. den Kommentar zu MF 49 ATTO.

290 Zu ihnen SPRANDEL, St. Gallen, S. 62 ff.

291 Zu ihm oben S. 729 Anm. 235.

292 Vgl. oben Anm. 284.

293 Zu den Außenpropsten in St. Gallen vgl. SPRANDEL, St. Gallen, S. 67 ff.

294 ›Zur Organisation des Fuldaer Grundbesitzes‹ vgl. WERNER-HASSELBACH, Güterverzeichnisse, S. 110 ff. Die Erkenntnisse über die im ersten Abschnitt behandelte ›lokale Verwaltung des Abteibesitzes‹ gewinnt WERNER-HASSELBACH vor allem aus dem Urbar Kap. 43 des Codex Eberhardi aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, dazu ebd. S. 9 ff. Das karolingische Urbar Kap. 44 aus der Zeit Hrabans – vgl. ebd. S. 27 ff. – weist auf ähnliche Verhältnisse. Die im Codex Eberhardi überlieferten Dienst- und Zinsregister und Abgabenverzeichnisse stammen nicht aus der Karolingerzeit, vgl. ebd. S. 42 ff., 76 ff., 91 ff.

erkennen, weil Rudolfs Anliegen der Bericht über Hrabans Reliquienerwerbungen war und Anthad nur deswegen erwähnt wird, weil er bei einer Reliquientranslation helfend gewirkt hat. Der zwischen 836 und 838 als Propst von Solnhofen bezugte Mönch Sandrat (MF 254) scheint jedenfalls nicht bis zum Ende seines Lebens die Propstei verwaltet zu haben; denn es wird angenommen, daß nach ihm Hrabans Neffe Gundram (X 11) die Propstei Solnhofen innehatte.

Man darf wohl damit rechnen, daß es zur Zeit Hrabans mehrere Mönche gab, die wie Anthad für einen bestimmten Bereich der großen fuldischen Grundherrschaft zuständig waren. Hier ist noch einmal an den als Propst von Solnhofen bezugten Mönch Sandrat (MF 254) und die über die fuldische Grundherrschaft verstreuten Zellen zu erinnern.

Übrigens war die Güterverwaltung nicht die einzige Aufgabe der Mönche auf den Zellen, sondern sie waren offenbar für alle Belange des Klosters in ihrem Bereich zuständig. Das wird an den Reliquientranslationen deutlich, von denen Rudolf berichtet. Die Mönche feierten den Vorbeizug der Reliquien auf dem Weg nach Fulda nicht nur als kultisches Ereignis²⁹⁵, sondern griffen auch ein, wenn ihre Hilfe angerufen wurde und soweit ihre Befugnisse reichten. Das zeigen die Beispiele Anthads, von dessen Mitwirkung bei einem Reliquientransport schon die Rede war, und Sandrats, der die Überbringer von Reliquien in seiner Zelle empfing und die Reliquien vorläufig unterbrachte, bis er von seinem Abt die Weisung erhielt, was ferner zu tun sei.

Mönche bei der Betreuung von Frauenklöstern

Einem Exzerpt aus der verlorenen fuldischen Briefsammlung ist zu entnehmen, daß Hraban mit der Visitation von Frauenklöstern zur Überwachung des regelgemäßen Lebens der *nonnae* befaßt war²⁹⁶. Der Hinweis auf den Befehl des *imperator* Ludwig, die *coenobia nonnarum* zu visitieren und etwa festgestellte Fehler auszumerzen, läßt den Schluß zu, daß der dem Fragment zugrundeliegende Brief Hrabans in die Zeit nach der Aachener Synode von 816 gehört, auf der die Reform des Lebens in den Mönchskonventen sowie in den Kanoniker- und Kanonissengemeinschaften in Angriff genommen worden war²⁹⁷. Der Brief Hrabans ist an einen Bischof gerichtet, in dessen Sprengel (*in eius parochia*) *monasteriola nonnarum* lagen, die zu Hraban (*ad se pertinentia*), also wohl zu Fulda, gehörten und die Hraban reformieren wollte. Die Formulierung des Fragments deutet darauf hin, daß es in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts Frauenklöster gab, die eng mit Fulda verbunden, die sogar, wie es scheint, in gewisser Hinsicht von Fulda abhängig waren. Das stimmt mit anderen Nachrichten über Fuldas Beziehungen zu Frauenklöstern zusammen. Solche Beziehungen wurden offenbar schon unter Bonifatius grundgelegt. Sie werden etwa in der

295 Wie die in Wolfsmünster lebenden fuldischen Mönche etwa; vgl. Miracula, c. 7, S. 335.

296 Epist. Fuld. fragm. 6, S. 518.

297 So schon DÜMLER (wie Anm. 246) S. 391 und in der Edition, S. 518 Anm. 5. Die Texte zur monastischen Reform hat SEMMLER (CCM 1, S. 425 ff.) besorgt, dazu DERS., Beschlüsse, S. 15 ff.; Institutio canonicorum und Institutio sanctimonialium Aquisgranensis, hg. von ALBERT WERMINGHOFF (MGH Conc. 2.1, 1906, S. 307 ff.), dazu DERS., Die Beschlüsse des Aachener Concils im Jahre 816 (NA 27, 1902, S. 607–675), zur Institutio sanctimonialium bes. S. 631 ff. Über Kanonissenstifter K. HEINRICH SCHÄFER, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Ihre Entwicklung und innere Einrichtung im Zusammenhang mit dem alchristlichen Sanktimonialentum (Kirchenrechtliche Abhandlungen 43/44) Stuttgart 1907.

Person der von ihm zur Leiterin von Tauberbischofsheim berufenen Äbtissin Lioba (A 8) faßbar, die er den Mönchen von Fulda anvertraut hatte und der darum sogar der Zutritt zum Kloster Fulda gestattet wurde; nach ihrem Tod wurde sie – einem Wunsch des Bonifatius entsprechend – zunächst in Fulda bestattet, später überführte Hraban ihre Gebeine auf den Petersberg; ihre Vita verfaßte der berühmte Fuldaer Mönch Rudolf (MF 168)^{297a}. In der ›Vita Sturmī‹ scheinen solche Beziehungen auf, etwa in der Bemerkung über das Gebet um die Rückkehr des verbannten Sturmī, das *per omnia . . . monasteria servorum et ancillarum Dei in circuitu* unaufhörlich zu Gott drang²⁹⁸. Hier wird freilich nicht deutlich, welche Frauenklöster gemeint sind und welcher Art ihre Bindungen an Fulda waren. Sturmī selbst hielt sich mehrere Wochen in Kitzingen auf, als er bei der Rückkehr von der Italienreise erkrankte²⁹⁹. Mag auch dieser Aufenthalt »für die Lebensgeschichte des Abtes völlig nebensächlich« sein³⁰⁰, so ist er jedenfalls ein Beispiel für Kontakte zwischen Fulda und Kitzingen³⁰¹. Vielleicht war die *virgo Angildruth*, die Eigil um die Darstellung des Lebens Sturmīs und der Anfänge Fuldas gebeten hatte und der Eigil die Vita widmete³⁰², Angehörige des Klosters Kitzingen³⁰³. Die Widmung setzt voraus, daß sie Eigil und wohl auch Sturmī kannte. Der *religiosa virgo Hadamout*, die er bat, daß sie *cum omnibus virginibus quae tecum assidue nomen Domini invocant* für ihn beten möge, dachte Rudolf (MF 168) seine ›Vita Leobae‹ zu³⁰⁴. Es ist nicht bekannt, welchem Kloster sie angehörte³⁰⁵. Bei Eigil und Rudolf erscheinen also Beziehungen gleicher Art zu Angehörigen von Frauenklöstern. Rudolfs Ziel war die Belehrung, die Aufforderung zur Nachahmung der vorgestellten Heiligen; auch Eigils Arbeit war religiös motiviert: er schrieb das von der *virgo* Angildruth erbetene Werk, weil er sie von der göttlichen Liebe entzündet und von heiligem Eifer erfüllt wußte³⁰⁶. Die Äbtissin Emhilt von Milz und ihre Nonnen übertrugen um 800 ihr Kloster an Fulda³⁰⁷. Ebenso wurde Wenkheim an Fulda übergeben³⁰⁸. In Franken haben außerdem die Frauenklöster Zellingen und Karsbach mit Fulda in Beziehung gestanden³⁰⁹. Die Namen der Angehörigen von solchen mit Fulda verbundenen Frauengemeinschaften finden sich in den Totenannalen allerdings nicht wieder³¹⁰.

297a Vita Leobae, bes. c. 19, S. 129f., c. 21, S. 130; Miracula, c. 14, S. 339.

298 Vita Sturmī, c. 19, S. 153. Vgl. ebd. c. 20, S. 155.

299 Ebd. c. 14, S. 146.

300 So ENGELBERT, Vita Sturmī, S. 18.

301 Zu Kitzingen SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius, S. 166; HELMUT PETZOLT, Abtei Kitzingen (Jb. für fränkische Landesforschung 15, 1955, S. 69–83; 16, 1956, S. 7–27; 17, 1957, S. 87–126).

302 Vita Sturmī, c. 1, S. 131.

303 So vermehrt ENGELBERT, Vita Sturmī, S. 17f.

304 Vita Leobae, S. 121f.

305 Vgl. WAITZ (MGH SS 15.1, S. 118); MANITIUS, Literatur, 1, S. 670.

306 S. dazu unten S. 759.

307 FUB, nr. 264, S. 372ff.

308 FUB, nr. 202, S. 299ff.

309 Vgl. LÜBECK, Nebenklöster, S. 32ff., nach dem Zellingen, Karsbach und Wenkheim Kanonissenstifter gewesen sind. Im Fall Zellingen und Karsbachs spricht er von Anlehnung an Fulda. Kritisch dazu SCHMID, Personenforschung, S. 243 Anm. 31. Vgl. die Karte der »Fuldaer Nebenklöster und Zellen in der Karolingerzeit« bei DEMS., Mönchsgemeinschaft, S. 189. Zur Situation der Frauenklöster in der Karolingerzeit allgemein SEMMLER, Mönchtum, S. 260.

310 Zum Personenbestand der Totenannalen im 8./9. Jahrhundert SCHMID, Mönchsgemeinschaft, S. 181 ff.; jetzt OEXLE, Memorialüberlieferung (FW 1, S. 148). Zu Fraueneinträgen im 9. Jahrhundert s. etwa die Kommentare zu X 3, 4, 7, 23. Angehörige der Frauengemeinschaft von Milz verzeichnet die Urkunde der Äbtissin Emhilt, FUB, nr. 264, S. 377.

Die – freilich verschieden geartete – Bindung von Frauenklöstern an Fulda bedeutete für dessen Mönchskontent die Verpflichtung zur Sorge für die *ancillae Dei*. Sie im Hinblick auf die Durchführung der Reform wahrzunehmen, beanspruchte Hraban in dem eingangs zitierten Brief. Der Hilfe von außen, d. h. durch Kleriker oder Mönche, bedurften die *sanctimoniales* bei der Durchführung des Gottesdienstes, vor allem der Meßfeier, bei der Seelsorge, bei der Beschaffung der für den Lebensunterhalt notwendigen Dinge, bei der Verwaltung des Grundbesitzes³¹¹. Für den Bereich der geistlichen Betreuung von *sanctimoniales* läßt sich in der Karolingerzeit wenigstens in einem Fall nachweisen, daß sie durch einen Mönch von Fulda geschah. Rudolf (MF 168) macht in den einleitenden Bemerkungen zur ›Vita Leobae‹ auf den Priester-mönch Mago (MF 192) aufmerksam, der als *familiaris* der vier *discipulae* Liobas (A 8) *crebro ad eas veniens, sermonem de utilitate animae cum illis habere consuevit*. Die vier als *discipulae* Liobas bezeichneten Frauen Agatha, Tecla, Nana und Eoleoba waren vermutlich Angehörige eines der Liobaklöster³¹². Der Text Rudolfs läßt keinen Zweifel daran, daß die Begegnungen zwischen ihnen und Mago dann stattfanden, wenn Mago zu ihnen kam, und ferner, daß er sie nicht nur gelegentlich aufsuchte, sondern häufig. Er wohnte also nicht mit ihnen in einem Haus³¹³, hatte aber ständigen Kontakt zu ihnen. Also dürfte er in der Nähe ihres Klosters gelebt haben. Diese Vermutung wird offenbar gestützt durch den Befund der Konventslisten, denn Mago, der schon zum Baugulf-Konvent von 781 gehörte (F1/nr. 364), ist zwar in der Hraban-Liste von 825/26 nachzuweisen (F3/nr. 22), nicht aber in der sog. Recheo-Liste, dem Verzeichnis des fuldischen Hauptkonvents von 822. Das Zeugnis der Listenbelege hat umso mehr Gewicht, als Magos Wirken bei den Frauen in die letzte Zeit seines Lebens – er starb 831 – zu gehören scheint. Darauf deuten wohl Rudolfs Äußerungen über den Zustand der von Mago hinterlassenen Notizen, seine Vermutung, Mago habe wohl das schnell, kurz und verstreut als Gedächtnishilfe Notierte wegen seines unerwarteten Todes nicht mehr ordnen können. Magos Besuche dienten, wie Rudolfs Aussage erkennen läßt, der Unterweisung der Frauen. Da er Priestermönch war, darf man, obwohl Rudolf nicht eigens darauf hinweist, vielleicht annehmen, daß er auch für Meßfeier und Sakramentenspendung in dem Kloster der Frauen verantwortlich war.

Mönche als Priester

Das Beispiel des mit der Seelsorge in einem Frauenkloster betrauten Priester-mönchs Mago (MF 192) lenkt den Blick auf ein für Fulda ebenso wie für andere Klöster zu

311 Hierzu unter dem Aspekt der Doppelklöster STEPHANUS HILFISCH, Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 15) Münster 1928; über die Aufgaben der Stiftsgeistlichen SCHÄFER (wie Anm. 297) S. 95ff.; vgl. auch NUSBAUM, Kloster, S. 62ff. und 81 über die »priesterliche Betreuung der Frauenklöster«. Für die Verhältnisse im hohen Mittelalter MATTHÄUS BERNARDS, Speculum virginum. Geistigkeit und Seelenleben der Frau im Hochmittelalter (Forschungen zur Volkskunde 36/38) Köln-Graz 1955, S. 167ff.; DEBS., Zur Seelsorge in den Frauenklöstern des Hochmittelalters (Revue Bénédictine 66, 1956, S. 256–268).

312 Vgl. FINSTERWALDER, Beiträge, S. 90f.; SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius, S. 166.

313 Die *Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* (wie Anm. 297) c. 27, S. 455 verbot den mit der geistlichen Betreuung der *monasteria puellarum* beauftragten Priestern das Wohnen im Kloster. S. auch *Capitularia missorum generale*, c. 18; *Capitula e canonibus excerpta*, c. 5; *Capitula originis incertae*, c. 4; *Statuta Rhispaensia Frisingensia Salisburgensia*, c. 21 (MGH Cap. 1, S. 95, 173, 175, 228).

Beginn des 9. Jahrhunderts charakteristisches Phänomen: die Priestermonche, die zur Mönchsgemeinschaft gehörten³¹⁴. Über die Zahl der im 8. und beginnenden 9. Jahrhundert im Kloster Fulda und in den dazu gehörigen Zellen lebenden Priestermonche läßt sich nichts Genaues ermitteln, doch kann sie nicht gering gewesen sein. Schon an der Spitze der Baugulf-Liste, die auf 781 datiert werden kann, läßt sich eine Gruppe junger, offenbar für das Priesteramt bestimmter Mönche erkennen, unter ihnen der spätere Abt Eigil und der führende fuldische Urkundenschreiber in den 70er und 80er Jahren des 8. Jahrhunderts, Asger (MF 33)³¹⁵, der mehrfach bezugte Hruodfrid (MF 157) und ein Mönch namens Ratger (F1/nr. 23), vielleicht der spätere dritte Fuldaer Abt³¹⁶. Zu den ersten hundert Mönchen, die in der Hraban-Liste von 825/26 verzeichnet sind, gehörten offenbar überwiegend Priester, und nicht wenige von den im mittleren und einige von den im hinteren Teil dieser Liste aufgeführten Mönchen sind nachweislich später noch Priester geworden³¹⁷. Da diese Liste, anders als die wenige Jahre zuvor entstandene sog. Recheo-Liste, den fuldischen Großkonvent festhält, ist damit zu rechnen, daß eine beträchtliche Zahl von Priestermonchen auf den Außenstellen des Klosters lebte. Andeutungsweise erfährt man etwas über sie in Rudolfs *Miracula*. Abgesehen von den Pröpsten Anthad (MF 24) und Sandrat (MF 254), der dort freilich nicht als Priester bezeichnet wird³¹⁸, sind Priestermonche als Bewohner von Holzkirchen ausdrücklich erwähnt³¹⁹. An den Stellen, an denen Rudolf von den Mönchen spricht, die in Wolfsmünster und Rasdorf lebten³²⁰, gibt er zwar keinen Hinweis auf Priestermonche, aber es dürften dort solche gewesen sein. Für Rasdorf bezeugt Rudolf ja im gleichen Zusammenhang die von Hraban gegründete Kirche³²¹. Über die Zahl der Priester- und sonstigen Klerikermönche sowie der einfachen Mönche und der Schüler, die im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts in den fuldischen Nebenklöstern Hameln, Großburschla, *Sancti Bonifatii Cella* (Brunshausen?), Rasdorf, Hünfeld und Holzkirchen lebten, geben die nach *ordines* angeordneten Listen dieser Nebenklöster Auskunft. Der Vergleich der Listen mit den Totenannalen zeigt überdies, daß eine Reihe der Klerikermönche mit niederen Weihegraden, Mönche und nicht wenige der Schüler später Priester geworden sind³²². Optimal ist an den Konventslisten des 10. Jahrhunderts das Verhältnis von Konventsstärke und im Konvent lebenden Priestermonchen zu studieren: die meisten der dort verzeichneten Mönche waren Priester oder sind es später geworden³²³.

314 Dazu NUSSBAUM, Kloster, S. 70ff.; dabei ist Fulda nicht berücksichtigt, ebenso wenig bei HOFMEISTER (wie Anm. 24) S. 215ff., bes. S. 227f.; HÄUSSLING, Mönchskonvent, S. 156ff.

315 SCHMID, Mönchsgemeinschaft, S. 185 und jetzt DERS., Mönchslisten (FW 2, S. 577 und 582).

316 Dazu SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nr. 3).

317 SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 595f., 622).

318 Anthad ist auch durch die Totenannalen als Priester nachgewiesen; für Sandrat gilt dasselbe, sofern er mit dem 855 verstorbenen Priestermonch dieses Namens identisch ist.

319 *Miracula*, c. 12, S. 338; s. auch den Kommentar zu MF 82 EBURHART.

320 *Miracula*, c. 7, S. 335 und c. 13, S. 338.

321 Ebd. c. 13, S. 338; zu dem für diese Kirche gedichteten Titelus Hrabans (s. auch Hrabani *carm.* 47, S. 213) s. MEYER-BARKHAUSEN, Versinschriften, S. 73. – Das Bücherverzeichnis des Cod. Pal. lat. 1877 nennt auf fol. 35v unter der Überschrift *De cella paugolfi* Meßbücher, Handschriften von Büchern des Alten und Neuen Testaments, ein Lektionar, einen Psalter, Homilien, ein Antiphonar, eine Benediktusregel. Das könnte ein Hinweis auf Priestermonche in dieser fuldischen Zelle sein. Zur Interpretation dieses Eintrags s. aber LEHMANN, *libraria*, S. 54f.; zur Datierung neuerdings STEVENS, *Fulda Scribes at Work*, S. 308 Anm. 37.

322 SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 603ff.).

323 S. OEXLE, Mönchslisten (FW 2, S. 672ff.).

In den spärlichen Zeugnissen über die Priesterweihe an fuldischen Mönchen werden Beziehungen Fuldas zu Mainz sichtbar. Es ist bekannt, daß Lul von Mainz (B 26) Eigil zum Priester geweiht hat und daß Hraban die Priesterweihe durch Erzbischof Haistulf (B 18) empfing; Abt Sigihart hat Erzbischof Liutbert (B 25) zur Weihe seiner Mönche eingeladen³²⁴. Dies fügt sich gut in das bekannte Bild von den Beziehungen zwischen Fulda und Mainz, das jetzt durch die Erforschung der Totenannalen neue Aspekte gewinnt³²⁵; gewiß ist ein Zusammenhang mit der Freiheit Fuldas von der Gewalt des Diözesanbischofs zu sehen, die das von den späteren Päpsten – freilich nicht unverändert – bestätigte Exemtionsprivileg des Papstes Zacharias für Bonifatius gewährte³²⁶. Kraft der empfangenen Priesterweihe hatten die Fuldaer Mönche die Vollmacht, die Messe zu lesen und Sakramente zu spenden. Im Folgenden soll versucht werden, den Aufgabenbereichen nachzugehen, die Inhaber des Priesteramtes in Fulda verwalteten.

Über den Einsatz fuldischer Priester in der Sachsenmission unter Abt Sturmî berichtet die Vita dieses ersten Fuldaer Abtes³²⁷. Danach hat Sturmî, als Karl d. Gr. ihm nach der Unterwerfung der Sachsen 772 einen Missionsbezirk zugewiesen hatte, zusammen mit seinen Priestern, offenbar Fuldaer Mönchen, gepredigt und getauft, Priester über das Land verteilt eingesetzt und Kirchen gebaut. Predigt und Taufspendung, zwei priesterliche Aufgaben, mußten am Anfang jeder einzelnen Bekehrung stehen, während die weitere seelsorgliche Betreuung den über das Land verteilten Priestern überlassen wurde³²⁸.

Im Zusammenhang mit den liturgischen Verpflichtungen der Mönchsgemeinschaft stehen weitere Aufgaben der fuldischen Priestermonche. Der *Supplex Libellus* gibt Kunde von liturgischen Sonderleistungen der Fuldaer Mönche, die über das von der Benediktusregel Geforderte hinausgingen, und zwar im Zusammenhang mit dem Herrscher- und Wohltätergedächtnis, dem Gedächtnis für die Verstorbenen der Fuldaer Mönchsgemeinschaft und einem besonderen Gedächtnis für den ersten Abt Sturmî³²⁹. Eigil setzte den Festtag des hl. Ignatius zur Feier des Jahrtagedächtnisses für Abt Sturmî und alle verstorbenen Mönche der Gemeinschaft fest und ließ es durch Meßfeier, Psalmen und Gebet begehen³³⁰. Die *conventio* von 863 und ihre späteren Erneuerungen³³¹ richteten sich an jeden einzelnen, der sich in ihr verpflichtet hatte,

324 S. SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 4 und 5); Epist. Fuld. fragm. 38, S. 532.

325 MÜGG, Fuldisch-mainzische Beziehungen, *passim*; jetzt JAKOBI, Magnaten (FW 2, S. 805, 862ff.).

326 FUB, nrn. 15f., dazu STRENGEL, Urkundenfälschungen, S. 64ff. Zur Exemtion Fuldas GOETTING, Exemtion, S. 108ff.; JÖRG, Würzburg und Fulda, S. 26ff.; STRENGEL, Frühgeschichte, S. 282ff.

327 Vita Sturmî, c. 23, S. 158f.

328 Zur Sachsenmission BÜTTNER, Mission, *passim*, zum Anteil Fuldas bes. S. 473; KARL HAUCK, Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrschaftsaufgaben Karls des Großen (FMSI 4, 1970, S. 138–172); SEMMLER, Mönchtum, S. 281ff.; zur Missionsmethode H. WIEDEMANN, Die Sachsenbekehrung (Missionswissenschaftliche Studien, Neue Reihe 5) Hiltrup 1932, S. 54ff.; vgl. auch FRANZ FLASKAMP, Die Missionsmethode des hl. Bonifatius (Geschichtliche Darstellungen und Quellen 8) Hildesheim 1929.

329 *Supplex Libellus*, c. 1, S. 321f. Dazu SEMMLER, Studien, S. 270ff.; ENGELBERT, Vita Sturmî, S. 93f.; jetzt OEXLE, Memorialüberlieferung (FW 1, S. 140ff.).

330 SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nr. 4); SEMMLER, Studien, S. 272f. mit Anm. 40a irrt bei der Angabe des 17. November als des Todestags Sturmîs. Dieser fällt auf den 17. Dezember, s. SANDMANN, Folge der Äbte, nr. 1. Zum Fest des hl. Ignatius in Fulda s. OEXLE, Memorialüberlieferung (FW 1, S. 146 Anm. 57). SEMMLERS Hinweis auf die bei BROWER, *Fuld. Ant.*, S. 197–200, bes. S. 199 abgedruckte *Promulgatio Canonizationis S. Sturmîs* des Würzburger Bischofs Johannes von 1439, in der angeblich der 17. November als Todestag Sturmîs und Festtag des hl. Ignatius genannt wird, geht fehl, denn es ist eindeutig der 17. Dezember gemeint, was eine Marginalnotiz BROWERS noch unterstreicht.

331 Memorialtexte, a) und b) (FW 1). Dazu OEXLE, Memorialüberlieferung (FW 1, S. 150ff.).

und forderte von ihm als Gedächtnisleistungen für lebende und verstorbene Angehörige der Gemeinschaft und für Verwandte Meßfeier, Psalmen und die Gebete bestimmter kanonischer Tageszeiten. Von der Einsetzung eines Jahrgedächtnisses für verstorbene Mönche an ihrem Todestag durch Abt Sigihart berichten die ›Gesta abbatum‹³³². Vor allem die Texte der *conventio* von 863 und ihrer Erneuerungen weisen mit der Verpflichtung zur Feier der Privatmesse auf die Aufgaben der Priestermonche hin. Auf eine eindrucksvolle Gebetsleistung für die Herrscherfamilie, bei der insbesondere auch die Priestermonche mitwirken mußten, lenkt ein Exzerpt aus der verlorenen fuldischen Briefsammlung den Blick. Danach wollten die Fuldaer Mönche in der Fastenzeit für Ludwig d. D. (K 16), der einen Feldzug gegen die Bulgaren unternahm³³³, für seinen Vater und das Heer 1000 Messen lesen und die gleiche Anzahl Psalmen beten. Daß die Fuldaer Priestermonche schon in der Zeit vor Ratgers Abbatat Privatmassen zu lesen gewohnt waren, bezeugt das 2. Kapitel des ›Supplex Libellus‹³³⁴. Demnach bestand offenbar eine wesentliche Aufgabe der fuldischen Priestermonche darin, die liturgischen Handlungen zu vollziehen, zu denen die Mönchsgemeinschaft verpflichtet war, und zwar insbesondere diejenigen, die die Priesterweihe voraussetzten. Diese Verpflichtung ging sowohl die Priestermonche des Hauptklosters an als auch die, die auf den Zellen und in den Nebenklöstern lebten. Diese sind in den Texten der *conventio* angesprochen.

Über die Funktion der Priester in der in Fulda gefeierten Liturgie kann man kaum Aufschlüsse gewinnen, weil *Consuetudines* aus Fulda nicht überliefert sind und das Bruchstück eines Fuldaer *Ordo missae*³³⁵, den der Diakon Theotrochus, der spätere Abt von Lorsch (A 10), aufgezeichnet hat, vor allem die Diakone bei der Meßfeier im Blick hat. Die Angaben der ›Gesta abbatum‹ über weitere liturgische Bräuche, die die Äbte Hraban und Huoggi eingeführt haben³³⁶, sind zu knapp, als daß man aus ihnen etwas über die Funktion der Priestermonche dabei entnehmen könnte.

Die Kirchen des Klosters Fulda und seiner Nebenklöster waren nicht nur Stätten, in denen die Mönche ihren Gottesdienst vollzogen, sondern auch Anziehungspunkt für Pilger, die die Heiligen dieser Kirchen verehren wollten oder die wegen kirchlicher Festtage kamen. Die Fuldaer Klosterkirche barg das Grab des hl. Bonifatius, zu dem Pilger kamen – auf besonderen Andrang zum Bonifatiusstag weist der ›Supplex Libellus‹³³⁷ –, und, neben anderen Reliquien, vor ihrer Überführung auf den Petersberg durch Hraban auch die Gebeine der hl. Lioba (A 8). Auch zu ihrer Verehrung kamen Menschen von weit her; über zwei Wunder an Heilungssuchenden erzählt Rudolf am Schluß der ›Vita Leobae‹³³⁸. Die Kirchen der Nebenklöster, wo Hraban nach dem Bericht der ›Miracula‹ die Reliquien verschiedener Heiliger deponierte, wurden ebenso von vielen Menschen aufgesucht. Sie nahmen offenbar an den Gottesdiensten der Mönche teil. Während die Mönche von Holzkirchen die Vesper feierten, wie Rudolf im 12. Kapitel der ›Miracula‹ schildert³³⁹, befand sich eine kranke Frau, die zuvor den Priestern und Mönchen gezeigt worden war, damit sie für jene beteten, in der Kirche vor dem Altar. Weiter erwähnt Rudolf in einer der Wundergeschichten dieses Kapitels den Priester Eburhart (MF 82), vielleicht einen Mönch, der in Holzkirchen lebte und der gerade die Messe las, als man eine Besessene in die Kirche brachte. Als der böse Geist die Frau verlassen hatte, bekannte sie ihre Sünden und verließ das Kloster geheilt. Von einer öffentlichen Messe in der Klosterkirche von Holzkirchen, bei der wieder eine Wunderheilung erfolgte, berichtet Rudolf ebenfalls im 12. Kapitel der ›Miracula‹. Diese Begegnungen der Mönche von Holzkirchen mit den Menschen, die – oft heilungssuchend – zu den Reliquien der Heiligen kamen, hatten offenkundig die Folge, daß die Mönche dabei seelsorglich tätig waren. In den anderen Nebenklöstern und in Fulda selbst wird es ebenso gewesen sein³⁴⁰. Die Feier der Messe und die Abnahme des Sündenbekenntnisses waren dabei Aufgaben der Priestermonche.

Von der seelsorglichen Betreuung der Pilger, die den Reliquienzug begleiteten, ist in den ›Miracula‹ mehrfach die Rede. Auch die Fuldaer Mönche, die den Reliquientransport durchführten, hatten daran offenbar teil. Als Handlungen, die einen Priester voraussetzen, werden wieder Meßfeier und Sündenbekenntnis erwähnt, abgesehen davon, daß sich Hinweise darauf finden, daß die für den Transport verantwortlichen Mönche den herbeiströmenden Menschenscharen die Gelegenheit boten, bei den Reliquien zu beten³⁴¹. Man darf wohl annehmen, daß die Auswahl von Priestermonchen für solche Reliquientransporte³⁴² mit bestimmt war von dem Gedanken, den zur Verehrung der Reliquien kommenden Menschen, die offenbar erwartet wurden, müsse seelsorgliche Betreuung gegeben werden.

Die seelsorgliche Betreuung der Menschen, die aus der Umgebung und von weit her zu den fuldischen Kirchen kamen, erwähnt Rudolf in den Wunderberichten der ›Miracula‹ nur nebenbei. Ihm kam es darauf an, das Heilwirken Gottes an den Menschen durch die Heiligen zu zeigen. Dennoch verweist er durch diese Bemerkungen auf ein Anliegen, das hinter dem hrabanischen System der Güterverwaltung sichtbar wird, von dem oben schon die Rede war. Die bereits zitierte Stelle aus dem Eingangskapitel der ›Miracula‹³⁴³ ist noch einmal heranzuziehen: Hraban habe, so sagt Rudolf,

Die seelsorgliche Betreuung der Menschen, die aus der Umgebung und von weit her zu den fuldischen Kirchen kamen, erwähnt Rudolf in den Wunderberichten der ›Miracula‹ nur nebenbei. Ihm kam es darauf an, das Heilwirken Gottes an den Menschen durch die Heiligen zu zeigen. Dennoch verweist er durch diese Bemerkungen auf ein Anliegen, das hinter dem hrabanischen System der Güterverwaltung sichtbar wird, von dem oben schon die Rede war. Die bereits zitierte Stelle aus dem Eingangskapitel der ›Miracula‹³⁴³ ist noch einmal heranzuziehen: Hraban habe, so sagt Rudolf,

332 Memorialtexte, n) (FW 1).

333 Epist. Fuld. fragm. 4, S. 518. Dazu NUSSBAUM, Kloster, S. 159f. (über die Zahlenangabe HÄUSSLING, Mönchskonvent, S. 112 – dazu kritisch WOLLASCH, Gemeinschaftsbewußtsein, S. 274 Anm. 32); DÜMMLER, Geschichte, I, S. 37f. An dem Zusammenhang zwischen der Notiz der Briefsammlung und Ludwigs Bulgarienfeldzug von 828 zweifelt BM 852e.

334 Supplex Libellus, c. 2, S. 322; dazu SEMMLER, Studien, S. 273f.; NUSSBAUM, Kloster, S. 150f.; WILLMES, Herrscher-Adventus, S. 125 mit Anm. 506. Kritisch zum Terminus ›Privatmesse‹ HÄUSSLING, Mönchskonvent, S. 246ff.

335 ALBERT SCHÖNFELDER, Bruchstück eines Fuldaer *Ordo missae* aus dem frühen Mittelalter (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda 5, Fulda 1910, S. 97–104). Vgl. in diesem Zusammenhang auch das Fuldaer Sakramentar, RICHTER – SCHÖNFELDER, Sacramentarium Fuldense.

336 Gesta abbatum (FW 1, Memorialtexte, n). Danach ließ Hraban am Palmsonntag eine Prozession abhalten und dabei eine Bundeslade nach dem Vorbild der alttestamentlichen mitertragen; diese Bundeslade erwähnt schon Rudolf, *Miracula*, c. 3, S. 333; s. dazu VICTOR H. ELBERN, Liturgisches Gerät in edlen Materialien zur Zeit Karls des Großen (KdGr 3, S. 139). Huoggi bestimmte, daß an jedem Sonntag zwischen den um Fulda gelegenen Kirchen vor dem Volk das Kreuz vorangetragen werden und das Volk ihm folgen sollte. S. dazu schon das 19. Kapitel des *Supplex Libellus*, S. 326 und SEMMLER, Studien, S. 288f.

337 *Supplex Libellus*, c. 14, S. 325. – Von einer großen Menschenmenge, die *propter letanias maiores* nach Fulda gekommen war, ist in den *Miracula*, c. 8, S. 335 die Rede.

338 *Vita Leobae*, c. 22f., S. 130f.

339 *Miracula*, c. 12, S. 337f. Dort auch die weiteren Wundergeschichten.

340 Rudolfs Bericht von der Begegnung des Mönchs Firmat (MF 92) mit dem heilungssuchenden Spanier in der *Vita Leobae*, c. 23, S. 131 gibt dazu nichts her. Zu Bestimmungen der Gesetzgebung Karls d. Gr. über die Trennung von Pilgerkirche und *oratorium* für Mönche SEMMLER, Mönchtum, S. 263 mit Anm. 13.

341 *Miracula*, c. 5–7, S. 334f.; c. 11, S. 337. In c. 5 werden auch *clerici* in der Begleitung der Mönche, in c. 11 ein Würzburger Priester Regnollus erwähnt.

342 S. dazu oben: Mönche als Boten von Abt und Konvent.

343 *Miracula*, c. 1, S. 330.

mit Erlaubnis seines Bischofs bei den Zellen der ihm anvertrauten Mönche und an vielen anderen Orten, die zu ihm gehörten, Kirchen gebaut, sofern solche noch nicht bestanden, und habe sie auf den Namen und zur Ehre der Heiligen weihen lassen, deren Reliquien er von überall her erworben hatte. In verschiedenen Gebieten, so fährt Rudolf fort, sei nämlich auf Grund der königlichen Schenkungen und der Freigebigkeit der Gläubigen aus Liebe zu Gott und in Verehrung des hl. Bonifatius der dem Kloster gehörende Grundbesitz zusammengetragen worden. Einen Teil der Güter habe Hraban durch *villici* bestellt, die anderen, insbesondere die, auf denen Kirchen bestanden, habe er Priestern zur Verwaltung und Ordnung anvertraut. Die fuldischen Eigenkirchen wurden also von Priestern betreut. Ihnen kann nicht nur eine Verwaltungsaufgabe zugefallen sein, namentlich sei hier an die Erhebung der Zehnten³⁴⁴ erinnert, sondern sie müssen auch im Einzugsbereich der von ihnen verwalteten Kirchen den Gläubigen ihren priesterlichen Dienst geleistet haben, und zwar offenbar nach dem Willen Hrabans³⁴⁵. Die Zehnterhebung setzt ja den Kontakt mit den Christen voraus, von denen die Abgabe gefordert wurde. Rudolf unterscheidet zwischen den Zellen der Mönche und den vielen anderen Orten, an denen Hraban Kirchen errichten ließ. Diese Unterscheidung und der Hinweis auf den *presbyter abbatis* Addo³⁴⁶, der ein fuldisches *praedium* in Italien verwaltete, lassen den Schluß zu, daß auch in der Besetzung der fuldischen Kirchen unterschieden wurde, daß also Mönche, auch Priestermonche, in Zellen und kleinen Klöstern lebten, dagegen an anderen fuldischen Kirchen dem Kloster Fulda verbundene Weltpriester³⁴⁷.

Diese Vermutung wird bestärkt durch den Auszug der Magdeburger Centuriatoren aus einem Brief Hrabans an Erzbischof Otger von Mainz (B 8)³⁴⁸. Hraban verweist darin auf Bestimmungen, in denen den Mönchen untersagt war, ohne Zustimmung ihres Bischofs in kirchlichen oder weltlichen Angelegenheiten tätig zu werden³⁴⁹. Solches Wirken hielt er für möglich, ja es muß vorgekommen sein. Doch sollte es an den Auftrag des Bischofs gebunden sein. Die Mönche waren verpflichtet, dort zu bleiben, wo sie der Welt entsagt hatten, und sich in Fasten und Beten zu üben³⁵⁰. Diese Äußerungen deuten an, daß die Mönche, für die Hraban beim Erzbischof eintrat, sich nicht an diese Verpflichtung gehalten hatten. Man bezieht diese Stelle wohl mit Recht auf Fuldaer Mönche, die in der Diözese Mainz in irgendeinem Fuldaer Eigenkloster lebten und die dem Erzbischof als ihrem zuständigen Sprengelbischof juristisch unterstanden³⁵¹. Wenn Hraban ausdrücklich von *ecclesiastica negotia* gesprochen hat, so hat man darunter kirchliche Handlungen im Bereich der Diözese zu verstehen, für die die Mönche in der Regel nicht zuständig waren, wahrscheinlich solche, die mit der pastoralen Betreuung der Christen zusammenhängen. Es war zwar offenbar nicht der

344 S. dazu ERNST PERELS, Die kirchlichen Zehnten im karolingischen Reiche, Diss. phil. Berlin 1904; ERWIN HÖLK, Zehnten und Zehntenkämpfe der Reichsabtei Hersfeld im frühen Mittelalter (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte 2.4) Marburg 1933; KONRAD LÖBECK, Zehntrechte und Zehntenkämpfe des Klosters Fulda (AKR 118, 1938, S. 116-164 und 418-478); FRINE (wie Anm. 270) S. 193 ff. S. auch die in Anm. 326 zitierten Arbeiten.

345 So auch STEPHAN HILPISCH, Rabanus Maurus als Seelsorger (FGBll 33, 1957, S. 72-78, bes. S. 73).

346 Vgl. den Kommentar zu MF 49.

347 S. auch oben S. 736.

348 Epist. Fuld. fragm. 9, S. 519.

349 Vgl. SEMMLER, Mönchtum, S. 263 mit Anm. 10 und 11, S. 284. S. insbesondere das 17. Kapitel des Capitulare missorum generale von 802 (MGH Cap. 1, S. 94).

350 Dazu SEMMLER, Mönchtum, S. 263 mit Anm. 12.

351 MÜGGE, Fuldisch-mainzische Beziehungen, S. 70 ff.

Regelfall, aber wohl nicht ausgeschlossen, daß Fuldaer Mönche vom Bischof damit beauftragt wurden.

Als spezifisch priesterliche Dienste, die Fuldaer Mönche leisteten, erscheinen der Vollzug der Liturgie im Hauptkloster und in den fuldischen Dependenz im Zusammenhang mit den Gebetsverpflichtungen der Mönchsgemeinschaft, die Betreuung der Christen, die aus der Umgebung und von weit her zur Verehrung der Heiligen zum Kloster Fulda und zu seinen Zellen und Nebenklöstern kamen, die Teilnahme an der Sachsenmission im Auftrag Karls d. Gr. und vielleicht gelegentlich auch die Beteiligung an der Pastoralarbeit in den Diözesen. Zu diesen priesterlichen Diensten der Fuldaer Mönche gehörte auch die Sorge für die Bewohnerinnen von Frauenklöstern, der oben ein eigener Abschnitt gewidmet ist und an den sich die Überlegungen dieses Abschnitts anschließen. Auf die Vielfalt anderer Aufgaben, zu denen Priestermonche als ältere und bewährte Mitglieder der Mönchsgemeinschaft herangezogen wurden, gehen weitere Kapitel dieses Beitrags ein.

Mönche als Würdenträger

Die folgenden Überlegungen können nicht mehr als einige Aspekte des Themas berühren. Es ist nicht beabsichtigt, die Tätigkeit der aus dem Fuldaer Konvent hervorgegangenen Würdenträger in ihrem neuen Wirkungsbereich zu umreißen. Hinweise darauf finden sich an anderer Stelle in diesem Werk³⁵². Auf drei Aspekte soll sich die Aufmerksamkeit richten: auf den Kreis der aus Fulda hervorgegangenen Würdenträger, auf ihre Beziehungen zu Fulda während ihres Wirkens im außerfuldischen Amtsbereich und auf ihr Mönchsein.

Die Zahl der vom 8. bis 11. Jahrhundert aus dem fuldischen Konvent hervorgegangenen Würdenträger ist erstaunlich klein. Zwar gelten der Forschung bis heute nicht wenige Bischöfe und Äbte als fuldische Konventualen, doch erweist sich bei näherem Zusehen für manchen dieser Würdenträger die Herkunft aus Fulda als fragwürdig und zweifelhaft, zumindest nicht sicher nachweisbar³⁵³. Der Kreis der Würdenträger, deren Zugehörigkeit zum Konvent von Fulda (als Mönche oder Äbte) sicher zu erweisen

352 In den -Kommentaren zu Bischöfen (B), in den -Kommentaren zu Äbten und Abtissinnen (A); (FW 2) und bei SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1).

353 S. das Verzeichnis der aus dem fuldischen Konvent hervorgegangenen Würdenträger (unten Anhang 2) und die dazugehörigen Personenkommentare und zum Vergleich die Liste der aus Corvey hervorgegangenen Bischöfe bei VERNICH, Corvey, S. 611. – Nicht berücksichtigt ist Bischof Altwin von Eichstätt, dessen Herkunft aus Fulda auf Grund dreier Briefe des Lupus von Ferrières, Correspondance, I, nrn. 8-10, S. 60 ff. diskutiert wird, aber keineswegs als gesichert angenommen werden kann, vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, nr. 48; STENGELE, Urkundenfälschungen, S. 32 Anm. 15. Ein Zusammenhang mit dem im Baugullkonvent von 781 bezugten Altuin (F1/nr. 237) ist nicht zu erweisen, da Entsprechungen in der Hraban-Liste (F3) und in den Totenannalen fehlen; der genaue Beginn von Altwins Episkopat ist nicht zu bestimmen, er wird nach 829 oder sogar erst 837 angesetzt. – Von den nach einer über Jahrhunderte zu verfolgenden Tradition als fuldische Mönche geltenden Würdenträgern bleibt nicht viel. Spuren dieser Tradition finden sich bei JOHANNES TRITHEMIUS, De viris illustribus Ordinis S. Benedicti, hg. von JOHANNES BUSABUS, Trithemii opera, Mainz 1605, S. 16-149; Andreas Lang, Catalogus sanctorum ordinis sancti Benedicti, dazu FASSBINDER, Catalogus, passim; bei Apollo von Vilbel, s. JOSEPH RÜBSAM, Die Chronik des Apollo von Vilbel (ZHG NF 14, 1889, S. 240 ff.); BROWER, Fuld. Ant., S. 68 ff.; SCHANNAT, Historia Fuld., S. 4 ff. Allgemein zu den seit dem Spätmittelalter beliebten Sammlungen von Nachrichten über Angehörige des Benediktinerordens und seiner Zweige, 1, Metten 1933, S. III ff.

ist, beschränkt sich bei den Bischöfen auf Erkanbert von Minden (~830), auf Branthoh von Halberstadt (1023–1036) und auf die sieben Mainzer Erzbischöfe Hraban (847–856), Sundarolt (889–891), Hiltibert (927–937), Hatto II. (968–970), Erkanbald (1011–1021), Bardo (1031–1051) und Sigifrid (1060–1084), von denen fünf vor ihrer Erhebung zum Erzbischof die Abtei Fulda geleitet haben³⁵⁴. Als Äbte, die von Fulda ausgingen, begegnen im 11. Jahrhundert Bruning von Lorsch (1037–1043), Gerold (1031–1050) und Adalwig (1066–1081) von Werden, Richard von Ellwangen, Bardo von St. Alban/Mainz und Williram von Ebersberg (1048–1085)³⁵⁵. Kassius Hallinger hat in der Unterstellung verschiedener Klöster unter Äbte fuldischer Herkunft die Wirksamkeit einer von Fulda ausgehenden Linie der lothringischen Reform gesehen³⁵⁶. Bei Gerold von Werden, Richard von Ellwangen und Bruning von Lorsch ist vielleicht mit dem Einfluß des Abtes Richart (1018–1039) zu rechnen, da alle drei während seines Abbatats in ihren neuen Wirkungskreis kamen. Der Werdener Abt Adalwig kann wohl kaum als Vertreter einer von Fulda getragenen Reform angesprochen werden, weil er zu einer Zeit seine Abtsherrschaft begann, in der von Fulda aus infolge der unter Abt Widerat (1060–1075) ausbrechenden Krise gar nicht die Kräfte auf die Formung anderer Gemeinschaften gerichtet werden konnten. Über den Amtsbeginn und den Abbatat Bardos in St. Alban/Mainz ist zu wenig bekannt, als daß man ihn ohne weiteres als »Vertreter der Fuldischen Richtung« ansprechen könnte³⁵⁷.

Bei den Bischöfen, die zur Fuldaer Mönchsgemeinschaft gehört haben, fällt die Konzentration auf Mainz seit dem Ende des 9. Jahrhunderts auf. Seit der Erhebung des fuldischen Mönchs Erkanbert, des Bruders Abt Baugulfs, zum Bischof eines Missionssprengels im Wesergebiet³⁵⁸, sind – wie schon bemerkt –, abgesehen von Branthoh von Halberstadt³⁵⁹, Angehörige der fuldischen Mönchsgemeinschaft sicher nach-

354 S. die Kommentare zu B 13, B 35, B 159 sowie SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nrn. 19, 5, 12, 14, 18, 25). Zu Hiltibert vgl. auch OEXLE, Mönchslisten (FW 2, S. 648 mit Anm. 23).

355 S. die Kommentare zu A 72, A 80, A 111, A 68, A 129. Zu Gisilbert (1063–1066), der nach HALLINGER, Gorze-Kluny, S. 232 ebenfalls aus Fulda kam, und Adalwig von Werden s. BENDEL, Werden, S. 93 ff. und OTTO SCHANTZ, Werdener Geschichtsquellen 1. Die Historia monasterii Werthinensis des Abtes Heinrich Duden (Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums in Werden 1910) Werden 1911, S. 28f. Dort findet sich kein Beleg über Gisilberts Herkunft aus Fulda. – Als Mönch von Fulda wird auch Brunward (A7) bezeichnet, so wieder bei JÄSCHKE, Hersfeld, S. 129.

356 HALLINGER, Gorze-Kluny, S. 217 ff.

357 Als seinen Vorgänger betrachtet HALLINGER, Gorze-Kluny, S. 243 f. jenen Egberdus, den Erzbischof Bardo den Mönchen von St. Alban zur Wahl empfahl, vgl. H. BRESSLAU, Ein Brief des Erzbischofs Bardo von Mainz (NA 6, 1881, S. 441 f.). Über die Konventszugehörigkeit dieses Egberdus ist dem Brief nichts Sicheres zu entnehmen – HALLINGER bezeichnet ihn wie Bardo als »Vertreter der Fuldischen Richtung« bzw. »fuldischen Kandidaten«, BRESSLAU denkt vorsichtiger an »einen Mainzer Domherrn oder einen Mönch aus Fulda«, sonst scheint nichts weiter über Egberdus bekannt zu sein.

358 Dazu zuletzt ORTMANN, Minden, S. 3 ff.; jetzt FREISE, Datierung (FW 2, zu XG) und DERS., Einzugsbereich (FW 2, S. 1130 ff.). Über die aus den Missionszellen hervorgegangenen fuldischen Nebenklöster SCHMID, Mönchsgemeinschaft, S. 196 f. und DERS., Mönchslisten (FW 2, S. 597 ff.).

359 Bei Branthohs Bischofswahl war offenbar die Entscheidung des Kaisers, die anders ausfiel als die des Klerus und Volkes, ausschlaggebend, vgl. FRITSCH, Halberstädter Bistum, S. 22 f. Wieweit etwaige Beziehungen Branthohs zu Halberstadt vor seiner Bischofserhebung eine Rolle spielten, ist nicht festzustellen. Solche Beziehungen werden auf Grund der Urkunde Arnulfs von Halberstadt (B 150) vom 6. 4. 1018 – Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Hsenburg 1, hg. von Ed. JACOBS (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 6.1) Halle 1875, nr. 2, S. 2f. – angenommen, da man die Stelle über die nach dem *ordo Valdensis* lebenden Mönche mit Branthoh und den mit ihm von Fulda weggegangenen Mönchen zusammenbringt, s. JÄSCHKE, Bischofschronik, S. 138. Anders FRITSCH, S. 25 Anm. 2.

weisbar nur noch auf der Mainzer Kathedra zu finden³⁶⁰. Im 10. Jahrhundert, das für Fulda seit Abt Hiltibert (923–927) eine sich immer steigende Fülle an Macht und Ansehen brachte, ist nur ein Fuldaer, nämlich Abt Werinheri (968–982), in ein anderes Bistum als Mainz berufen worden, und er hat abgelehnt. Sieht man die Reihe der Fuldaer Mönche und Äbte auf der Mainzer Kathedra und das Verhalten Werinheris im Zusammenhang mit der besonderen Bedeutung, die nach den Untersuchungen Franz-Josef Jakobs das Gedächtnis der Nachfolger des hl. Bonifatius in Mainz in der von ihm gegründeten Abtei hatte³⁶¹, dann ist zu fragen, ob nicht hinter der Behauptung des fuldischen Verfassers der *Vita Bardonis maior*, kraft eines Privilegs stehe es dem *Fuldense ovile* zu, jeden dritten Mainzer Bischof zu stellen³⁶², mehr zu sehen ist als »Fabeleien« eines Fuldaer Mönchs, denen weiter keine Beachtung geschenkt zu werden braucht. Vielleicht – darauf deuten die Untersuchungen Jakobs³⁶³ hin – sind diese Äußerungen der Ausdruck des fuldischen Selbstverständnisses, das noch aus der dem Kloster im Laufe des 10. Jahrhunderts zugewachsenen Fülle an Macht und Ansehen lebt und zehrt; denn in dem Augenblick, in dem dieser Anspruch in der *Vita Bardonis maior* formuliert wurde, war für Fulda die Glanzzeit als führendes Reichskloster vorbei³⁶⁴.

Beziehungen der Würdenträger zu ihrem Kloster oder besser zu der Gemeinschaft, der sie sich in der Profese verpflichtet bzw. der sie als Abt vorgestanden hatten, sind nicht bei allen in gleichem Maß festzustellen. Für die Äbte muß man sich darauf beschränken zu bemerken, daß die Totenannalen ihre Namen für das Gedächtnis festhalten³⁶⁵. Die Kontakte der zu Bischöfen erhobenen Mönche bzw. Äbte zu Fulda – ihres Todes gedachte die fuldische Mönchsgemeinschaft ebenfalls – sind meist auch durch andere Quellen belegt. Erkanbert (B 13) ist durch Schenkungen an Fulda hervorgetreten und hat auch zu den Gästen der Fuldaer Kirchweihe von 819 gehört, die den Schrein des hl. Bonifatius bei der Überführung an die neue Grabstätte tragen durften. Schließlich steht sein Name an der Spitze eines auf der Reichenau überlieferten Eintrags verstorbener fuldischer Mönche³⁶⁶. Hraban (847–856) hat während seiner Amtszeit als Erzbischof von Mainz das Ersuchen Hattos I. um die Bestätigung des – gefälschten – Zachariasprivilegs durch Papst Leo IV. (847–855) unterstützt³⁶⁷. In seinem Epitaph³⁶⁸ weist er auf Fulda als das Kloster hin, das ihm zur Heimat geworden war. Wenn Erzbischof Hiltibert von Mainz (927–937), der 936 eine fuldische Kapelle

360 Die in der Forschung vertretene Meinung, der Mainzer Chorbischof Thiotmar (B 36) sei aus dem Fuldaer Konvent hervorgegangen, hat einiges für sich. Damit ist aber die Ausrichtung auf Mainz erneut erkennbar. MÜGGE, Fuldisch-mainzische Beziehungen, S. 41 bewertet die Berufung Thiotmars »als ein Entgegenkommen des Mainzer Stuhls für Fulda . . . das gewiß dazu beigetragen hat, die Anlehnung Fuldas an Mainz zu festigen«. Doch geht diese Beurteilung wohl daran vorbei, daß Hraban selbst Thiotmar als Mitarbeiter erwählt hat.

361 Vgl. JAKOBI, Magnaten (FW 2, S. 863 f.).

362 *Vita Bardonis maior*, c. 11, S. 327. Dazu BRESSLAU, Jbb. Konrad II., 1, S. 475 f.; MÜGGE, Fuldisch-mainzische Beziehungen, S. 120 ff.

363 JAKOBI, Magnaten (FW 2, S. 864).

364 Die *Vita* ist unter Abt Egbert (1047–1058) oder Abt Sigifrid (1058–1060) entstanden, vgl. WATTENBACH – HOLTZMANN, Geschichtsquellen, 1, S. 206.

365 Das gilt nicht für Gisilbert und Adalwig von Werden, deren Tod in die Zeit nach 1065, also nach dem Abbrechen der Fuldaer Totenannalen, fällt. Aber auch die Früher Totenannalen, die enge Kontakte zu Fulda aufweisen, vgl. ALTHOFF, Prim (FW 2), haben ihre Namen nicht aufgenommen, ebensowenig das Frauenberg-Necrolog; zur Frage ihrer Konventszugehörigkeit s. oben Anm. 355.

366 Ausführlicher dazu FREISE, Datierung (FW 2, zu XG).

367 Vgl. STENGER, Urkundenfälschungen, S. 101; MÜGGE, Fuldisch-mainzische Beziehungen, S. 42 ff.

368 Hrabani carm. 97, S. 243 f. S. unten Anm. 381.

geweiht hat³⁶⁹, an der Spitze einer auf 935 zu datierenden Fuldaer Konventsliste verzeichnet³⁷⁰, also in die Gemeinschaft einbezogen ist und als zu ihr gehörig erscheint, dann ist damit die wechselseitige Verbundenheit des Erzbischofs und vormaligen Fuldaer Abts mit der Mönchsgemeinschaft von Fulda unter ihrem Abt Hadamar dokumentiert. Als *doctorum pater . . . monachorum Fulde cenobii* wird auf seinem Epitaph Hatto II. von Mainz (968-970) gepriesen³⁷¹. Erkanbald (1011-1021) hat offenbar versucht, als Erzbischof von Mainz die Leitung Fuldas zu behalten³⁷². In der Sicht des fuldischen Verfassers der *Vita Bardonis maior* war er es, der die Absetzung seines Nachfolgers Branthoh II. (1011-1013) – *sine divino humanoque iudicio* – veranlaßt hat, worauf nach seinem Bericht ein großer Teil des Konvents Fulda verließ³⁷³. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurde also in Fulda die Meinung vertreten, Erzbischof Erkanbald habe Unrecht getan³⁷⁴. Solche Stimmen mögen auch in den Jahren, die den Ereignissen näher lagen, laut geworden sein, sind doch wahrscheinlich außer Bardo, von dem die *Vita* es ausdrücklich bezeugt, weitere Mönche nach Fulda zurückgekehrt. Sie hatten aber offenbar auf die Fuldaer Gedächtnispraxis keinen Einfluß, denn Erkanbald ist sowohl in den Totenannalen (Überlieferung IV)³⁷⁵ zu seinem Todesjahr (1021) als auch in der Äbteleiste (AC) unter Abt Richart (1018-1039) verzeichnet. Der Konvent von Fulda hat für ihn ebenso gebetet wie für seine Vorgänger. Bardo (B 159), der vor seiner Erhebung zum Erzbischof Abt von Werden und Hersfeld gewesen war, stand, wenn man der *Vita Bardonis maior* glauben darf, zu Abt Rohing (1043-1047) in näherer Beziehung³⁷⁶. Sein gleichnamiger Neffe war Mönch in Fulda unter Abt Egbert (1047-1058)³⁷⁷. Die *Vita Bardonis maior* beanspruchte ihn als Mönch von Fulda und konnte in seiner Wahl den fuldischen Anspruch auf die regelmäßige Besetzung der Mainzer Kathedra verwirklicht sehen. Sigifrid (1060-1084) hat in der Krise, in die Fulda unter Abt Widerat (1060-1075) geraten war³⁷⁸, einen beträchtlichen Teil der fuldischen Zehnten in Thüringen für Mainz erwerben können³⁷⁹. 1072 entschloß er sich, in Cluny Mönch zu werden³⁸⁰.

369 BW 1, XII 5.

370 Hiltibert-Hadamar-Liste (F6/nr. 1). Dazu OEXLE, Mönchslisten (FW 2, S. 664).

371 MGH Poet. lat. 5, S. 320.

372 So die Ann. Quedlinburg. a. 1011, S. 80. Zu CDF, nr. 727 = MUB, nr. 251 vgl. STIMMING, Vorbemerkung, S. 154f.

373 *Vita Bardonis maior*, c. 2, S. 324. Zwar war auch nach Darstellung anderer Quellen die Absetzung Branthohs ungerechtfertigt – so die *Gesta episc.* Halberstad., S. 92 –, aber nirgends erscheint Erkanbald als Initiator.

374 Vgl. auch die Bemerkung der *Vita Bardonis maior*, c. 2, S. 324: . . . *in ea disceptatione qua Erchanbaldus Moguntinae sedis episcopus contra Branthohum abbatem sibi in Fulda subrogatum desecuit . . .*

375 Vgl. dazu OEXLE, Totenannalen (FW 2, S. 484).

376 *Vita Bardonis maior*, c. 10, S. 327; c. 20, S. 337.

377 Ebd. c. 25, S. 340. – Ein alter Fuldaer Mönch Luydnandus – er ist in den Memorialquellen nicht nachzuweisen – soll vor dem Tod des Erzbischofs im Traum den für Bardo bestimmten Sitz im Himmel gesehen haben, s. ebd. c. 23, S. 339.

378 Zur Beurteilung der Krise im Spiegel der Fuldaer Memorialüberlieferung OEXLE, Memorialüberlieferung (FW 1, S. 172f.); JAKOB, Magnaten (FW 2, S. 861f.).

379 Vgl. MÜGGE, Fuldisch-mainzische Beziehungen, S. 110ff.; WEHLT, Reichsabtei, S. 293f. Kritisch beurteilt WEHLT, S. 291f. die Behauptung SCHANNATS, Sigifrid habe nach seiner Erhebung zum Erzbischof die Leitung des Klosters Fulda behalten wollen.

380 Vgl. HERMANN DIENER, Das Verhältnis Clunys zu den Bischöfen vor allem in der Zeit seines Abtes Hugo (1049-1109) (Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser, hg. von GERD TELLENBACH, Freiburg 1959, S. 318, 321). JOACHIM WOLLASCH, Die Wahl des Papstes Nikolaus II. (Adel und Kirche, S. 216f. mit Anm. 76); DERS., Mönchtum, S. 167; RUDOLF SCHIEFFER, Die Romreise deutscher

Über das Verhältnis der Würdenträger zur monastischen Lebensform, auf die sie sich in der Profese verpflichtet hatten, gibt es von den aus Fulda hervorgegangenen Würdenträgern selbst kaum Äußerungen. Allein den von Hraban gedichteten Text seines Epitaphs kann man vielleicht als ein solches Zeugnis heranziehen. Dieser Text³⁸¹, geschrieben in der Rückschau auf die *vital Tempore mortali* und zugleich mit der Absicht, dem Leser Kenntnis davon zu vermitteln, damit er erfährt, für wen er betet, weist auf die lange Zeit, in der er als Mönch in Fulda geweiht hat. Das Leben als Mönch, das ihn auf die heilige Regel als *norma vitae* verpflichtete und das ihn die Zelle als *mansio grata* empfinden ließ, gewährte ihm eine Heimat. Dagegen erscheint die Berufung zum Bischofsamt als etwas gewaltsam von außen an ihn Herangerretenes, das ihn dem Zuhause entriß³⁸² (*Me abstraxere domo invalidum . . .*). Der neuen Aufgabe versagte er sich freilich nicht, sondern stellte seine Kräfte ganz in ihren Dienst. Vielleicht darf man diese Verse nicht nur als ein Zeugnis dafür werten, daß Hraban sich seiner geistigen Verwurzelung in Fulda bewußt war, sondern auch für seine Identifikation mit dem dort empfangenen monastischen Leben.

Was sich sonst den Quellen an Aussagen über das Verhältnis der Würdenträger zu ihrer monastischen Herkunft abgewinnen läßt, kommt nicht von ihnen selbst, sondern gibt das Verständnis ihrer Zeitgenossen oder Späterer wieder, die häufig selbst Mönche waren. Es genügt hier, an die Aussagen des Brun Candidus (MF 78) über Erkanbert (B 13), Reginos von Prüm über Sundarolt (B 35), Widukinds von Corvey über Hiltibert (927-937)³⁸³ zu erinnern. Wichtig ist, daß die Mönche, die die Fuldaer Toten-

Bischöfe im Frühjahr 1070 (Rhein Vjhl 35, 1971, S. 165f.); JOACHIM MEYNE, Cluniacenserbischofe (FMSr 11, 1977, S. 272f.).

381 Hrabani carm. 97, S. 243f.:

*Lector honeste, meam si vis cognoscere vitam
Tempore mortali, discere sic poteris.
Urbe quidem hac genitus sum ac sacro fonte renatus,
In Fulda post haec dogma sacrum didici.
Quo monachus factus seniorum iussa sequebar,
Norma mihi vitae regula sancta fuit.
Sed licet incaute hanc nec fixe semper habebem,
Cella tamen mihimet mansio grata fuit.
Ast ubi iam plures transissent temporis anni,
Convenerunt viri vertere fata loci.
Me abstraxere domo invalidum regique tulere,
Poscentes fungi praesulis officio,
In quo nec meritum vitae nec dogma repertum est,
Nec pastoris opus iure bene placitum.
Promptus erat animus, sed tardans debile corpus,
Feci quod poteram, quodque deus dederat.
Nunc rogo te ex tumulo, frater dilecte, iuvando
Commendes Christo me ut precibus dommo:
Iudicis aeterni me ut gratia salvet in aeternum,
Non meritum aspiciens, sed pietatis opus.
Hraban nempè mihi nomen, et lectio dulcis
Divinae legis semper ubique fuit.
Cui deus omnipotens tribuas caelestia regna,
Et veram requiem semper in arce poli.*

382 Ein Motiv, das auch in Ermanrichs *Sermo de vita s. Sualonis*, c. 10, S. 161 in Gundrams (X 11) Bericht über seine Berufung zum Hofkapellan begegnet.

383 Zu Hiltibert vgl. OEXLE, Mönchslisten (FW 2, S. 648 mit Anm. 23) und SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1, nr. 12).

nalen führten, zum Namen und Bischofstitel einiger Bischöfe – und auch einiger Äbte – noch die Bezeichnung *monachus* hinzufügten. Nicht alle Würdenträger, von denen man weiß, daß sie aus einem Kloster hervorgegangen sind, auch nicht alle aus Fulda kommenden Würdenträger sind auf diese Weise gekennzeichnet³⁸⁴. Die Belege reichen aber aus für die Feststellung, daß in der Sicht derer, die die Namen der verstorbenen Würdenträger in das Totenbuch eintrugen, vielleicht auch derer, die die Todesnachricht übermittelten, die verstorbenen Würdenträger – auch als Bischöfe (und Äbte) – dem *ordo monachorum* angehörten. Das heißt aber, daß sie nach dem Verständnis der Zeitgenossen mit dem Verlassen des Profestklosters, das nach der Berufung in ein kirchliches Amt notwendig war, nicht aufhörten, Mönch zu sein. Angesichts dieses Befundes wird die Kennzeichnung von Würdenträgern, die aus einem Kloster hervorgegangen sind, als »ehemalige Mönche«³⁸⁵ problematisch. Das »ehemalig« kann sich höchstens auf den Ort des Klosters beziehen, denn wenn man nach den Beziehungen der Würdenträger zu ihren Profestklöstern fragt, findet man Beispiele dafür, daß sowohl im Verständnis der Würdenträger als auch im Verständnis der Gemeinschaften, zu denen sie kraft ihres Mönchsgelübdes gehörten, diese Zugehörigkeit auch bei dauernder Abwesenheit bestand³⁸⁶. Im Hinblick auf die Äbte wäre zu fragen, wie es sich mit der *stabilitas in congregatione* verhält, wenn sie ihr Profestkloster verließen, um die Leitung eines anderen Klosters zu übernehmen³⁸⁷. Doch führen diese Fragen über den Rahmen dieses Beitrags hinaus, sie können darum hier nicht weiter verfolgt werden.

Es ist aber angebracht, abschließend auf zwei Stellen der ›Vita Bardonis‹ einzugehen, an denen erkennbar ist, daß im 11. Jahrhundert in Mainz und in Fulda selbst die Frage nach der Vereinbarkeit von monastischem Leben und bischöflichem Amt aufgekommen ist. Diese Überlegungen haben Eingang gefunden in die Vita eines Bischofs, den man in Fulda für sich beanspruchte. Der Mainzer Kaplan Vulcaldus berichtet in seiner Vita³⁸⁸, daß Bardo *Dei servus et monachus* nach seiner Erhebung zum Erzbischof dem Spott der Neider ausgesetzt gewesen sei: *monachum et hominem aspectu deformem Maguntinae praesidere sedi dedignantem* hätten sie nur nach dem äußeren Ansehen geurteilt, nicht aber die im Innern verborgene Gnade der Geistesgaben erwogen. Dieses Motiv kehrt wieder in der fuldischen ›Vita Bardonis maior‹³⁸⁹ und ist dort weiter ausgestaltet. Es ist eingebettet in die Erzählung von der Weihnachtsfeier am Königshof in Goslar nach der Bischofserhebung Bardos, bei der der neue Erzbischof die Messe des ersten Festtages gefeiert und nur eine kurze Predigt gehalten habe. Auch hier wird das unscheinbare Äußere des Erzbischofs ins Spiel geführt, der wahre Grund für die Mißgunst sei aber gewesen, daß man gewußt hätte *eum esse monachum*. Der Gedanke

384 Bischöfe: Hemmo von Halberstadt (B 17), Hraban von Mainz (B 21), Chorbischof Thiotmar (B 36), Ansgar von Hamburg-Bremen (B 3), Hatto I. von Mainz (B 7), Hugo von Zeitz (B 101), Arnold von Speyer (B 151). Äbte: Thiotho von Fulda (FA 9), Adalgar von Corvey (A 3), Sigihart von Fulda (FA 7), Huoggi von Fulda (FA 5), Haicho von Fulda (FA 12), Megingoz von Hersfeld (A 36), Hadamar von Fulda (FA 13), Werinheri von Fulda (FA 14), Hatto III. von Fulda (FA 10), Clemens (A 73).

385 Z. B. bei DIENER (wie Anm. 380) S. 322; GROSZMANN, Fulda, S. 367.

386 Dazu im Hinblick auf Cluny WOLLASCH, Mönchtum, S. 155, 168f.

387 Für die Zisterzienser behandelt von NOSCHITZKA (wie Anm. 39) S. 200f., 249ff., der auch das Verhältnis der zisterziensischen Bischöfe zu ihren Klöstern berührt, vgl. z. B. S. 238 Anm. 1, S. 287.

388 Vita Bardonis auctore Vulcaldus, c. 5, S. 319; dazu WATTENBACH – HOLTSMANN, Geschichtsquellen, I, S. 204.

389 Vita Bardonis maior, c. 15, S. 329f. Das Motiv kommt schon vor bei Sulpice Sévère, Vie de saint Martin, I, hg. von JACQUES FONTAINE (Sources chrétiennes 133) Paris 1967, c. 9, S. 270ff. Dazu WOLLASCH, Mönchtum, S. 46ff.

wird noch gesteigert in der den Gegnern unterstellten Äußerung: *Monachus est, aliquid esse potuit in suo monasterio, nequaquam tali congruit solio*. Gegen ihn stellen sie den Bischof Theoderich von Metz (B 225), der am zweiten Tag die Meßfeier gehalten und ausführlich gepredigt habe, als das Ideal eines Bischofs hin. Alle, die an Bardo gezweifelt haben, werden dann am dritten Festtag von seiner Würdigkeit zur Berufung auf die Mainzer Kathedra überzeugt³⁹⁰. Den Stellen bei Vulcaldus und bei dem fuldischen Vitenautor ist der Hinweis auf Gruppen zu entnehmen, die der Erhebung eines Mönchs auf einen Bischofsstuhl nicht vorbehaltlos gegenüberstanden³⁹¹, die im Gegenteil offenbar der Meinung waren, ein Mönch habe nicht Bischof zu sein.

An einer zweiten Stelle der ›Vita Bardonis maior‹³⁹² wird von dem Besuch eines Mönchs bei dem durch Alter und Krankheit geschwächten Bardo erzählt, dem Papst Leo IX. (P 7) selbst den Genuß von Fleisch zur Stärkung empfohlen hat. Er bietet dem zu Tisch geladenen Mönch von der Fleischspeise an, der aber wehrt ab mit dem Hinweis auf seinen Mönchsstatus. Darauf bedeutet Bardo ihm *se ipsum . . . monachum fore, et tamen carnes comedere*. Der beständigen Weigerung des Mönchs – *nescius obedientiam summam esse vitae monasticae* – begegnet Bardo mit dem Wunder der Verwandlung des Fleisches in Fisch. Den erschrockenen und beschämten Mönch weist Bardo darauf hin, daß das Höchste des Gottesdienstes der Gehorsam sei. Diese Erzählung berührt das Problem der Verpflichtung eines zum Bischof erhobenen Mönchs gegenüber den monastischen Lebensgewohnheiten, freilich nur in einem speziellen Bereich. Das Verhalten des Pilgermönchs und die Aussage des Erzbischofs, obwohl er Mönch sei, esse er dennoch Fleisch, weisen deutlich darauf hin, daß der Genuß von Fleischspeisen den Mönchen nach dem Verständnis des fuldischen Vitenautors nicht gestattet war. Das entspricht den Vorschriften, die für das benediktinische Mönchtum galten³⁹³, sie erlaubten nur eine Ausnahme für die Kranken. Nach der Darstellung des Vitenautors hat erst die Aufforderung des Papstes den kranken Erzbischof dazu veranlaßt, Fleischspeisen zu essen. Das setzt die Vorstellung beim Autor voraus, Bardo habe vorher solche Speisen nicht zu sich genommen. Dann aber hätte er – auch als Bischof – nach den monastischen Gesetzen gelebt. Zugleich hat er sich mit der Befolgung des päpstlichen Rates als gehorsam gegenüber seinem Vorgesetzten erwiesen, wozu er als Mönch verpflichtet war³⁹⁴, anders als der zu Tisch geladene Mönch, der das Gebot Gottes und die Aufforderung des Erzbischofs mißachtet hat.

Die Aussagen der ›Vita Bardonis‹ sind bemerkenswert, weil sie einen Hinweis auf die Unterordnung des Mönchs als Bischof unter das monastische Gesetz geben und zugleich andeuten, daß die Erhebung von Mönchen zu Bischöfen nicht überall als selbstverständlich angesehen wurde. Diese Hinweise aus einem der alten, bedeutenden Reichsklöster, das selbst Bischöfe hervorgebracht hat, sind bemerkenswert auch deswegen, weil sie zu einer Zeit erfolgen, in der die Reihe der Mönchspäpste auf dem Stuhl Petri beginnt³⁹⁵.

390 Vita Bardonis maior, c. 16, S. 330ff.

391 In der Bardovita des Vulcaldus c. 9, S. 321 wird darauf hingewiesen, daß Bardo in der ersten Phase seiner Amtszeit Verachtung und Unrecht der Bischöfe, namentlich Sigibodus von Speyer (B 220), ertragen habe.

392 Vita Bardonis maior, c. 21, S. 338.

393 Vogüé – NEUFVILLE, La règle, 2, c. 36 und 39, S. 570ff. Zur Situation unter Ludwig d. Fr. SEMMLER, Beschlüsse, S. 52ff.; zum 12. Jahrhundert DERS., Siegburg, S. 361f.

394 Vogüé – NEUFVILLE, La règle, I, c. 5, S. 464ff.; ebd. 2, c. 71, S. 668. S. auch Anm. 409.

395 Vgl. WOLLASCH (wie Anm. 380) S. 205ff.

2. Monastisches Ideal und Wirken der Mönche

In einer Reihe von Einzelstudien sind im vorliegenden Beitrag verschiedene Wirkungsbereiche der Mönche von Fulda vorgestellt worden. Der dabei gewonnene Überblick ermöglicht es nun, auf das eingangs³⁹⁶ bereits angedeutete Problem des Verhältnisses von monastischem Ideal und Wirken der Mönche aus der Sicht der fuldischen Quellen einzugehen. Auf die Benediktsregel, der Bonifatius seine Gefährten unterstellt hatte, als ihr Lebensgesetz berufen sich die Mönche von Fulda häufig³⁹⁷, doch darüber hinaus geben sie selbst und ihnen nahestehende Persönlichkeiten eine Antwort auf die Frage nach dem Ideal, dem sie nachstrebten. Dies geschieht in den Zeugnissen, die sie hinterlassen haben; gemeint sind hier die Abtsviten, vornehmlich Bruns Vita Eigilis, ferner der Supplex Libellus und Alkuins Brief an die Fuldaer Mönche. Diese Zeugnisse gilt es zu befragen – und zwar weniger im Hinblick auf Äußerungen über die in Fulda herrschende Observanz³⁹⁸ als auf solche Aussagen, die auf das hinter den monastischen Bräuchen stehende Anliegen zielen – und mit den Nachrichten über die Wirkungsbereiche der Mönche zu konfrontieren. Das Bild, das sich ergibt, ist notwendigerweise bestimmt von den karolingischen Quellen, doch erscheint die Konzentration auf sie legitim, da der gesamte Beitrag schwerpunktmäßig in der Karolingerzeit angesiedelt ist.

Servi Dei, servi Christi werden die Mönche genannt³⁹⁹; ihr Leben wird als Dienst für Gott verstanden⁴⁰⁰. Dieses Leben erscheint den Mönchen nur dann sinnvoll, wenn die Hingabe an es *propter aeternae vitae amorem* geschieht⁴⁰¹. Denn das Ziel ihres Strebens soll das Erbe des Gottesreiches sein⁴⁰², die nie endende Liebe, *in qua beata aeternitas est et aeterna beatitudo*; die Mönche sollen nach dem ewigen Leben in der *sanctissima praesentia Christi* verlangen, auf die *caelestes beatitudines* ausgerichtet sein. Das eine Ziel, das mit je anderen Worten und verschiedenen Bildern umschrieben wird, ist also Gott selbst⁴⁰³. Dieses Ziel zu erkennen, helfen die Heilige Schrift, die

396 S. oben S. 693.

397 Bonifatius, ep. 86, S. 193. Vita Sturm, c. 14, S. 145; ebd. S. 147; c. 21, S. 156; Supplex Libellus, c. 12f., S. 324f.; Vita Eigilis, passim, bes. c. 9, S. 226f., vgl. oben S. 699ff.; Vita Aegili (metr.), XII 28ff., S. 104f.; Hrabani ep. 10 (wie oben S. 699); Gesta abbatum (FW 1, Memorialtexte, n); s. auch die in den Urkunden mehrfach vorkommende Formel *ubi Bangolf abba una cum monachis suis ibidem consistentibus regulariter degere videntur* o. ä., z. B. FUB, nrn. 163, 164, 197, 254, CDF, nrn. 435, 451, 507, 510, 518, 546, 564, 568, 596, 605, 613, 644; s. auch FUB, nr. 67 und weitere Königsurkunden. Über die Bedeutung der Benediktsregel für die Bonifatiusabtei und über »das monastische Grundgesetz, nach dem sich das Leben im jungen Fulda richtete«, vgl. ENGELBERT, Vita Sturm, S. 93ff.

398 Dazu ENGELBERT (wie Anm. 397) und SEMMLER, Studien, S. 292ff.

399 S. Vita Sturm, c. 13, S. 144; c. 11, S. 142; c. 5, S. 136; Mönche und Eremiten werden mit demselben Terminus bezeichnet. Zu Eigils Verständnis von eremitischer und monastischer Lebensform vgl. ENGELBERT, Vita Sturm, S. 117ff. S. auch Hrabani ep. 10, S. 396. Zur Herkunft dieser Bezeichnung BERNARDS (wie Anm. 311) S. 174. Zu dieser Bezeichnung in Devotions- und Demutformeln vgl. KARI SCHMITZ, Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln bis zu ihrer Aufnahme in die fränkische Königsurkunde (Kirchenrechtliche Abhandlungen 81) Stuttgart 1913, ND Amsterdam 1965; WILHELM LEVISON, Zur Vorgeschichte der Bezeichnung *Servus servorum Dei* (Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit, Düsseldorf 1948, S. 264–266); ERNST ROBERT CURTIUS, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern–München 1967, Exkurs II: Devotionsformel und Demut, S. 410–415.

400 Vita Sturm, c. 13, S. 144; c. 16, S. 150; c. 25, S. 161f.; Vita Eigilis, c. 9, S. 226; c. 20, S. 231. S. auch oben S. 698 mit Anm. 50.

401 Supplex Libellus, c. 7, S. 323.

402 Vita Eigilis, c. 9, S. 226.

403 Alkuins Brief (wie Anm. 64) S. 510; Vita Eigilis, c. 10, S. 227: ... *quatenus ... ad eum pervenire me-*

Beispiele und Schriften der Väter, die heilige Regel⁴⁰⁴; um es zu erreichen, bedarf es der Mühe und Anstrengung⁴⁰⁵. Die Gottesfurcht ist eine der Säulen der monastischen *conversatio*⁴⁰⁶. Sie begründet die Herrschaft der Wahrheit und gibt der *pacis tranquillitas* Raum; wenn diese fehlt, ist das Seelenheil der Mönche gefährdet⁴⁰⁷ und damit zugleich das Ziel ihres Strebens. Unmittelbar in diesen Zusammenhang gehören zwei weitere Termini: *concordia* und *dilectio*. Die Einmütigkeit der Brüder untereinander und die Eintracht zwischen Mönchsgemeinschaft und Abt erwächst aus der Liebe zu Gott und zueinander⁴⁰⁸; Gehorsam, Demut, *stabilitas* sind die den Mönchen empfohlenen Tugenden⁴⁰⁹. Alle diese der monastischen Lebensform adäquaten geistigen Haltungen^{409a} führen die Mönche zu ihrem Ziel, zur *vita aeterna*. Dieses ist jedoch zutiefst bedroht, wenn die Mönche sich auf *saeculares actus, forenses negotia* einlassen: damit geben sie die *militia spiritalis* auf; Friedlosigkeit und Zwietracht im Kloster sind die Folge und – was das Ärgste ist – der Verlust der Seelen⁴¹⁰. Den Mönchen stehen Psalmen, Fasten, Nachwachen, Beten an⁴¹¹ und das, was Alkuin ihnen für die Unterweisung der Jüngeren nahelegt, denen sie ein Beispiel geben sollen: Bewahrung der Keuschheit, Sündenbekenntnis, Eifer in der *lectio* und Handarbeit⁴¹².

Eine erschöpfende Interpretation der herangezogenen Zeugnisse, mit der eine eingehende Untersuchung der dort benutzten Quellen verbunden sein müßte, ist mit dieser Skizze nicht beabsichtigt. Sie gibt jedoch auf die Frage nach dem Ideal der Mönche eine ausreichende Antwort: ihr Leben ist Hinwendung zu Gott, Ausrichtung auf das

vacam, qui ad hoc solummodo descendit de caelo, ut mundum Deo Patri pacificaret per ipsum. Grundsätzlich dazu LECLERCQ (wie Anm. 260) passim.

404 Brief Alkuins (wie Anm. 64) S. 510; Vita Eigilis, c. 9, S. 226. Über die Bibel und die Schriften der Väter als »Quellen der monastischen Bildung« LECLERCQ (wie Anm. 260) S. 83ff.

405 Vgl. Alkuins Mahnung an die Mönche (wie Anm. 64) S. 510: *Ut ad hanc pervenire mereamini, nullus labor vos terreat ...* und die Anspielung auf Mt 7,14 in der Vita Eigilis, c. 10, S. 228: *Haec est enim angusta porta et arcta via, quae sequentes se ducit ad Deum.* Das Zitat von Mt 7,14 findet sich auch im 5. Kapitel der Benediktsregel, s. VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, I, S. 466.

406 S. Vita Eigilis, c. 9, S. 226; vgl. auch ebd. c. 10, S. 227 und Alkuins Brief (wie Anm. 64) S. 511. Zum Terminus s. LECLERCQ (wie Anm. 260) S. 89.

407 Vita Eigilis, c. 9, S. 226; diese *pacis tranquillitas* ist offenbar das Ziel mehrerer Bitten der Mönche im Supplex Libellus, z. B. c. 7, S. 323; c. 9, 11, S. 324; c. 15, S. 325.

408 Alkuins Brief (wie Anm. 64) S. 510f.; Vita Sturm, c. 18, S. 153; s. dazu oben S. 704; in der Bitte um *unitas et concordia cum abbate nostro* gipfelt der Supplex Libellus, c. 20, S. 326f. Die *cura disciplinae monachorum* ist nach der Vita Eigilis, c. 9, S. 226 *perfecta dilectio*; dort auch über den Zusammenhang von *timor Dei, tranquillitas pacis, concordia et dilectio*. Allgemein GERHARD MEISSBURGER, Grundlagen zum Verständnis der deutschen Mönchsichtung im 11. und im 12. Jahrhundert, München 1970, S. 102ff.

409 Alkuins Brief (wie Anm. 64) S. 510f.; Vita Eigilis, c. 9f., S. 226f. Dem Gehorsam und der Demut hat Benedikt in seiner Regel je ein eigenes Kapitel gewidmet, s. VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, I, c. 5, S. 464ff., c. 7, S. 472ff.; dazu VOGÜÉ, La communauté, S. 207ff.; über die Liebe als Motiv des Gehorsams ebd. S. 448ff. Zur *stabilitas* s. oben S. 697.

409a S. dazu auch den bei JAKOBI, Auseinandersetzungen (FW 2, S. 980 Anm. 105) zitierten Passus aus Wibaldi ep. 126, S. 202f.

410 Alkuins Brief (wie Anm. 64) S. 510; Supplex Libellus, c. 15, S. 325; Vita Eigilis, c. 10, S. 228. *SAECLII ACTIBUS SE FACERE ALIENVM* hatte Benedikt unter die *instrumenta bonorum operum* gestellt, s. VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, I, c. 4, S. 456. Auf die in der Gesetzgebung häufig vorkommende Warnung der Mönche vor »weltlichen Händeln« hat STRENGEL, FUB, S. 509, Vorbemerkung zu nr. 529 mit Beispielen aus den Kapitularien verwiesen; s. auch SEMMLER, Mönchtum, S. 263 mit Anm. 11. Zur Einschätzung der Welt s. den Vergleich der gefährvollen Welt, in der ständig Versuchung droht, mit dem immer von Sturm bedrohten offenen Meer in der Vita Eigilis, c. 10, S. 228.

411 Vita Sturm, c. 13, S. 144; vgl. auch ebd. c. 5, S. 136; dazu ENGELBERT, Vita Sturm, S. 123.

412 Alkuins Brief (wie Anm. 64) S. 511.

ewige Ziel, und zwar in der Mönchsgemeinschaft unter dem Gesetz Benedikts. In der Warnung vor dem Eingehen auf weltliche Angelegenheiten wird ein damit korrespondierender Zug des monastischen Ideals deutlich: die Abkehr von der Welt⁴¹³. Im Brief des Bonifatius an Papst Zacharias⁴¹⁴ wird die Zurückgezogenheit der ersten Fuldaer Mönche hervorgehoben: *in heremo vastissimę solitudinis* sei das Kloster erbaut worden, in dem er Mönche angesiedelt habe, die nach der Regel des hl. Benedikt lebten. Aber bezeichnend ist, daß an dieser Stelle nicht nur von der *heremo vastissimę solitudinis* die Rede ist, sondern daß sie in Beziehung gesetzt wird zu ihrer Umgebung. Der Satz beginnt: *Est preterea locus silvaticus in heremo vastissimę solitudinis in medio nationum predicationis nostrę, in quo monasterium construentes monachos constituimus sub regula sancti patris Benedicti viventes . . .* Die Abkehr von der Welt findet auch eine eindrucksvolle Darstellung in der ›Vita Sturmī‹, in der Eigil bewußt den »eremitischen Ursprung« Fuldas und das »Einsamkeitsideal« hervorhebt⁴¹⁵. Pius Engelbert⁴¹⁶ hat gezeigt, daß Eigils Darstellung der Buchonia, in der Fulda gegründet wurde, nicht der Wirklichkeit entsprach, daß die Umgebung des Klosters nicht die wüste Einöde war, wie es nach dem Bericht Eigils und – so ist hinzuzufügen – nach dem Bonifatiusbrief den Anschein hat. Freilich wird dort und in den anderen karolingischen Zeugnissen zugleich sichtbar, daß die Mönche sich der Begegnung mit der Welt nicht entziehen konnten: Sturmī Teilnahme am Sachsenkrieg Karls d. Gr. und an der Mission etwa ist dafür ebenso bezeichnend wie die Tatsache, daß der Adressat des ›Supplex Libellus‹ der Kaiser war, der sich nach der ›Vita Eigilis‹ um den rechten monastischen Geist und um eine würdige Abtswahl in Fulda sorgte^{416a}. Die späteren Quellen machen deutlich, daß sich das Leben der Mönchsgemeinschaft nicht in der Einsamkeit, fern von den Menschen, vollzog⁴¹⁷, sondern vor ihnen. Die Mönche waren auf das monastische Leben verpflichtet, aber sie lebten es im Angesicht der Menschen, ja, sie sollten ihnen durch ihren Lebenswandel Vorbild zum Nutzen für ihr Seelenheil sein. So ermahnt Alkuin die Fuldaer Mönche: *Oboedientia vestra, caritas vestra, humilitas vestra notae sint omnibus, ut plurimi vestris bonis exemplis erudiantur et proficiant in salute animarum suarum*⁴¹⁸. In den Worten, die Ludwig d. Fr. nach Brun Candidus an Abt Eigil und die Mönche in seiner Begleitung gerichtet hat, klingt Ähnliches an: *Liberate corda vestra timore Dei, ut, fugato mendacio, dominetur veritas, et cessantibus bellis, pacis tranquillitas redeat, ut in ea ambulare possitis coram Deo et hominibus*⁴¹⁹. Dahinter steht wohl der Gedanke, daß der Lebenswandel der Mönche so sein soll, daß er das Wohlgefallen Gottes, dem er geweiht ist, und der Menschen finden

413 Dazu allgemein unter religionssoziologischem Aspekt MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1972, S. 694 ff. Vor einer falschen Einschätzung der Einstellung des benediktinischen Mönchtums zur Welt warnt AUGUSTIN BLAZOVICH, *Soziologie des Mönchtums und der Benediktinerregel*, Wien 1954, passim, bes. S. 129 ff.

414 Bonifatius, ep. 86, S. 193. Das Schrifttum, das sich mit der Interpretation dieser Stelle befaßt, hat ENGELBERT, *Vita Sturmī*, S. 125 Anm. 63 zusammengestellt.

415 Dazu ENGELBERT, *Vita Sturmī*, S. 121 ff.; das Zitat S. 126 f.

416 Ebd. S. 123. S. auch DIETER VON DER NAHMER, *Über Ideallandschaften und Klostergründungsorte* (StMBO 84, 1973), S. 195–270, zu Fulda S. 212 f.).

416a Zur Frage der Fassungen des Supplex Libellus HESSLER, *Petitionis exemplar*, passim und jetzt WILLMES, *Herrscher-Adventus*, S. 122 ff.

417 In Hrabani ep. 8, S. 393 erscheint noch der Einsamkeitstypus: *Maxime cum in deserto rurali opere magis institutus sum victum propriis manibus querere, quam urbana faciundia libros condere*. S. auch ep. 10, S. 396: *... precipue cum in desertis locis conversans . . .*

418 Alkuin (wie Anm. 64) S. 510 f. Ähnlich die *Admonitio generalis*, c. 72 (MGH Cap. 1, S. 591 f.).

419 *Vita Eigilis*, c. 9, S. 226.

kann, die über das Wohlgefallen daran zur Nachahmung angeregt werden können. Das Leben der Mönche unter den Menschen wird also zur Aufgabe gemacht, es bekommt einen missionarischen Sinn.

Einen weiteren Aspekt gilt es zu beleuchten. Eigil berichtet in der ›Vita Sturmī‹, daß der erste Fuldaer Abt Wasser aus der Fulda zum Kloster ableiten ließ, und gibt als sein Motiv dafür das Bestreben an, der Bestimmung der Benediktusregel zu entsprechen, nach der die verschiedenen *artes* im Kloster angesiedelt sein sollen, damit die Mönche sich – abgesehen von unumgänglichen Fällen – nicht außerhalb des Klosters aufzuhalten brauchen⁴²⁰. Diese Stelle ist nicht nur ein Zeugnis für das Verhältnis der jungen Mönchsgemeinschaft von Fulda zur Benediktusregel, sondern sie zeigt zugleich den Zusammenhang zwischen den Bedingungen, unter denen die Mönche leben sollten, den daraus erwachsenden Bedürfnissen und dem Hervorbringen bedeutender kultureller Leistung auf⁴²¹; denn die Fuldaableitung gilt als »ein technisches Meisterwerk«⁴²². Die ›Vita Sturmī‹ läßt diesen Zusammenhang noch an einer weiteren Stelle erkennen, nämlich im Bericht über die Klostergründung⁴²³, wo auf die Rodung der Wälder durch die Mönche – *proprio labore* – verwiesen wird. Mit der Arbeit ist ein Moment angesprochen, das im Leben der Mönche fest verankert und das die Voraussetzung für die Schaffung ihrer bedeutenden Werke ist. Für Benedikt war sie asketische Übung und zugleich ein Mittel, die Existenzgrundlage für die Mönchsgemeinschaft zu sichern⁴²⁴. Nach Bonifatius gehörte die Beschränkung auf den Ertrag der eigenen Arbeit zur strengen Askese der Mönche, die in seiner Gründung Fulda nach dem Gesetz Benedikts lebten⁴²⁵. Deutlich ist der Unterschied der Auffassung aus einer anderen Erfahrung heraus in einer Aussage Rudolfs (MF 168), nach der die Arbeit das einzige Mittel für die ersten Fuldaer Mönche war, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, weil sie arm waren und noch keine anderen Einkünfte hatten⁴²⁶. In dieser Sicht erscheint die Arbeit der ersten Fuldaer Mönche vor allem bestimmt von der Armut; sie wird auch durch weitere Quellen bestätigt⁴²⁷. Von dem Ideal der freiwilligen Armut, das hinter den Worten des Bonifatius aufscheint, waren die Fuldaer Mönche schon in der Hrabanzzeit offensichtlich um ein Stück entfernt, wie Rudolfs Äußerung zeigt. Die Entfernung davon hat gewiß schon unter Sturmī begonnen. Bekanntlich vermehrte sich der faldische Klosterbesitz nach dem Tod des Bonifatius und der Überführung seines Leichnams nach Fulda rasch⁴²⁸, und die Fuldaer Mönche, der Armut

420 *Vita Sturmī*, c. 21, S. 156. In der Benediktusregel heißt es im 66. Kapitel: *Monasterium autem, si possit fieri, ita debet constitui ut omnia necessaria, id est aqua, molendinum, hortum, vel artes diversas intra monasterium exerceantur, ut non sit necessitas monachis suagandi foris, quia omnino non expedit animabus eorum*. S. VOGÜÉ – NEUVILLE, *La règle*, 2, S. 660.

421 Dazu allgemein WEBER (wie Anm. 413).

422 ENGELBERT, *Vita Sturmī*, S. 106 mit weiterer Literatur.

423 *Vita Sturmī*, c. 13, S. 144.

424 HERMANN DEDLER, *Vom Sinn der Arbeit nach der Regel des heiligen Benedikt (Benedictus, der Vater des Abendlandes*, wie Anm. 67, S. 103–118); BLAZOVICH (wie Anm. 413) S. 101 ff.

425 Bonifatius, ep. 86, S. 193: *... in quo monasterium construentes monachos constituimus sub regula sancti patris Benedicti viventes, viros strictę abstinentię, absque carne et vino, absque sicera et servis, proprio manuum suarum labore contentos*.

426 *Vita Leobae*, c. 17, S. 129. Dazu ENGELBERT, *Vita Sturmī*, S. 92 f.

427 *Vita Sturmī*, c. 14, S. 147: *... misertusque* (sc. Bonifatius) *illorum paupertati aliquas ei villulas ad exquirenda cibi necessaria tribuit*.

428 Die *Vita Sturmī*, c. 14, S. 147 berichtet über Klosterermittre und damit verbundene Besitzschenkungen schon zu Lebzeiten des Bonifatius. Ihrer Darstellung, c. 16, S. 150 vom Anwachsen des Klosterkonvents nach Bonifatius' Tod, das Hand in Hand ging mit der Zunahme des Klosterbesitzes, entspricht

und damit der Notwendigkeit enthoben, ihre Kräfte auf die Beschaffung der lebensnotwendigen Dinge zu richten, konnten sich Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen zuwenden. Die klösterlichen *ministeria* – damit sind hier solche Aufgaben gemeint, wie sie der ›Supplex Libellus‹ im 16. Kapitel nennt, nämlich die in Bäckerei, Garten, Brauerei, Küche, Landwirtschaft und ähnlichen Bereichen erforderlichen Arbeiten – blieben – ganz im Sinne Benedikts – das Tätigkeitsfeld der Mönche, gegen eine Entfremdung wehrten sie sich⁴²⁹. Doch daneben erscheint eine Reihe weiterer Aufgabebereiche, die sich teils aus der notwendigen Organisation und Verwaltung des wachsenden Grundbesitzes ergaben, teils mit der Heranbildung des klösterlichen Nachwuchses und dem Studium der heiligen Schriften verbunden waren, teils dem Bedürfnis, die Kirchen, in denen die Reliquien Heiliger aufbewahrt wurden, würdig und kunstvoll auszustatten, entsprangen.

Vor dem Hintergrund der kurz umrissenen allgemeineren Probleme des monastischen Lebens, von den fuldischen Quellen der Karolingerzeit her betrachtet, sollen nun, wie vorgesehen, noch einmal die Wirkungsbereiche der Fuldaer Mönche in den Blick treten. Hier ist es nun auch an der Zeit, die bisher nicht berücksichtigte wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit der Mönche in die Überlegungen einzubeziehen.

Das eigentliche Anliegen des monastischen Lebens ist, wie oben dargelegt, die Ausrichtung auf Gott. Sie findet unmittelbar ihren Ausdruck in Gebet und *lectio*, denen im Tagesablauf der Mönche ein großer Teil der Zeit vorbehalten ist⁴³⁰. Beides gehört untrennbar zusammen: im Gebet gibt sich der Mönch Gott hin, in der *lectio* offenbart sich ihm Gott⁴³¹. In diesem Bereich entfaltet sich das Tun der Fuldaer Mönche, die sich den Wissenschaften, insbesondere der Theologie, gewidmet, sowie derer, die sich sonst literarisch betätigt haben, etwa der Autoren ›geschichtlicher‹ Werke. Es ist nicht zu verkennen, daß sie, wie gleich zu zeigen ist, mit den ›historischen‹ Werken Zwecke verfolgten, die dem monastischen Anliegen dienten. Zugleich wird ein Moment der Hinwendung zu anderen Menschen sichtbar, die belehrt und erbauet werden sollten. Theologische Aspekte hat auch das Wirken der Mönche in den Künsten, worauf sie selber hinweisen – bezeichnenderweise sind die Schöpfer bzw. Anreger der berühmten Kunstwerke Fuldas häufig eben dieselben, die über das Wort Gottes und sein Wirken in der Welt nachgedacht haben. In kaum einem der Wirkungsbereiche wird das eigentliche Anliegen der Mönche, die Ausrichtung auf Gott, so faßbar wie hier. Selbstver-

dem, was sich an den erhaltenen Urkunden, die die unmittelbar nach dem Tod des Bonifatius einsetzenden Schenkungen festhalten – dazu M. TANGEL, Das Todesjahr des Bonifatius (ZHG NF 27, 1903, S. 239ff.); STENDEL, Reichsabtei, S. 15; DERS., Cartulare, passim –, und am Fuldaer Klosterkonvent des 8. Jahrhunderts beobachten läßt – vgl. dazu SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 611ff.) und PREISE, Einzugsbereich (ebd. S. 1017, 1102ff.).

429 Supplex Libellus, c. 16, S. 325; dazu SEMMLER, Studien, S. 284f.; DERS., Beschlüsse, S. 30ff.; HESSLER, Petitionis exemplar, S. 6 Anm. 18. Daß Sturm im Zuge der monastischen Erziehung seiner Mönche nach der Rückkehr aus der Verbannung auch begann, *ministeria illorum monastica constitutere*, berichtet die Vita Sturmi, c. 21, S. 156.

430 S. VOGÜÉ – NEUFVILLE, La règle, 2, c. 48, S. 598ff.; CCM 1, S. 603 Registerposition *lectioni vacare*; zu den Verhältnissen in Fulda Supplex Libellus, c. 1-3, S. 321f., c. 12, S. 324. Dazu SEMMLER, Studien, S. 270ff., 281 und ENGELBERT, Vita Sturmi, S. 93f. Vgl. auch oben S. 753 zu Anm. 411f. Zur *lectio* JEAN LECLERCQ, Études sur le vocabulaire monastique du moyen âge (Studia Anselmiana 48) Romae 1961, S. 131ff. und DERS. (wie Anm. 260) S. 24 und 85; ferner DERS., La liturgie et les paradoxes chrétiens (Lex orandi 36) Paris 1963, S. 243ff.

431 LECLERCQ, Études (wie Anm. 430) S. 133.

ständig können im Folgenden die literarischen und künstlerischen Werke der Fuldaer Mönche nicht eingehend untersucht werden. Es kann lediglich darum gehen, dem Aspekt der Gottesverehrung und der Unterweisung der Menschen nachzugehen. Insbesondere Prologe und Widmungsschreiben bieten Aussagen über die Intention der literarischen Werke⁴³², während für die Werke der bildenden Kunst verschiedene Zeugnisse heranzuziehen sind, in denen die Mönche sie deuten.

Die Werke Hrabans⁴³³ sind Früchte der *lectio*, die er hochschätzte⁴³⁴, zu der er aber, vor allem während seines äbtlichen Wirkens und später als Erzbischof, zeitweilig geplagt von Krankheiten, nicht immer die nötige Ruhe und Muße fand⁴³⁵. In ihnen bietet Hraban eine Zusammenstellung von Textstellen älterer und zeitgenössischer Autoren zum jeweils behandelten Thema⁴³⁶. Der Anstoß zu diesen Arbeiten kam mehrfach aus der Reihe der Brüder, mit denen Hraban die *lectio divina* betrieb und denen Kommentare fehlten oder die – wie Hraban im Widmungsbrief zu ›De institutione clericorum‹ berichtet – mit Fragen, in diesem Fall über die Ämter in der Kirche und über den Gottesdienst, zu ihm kamen⁴³⁷. Andere Werke wurden angeregt durch Persönlichkeiten außerhalb des Konvents, durch die Könige, befreundete Bischöfe, Äbte, Mönche und Kleriker. Hraban wollte durch die Früchte seiner mühevollen Arbeit⁴³⁸ den Benutzern Trost, Rat und Erbauung verschaffen; sein Anliegen war, dem Nutzen⁴³⁹ der Leser zu dienen. Den kirchlichen Amtsträgern sollten Hilfen für die seelsorgerische Tätig-

432 S. dazu HENNIG BRINKMANN, Der Prolog im Mittelalter als literarische Erscheinung. Bau und Aussage (Wirkendes Wort 14, 1964, S. 1-21); GERTRUD SIMON, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbrieve mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (AfD 4, 1958, S. 52-119; 5/6, 1959/60, S. 73-153).

433 MIGNÉ, PL 107-112; De institutione clericorum: Hrabani epistola; s. auch das Verzeichnis in den Miracula, c. 15, S. 340f. Hymnographi Latini. Lateinische Hymnendichter des Mittelalters, 2, hg. von GUIDO MARIA DREVIS (Analecta hymnica aevi medi 50, Leipzig 1907, ND Frankfurt/M. 1961, S. 180-209; Hrabani carmina. Über die Gattungen in der Mönchsliteratur LECLERCQ (wie Anm. 260) S. 171ff.

434 Vgl. z. B. Hrabani ep. 3, S. 385: ... partem laboris mei, quam in studio sacre lectionis elaboravi ...; ep. 24, S. 430: Ideo aliquotiens verbis, aliquotiens etiam scriptis de divinarum scripturarum studiis, quarum lectio semper mihi dulcis erat, collationem vobiscum habui. S. auch Hrabani carm. 97 (zitiert in Anm. 381) und Miracula, c. 15, S. 340: ... lectionem divinarum librorum plurimum adamavit ...

435 S. z. B. Hrabani ep. 5, S. 389; ep. 8, S. 393; ep. 10, S. 396; ep. 30, S. 448f.; ep. 50, S. 504f. Bezeichnend ist die Äußerung in ep. 40, S. 478: Quadam die dum quietus ab omni mundano negotio in cellula mea sedessem, et lectioni divinarum litterarum operam darem ...; vgl. auch ep. 36, S. 470.

436 Zur Methode Hrabans s. JOH. BAPT. HABLUTZEL, Hrabanus Maurus. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Exegese (Biblische Studien 11.3) Freiburg 1906; PAUL LEHMANN, Zu Hrabans geistiger Bedeutung (Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag, Fulda 1954, S. 473-487, ND DERS., Erforschung des Mittelalters, 3, S. 198-212); FR. G. CREMER, Das Fastenstreitgespräch (Mk 2,18-22 parr) bei Beda Venerabilis und Hrabanus Maurus. Zur Charakteristik mittelalterlicher Florilegien (Revue Bénédictine 77, 1967, S. 157-174, bes. S. 167ff.); ELISABETH HEYSE, Hrabanus Maurus' Enzyklopädie ›De rerum naturis‹. Untersuchungen zu den Quellen und zur Methode der Kompilation (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung = Schriftenreihe der Arbeits-Gesellschaft 4) München 1969; H.-G. MÜLLER, Hrabanus Maurus – De laudibus sanctae crucis –, S. 156ff.

437 Hrabani ep. 5, S. 389; ep. 14, S. 402; ep. 28, S. 443; ep. 47, S. 502; De institutione clericorum, S. 1. S. auch ep. 34, S. 467f.: ... temptavi iuxta maiorum dicta vel sensum aliqua interponere, ubi vel minus lucide explanata, vel poenitus omnia repperi, ut si non aliorum, tamen nostrorum paupertati considererem, qui nec multos libros habent nec diversorum auctorum codices ...

438 Stereotyp kehren in den Widmungsbriefen die Wörter labor, laborare, elaborare wieder. S. auch unten Anm. 449.

439 Vgl. die ständig vorkommenden Wörter utilitas, utilis.

keit gegeben⁴⁴⁰, allen Benutzern der Weg zur Erkenntnis Gottes und seiner Werke eröffnet und bei ihnen das Verlangen nach dem ewigen Leben gefördert werden. Die *vita aeterna* ist das gemeinsame Ziel des Autors und der Leser, und darum bat Hraban beständig um das Gebet derer, die seine Werke benutzen⁴⁴¹.

Seine Dichtungen⁴⁴² sind gleichermaßen geprägt vom religiösen Habitus des Mönchs und Theologen. Das gilt für den ›Liber de laudibus sanctae crucis‹, der den vorangestellten Prologen zufolge dem Preis Gottes dienen und den Leser zum Überdenken der Erlösung und zum Dank an den Erlöser bewegen sollte⁴⁴³, ebenso wie für die Hymnen und die zahlreichen kleineren Gedichte. Diese gehören teils zu den Prologen der Werke Hrabans, viele sind an befreundete Persönlichkeiten gerichtet, die der Gnade Gottes empfohlen werden und denen, wenn sie Amtsträger waren, die Bedeutung ihres Amtes vorgestellt wird; zahlreiche Gebete und metrische Darstellungen von Glaubenswahrheiten, Versinschriften für viele, insbesondere fuldische Kirchen, Kirchengüter und Grabdenkmäler finden sich darunter⁴⁴⁴. Schon in dieser Aufzählung wird der Bezug auf religiöse Themen sichtbar, wird deutlich, daß Dichtung hier als Gebet und Verkündigung verstanden und betrieben wird. Darum darf man wohl in Hrabans Dichtungen im Sinne Jean Leclercqs Liturgie bzw. Nähe zur Liturgie sehen⁴⁴⁵.

Wie Hraban hat auch Rudolf (MF 168) heilige Texte ausgelegt. Ercanbertus (MF 86), einer seiner Schüler, hat seinen Kommentar zum Johannisevangelium aufgezeichnet⁴⁴⁶. Rudolf ist aber vor allem bekannt als Verfasser von Translationsberichten und der ›Vita Leobae‹. Wie Meginhart (MF 197), der das unvollendete Werk fortsetzte, im Widmungsschreiben an den Priester Sundarolt, den späteren Erzbischof von Mainz (B 35), darlegte, sollte die vom Grafen Waltbert erbetene, von Rudolf begonnene ›Translatio s. Alexandri‹ zeigen, wie viele Wundertaten Gott durch seinen Heiligen vollbracht habe. Meginhart interpretiert den Teil der ›Translatio‹, den Rudolf noch schreiben konnte, als Darstellung des Wirkens Gottes, der die Sachsen aus dem Irrtum des Göterglaubens zum wahren christlichen Glauben führte⁴⁴⁷. Die ›Vita Leobae‹, in der Rudolf die *merita* der Heiligen verkünden wollte, hat er, anknüpfend an Aufzeichnungen des Priestermonchs Mago (MF 192) und andere Überlieferung,

440 Z. B. Hrabani ep. 6, S. 391; ep. 21, S. 427; ep. 25, S. 431 ff.; ep. 29, S. 445 ff.; ep. 30, S. 448 ff.; ep. 31, S. 455 ff.; ep. 32, S. 465; ep. 36, S. 471; ep. 40, S. 478 f.; ep. 41, S. 479 f.; ep. 53, S. 507 f.; ep. 55, S. 509; ep. 56, S. 510 ff.

441 Hrabani epistolae, passim.

442 Zu ihnen JOHANNES RATHOPFER, Der Heliand. Theologischer Sinn als tektonische Form (Niederdeutsche Studien 9) Köln-Graz 1962, S. 272 ff.

443 Hrabani ep. 1, S. 381; ep. 2a, S. 382; Hrabani carm. 1, S. 159-162. S. jetzt Hrabanus Maurus, Liber de laudibus sanctae crucis. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat des Codex Vindobonensis 652 der Österreichischen Nationalbibliothek. Kommentar: Kodikologische und kunsthistorische Einführung KURT HOLTER (Codices selecti 33 und 33*) Graz 1973. Über das Werk neuerdings BURKHARD TAEGER, Zahlensymbolik bei Hraban, bei Hincmar – und im ›Heliand‹? Studien zur Zahlensymbolik im Frühmittelalter (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 30) München 1970, S. 3-86; H.-G. MÜLLER, Hrabanus Maurus – De laudibus sanctae crucis –, passim.

444 S. Anm. 433.

445 Über ›Liturgie als Dichtung‹ LECLERCQ (wie Anm. 260) S. 260 ff. S. auch RATHOPFER (wie Anm. 442). Über Mönchsdichtung allgemein MEISSBURGER (wie Anm. 408).

446 Epistolae variorum nr. 34 (MGH Epp. 5, S. 358 f.).

447 KRUSCH, Übertragung des H. Alexander, S. 436. Zur Interpretation der Kapitel Rudolfs und anderer Zeugnisse über den Ursprung der Sachsen KARL HAUCK, Goldbrakteaten aus Sievern. Spätantike Amulett-Bilder der ›Dania Saxonica‹ und die Sachsen-›origo‹ bei Widukind von Corvey (Münstersche Mittelalter-Schriften 1) München 1970, S. 40 ff.

für die *religiosa virgo Christi* Hadamout geschrieben, um ihr, wie er ihr in der Widmung erklärte, zweierlei damit zu geben, eine Lektüre und den Ansporn zur Nachahmung der Heiligen: ihr gleich in der Gestaltung des Lebens werde sie auch ihre *coheres . . . beatitudinis et premii* sein⁴⁴⁸. Wie in der ›Vita Leobae‹ hebt Rudolf auch in seinem Bericht über die Reliquienübertragungen in fuldische Kirchen die Nachahmung der Heiligen als Motiv für die literarische Bemühung hervor. Denn das findet er an den Werken der *scriptores rerum ecclesiasticarum* bemerkenswert, daß sie der Nachwelt Leben und Werk der Heiligen überliefert haben, um Beispiele ihres rechten Lebenswandels zu geben, um durch ihr Vorbild zur Abkehr vom Hochmut und zum Lob Gottes zu bewegen. Diesen Autoren will Rudolf folgen, wenn er von den Wundern berichtet, die Gott durch die Heiligen getan hat, deren Reliquien zum Heil der Menschen in die fuldischen Kirchen gebracht worden sind. Rudolf glaubt, durch seine Mühe für sich selbst und für viele andere nützlich zu sein: für sich erwartet er denselben Lohn der Arbeit wie die anderen Autoren, denen er gefolgt ist; seine Leser werden durch die vermittelten Kenntnisse zur Verehrung der Heiligen und zum Preis des Schöpfers geführt⁴⁴⁹.

Von den Werken des Brun Candidus (MF 78) ist nur noch die Lebensbeschreibung des Fuldaer Abtes Egil erhalten. Bezeichnend ist, was Brun in der Widmung an seinen Freund Reccheo Modestus (MF 240) schreibt: die Anregung zu dieser Arbeit gab Hraban dem Mönch, der sich darüber beklagte, daß er keinen Gefährten habe, mit dem er die *lectio divina* betreiben könne⁴⁵⁰. Die literarische Beschäftigung mit der Abtsvita wird als eine Übung in der *lectio* verstanden, ihr Ergebnis als eine Frucht der *lectio*, die dem Leser Gewinn und Nutzen bringt.

Egil widmete seine ›Vita Sturmī‹ der *virgo* Angildruth; weil er sie von der göttlichen Liebe entflammt und von heiligem Eifer erfüllt wußte, kam er ihrer Bitte um die Erzählung über das Leben des Abtes Sturmī und die Anfänge Fuldas nach⁴⁵¹. Nach dem Zeugnis des Brun Candidus⁴⁵² bestimmte Egil die Vita Sturmī für die Tischlesung am Gedächtnistag Sturmīs, damit die Mönche daraus Gottes Wundertaten vernähmen, ihm dankten und damit das Fest seinem Lob diene.

Der Zusammenhang der literarischen Arbeit der Fuldaer Mönche in der Karolingerzeit mit ihrem auf den Dienst für Gott und zugleich an den Menschen ausgerichteten Leben ist, soviel kann diesen Zeugnissen wohl entnommen werden, eindeutig erkennbar. Die Mönche kamen von der *lectio* zur literarischen Betätigung. Sie nahmen die Mühe dieser Arbeit auf sich, um anderen die Möglichkeit zur *lectio* zu verschaffen. Sie wollten Gottes mächtiges Wirken verkünden, die Leser durch den Gegenstand der *lectio* zu ihm hinführen. Diesen Dienst leisteten sie gleichermaßen den Mönchen der eigenen Gemeinschaft wie Menschen, die außerhalb der Mönchsgemeinschaft lebten, weil letztlich Gott das Ziel aller Menschen ist. Sie waren sich dessen bewußt, daß sie nicht nur die Last der mühevollen Arbeit trugen, sondern daß sie – wie am deutlichsten

448 Vita Leobae, Widmung, S. 121 und c. 1, S. 122.

449 Miracula, Prolog, S. 329; vgl. insbesondere die Stelle . . . *credens, me non inaniter, immo utiliter et mihi net ipsi et multis aliis laborare; mihi quidem, quia praemium laboris mei cum eis, quos ob laudem Dei in simili opere sudantes imitatus sum, me habiturum esse, per Dei gratiam confidens, aliis vero, quia rebus cognitis veneranda sanctorum solennia fidelius amplectuntur, et maiore mentis devotione accensi, in laudem Creatoris sui laetius adurgunt.*

450 Vita Egidis, Prolog, S. 222 f.; desgl. Vita Aegili (metr.) S. 94 f. SCHUPP, Egilviten, S. 180 sieht in Reccheo Modestus einen Schüler Bruns; ebd. S. 180 f. zum Auftrag Hrabans.

451 Vita Sturmī, c. 1, S. 131; zum Prolog BEUMANN, Egidis Vita Sturmī, S. 1 ff.

452 Vita Egidis, c. 22, S. 232.

aus Rudolfs eben zitierter Äußerung hervorgeht – selbst hohen Gewinn davon hatten, weil sie die Verkündigung Gottes und der Taten seiner Heiligen für verdienstvoll hielten und weil sie auf das Gebet derer vertrauten, für die sie arbeiteten. Die Bitte um das Gebet der Leser, das dem Verfasser Verzeihung seiner Irrtümer und die Gnade der *vita aeterna* erwirken soll, gehört zu den festen Bestandteilen der Prologe und Widmungsschreiben⁴⁵³.

Eben die Mönche, die in der Beschäftigung mit der *lectio* zu literarischer Arbeit kamen, sind auch unter den *magistri* bzw. *didasculi* zu finden, deren Namen die Überlieferung preisgibt: in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts gehören dazu Hraban⁴⁵⁴, der in dieser Funktion unter Abt Eigil erscheint, Rudolf (MF 168) und Brun Candidus (MF 78), beide während Hrabans Abbatat als *didasculus* bzw. *magister* bezeugt; diese drei waren eben als Verfasser literarischer Werke zu nennen; außerdem Ascrih (MF 37), auf dessen Wirken in dieser Funktion am Beginn von Hrabans Abbatat die Bezeichnung *didasculus* in der sog. Recheo-Liste⁴⁵⁵ hinweist, und der Baumeister Rahholf (MF 241). Es darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Äbte als *praeceptor* bzw. *magister* bezeichnet werden und daß in den Viten ihr Verhältnis zu den ihnen von Kind an anvertrauten Mönchen als Lehrer-Schüler-Verhältnis dargestellt wird⁴⁵⁶. Darin kommt z. T. wohl die Auffassung des frühen Mittelalters vom Abt als Erzieher der Mönche überhaupt zum Ausdruck⁴⁵⁷, doch zeigen die Zeugnisse über Hraban, daß dieser auch während seines Abbatats in einem spezifischeren Sinn Lehrer war. Nach Rudolf hat er nämlich in der Zeit, die ihm sein Amt dazu ließ, entweder andere *sacris litteris* unterwiesen oder sich selbst *in legendo vel dictando Divinis Scripturis* erfreut. Andere Zeugnisse bestätigen seine Lehrtätigkeit als Abt⁴⁵⁸. Auf denselben Gegenstand, die *sacrae litterae* bzw. die *divinae scripturae*, richten sich also literarische Beschäftigung und Unterweisung anderer.

Der Nachweis des *didasculus* Ascrih in der sog. Recheo-Liste, die nach den Untersuchungen Karl Schmid⁴⁵⁹ wohl als Verzeichnis der Mönche des Hauptklosters, also Fuldas selbst, anzusprechen ist, läßt die Frage stellen, wo die oben genannten Mönche ihre Aufgabe als *magistri* bzw. *didasculi* wahrnahmen. Es ist festzustellen, daß auch Rahholf, Hraban, Rudolf und Brun Candidus durch die sog. Recheo-Liste und weitere Zeugnisse als Mönche des Hauptklosters zu erweisen sind⁴⁶⁰. Dafür, daß sie dort auch

453 BRINKMANN (wie Anm. 432) S. 18 ff.

454 S. E. KÖHLER, Hrabanus Maurus und die Schule zu Fulda, Diss. phil. Leipzig (o. J.); EMMANUEL V. SEVERUS, Hrabanus Maurus und die Fuldaer Schultradition (FGbll 33, 1957, S. 79–89); JOSEF ESTERHUES, Hrabanus Maurus als Pädagoge (ebd. S. 129–141); neuerdings RAYMUND KOTTJE, Hrabanus Maurus – »Praeceptor Germaniae«? (DA 31, 1975, S. 534–545).

455 Dazu SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 584).

456 Brun Candidus nennt Eigil den *praeceptor* Recheos (MF 240), s. Vita Eigilis, Widmung, S. 223. Hraban wird von Rudolf (MF 168) und Walahfrid Strabo als *praeceptor* bzw. *magister* bezeichnet, s. Vita Leobae, c. 1, S. 122; Miracula, c. 1, S. 330; MHG Epp. 5, S. 516, nr. 58. Zum Lehrer-Schüler-Verhältnis zwischen Abt und Mönch ferner Vita Sturmii, c. 1, S. 131; c. 18 f., S. 153. Ebd. c. 20, S. 154 wird Sturmii *magister* der Mönche genannt.

457 Dazu allgemein DETLEF ILLMER, Formen der Erziehung und Wissensvermittlung im frühen Mittelalter. Quellenstudien zur Frage der Kontinuität des abendländischen Erziehungswesens (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung = Schriftenreihe der Arbo-Gesellschaft 7) München 1971, bes. S. 14 ff.

458 Miracula, c. 1, S. 330. S. auch Hrabani epp. 58 f., S. 516.

459 SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 586 ff.).

460 S. die Kommentare zu MF 241, 78, 168. Für Hraban ist auf seine Briefe nrn. 3 und 5, S. 385 ff. und auf die Vita Eigilis, bes. c. 20, S. 231 zu verweisen, in denen vom Umgang mit Mönchen, die Fragen

als *magistri* gewirkt haben, kann zwar nicht in jedem Fall ein konkreter Beleg angeführt werden, aber es gibt doch Indizien: eindeutig dürfte die Frage im Fall Ascrihs und Hrabans⁴⁶⁰ zu beantworten sein; Rahholf hat sich, wie oben gezeigt werden konnte, als Urkundenschreiber stets in Fulda aufgehalten und war dann wohl an Ratgers fuldischem Kirchenbau und sicher an seiner Vollendung unter Eigil beteiligt; Rudolf wurde Rahhoffs Nachfolger in der fuldischen »Kanzlei« und hat offenbar unter Hraban in der Klosterverwaltung gewirkt. Ob der Entstehungsort von Bruns »Vita Eigilis«, anscheinend nicht das Kloster Fulda, die »Knabenschule« war, wie Albert Hauck⁴⁶¹ annahm, muß offenbleiben.

Den *magistri* oblag die Sorge für die *parvuli*⁴⁶², offenbar die Oblaten, die auf ihr künftiges Leben als Mönch vorbereitet werden sollten. Sie betreuten auch die jungen Mönche, die von anderen Klöstern nach Fulda geschickt wurden⁴⁶³. Am Beispiel Gundrams, des Neffen Hrabans (X 11), läßt sich freilich nachweisen, daß – aus welchen Gründen immer – nicht alle ihre Schüler später Mönche wurden⁴⁶⁴. Viele von den jungen Menschen, die den *magistri* anvertraut wurden, waren für das Priesteramt bestimmt⁴⁶⁵, ihre Ausbildung mußte so ausgerichtet werden, daß sie den Anforderungen dieses Amtes genügen konnten. Mit dem Wirken des Bonifatius hatten ja im Frankenreich die Bemühungen um die Anhebung der Klerikerbildung begonnen, sie war Ziel der von Karl d. Gr. erstrebten Bildungsreform⁴⁶⁶ und wurde Bischöfen und Äbten nachdrücklich zur Aufgabe gemacht. Auf Mißstände im Hinblick auf die Ausbildung der Mönche, die unter Abt Ratger (802–817) zum Priesteramt berufen wurden, weist der »Supplex Libellus« hin⁴⁶⁷: situliche und bildungsmäßige Voraussetzungen fehlten ihnen nach Meinung der beschwerdeführenden Mönche. Hraban widmete einen Teil des dritten Buches seiner Schrift »De institutione clericorum«, die er auf Fragen aus den Reihen der Mönche zu Amt und Pflichten der Kleriker verfaßte, dem Studium der heiligen Bücher und der *gentilium studia et artes*, soweit diese dem Kleriker von Nutzen sein konnten⁴⁶⁸. Neben dem Erwerb von Kenntnissen, die den praktischen Erfordernissen der Kleriker entsprachen⁴⁶⁹, sollten sie durch das Erforschen der *divinae scripturae* das Wort Gottes verstehen lernen. Die Quellen, die Einblick in den Umgang von fuldischen Lehrern und Schülern miteinander geben, zeigen, daß das

zu den geistlichen Ämtern hatten bzw. mit Hraban die *lectio* betrieben, und von der Sorge für die *parvuli* die Rede ist. Nach der Vita Eigilis hat Eigil häufig mit Hraban disputiert und auch Mönche in seiner Gegenwart mit Hraban disputieren lassen, was nur in Fulda denkbar ist.

461 HAUCK, Kirchengeschichte, 2, S. 631 Anm. 9.

462 S. Hrabani ep. 5, S. 389: . . . et pro nutrimento parvulorum, quod non parvam nobis ingerit molestiam . . .

463 Zu ihnen s. FRANZ ANTON SPECHT, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Stuttgart 1885, S. 299 ff. WATTENBACH, Geschichtsquellen, S. 258 f. KONRAD LÜBECK, Hervorragende Schüler der alten Fuldaer Klosterschule (DERS., Fuldaer Studien 3, S. 22–46).

464 S. auch allgemein ERICH WENIGER, Das deutsche Bildungswesen im Frühmittelalter (HV 30, 1935, S. 454).

465 S. SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 622 ff.) und oben S. 740.

466 Dazu JOSEF FLECKENSTEIN, Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der norma rectitudinis, Bigge/Ruhr 1953.

467 Supplex Libellus, c. 2, S. 322: . . . quodque illi ad sacrum ordinem eligantur, qui eruditi sint verbo et sancta conversatione probati et nec fures nec scelerati et qui sacerdotii iuris penitus ignari sunt. S. dazu auch SEMMLER, Studien, S. 274.

468 De institutione clericorum, S. 2 und 187 ff.

469 In den beiden ersten Büchern handelt Hraban von den kirchlichen *ordines*, von der Kleidung der Geist-

Eindringen der Schüler in die *divinae scripturae* Anliegen der Unterweisung war⁴⁷⁰. Solche Quellen verweisen zugleich auf die Übereinstimmung zwischen Lehrern und Schülern. Doch ist daneben das Schicksal des als Kind dem Kloster Fulda übergebenen sächsischen Grafensohnes Gottschalk, über dessen ganzes Leben sich die Spannungen mit Hraban hinzogen, nicht zu vergessen. In der Auseinandersetzung mit und um ihn schrieb Hraban den ›Liber de oblatione puerorum‹.⁴⁷¹

Mit der Frage, welche Bedeutung es für die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen hatte, daß die als *magistri* bzw. *didasculi* bezeugten Mönche in den verschiedensten Funktionen begegnen – nicht nur als *litterati*, sondern auch als Urkunden- und Bücherschreiber, Baumeister und Maler –, oder anders: ob sie in ihrer Funktion als *magistri* auch ihre Kenntnisse in diesen verschiedenen *artes* an die Schüler weitergaben⁴⁷², wird das Problem der ›Klosterschule‹, ihrer Aufgabe und des Gegenstands der Wissensvermittlung⁴⁷³ berührt. Dieser Frage müßte eine eigene Studie nachgehen, die dann auch nach dem Verhältnis von ›Schule‹, ›Kanzlei‹, Bibliothek usw. und nach der Rolle der *magistri* im Gesamt dieser klösterlichen Tätigkeitsbereiche zu fragen hätte.

Anders als die in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts bezeugten fuldischen *magistri*, die z. T. über die bloße Bezeichnung *didasculus*, *praeceptor* oder *magister* hinaus durch ihre literarischen und künstlerischen Werke und ihr Wirken in den verschiedenen Bereichen sowie im Verhältnis ihrer Schüler zu ihnen faßbar werden, sind die *magistri*, deren Namen die Nebenklösterlisten aus dem letzten Drittel des 9. Jahrhunderts überliefern, nur in diesen Listen faßbar. Dennoch ist es Karl Schmid bei der Untersuchung der Listen⁴⁷⁴ gelungen, Aufschlüsse über sie zu gewinnen: Als Fuldaer Professoren, aber zur kleinen Gemeinschaft des jeweiligen Nebenklusters gehörig, wirkten die *magistri* Liutuart in *Sancti Bonifatii Cella* (Brunshausen?), Hemmo (MF 121) in Hünfeld und der spätere Abt Helmfrid (915-916) in Holzkirchen. Der *magister* Thiotho, vielleicht der spätere Bischof von Würzburg (B 129), scheint dagegen nicht

lichen, von Sakramenten wie Taufe, Firmung und Eucharistie, von Meßfeier und Stundengebet, vom Fasten, von der Buße, von den Festen, Lesungen und Kirchengesang, vom Glauben und von den verschiedenen Irrlehren; s. *De institutione clericorum*, S. 2.

470 Die behutsame Führung *de uno ad aliud volumen lectionis vestre* dankt Ercanbertus (MF 86) seinem Lehrer Rudolf, s. MGH Epp. 5, S. 358, nr. 34. Ermanrich von Ellwangen ist durch Rudolf zum selbständigen Umgang mit den heiligen Schriften befähigt worden, s. MGH SS 15.1, S. 156. Vorstellungen von der ›monastische(n) Studienordnung‹ in Fulda in der Karolingerzeit geben die Vita Sturmii, c. 2, S. 132f. – dazu ENGELBERT, Vita Sturmii, S. 117f., dort auch das Zitat – und die Vita Eigilis, c. 1, S. 223. Für das 11. Jahrhundert ist die Vita Bardonis maior, c. 2, S. 323 heranzuziehen. Zur Frage der Lektüre allgemein GÜNTHER GLAUCHE, Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekannons bis 1200 nach den Quellen dargestellt (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung = Schriftenreihe der Argeo-Gesellschaft 5) München 1970.

471 Zu Gottschalk s. den Kommentar MF 112 mit Literaturhinweisen und FREISE, Einzugsbereich (FW 2, S. 1021ff.). Liber de oblatione puerorum (MIGNE, PL 107, Sp. 419-440).

472 Wie oben S. 710 bereits gesagt, ist der Einfluß älterer Urkundenschreiber auf jüngere festgestellt worden; bezeichnenderweise gehören zu den prägenden Schreibern der fuldischen ›Kanzlei‹ Rahholf (MF 241) und Rudolf (MF 168). Doch läßt sich bei Rudolf, über dessen Laufbahn so viel bekannt ist wie sonst bei kaum einem anderen Fuldaer Mönch, kein Zusammenhang seiner hauptamtlichen Schreibertätigkeit, die 824 endet, mit seiner Tätigkeit als Lehrer feststellen. Die datierbaren Belege über seine Lehrerfunktion gehören nicht in den Anfang von Hrabans Abbatat; dazu auch unten zu Anm. 477. Von der ›Fuldaer Schreib- und Malschule‹ hat PAUL LEHMANN, Die Fuldaer Schreib- und Malschule (Fulda und die Rhön. Bayerland, Sonderheft, 1955, S. 18-25) gesprochen.

473 Dazu allgemein vom älteren Forschungsstand her SPECHT (wie Anm. 463) S. 58ff.; zum Problem der Schule auch SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 622f.).

474 SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 604ff.).

zur Gemeinschaft des Nebenklusters Großburschla gehört zu haben, wo er offenbar die Schüler betreute. Der Zusammenhang von Schule und Heranbildung des klösterlichen Klerikernachwuchses läßt sich im endenden 9. Jahrhundert für die Nebenklöster Rasdorf, Hünfeld und Holzkirchen auf Grund des Vergleichs von Nebenklösterlisten und Totenannalen erweisen: ein großer Teil der in den Listen verzeichneten Schüler dieser Nebenklöster ist in den Totenannalen als Klerikermönche wiederzufinden.

Von einer Beobachtung an den Nebenklösterlisten her ist abschließend noch einmal auf das oben angesprochene Problem der *magistri* und ihrer Funktion einzugehen, freilich ohne daß es hier erschöpfend behandelt werden könnte. Die Nebenklösterlisten unterrichten durch die Aufzeichnung der Schülernamen jeweils an ihrem Ende über die Zahl der in den fuldischen Dependenzen lebenden Schüler. Diese Zahl ist unterschiedlich groß, die wenigsten Schüler führt die Liste von Hameln (11), die meisten die von Rasdorf (20). Drei dieser Listen nennen an der Spitze einen *magister*, nämlich die von *Sancti Bonifatii Cella* (Brunshausen?), Hünfeld und Holzkirchen; den *magister*, der in Großburschla tätig war, verzeichnet ein Zusatz zur Liste dieses Klosters. Die exponierte Stellung der *magistri* von *Sancti Bonifatii Cella*, Hünfeld und Holzkirchen, die in der Nennung vor allen übrigen Mönchen dieser Nebenklöster, seien sie als Kleriker oder einfache Mönche bezeugt, und in dem ihnen allein gegebenen Magisteritel – auch der Großburschlaer *magister* Thiotho führt allein diese Amtsbezeichnung – zum Ausdruck kommt, läßt die Frage stellen, ob sie nicht als die Leiter der ›Schulen‹ in den Nebenklöstern anzusehen sind, denen weitere Mönche, etwa aus der Reihe der Klerikermönche, bei der Betreuung der Schüler zur Hand gingen. Eine ähnliche Stellung wie sie in den Nebenklöstern scheint zu Beginn von Hrabans Abbatat der *didasculus* Ascrih im Hauptkloster Fulda innegehabt zu haben, der einzige, der in der sog. Recheo-Liste mit einer Amtsbezeichnung genannt ist, während andere Inhaber klösterlicher Ämter durch Hervorhebung ihrer Namen gekennzeichnet sind⁴⁷⁵. In Bruns Vita über den vierten Fuldaer Abt erscheint Hraban als der *magister* in Fulda während Eigils Abbatat⁴⁷⁶. Rudolf war nach Auffassung Stengels Hrabans Nachfolger als Leiter der Klosterschule⁴⁷⁷, doch dürfte diese Annahme auf Grund der neuen Interpretation der sog. Recheo-Liste zu revidieren sein.

Den in Skriptorium und Bibliothek Fuldas tätigen Mönchen ist nun die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diese beiden Einrichtungen, deren Bedeutung vor allem Paul Lehmann gewürdigt hat⁴⁷⁸, sind aufs engste mit aller geistigen Tätigkeit in Fulda zusammengesetzt. Die fuldischen Bücherschreiber sind zumeist ungenannt. Von ihrem Schaffen zeugen unmittelbar die noch erhaltenen fuldischen Codices⁴⁷⁹. Wie die mittelalterlichen Schreiber überhaupt dürften auch die Fuldaer Schreiber alles zu besorgen

475 Ebd. S. 583ff.

476 S. oben Anm. 460.

477 S. STENDEL, Urkundenfälschungen, S. 30. SPECHT (wie Anm. 463) S. 302 setzt den Beginn von Rudolfs Leitung der Klosterschule erst nach Hrabans Erhebung zum Erzbischof von Mainz an. SCHLIPP, Eigilviten, S. 179 sieht in Brun Candidus (MF 78) Hrabans Nachfolger als *magister*.

478 PAUL LEHMANN, Die alte Klosterbibliothek Fulda und ihre Bedeutung (Aus der Landesbibliothek Fulda 2, Fulda 1928, S. 5-12; ND bei DEMS., Erforschung des Mittelalters, I, S. 213-231). S. auch Anm. 499.

479 Zum fuldischen Skriptorium s. BONIFATIUS FISCHER, Bibeltext und Bibelreform unter Karl dem Großen (KdG 2, S. 197f.); BERNHARD BISCHOFF, Pandora der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen (ebd. S. 247f.); DERS., Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit (FMS 5, 1971, S. 104ff. und 110ff.). Zu einzelnen Handschriften GERARD ISAAC LIEFTINCK, Les ms. d'Aulu-Gelle à Leeuwarden exécuté à Fulda en 836 (Bullettino dell' Archivio paleografico ita-

gehabt haben, was für die Herstellung der Codices notwendig war⁴⁸⁰. Auf die Illustration der Handschriften⁴⁸¹ sei eigens hingewiesen. Es ist jedoch bisher nicht gelungen, einen der fuldischen Buchmaler sicher zu ermitteln⁴⁸². Die Arbeit der Schreiber war vor allem Abschreibetätigkeit, denn nur durch Kopieren von Handschriften⁴⁸³ war die Vermehrung des fuldischen Bücherschatzes in Sakristei und Bibliothek zu erreichen. Von einer besonderen Aufgabe für einen Schreiber, die hohe Verantwortung von ihm verlangte, berichtet Orloh von St. Emmeram in seiner Bonifatiusvita⁴⁸⁴: Abt Egbert (1047-1058) sandte einen Schreiber zu Papst Leo IX. (P 7) nach Rom, um eine Vita des hl. Bonifatius schreiben zu lassen. Offensichtlich sollte der Schreiber, dem auch Bücher mitgegeben worden waren, Unterlagen nach Rom bringen, ohne die die Vollendung der Vita nicht möglich erschien. Die Schreiber schufen durch ihre Arbeit den Mönchen der eigenen Gemeinschaft die Voraussetzung für die in der Regel und in der monastischen Gesetzgebung des 9. Jahrhunderts vorgeschriebene *lectio*, für die Ausübung liturgischer Funktionen, für das forschende Eindringen in die heilige Schrift, für Unterricht und Studium. Doch nicht allein in Fulda selbst wurden die Bücher benutzt, die sie geschrieben hatten. Wenn Hraban dem Bischof Simon Bücher schickte, nämlich ein Missale, einen Psalter und eine Apostelgeschichte⁴⁸⁵, so ist zu vermuten, daß sie in der fuldischen Schreibstube entstanden waren. Die Exemplare seiner eigenen Werke überließ Hraban nicht immer den Adressaten der Widmungsschreiben, sondern bat zuweilen um Rückgabe, sobald jene sich eine Abschrift besorgt hatten⁴⁸⁶.

Die Mahnungen, die er an die Schreiber richtete, zeugen von den hohen Ansprüchen, die er als Verfasser der Werke an die stellte, die sie abschreiben, und an die, die das Abgeschriebene überprüfen sollten. Dieselbe Sorgfalt beim Abschreiben verlangte er von den fuldischen wie von den Schreibern anderer Skriptorien. Seinem Freund Hatto vertraute er seine Dichtung ›De laudibus sanctae crucis‹ an, und er beschwor ihn, den Abschreiber anzuhalten, daß er die Figuren und die Anordnung der Schrift beachte und nicht verändere; das nämlich hätte zweierlei böse Folgen: der Schreiber würde selbst den Wert seiner Arbeit zerstören und das Werk des Verfassers verfäl-

liano» NS 1, 1955, S. 11-17); HANS BUTZMANN, Der Ezechiel-Kommentar des Hrabanus Maurus und seine älteste Handschrift (Bibliothek und Wissenschaft 1, 1964, S. 1-22); STEVENS, Fulda Scribes at Work.

480 Lapidar stellt das Exzerpt der Magdeburger Centuriatoren eines Briefes, den ein fuldischer Abt an einen Bischof Franco geschrieben hat – nach DÜMMLER Abt Sigihart (869-891) und Bischof Franco von Lütich (854-901) –, fest: *Libros scribebant in membranas vitulinas*; s. Epist. Fuld. fragm. 39, S. 532 mit Anm. 9. Anschaulich werden diese Arbeiten auf dem Titelblatt des Ms. Patr. 5 der Staatsbibliothek Bamberg aus dem 12. Jahrhundert dargestellt, s. FRIDOLIN DRESSLER, Schreiber-Mönche am Werk. Zum Titelbild des Bamberger Codex Patr. 5 (Scriptorum opus. Schreiber-Mönche am Werk. Prof. Dr. OTTO MEYER zum 65. Geburtstag am 21. September 1971, Wiesbaden 1971, S. 5-14). S. auch LECLERCQ (wie Anm. 260) S. 140.

481 Zur Buchmalerei in Fulda E. H. ZIMMERMANN, Buchmalerei, passim; LEHMANN (wie Anm. 472) S. 25; VICTOR H. ELBERN, Die bildende Kunst der Karolingerzeit zwischen Rhein und Elbe (Das erste Jahrtausend, Textband 1, S. 422).

482 Man hat auf Grund von Quellenaussagen in Hrabans Freund Hatto I. (842-856), Reccho Modestus (MF 240) und Brun Candidus (MF 78) Buchmalern sehen wollen, s. SCHLOSSER, Miniaturhandschrift, S. 24f.; SCHMITZ (wie Anm. 526) S. 25f.; BROWER, Fuld. Ant., S. 89f. und 169f., dazu SCHLOSSER, S. 32. Doch sind die Zeugnisse nicht eindeutig genug, so daß man über Vermutungen nicht hinauskommt.

483 S. auch LEHMANN (wie Anm. 478) S. 217f.

484 Vitae sancti Bonifatii, S. 111f.

485 Epist. Fuld. fragm. 17, S. 523.

486 S. z. B. Hrabani ep. 4, S. 388; ep. 24, S. 430.

schen, so daß es weder als dessen noch als sein eigenes Werk angesehen werden könne. Der Schreiber könne aber leicht durch Beachtung der Vorlage *rectitudinem in eo servare*⁴⁸⁷. Bei der Übersendung des Matthäuskommentars bat Hraban Erzbischof Haistulf von Mainz (B 18), er möge, wenn er das Werk für angemessen halte, eine Abschrift von dem ihm übersandten Exemplar machen und diese sorgfältig prüfen lassen, damit man nicht hinter dem *vitium* des Schreibers einen Irrtum des Verfassers sehe⁴⁸⁸. Es geht um den Einsatz für dieselbe Sache und um den gleichen himmlischen Lohn für die Arbeit, wie das an dieser Stelle eingearbeitete Zitat aus Joh 4,36 deutlich macht: *sed magis qui seminat simul gaudeat et qui metit, fructumque pariter congregat in vitam aeternam*. Die Bewahrung der *rectitudo* durch den Schreiber – dieses Wort ist sicher nicht nur im technischen Sinne zu verstehen – ist notwendig, weil nur dann die *utilitas*, die *commoditas*, der *profectus* für den Leser verbürgt ist, die der Verfasser erstrebt. Und dieser schafft ja seine Werke nicht aus sich selbst, sondern – so bekennt es Hraban immer wieder – Gott ist es, der ihm beisteht, der das wirkt, was an Gutem in seinen Werken enthalten ist⁴⁸⁹. Der Verkündigung Gottes dient also der Schreiber, der die *rectitudo* wahrt, insofern hat er Teil am Werk dessen, der es verfaßt hat, und insofern vernichtet er den Wert seiner Arbeit, wenn er es versäumt, das, was der Autor durch Gottes Gnade richtig dargelegt hat, angemessen, d. h. richtig abzu-schreiben. Als Dienst am Wort Gottes und am Leser durch das Niederschreiben der Texte, die von Gott künden, wird die Arbeit der Schreiber aufgefaßt⁴⁹⁰.

Die zahlreichen überlieferten Schreibernotizen⁴⁹¹ ähnlichen Unterschriften dreier Schreiber, die als Fuldaer Mönche nachzuweisen sind bzw. als solche angesehen werden, geben Einblick in ihr Verhältnis zu ihrem Schaffen. Als Schreiber eines Bedakommentars zur Apokalypse bezeichnet sich Risalah (MF 250), der in Form eines Kryptogramms um das Gebet der Leser bittet: *orate pro scriptore qui risalah appellatus*⁴⁹². In dem Schreiber einer Handschrift der Benediktregel, der sich durch die Unterschrift *Cognoscatis quod ego Bruum monachus scripsi istam regulam sancti Benedicti abbatis. Lege felix feliciter et mementote mei in oratione uestra* zu erkennen gibt⁴⁹³, sieht man Brun Candidus (MF 78). Isanbraht (MF 176), über dessen ›Biographie‹ trotz mancher Nachweise in den Quellen noch keine volle Klarheit zu gewinnen ist, hat eine Handschrift von Alkuins Auslegung zum Johannisevangelium unterschrieben *Isanbertus XVIII kl. Aug. hunc scribendo paravit librum. obsecrans legentibus ut sui menisse (!)*

487 Hrabani ep. 1, S. 382. Zum Terminus *rectitudo* s. FLECKENSTEIN (wie Anm. 466) passim.

488 Hrabani ep. 5, S. 390. Zur Interpretation von *vitium* s. HEINRICH FICHTENAU, Mensch und Schrift im Mittelalter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 5) Wien 1946, S. 155f. Zur Bewahrung von Überlieferung in der Dichtung FRIEDRICH OHLE, Zum Dichtungsschluß *Tu autem, domine, miserere nobis* (Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 47, 1973, S. 27).

489 Hrabani ep. 5, S. 389: *... eorum* (sc. fratrum) *precibus coacta est parvitas nostra presens opus adgredi, non tam propriis viribus aut ingenio confidens, quam divino adiutorio et fraternali caritati, quae omnia credit, omnia sperat, omnia sustinet* ... Noch deutlicher z. B. Hrabani ep. 2a, S. 383: *Quapropter rogo, ut quicumque textum huius operis perspexerit, non statim propter artificis vilitatem spernendo abiciat, sed, si velit et possit, legat et oculo sanę fidei intendo atque per auctoritatem divinarum scripturarum diiudicando, quod in eo catholice et recte repererit disputatum, ei hoc tribuat, a quo est omne bonum* ... Ähnliche Äußerungen finden sich in vielen Widmungsschreiben Hrabans. S. auch Formulierungen wie *Dei dono peregi* in der Vita Egilis, S. 222.

490 Dazu allgemein LECLERCQ (wie Anm. 260) S. 141. Auch FICHTENAU (wie Anm. 488) S. 146ff.

491 W. WATTENBACH, Das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig 1896, S. 278ff. und 431ff.

492 S. den Kommentar zu MF 250.

493 Nachweis im Kommentar zu MF 78.

*dignentur. prout dignum est qui in alterius reficiuntur labore*⁴⁹⁴. Alle drei Schreiber wenden sich in der Unterschrift an die Leser, teilen ihnen ihren Namen mit und bitten um ihr Gedenken. Ihr Schaffen ist also auf die Leser ausgerichtet; ihre Arbeit, der Ertrag ihrer Anstrengung dient – so sagt es Isanbraht deutlich – der Erbauung der Leser. Mit seinem Wunsch *Lege . . . feliciter*⁴⁹⁵, nämlich etwa: lies zu deinem Heil, verweist Brun auf den Sinn des Lesens, für das der Schreiber die Voraussetzung schafft. Freilich erwartet der Schreiber, der sich so in den Dienst der Leser stellt, daß sie seiner gedenken, und zwar im Gebet. Damit ist das Fürbittegebet gemeint, wie es auch Hraban und andere fuldische Autoren von ihren Lesern erbat⁴⁹⁶, das Gebet, das den Schreiber der Gnade Gottes empfehlen und ihm die Erlangung des ewigen Heils erwirken soll. Wieder ist es Isanbraht, der am deutlichsten ausspricht, daß ein solches Gedenken dem wohl ansteht, der den Nutzen von der Mühe eines anderen hat.

Auf seine Funktion als *custos librorum* hat Abt Hatto I. (842-856) in einem nicht mehr erhaltenen Brief an Papst Leo IV. (847-855) hingewiesen⁴⁹⁷. Hatto war also einer der fuldischen Mönche, denen der Bücherschatz, durch den Sammelifer der Äbte und die Arbeit der Schreiber⁴⁹⁸ geschaffen und vermehrt, zur Verwahrung anvertraut wurde. Die fuldische Bibliothek enthielt bereits im 9. Jahrhundert eine beträchtliche Zahl von Büchern aller Art⁴⁹⁹. Man hat Hrabans Gedicht auf den Bibliothekar Gerhoh⁵⁰⁰, den neuerdings Bernhard Bischoff für Lorsch in Anspruch nimmt⁵⁰¹, auf Fulda bezogen⁵⁰². Von der ordnenden Tätigkeit der Bibliothekare zeugen die Bücherverzeichnisse⁵⁰³. Die Kataloge aus der Mitte des 9. Jahrhunderts⁵⁰⁴ zeigen an, daß

494 S. den Kommentar zu MF 176.

495 Ähnlich die Unterschrift im M.p.th.q. 3 der Universitätsbibliothek Würzburg, fol. 74v: *Lege felix Amantia cum tuis in xpo ihu dno nost*, s. CLA 9, nr. 1431.

496 S. oben S. 760.

497 Epist. Fuld. fragm. 31, S. 530.

498 Als entschiedenen Förderer der Fuldaer Bibliothek preisen die ›Gesta abbatum‹ (FW 1, Memorialtexte, II) Abt Hraban (822-842): . . . *fecit et bibliothecam, tanta librorum multitudine ditavit, ut uix dinumerari queant*. – Über die Herstellung von *codices et missalia sacra* berichtet das Exzerpt eines Briefs Hattos I. (842-856) an Ludwig (d. D.?) (K 16), Epist. Fuld. fragm. 28, S. 529. – Abt Thियो (856-869) bemühte sich um ein Exemplar der Papstvitae, Epist. Fuld. fragm. 33, S. 532. – Auf die Schreibertätigkeit unter Abt Sigihart (869-891) ist oben Anm. 480 schon hingewiesen worden. – Eine Handschrift der *Moralia Gregoris d. Gr.* hat Abt Rohing (1043-1047) an Fulda geschenkt, wie aus der bei BROWER, Fulda, Ant., S. 292 überlieferten Widmung hervorgeht; s. dazu CHRIST, Bibliothek, S. 164. – Von Egberts (1047-1058) Versuch, eine Bonifatiusvita zu beschaffen, war oben S. 764 zu Anm. 484 schon die Rede. – Zu den Schreibern s. S. 763 ff.

499 Zur fuldischen Bibliothek LEHMANN, Modius, S. 64 ff.; DERS., Sichardus, S. 93 ff.; DERS., Fulda und die antike Literatur (Aus Fuldas Geistesleben. Fs. zum 150jährigen Jubiläum der Landesbibliothek Fulda, hg. von JOSEPH THEILE, Fulda 1928, S. 9-23); DERS. (wie Anm. 478) passim; CHRIST, Bibliothek, passim; neuerdings BRUNHÖLZL, Fuldensia, S. 538 ff.

500 Hrabani carm. 23, S. 187: . . .

*Dicere quid possum de magna laude librorum,
Quos sub clave tenes, frater amate, tuo?
Quicquid ab arce deus caeli direxit in orbem,
Scripturae sanctae per pia verba viris
Illic inventes, quicquid sapientia mundi
Protulit in medium temporibus variis.*

501 S. den Kommentar zu MF 103.

502 CLEMEN, Schreibschule, S. 124 mit Anm. 5; CHRIST, Bibliothek, S. VI.

503 Nach LOWE, CLA 7, nr. 842 befindet sich das älteste fuldische Bücherverzeichnis im Ms. F III 15a, fol. 17-18 der Universitätsbibliothek Basel. Einen Katalog des 10. Jahrhunderts enthält das Ms. F III 15b derselben Bibliothek, s. CLA 7, nr. 844. Zu weiteren Verzeichnissen s. CHRIST, Bibliothek, S. 64 ff.

504 Dazu LEHMANN, *libraria*, passim; STEVENS (wie Anm. 321).

auch die fuldischen Propsteien und Zellen Bücherverkehr mit Fulda hatten, worüber offensichtlich in Fulda Buch geführt wurde. Die Sorge für die Bücher, die in der Bezeichnung *custos librorum* für den für sie Verantwortlichen zum Ausdruck gebracht wird, war aber nur die eine Seite der Tätigkeit der fuldischen Bibliothekare. Edmund E. Stengel⁵⁰⁵ hat auf die engen Beziehungen zwischen Bibliothek, Archiv und ›Kanzlei‹ in Fulda durch das ganze Mittelalter hindurch aufmerksam gemacht und gezeigt, daß die Bibliothekare offensichtlich mit allen drei Bereichen zu tun hatten: einen Hinweis darauf gibt das oben zitierte Exzerpt aus Abt Hattos I. Brief an Papst Leo IV.⁴⁹⁷, wonach Hatto als *custos librorum* eine Bonifatiusvita und die Privilegien der Päpste für das Kloster Fulda verwahrte; als Aufbewahrungsort wird die fuldische Bibliothek genannt. Im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts bezeichnen sich zwei fuldische Urkundenschreiber als *primiscrinii* bzw. *bibliothecarii*: der spätere Abt Huoggi (891-915) und der Diakon Wigo (MF 291).

In den Nachrichten über die Bautätigkeit in Fulda während des Mittelalters⁵⁰⁶ werden kaum die Namen der Menschen genannt, die diese Bauten entwarfen und ausführten, sieht man einmal ab von den Zeugnissen über die Äbte als Auftraggeber. Die Quellen der Karolingerzeit bezeichnen allerdings zwei Fuldaer Mönche, die an den bedeutenden Fuldaer Bauten mitgewirkt haben: nach dem Zeugnis der ›Gesta abbatum‹⁵⁰⁷ hatte Ratger schon als Mönch unter Abt Baugulf (779-802) maßgeblichen Anteil an der Errichtung der Fuldaer Klosterkirche, und zwar des *orientale templum*, womit nach Dieter Großmann⁵⁰⁸ wohl ›derjenige Teil der Kirche‹ gemeint ist, ›der an die Stelle der alten Sturm-Kirche zu treten hatte‹, nämlich das Langhaus mit Apsis und Paradies; als Abt hatte er, dem die ›Gesta abbatum‹ die rühmende Bezeichnung *sapiens architectus*⁵⁰⁹ zulegte, dann den Bau des *occidentale templum*, d. h. – wiederum nach Großmann – des Westquerhauses und der dazu gehörenden Westapsis vorangetrieben. Unter Eigil (818-822) wirkte der Mönch Rahholf (MF 241) bei der Vollendung der Ratgerbasilika mit. Durch die metrische Vita des vierten Fuldaer Abtes ist bezeugt, daß Rahholf die Krypten unter Ost- und Westchor der Fuldaer Klosterkirche geschaffen hat.

Unter deutlichem Bezug auf Ratgers Bautätigkeit hat Brun Candidus (MF 78) in seiner ›Vita Eigilis‹⁵¹⁰ zur Errichtung von Bauten Stellung genommen. Anknüpfend an eine Forderung des ›Supplex Libellus‹⁵¹¹ läßt er Ludwig d. Fr. den eben gewählten, nun zur Investitur am Hofe weilenden Abt Eigil ermahnen: *Immensa vero aedificia, pater, et opera non necessaria, quibus familiae foris et intus fratrum congregatio fatigatur, exhibe penitus ad mensuram dimitte*. Verworfen wird das Übermaß, das Unmaß, auf Grund dessen Werke entstehen, die nicht notwendig, die überflüssig sind. Brun zitiert sodann einen Passus aus einer Homilie, die dem hl. Johannes Chrysostomos

505 STENDEL, Klosterarchiv, S. 252 ff.

506 Dazu in kritischer Stellungnahme zu den Ergebnissen der älteren und neueren Forschung MANFRED F. FISCHER – FRIEDRICH OSWALD, Zur Baugeschichte der Fuldaer Klosterkirchen. Literatur und Ausgrabungen in kritischer Sicht (Rheinische Ausgrabungen 1 = Beihefte der Bonner Jahrbücher 28, Köln-Graz 1968, S. 268-280).

507 Gesta abbatum (FW 1, Memorialtexte, II).

508 GROSZMANN, Fulda, S. 351; das zweite Zitat ebd. S. 351 f.

509 Dazu allgemein PRENCO (wie Anm. 62) S. 10 mit Anm. 73.

510 Vita Eigilis, c. 10, S. 228; vgl. auch SCHUPP, Eigilviten, S. 205.

511 Supplex Libellus, c. 12, S. 324. Vgl. WATZ (MGH SS 15.1, S. 228 Anm. 1) und oben S. 700 mit Anm. 67.

zugeschrieben wird⁵¹². Zunächst wird gesagt, daß der Bau von Märtyrergedenkstätten und die Ausschmückung von Kirchen ein gutes Werk seien. Doch im Folgenden wird dem ein anderes gutes Werk gegenübergestellt: die Versorgung der Armen, Gerechtigkeit anderen gegenüber. Nur dann sei der Bau von Kirchen gerechtfertigt und diene dem Ruhm Gottes, wenn er nicht aus Mitteln bestritten werde, die den Armen zukommen müßten, die anderen gewaltsam weggenommen worden seien. Müßten aber die Armen um der Errichtung von Kirchen willen notleiden, würden andere um das Ihre beraubt und betrogen, so werde Gott beleidigt und die Heiligen würden keinesfalls geehrt; nicht zum Ruhm Gottes, sondern aus Geltungsdrang würden dann die Kirchen gebaut. Diese Überlegungen gipfeln in der Aussage: *Vis domum Dei aedificare? Da fidelibus pauperibus unde vivant, et aedificasti rationabilem domum Dei. In aedificiis enim homines habitant, Deus autem in hominibus sanctis. Quales ergo illi sunt, qui homines spoliant et aedificia martyrum faciunt, habitaciones hominum componunt et habitaciones Dei disturbant?* In der Ermahnung, die Brun Candidus Ludwig d. Fr. in den Mund legt, schließt sich nun die Aufforderung an den neugewählten Abt an, den ihm anvertrauten Klosterbesitz klug und gerecht zu verwalten.

Um das rechte Maß, um *discretio* und *caritas* bei den Entscheidungen des Abtes geht es Brun hier. Er lehnt die Errichtung von Bauten nicht ab. In derselben Vita berichtet er von der Vollendung der Ratgerbasilika durch Eigil, vom Bau der Michaelskirche und neuer Klostergebäude⁵¹³. *Ad dedicandam ecclesiam in laudem Dei omnipotentis constructam* wurde nach seinem Bericht Erzbischof Haistulf von Mainz (B 18) nach Fulda eingeladen⁵¹⁴. Als den Sinn eben der von Eigil vollendeten Ratgerbasilika, deren Bau unter Ratger den Mönchen ein Grund zur Klage war, sieht Brun hier das Gotteslob an.

Er deutet auch den Bau der Michaelskirche⁵¹⁵, deren geistige Urheber Abt Eigil und Hraban *cum sociis* waren. Als ihre wichtigsten Bauelemente hebt er die Rundform der Kirche, die eine Säule in der Krypta, auf der der ganze Bau ruht, die acht Säulen in der Kirche und den krönenden Schlußstein hervor. Die eine tragende Säule in der Krypta bedeutet nach ihm Christus, das Fundament der aus lebendigen Steinen zusammengesetzten Kirche. Mit dem Schlußstein, der den Bau vollkommen abschließt, ist die Vollendung der durch göttliches Wirken in den Menschen begonnenen guten Werke wiederum in Gott gemeint. Die acht Säulen werden mit den acht Seligkeiten zusammengebracht, denn diejenigen, die diesen Worten Christi entsprechen, können mit Recht als Stützen der Kirche angesehen werden. Die Rundung der Kirche endlich, die die Sakramente als Richtschnur des Lebens umschließt, bezeichnet das Reich Gottes, die Hoffnung auf das ewige Leben, den ewigen Lohn für die Gerechten. Abbild

512 S. Migne, PG 56, Sp. 885f.

513 Vita Eigilis, c. 14, 17, 19, S. 229ff.

514 Ebd. c. 15, S. 230.

515 Vita Eigilis, c. 17, S. 230f., desgl. Vita Aegili (metr.) XXI, S. 113f.; dazu auch ALFRED WECKWERTH, Das altchristliche und das frühmittelalterliche Kirchengebäude – ein Bild des »Gottesreiches« (ZKG 69, 1958, S. 37ff.). Auf »die offensichtliche Absicht, in der Form der Kirche ein geistiges Nachbild ... des Heiligen Grabes in Jerusalem zu schaffen«, weist GROSZMANN, Fulda, S. 362 hin. Über die Michaelskirche GREGOR RICHTER, Nachrichten über die St. Michaelskirche zu Fulda (FGbll 12, 1913, S. 49-59; 16, 1922, S. 49-61 und 105-112); JOSEF SCHALKENBACH, Die Wiederherstellung der Michaelskirche zu Fulda (Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1938, S. 34-48). Grundsätzlich zur mittelalterlichen Deutungsmethode FRIEDRICH OHLY, Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter (ZDA 89, 1958/59, S. 1-23; ND Libelli 218, Darmstadt 1966).

Christi und der Kirche, Sinnbild der Bestimmung des Menschen und Zeichen seiner Hoffnung auf das ewige Heil wird so der Kirchenbau in der Deutung des Brun Candidus, eine sinnfällige Interpretation der als Grabeskirche für die Fuldaer Mönche bestimmten Kirche. Nach der Interpretation der *Vita Bardonis maior*⁵¹⁶ wird durch die Anlage der Fuldaer Propsteien, die Abt Richart (1018-1039) durch die Gründung des Andreasklosters ergänzte, »die Landschaft ... zum Schauplatz der Begegnung heiliger Gestalten gemacht«⁵¹⁷; die Heiligen, denen die vier Kirchen geweiht sind, erblickten einander: Maria und Johannes, Petrus und Andreas. Ein einzelner Kirchenbau, eine Gruppierung von Kirchen dient also der Darstellung religiöser Themen, wird zur Verkündigung von Glaubenswahrheiten. Wenn das so ist, dann kommt der Tätigkeit der mit dem Bauentwurf und seiner Ausführung betrauten Mönche eine Bedeutung zu, die nicht auf das Technische beschränkt ist: sie werden zu Verkündern Gottes und seines Heils für die Menschen. So versteht es offenbar der Fuldaer Mönch, der die *Vita Bardonis maior* verfaßt hat: ihm zufolge meinte Abt Richart der bereits bestehenden Anlage etwas hinzufügen zu können *et quod placeret rationi, et aptum fieret divinae benedictioni*⁵¹⁸. Nach Brun Candidus⁵¹⁹ waren Eigil, Hraban und die *socii*, die die Michaelskirche erdachten, *drovno magisterio docti*. Ihr Entwurf beruht also letztlich auf Gottes Offenbarung, die Kirche wird somit durch sie zur Manifestation Gottes.

Die Äbteiten der Karolingerzeit, Rudolfs »Miracula« sowie die »Gesta abbatum« bezeugen, daß die Fuldaer Äbte die Kirchen in ihrem Herrschaftsbereich würdig auszustatten suchten. In den genannten Quellen wird besonders auf die Goldschmiedearbeiten hingewiesen, mit denen Heiligengräber und Altäre der Kirchen geschmückt wurden und die als Geräte zu liturgischem Gebrauch bestimmt waren⁵¹⁹. Von den fuldischen Werken der Goldschmiedekunst aus der Karolingerzeit hat sich freilich kaum etwas erhalten⁵²⁰; die Zuweisung bedeutender Goldschmiedearbeiten des 11. Jahrhunderts nach Fulda durch Hermann Schnitzler⁵²¹ ist nicht unbestritten geblieben⁵²². Wer die Künstler waren, die solche Werke schufen, ist meist nicht zu ermitteln. Hraban hat in dem *DE CAPSA QUAM ISANBERTUS MONACHUS FECIT* überschriebenen Titulus⁵²³ die Namen der Künstler genannt, die einen Reliquienbehälter geschaffen haben: es sind der schon in der Überschrift hervorgehobene Mönch Isan-

516 Vita Bardonis maior, c. 6, S. 325.

517 GÜNTER SANDMANN, Früh- und hochmittelalterliche Altaranordnung als Darstellung (Das erste Jahrtausend, Textband 1, S. 384f., das Zitat S. 385). Zum Propsteienkreuz auch GROSZMANN, Fulda, S. 361.

518 Wie Anm. 515.

519 Vita Sturmii, c. 21, S. 156; Miracula, c. 1, S. 330; c. 3, S. 332; c. 8, S. 335; c. 12, S. 337; c. 13, S. 338; c. 14, S. 339; dazu MEYER-BARKHAUSEN, Versinschriften, S. 58f.; die »Gesta abbatum« (FW 1, Memorialtexte, n) rühmen die Äbte Ratger (802-817), Eigil (818-822), Hraban (822-842), Sighart (869-891), Huoggi (891-915) und Helmfrid (915-916), weil sie kostbare Geräte und Kirchenschmuck anfertigen ließen. BROWER, Fuld. Ant., S. 285 bezeugt ein Kreuz Werinheris (968-982) mit einer Inschrift seines Namens: S. 292f. weist er auf eine kostbare Tafel hin, die von Abt Rohing (1043-1047) begonnen und von seinem Nachfolger Egbert (1047-1058) vollendet worden sei. Zur Fuldaer Goldschmiedewerkstatt v. RICHARD GAETTENS, Das Geld- und Münzwesen der Abtei Fulda im Hochmittelalter (Vierunddreißigste Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins Fulda 1957, S. 127ff.).

520 S. ELBERN (wie Anm. 481) S. 433.

521 HERMANN SCHNITZLER, Fulda oder Reichenau? (Wallraf-Richartz-Jahrbuch. Westdeutsches Jb. für Kunstgeschichte 19, 1957, S. 39-132); HERMANN FILLITZ, Ein Fuldaer Goldrelief der ottonischen Zeit (Miscellanea pro arte, Düsseldorf 1965, S. 77-82).

522 ERNST GÜNTHER GRIMME, Der Aachener Domschatz (Aachener Kunstblätter 42, 1973, nrn. 23f., 27, 39).

523 Hrabani carm. 72, S. 226. S. MEYER-BARKHAUSEN, Versinschriften, S. 79f.

braht (MF 176) und Rudolf (MF 168). Hrabans Versinschrift vermittelt eine gute Vorstellung vom Zweck und Aussehen des Reliquienbehälters: er umschloß Reliquien der Gottesmutter sowie der heiligen Martin, Saba, Petrus und Emmeram; Rudolf bemalte ihn: im Innern war Christus dargestellt, während Bilder Marias, der Apostel Petrus und Paulus und des Erzengels Michael die Seiten schmückten. Das Werk diente also – wie die anderen durch die eben genannten Quellen bezeugten Goldschmiedearbeiten – religiösen Zwecken. Dem Zweck entsprechend war das Bildprogramm von theologischem Gehalt. Auch der Schrein, der zu dem 836 auf Hrabans Veranlassung in der Fuldaer Klosterkirche aufgestellten Ziborium gehörte, hatte nach der Beschreibung Rudolfs⁵²⁴ außer der Verkleidung mit Gold, Silber und Steinen Bildschmuck, und zwar Darstellungen offenbar der Heiligen, deren Reliquien hier verwahrt wurden. Das Bildprogramm hatte demnach thematisch einen engen Bezug zu dem Gegenstand, den es schmückte.

Das Gesagte reicht hin für die Erkenntnis, daß die Kunst derer, die durch die Gestaltung kostbarer Materialien zu sakralen Gegenständen die Fuldaer Kirchen ausstatten halfen, der Verherrlichung Gottes und der Verehrung der Heiligen diente. Und auch hier darf sicher die Absicht der Verkündigung nicht zu gering eingeschätzt werden, waren doch die Altäre, die Reliquienbehälter und die anderen liturgischen Geräte nicht nur für die Mönche, sondern auch für die Besucher der Fuldaer Kirchen sichtbar, wenn sie zur Verehrung der dort erhobenen Heiligen kamen. Insofern wird man auch der Arbeit dieser Künstler eine Bedeutung zusprechen dürfen, die über das Technische hinausgeht.

In den beiden letzten Versen seines Titulus auf den Reliquienbehälter, den Isanbraht und Rudolf geschaffen haben, empfiehlt Hraban die beiden Künstler der Gnade Christi und der Fürbitte der Heiligen, damit jene das Himmelreich erlangen. Diese Bitte⁵²⁵, die hier unmittelbar an Christus und die Heiligen gerichtet ist, entspricht der der Verfasser theologischer und hagiographischer Schriften oder der Bücherschreiber an die Leser. Hier wie dort erhoffen und erbitten die Mönche, die im Dienst Gottes und der Menschen gewirkt haben, den Lohn des ewigen Lebens.

Zur Ausstattung der Fuldaer Kirchen gehörten auch Wandmalereien, wie sie z. T. noch erhalten, z. T. durch schriftliche Quellen bezeugt sind⁵²⁶. Die karolingischen Wandmalereien Fuldas waren häufig mit Versinschriften verbunden, die auf die bildlichen Darstellungen Bezug nahmen; Wandmalereien und Versinschriften, soweit es sich um Altartituli handelt, sind zugleich bezogen auf die Reliquien, die in den Altären geborgen waren⁵²⁷. Die Absicht, den des Lesens kundigen Kirchenbesucher anzusprechen und ihn auf diesen Zusammenhang aufmerksam zu machen, wird deutlich; Hraban wendet sich in seinen zahlreichen Versinschriften oft unmittelbar an den Betrachter. Wort und Bild gehörten in dieser Konzeption zusammen und sollten den Betrachter und Leser zum Beten anregen. Für die fuldische Wandmalerei, und nicht nur für die karolingische⁵²⁸, gilt also offenbar, was auch bei anderen Kunstgattungen

524 *Miracula*, c. 14, S. 339. S. MEYER-BARKHAUSEN, *Versinschriften*, S. 58f.

525 Ähnlich, ohne namentliche Nennung des Künstlers, Hrabani *carm.* 73, S. 226.

526 ANTON SCHMITT, *Die Fuldaer Wandmalerei des frühen Mittelalters*, Fulda 1949.

527 SCHMITT (wie Anm. 526) S. 20ff.; MEYER-BARKHAUSEN, *Versinschriften*, S. 59f.

528 Fuldaer Wandmalerei der Ottonenzeit kann nur erschlossen werden, s. SCHMITT (wie Anm. 526) S. 25ff.; die Wandmalereien in der Krypta der Andreaskirche auf dem Neuenberg, auf ca. 1025 datiert, interpretiert SCHMITT, S. 32ff. als Darstellungen, die sich auf die Maßfeier beziehen; zu den späteren Malereien in Fuldaer Kirchen ebd. S. 47ff.

beobachtet wurde, nämlich die Einbindung der Kunsttätigkeit in das religiöse Leben. Themen und Intention der Künste waren dadurch bestimmt. Wie die anderen fuldischen Künstler hatten darum auch diejenigen, die die fuldischen Kirchen ausmalten, Teil an der Gottes- und Heiligenverehrung und an der Belehrung der Menschen, die mit solcher Gestaltung des Kirchenraums beabsichtigt war. Als denjenigen, der die Westapsis der Fuldaer Kirche über dem Bonifatiusgrab ausgemalt hat, bezeichnet sich Brun Candidus (MF 78)⁵²⁹. Über das Thema seines Werkes macht er selbst bekanntlich keine Aussagen. Er weist aber darauf hin, daß er, einst in Fulda aufgezogen, jetzt Priestermonch und *magister*, die Apsis mit Gestalten ausgemalt habe, und zwar in Rostfarben. Unter Heranziehung von Hrabans Altartitulus *IN ABSIDA OCCIDENTALI, UBI MARTYR BONIFACIUS QUIESCIT*⁵³⁰ hat Anton Schmitt⁵³¹ vermutet, Brun habe in der Westapsis die Himmelfahrt, vielleicht auch Geburt und Auferstehung Christi dargestellt, möglicherweise auch noch Heilige.

Der Tätigkeit der als *litterati* und Lehrer, Bücherschreiber und Bibliothekare, Baumeister, Goldschmiede und Maler bezugten Mönche ist – bei aller Verschiedenheit der Arbeitsbereiche – der religiöse Aspekt gemeinsam, wenn er auch nicht für alle Bereiche das ausschließliche Charakteristikum ist. Mochten die Mönche in theologischen Traktaten das Wort Gottes auslegen, in Heiligen- und Äbtevitens Gottes Wirken verkünden, in Dichtungen – oft mit den Worten heidnischer Dichter⁵³² – beten, mochten sie junge Menschen in die Heiligen Schriften einführen, als Bücherschreiber Gottesoffenbarung und Menschenweisheit⁵³³ in den Codices festhalten und als Bibliothekare diese bewahren, mochten sie als Baumeister Kirchen errichten, als Goldschmiede Kultgegenstände schaffen und als Maler Bücher, sakrale Gegenstände und Kirchenräume mit Bildern schmücken, als der Sinn ihrer Arbeit, die sie selbst oft als mühevoll bezeichneten, erscheint Gottesverehrung und Belehrung der Menschen um ihres Heiles willen. Daß diese Sinnggebung einem Ideal entsprach, dessen Verwirklichung nicht immer gelang, läßt sich etwa aus den Zeugnissen über Abt Ratgers Bautätigkeit ablesen, gegen die die Mönche Widerstand leisteten. Ratger wird den Bau der gewaltigen fuldischen Kirchenanlage gewiß mit der Absicht des Preises Gottes begründet haben; der oben⁵³⁴ angeführte Abschnitt aus der Rede, die Brun Candidus Ludwig d. Fr. an Eigil richten läßt, ist wohl eine Antwort darauf. Die Mönche sahen aber nur Last und Elend und die Störung des klösterlichen Lebens, die Folge der Beanspruchung aller Kräfte für den Bau waren; sie tadelten das Unmaß, mit dem nach ihrer Meinung überflüssige Bauten erzwungen wurden. Nicht Gotteslob und Heiligenverehrung, sondern Geltungsdrang wurde Ratger in der Stelle aus der Rede Ludwigs d. Fr. vorgeworfen. Bezeichnend ist, daß Brun gleichwohl, wie oben dargelegt, als den Sinn der Ratgerbasilika den Preis Gottes ansieht. Und bei dem unbekanntem Verfasser der *Gesta abbatum* findet sich keine Spur einer negativen Beurteilung Ratgers. Alle seine Errungenschaften, auch seine großartige Kirche, werden dort in gleicher Weise

529 *Vita Aegilii* (metr.) XVII 133–137, S. 112.

530 Hrabani *carm.* 41 X, S. 207f.

531 SCHMITT (wie Anm. 526) S. 11f. Ebd. S. 19 und 24 hält er Brun Candidus auch für den Künstler, der die Wandmalereien in der Kirche auf dem Petersberg geschaffen hat.

532 S. die Hinweise auf die Entlehnungen in den Editionen der Gedichte Hrabans und der metrischen *Vita Eigilii*.

533 Diese Formulierung lehnt sich an eine Wendung Hrabans, s. oben Anm. 500.

534 S. 767f. zu Anm. 510. Interessant ist die Beurteilung von Ratgers Kirchenbauprogramm durch WILHELMPS, *Herrscher-Adventus*, S. 118ff.

wie die Werke der anderen Äbte gerühmt, und auch für ihn gilt, was am Schluß über alle Äbte gesagt wird, nämlich daß sie alle sich eifrig im Dienst Gottes abmühten. Wenn die Wirklichkeit das Ideal auch nicht erreichen mochte, in der Interpretation der Zeitgenossen und Späterer scheint es dennoch ungebrochen auf.

Im Hinblick auf die Frage nach dem Verhältnis von monastischem Ideal, dem die Überlegungen zu Beginn dieses Kapitels galten, und Wirken der Mönche, das in den verschiedenen Einzelstudien untersucht wurde, sind drei Momente von Bedeutung, die, wie oben dargelegt, in den Quellen über die Anfänge Fuldas hervortreten: Sowohl Bonifatius als auch Eigil in der ›Vita Sturmī‹ heben die Einsamkeit des Ortes hervor, an dem die Mönche lebten, d. h. die Abkehr von der Welt. Mit Stolz vermerkt Bonifatius außerdem, daß die Mönche seiner Gründung sich mit dem Ertrag ihrer Handarbeit zufrieden gäben; auch Eigil macht in der Vita Sturmī auf die Arbeit der Mönche aufmerksam und später Rudolf, wenn auch aus anderer Sicht. Mit der Einschränkung auf den Erwerb des Lebensunterhalts durch die eigene Arbeit ist schließlich die Armut der Mönche verbunden, die wiederum durch Bonifatius, Eigil und Rudolf bezeugt wird.

Es war oben schon gesagt worden, daß trotz der Hervorhebung des Einsamkeitsideals in den Quellen über die Anfänge Fuldas die Umwelt des jungen Klosters schon in diesen Quellen mit in den Blick gerät und daß diese und andere Quellen eine Hinwendung der Mönche zu ihrer Umwelt erkennen lassen. In den Wirkungsbereichen spiegelt sich das Verhältnis der Fuldaer Mönche zur Welt: nicht Abkehr von ihr, sondern Kontakte mit ihr werden sichtbar. Die Äbte⁵³⁵ waren nicht allein Väter und Hirten ihrer Mönchsgemeinschaft und hatten als solche die Voraussetzungen für das monastische Leben der ihnen anvertrauten Mönche zu schaffen, was ohne Beziehungen etwa zu den Verwandten der Mönche, den Grundbesitzern in der Umgebung, den Bischöfen nicht denkbar ist, sondern sie waren als Vorsteher eines Reichsklosters aufgerufen zum Dienst für den König, der wiederum häufig auf die Leitung des Klosters Einfluß nahm. Und gerade ein scheinbar innerklösterliches Problem wie das der *unitas et concordia cum abbate*, das die fuldische Mönchsgemeinschaft im 9. Jahrhundert bewegte, war nicht Abt und Konvent allein aufgegeben, sondern wurde zugleich auch Aufgabe des Königtums. Im Widerstand gegen Bischof Lul von Mainz (B 26), der ihnen den Abt Marcus gegeben hatte, erreichten die Fuldaer Mönche während Sturmīs Verbannung in Jumièges die Wahl des Mönchs Prezzolt (MF 77) zum Abt auf Zeit, damit er mit ihnen von König Pippin die Rückkehr Sturmīs erwirkte⁵³⁶. Stark betont Eigil in der ›Vita Sturmī‹ Prezzolts Vermögen, die Brüder in Eintracht zusammenzuhalten, doch in den Hinweisen auf die Zielsetzung bei seiner Wahl, auf das Gebet um Sturmīs Rückkehr in allen Kirchen und Klöstern in der Umgebung und auf die Gesandtschaft zum Königshof, die schließlich die Wiederkehr Sturmīs erbitten sollte, werden Beziehungen nach außen erkennbar, die unter ihm bestanden oder geknüpft wurden. Die Urkundenschreiber⁵³⁷ verzeichneten den Besitz, den Menschen um ihres Seelenheiles willen dem hl. Bonifatius und den in seinem Kloster lebenden Mönchen durch Schenkung oder Tausch zukommen ließen, sie vermerkten die Namen der Schenker, Grenznachbarn und Zeugen. Erfolgte diese Aufzeichnung auch um der Sicherung des Besitzstandes willen, so ist sie doch zugleich ein Zeugnis für die Bezie-

535 S. SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1) und oben: Mönche als Äbte der eigenen Gemeinschaft.

536 S. oben: Mönche bei Ausübung von Abtsfunktionen.

537 S. oben: Mönche als Urkundenschreiber.

hungen der Fuldaer Mönche zu den Menschen, deren Güter sie übernahmen, deren Grenznachbarn sie wurden und auf deren Zeugnis sie sich in einem Rechtsstreit um ein strittiges Gut berufen konnten. Die Urkundenschreiber selber sind den Menschen, deren Namen sie aufschrieben, mehrfach auch begegnet, läßt sich doch nachweisen, daß die Urkundenherstellung z. T. am Ort der Schenkungshandlung erfolgte. Bei Rechtsgeschäften, die die Fuldaer Äbte abschlossen, und auch bei solchen, die von nicht zur Mönchsgemeinschaft gehörenden Menschen ausgingen, fungierten Mönche als Zeugen⁵³⁸. Partner bei diesen Rechtsgeschäften waren der König, Bischöfe, grundbesitzende Schenker oder Hörige des Klosters. Ihnen gegenüber garantierten die Mönche stellvertretend für die ganze Mönchsgemeinschaft die Rechtsgültigkeit des Vertrags, wie sie vor ihnen die Interessen des Konvents vertraten. Im Auftrag des Abts oder des Konvents begaben sich Mönche in verschiedenen Angelegenheiten als Boten⁵³⁹ zu Amtsträgern in Reich und Kirche und bereisten die fuldische Grundherrschaft, um Schenkungen entgegenzunehmen. Aber auch im Dienst des Königs sind Mönche bezeugt⁵⁴⁰. Die Versorgung der Mönchsgemeinschaft mit lebensnotwendigen Gütern wurde von den Präpsten geleitet, die außerhalb Fuldas die klösterliche Grundherrschaft verwalteten und dort alle Angelegenheiten des Klosters regelten, soweit sie dazu in der Lage waren⁵⁴¹. Anderer Art sind die Beziehungen zur Welt außerhalb des Klosters, die in der Seelsorgetätigkeit der Fuldaer Priester- und Mönche – etwa in Frauenklöstern⁵⁴², an den von Pilgern besuchten fuldischen Kirchen oder bei Reliquientranslationen⁵⁴³ – sichtbar werden. Diese Mönche bemühten sich um das Seelenheil von Menschen. Darauf richteten sich auch die Anstrengungen der Mönche, die wissenschaftlich und künstlerisch tätig waren⁵⁴⁴. Ihre Arbeit galt gleichermaßen ihren Mitbrüdern im Kloster wie den Menschen in der Welt, deren gemeinsames Ziel das ewige Leben war. Die Sorge um das Heil von Menschen war endlich auch den Mönchen aufgegeben, denen die Leitung einer fremden Mönchsgemeinschaft oder einer Diözese anvertraut wurde⁵⁴⁵.

So verschieden die hier noch einmal aufgeführten Wirkungsbereiche der Fuldaer Mönche auch sein mögen, die sich aus den Quellenzeugnissen eruieren lassen, ob ihre Tätigkeiten sich auf das innerklösterliche Leben der Mönchsgemeinschaft richteten, mit der Klosterverwaltung zusammenhingen, ob sie aus Fuldas Stellung als Reichskloster resultierten, ob sie durch die freilich offenbar auf einen bestimmten Bereich beschränkte seelsorgliche Betreuung von Menschen bestimmt waren, ob sie auf die Erforschung der heiligen Schriften oder auf die Verwirklichung des Gottespreises durch die bildende Kunst zielten, in jedem Wirkungsbereich wird irgendwie eine Beziehung der Mönche zur Welt sichtbar. Von ihr empfingen sie für ihre Existenz die personelle und materielle Grundlage, die es zu erhalten galt, woraus ihnen ein Teil ihrer Aufgaben entstand, und sie gaben der Welt von dem, was ihr Mönchsleben ausmachte, von ihrer im Streben nach Gott erlangten Erkenntnis.

Es ist freilich nicht zu verkennen, daß die Äbte und auch die Mönche in Bereichen tätig waren, die nicht eigentlich mit dem Leben als Mönch etwas zu tun hatten. Vor

538 S. oben: Mönche als Zeugen.

539 S. oben: Mönche als Boten von Abt und Konvent.

540 S. oben: Mönche im Königsdienst.

541 S. oben: Mönche bei der Verwaltung der Grundherrschaft.

542 S. oben: Mönche bei der Betreuung von Frauenklöstern.

543 S. oben: Mönche als Priester.

544 S. oben S. 756 ff.

545 S. oben: Mönche als Würdenträger.

den *saeculi actus* hatte Benedikt gewarnt; die monastische Gesetzgebung der Karolingerzeit suchte dem Sich-einlassen auf sie mit Verboten zu begegnen. Auf entsprechende Warnungen in den fuldischen Quellen ist oben⁵⁴⁶ hingewiesen worden. Der Konflikt, den das Nebeneinander von eigentlich unvereinbaren Aufgaben hervorruft, die Forderung an den Mönch, sich ganz Gott hinzugeben, und die Beanspruchung durch die Aufgaben des täglichen Lebens, die z. T. doch *mundana negotia* waren, wird in Formulierungen Hrabans sichtbar⁵⁴⁷. Darin erscheint die Erfüllung der mit dem Amt verbundenen Pflichten als notwendig, die Freiheit von den beschwerlichen Aufgaben des Amtes aber ist die Voraussetzung für die *lectio divina*. Rudolf behauptet von seinem Abt und Lehrer Hraban, daß er, so oft er von weltlichen Sorgen frei sein konnte – er habe sie, soweit möglich, mit aller Kraft gemieden –, entweder andere in den heiligen Schriften unterwies oder sich selbst an der Beschäftigung mit ihnen erfreute⁵⁴⁸. Demnach werden auch hier die *curae saeculares* als ein notwendiges Übel betrachtet, während in der Hinwendung zu Gott durch das Studium der heiligen Schriften die eigentliche Erfüllung des Lebens gesehen wird. Es ist bemerkenswert, daß den *mundana negotia*, den *curae saeculares* hier die *lectio divina* gegenübergestellt wird, also eine Betätigung der Mönche, die aber nur eine von vielen Möglichkeiten ist, monastisches Leben zu verwirklichen. Für Hraban und auch für Rudolf, der Hrabans Einstellung zu den *curae saeculares* rühmt, hatte sie offenbar zentrale Bedeutung, und gewiß sahen das viele Fuldaer Mönche so.

Während Bonifatius und Eigil die Bedeutung der Handarbeit für die ersten Fuldaer Mönche hervorheben, ist sie zwar noch im Bewußtsein Rudolfs, spielt aber zu seiner Zeit für die Mönche offenbar nicht mehr dieselbe Rolle wie in der Gründungsphase. Alkuin forderte, wie oben gezeigt, die Mönche der Bonifatiusabtei auf, die Jüngeren zur Handarbeit anzuleiten. Noch in einem Antwortschreiben Hrabans an Frechulf von Lisieux wird in Verbindung mit dem Einsamkeitstopos – wiederum mit einem Topos – auf die Handarbeit um der Sorge für den Lebensunterhalt willen hingewiesen⁵⁴⁹. Es kann angesichts dieser Quellenstellen keinen Zweifel daran geben, daß die Fuldaer Mönche, insbesondere in der Frühzeit des Klosters, Handarbeit leisteten. Zu den genannten Zeugnissen tritt bestätigend das 16. Kapitel des ›Supplex Libellus‹, in dem die Mönche des Ratgerkonvents, wie oben schon bemerkt⁵⁵⁰, darauf drangen, daß ihnen die Arbeiten in Bäckerei, Garten, Brauerei, Küche, Landwirtschaft und weiteren Bereichen – wie auch früher – vorbehalten blieben. Ausdrücklich wird vermerkt, daß es den Mönchen angemessen sei, diese Arbeiten durchzuführen: *quia devotius et dignius per fratres omne exercebitur officium quam per laicum aut servum malevolum* heißt es zum Schluß dieses Kapitels. Hat es also die Handarbeit der Mönche tatsächlich gegeben, wie die Angehörigen des Bonifatiusklosters selbst bezeugen, so findet sich doch in den Wirkungsbereichen fuldischer Mönche, die auf Grund der Auswertung der Quellenstellen vor allem über namentlich bezeugte Fuldaer Mönche ermittelt wurden, kaum ein Niederschlag davon. Allein den Mönch Ritant (MF 245), den die

546 S. oben S. 753 mit Anm. 410.

547 S. oben Anm. 435. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine Äußerung des Lupus von Ferrières in einem Brief an Hraban, *Correspondance*, I, ep. 27, S. 130: *Ceterum auidi sarcinam administrationis vestrae vos deposuisse et rebus divinis solummodo nunc esse intentos, Hartoni vero nostro curam sudoris plenam reliquisse.*

548 *Miracula*, c. 1, S. 330.

549 Nachweise oben. Bonifatius: S. 755 mit Anm. 425. Eigil: S. 755 mit Anm. 423. Alkuin: S. 753 mit Anm. 412. Hraban: Anm. 417.

550 S. oben S. 756.

in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstandene ›Vita quarta Bonifatii‹⁵⁵¹ ausdrücklich als *piscator* bezeichnet, kann man mit einem klösterlichen *ministerium* von der Art, wie der ›Supplex Libellus‹ sie versteht, in Zusammenhang bringen. Bezeichnend ist, daß Ritant, zwar in einer späten Quelle bezeugt, aber durch Baugulf-Liste und Totenannalen wohl hinreichend gesichert, ein Mönch des Sturm-Konvents war und die Anfänge Fuldas miterlebt hat.

Von Handarbeit in diesem Sinn kann bei den Tätigkeiten der Mönche, denen die Einzelstudien dieses Beitrags nachgingen, nicht die Rede sein. Wohl aber sprechen die Mönche selbst von Arbeit, Mühe, Anstrengung, wie Hraban, wenn er Bemerkungen über sein äbtliches Wirken macht, oder die Mönche, die das Werk der Äbte würdigen⁵⁵², auf die Beschwerden des Schreibens⁵⁵³, der literarischen Arbeit⁵⁵⁴ oder der Erziehung junger Menschen⁵⁵⁵ hinweisen. Diese Tätigkeiten sind bedingt durch das Erfordernis, das Kloster im Inneren und Äußeren zu verwalten, durch die Notwendigkeit und Fähigkeit zum Schreiben, durch die liturgischen Anforderungen im Kloster und in seinen Dependenz sowie durch seelsorgliche Bedürfnisse von Menschen außerhalb des Klosters, durch die Möglichkeit und den Willen zur künstlerischen Gestaltung sakraler Räume und Gegenstände.

Die Leitung des Klosters war den Äbten aufgegeben. Dazu gehörte die Führung der Mönche und der Mönchsgemeinschaft sowie die Betreuung des klösterlichen Nachwuchses, ebenso die Sicherung des Klosterbesitzes für den Lebensunterhalt der Mönche, aber auch der Dienst für den König. Der Friede in der Mönchsgemeinschaft, die Sicherheit der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und ein gutes Verhältnis zum König waren, wie die Geschichte Fuldas im Mittelalter zeigt⁵⁵⁶, die Voraussetzung für die ungestörte Entfaltung des monastischen Lebens. Die Äbte standen mit ihrer Aufgabe nicht allein. Für die internen Belange des Klosters hatten sie Helfer in den Pröpsten und Dekanen, über die freilich, abgesehen von dem, was ›Supplex Libellus‹, ›Vita Eigilis‹ und spärliche Urkundenbelege dazu bieten⁵⁵⁷, kaum Nachrichten vorliegen. In der sog. Recheo-Liste⁵⁵⁸ ist jetzt ein weiteres Dokument gefunden, das offenbar die Namen solcher Amtsträger im Kloster zu Beginn des Hraban-Abbatias preisgibt und eine Beziehung zu den ihnen zugeordneten Mönchen andeutet. Mit der Sorge für die jungen Menschen, die für das Leben im Kloster erzogen wurden, waren neben dem Abt Mönche als Lehrer betraut. Auch die Verwaltung des Klosterbesitzes konnte der Abt nicht allein durchführen. In seinem Auftrag wirkten dabei Laien, etwa Vögte und *villici*, aber auch Mönche mit, die als Boten bei *traditio* und *vestitio* zugegen waren, als Urkundenschreiber Rechtsakte über Schenkungen festhielten, als Pröpste auf den verstreuten Zellen des Klosters die Einbringung der Güter für den Lebensunterhalt überwachten und sie an das Hauptkloster weiterleiteten. Mönche waren es, die im Auftrag Hrabans und, wie man meint, unter Rudolfs (MF 168) Leitung zum Zwecke der Übersicht über den fuldischen Klosterbesitz die Cartulare anlegten⁵⁵⁹.

551 Vita quarta Bonifatii, c. 12, S. 104; dazu WATTENBACH - HOLTZMANN, *Geschichtsquellen*, I, S. 201.

552 S. oben S. 699, 703.

553 S. oben S. 765 f.

554 S. oben S. 757 mit Anm. 438 und S. 759 mit Anm. 449.

555 S. oben S. 761 mit Anm. 462.

556 S. dazu auch OEXLE, *Memorialüberlieferung* (FW 1), passim, JAKONI, *Auseinandersetzungen* sowie weitere Beiträge in diesem Band; s. auch WELFEL, *Reichsabtei*, S. 257 ff.

557 S. oben S. 723 mit Anm. 205.

558 Dazu SCHMID, *Mönchslisten* (FW 2, S. 583 ff.).

559 S. STENGER, *Cartulare*, S. 148 f. und FUB, S. XVIII ff.

Über den Königsdienst der Äbte ist mehr bekannt als über den der Mönche. Immerhin zeigen die Zeugnisse über die Klosterboten, daß auch die Mönche Anteil an den Beziehungen zum König hatten, vor allem aber ist der Nachweis des Mönchs Hagano (MF 116) ein Beispiel dafür, daß auch Mönche Aufträge für den König ausführten.

Von der Fähigkeit der Mönche zu schreiben zeugen die Autoren literarischer Werke, die Bücherschreiber und die Urkundenschreiber. Durch die Schreibkunst wirkten die Mönche in viele Bereiche innerhalb und außerhalb des Klosters hinein: Erbauung für sich selbst fanden sie in der Erforschung der heiligen Schrift, und ewigen Lohn erhofften sie für ihr Arbeiten im Dienst der Menschen, zum Nutzen für deren Seelenheil legten sie das Wort Gottes aus, zeichneten sein Wirken und die Taten der Heiligen auf, schrieben Bücher ab. Auf Grund ihrer Mühen konnten die Brüder in der Mönchsgemeinschaft die *lectio divina* pflegen, hatten die Priester beim Vollzug der liturgischen Handlungen die notwendigen Texte zur Hand, konnten die Schüler, geführt von den Lehrern, mehr und mehr in die Geheimnisse der heiligen Schriften eindringen; Bischöfen und Priestern außerhalb des Klosters wurden Bücher als Hilfe für ihre pastoralen Aufgaben überlassen. Die Schreibkunst gab den Mönchen Gelegenheit, »in der Kirche apostolisch zu wirken«, wie Jean Leclercq es ausdrückt⁵⁶⁰. Auch der Klosterverwaltung kam die Fähigkeit zu schreiben zugute: die Aufzeichnung des Konvents in Listen unter Baugulf, Hraban, Sigihart, Haicho und Hadamar, die Führung der Totenannalen über nahezu 300 Jahre, das Festhalten der Schenkungsakte in Urkunden und die Zusammentragung und Ordnung aller Urkunden in Cartularen unter Hraban bezeugen das. Das Schreiben, das schon Benedikt in seiner Regel offenbar voraussetzte, war eine den Mönchen adäquate Tätigkeit, weil es das gebotene Schweigen ermöglichte und förderte. Auf diesen Zusammenhang von Schriftlichkeit und Schweigegebot hat Jean Leclercq aufmerksam gemacht⁵⁶¹.

Den liturgischen Anforderungen im Kloster kamen die Priestermonche entgegen, die auf Grund der empfangenen Weihen zur Meßfeier befähigt waren; kraft ihrer priesterlichen Vollmachten leisteten sie offenbar auch seelsorgliche Dienste, allerdings wohl beschränkt im engeren Bereich des Klosters und seiner Dependenz und in klösterlichen Frauengemeinschaften, während das seelsorgliche Wirken in den Diözesen nicht ohne weiteres geduldet wurde; in besonderem Maße hatten sich aber die Mönche, die auf eine *sedes episcopalis* berufen wurden, pastoralen Aufgaben anzunehmen. Seelsorge im weiteren Sinn⁵⁶² übten auch die Äbte als Führer der Mönche, die *magistri* im Umgang mit ihren Schülern aus, leisteten die Mönche, die mit ihren literarischen Arbeiten auf das Seelenheil der Menschen zielten, die Bücherschreiber, die das Wort Gottes verbreiteten, die Baumeister, Goldschmiede und Maler, die durch ihre Kunstwerke den Beschauer ansprachen. Sogar dem vorbildlichen Leben aller Mönche kommt, wie Alkuin⁵⁶³ deutlich macht, eine apostolische Bedeutung zu.

Von den Tätigkeiten der Mönche, die durch die Möglichkeit und den Willen zur künstlerischen Gestaltung sakraler Räume und Geräte bestimmt sind, ist noch einmal zu sprechen im Zusammenhang mit dem dritten Aspekt, der oben neben Einsamkeitsideal und Arbeit hervorgehoben worden ist, nämlich dem Armutsideal. Zweifellos waren die Mönche von Fulda in den ersten Jahren nach der Gründung arm. Die Quellen machen darauf ausdrücklich aufmerksam⁵⁶⁴. Doch ebenso unzweifelhaft ist die ra-

560 LECLERCQ (wie Anm. 260) S. 141.

561 Ebd. S. 221, 140ff., 173f.

562 Zur Unterscheidung HOFMEISTER (wie Anm. 24) S. 211.

563 S. oben S. 754 mit Anm. 418.

564 S. oben S. 755 mit Anm. 425-427.

sche Vermehrung des fuldischen Klosterbesitzes durch die Schenkungen der Gläubigen *ad sanctum Bonifatium* oder *ad monasterium sancti Bonifatii ubi ipse sanctus martyr Bonifatius sacro requiescit in corpore*⁵⁶⁵. Überspitzt formuliert könnte man sagen, Bonifatius selbst, der zu Lebzeiten mit Stolz auf die asketische Lebensweise und die Armut der Mönche seiner Gründung verwies, hat sie, als Heiliger verehrt, reich gemacht. Die ihm tradierten Güter bildeten die wirtschaftliche Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhalts der Mönche, von ihnen bezogen sie die Einkünfte, die sie der Notwendigkeit enthoben, ihres Lebensunterhalts wegen zu arbeiten. Die Schenkungen der Christen und die darauf aufgebaute Klosterwirtschaft ermöglichten es ihnen, großzügige Bauwerke zu errichten, Geräte aus kostbaren Materialien wie Gold, Silber und Edelsteinen anzufertigen, Pergament für die Bücher herzustellen. Der Wunsch, fähige Mönche für die Ausübung solcher Künste auszubilden, kann erst unter solchen Voraussetzungen aufgekommen sein, und ohne sie wäre die Verwirklichung dieses Bedürfnisses nicht möglich gewesen.

Von dem monastischen Ideal der Gründungszeit haben sich die Fuldaer Mönche schon in den ersten hundert Jahren des Bestehens der Bonifatiusabtei entfernt. Gleichwohl verstanden sie sich als Mönche, die im Geist Benedikts lebten, da sie immer wieder auf dessen Gesetz hingewiesen wurden und sich selbst ständig darauf beriefen⁵⁶⁶; Ermanrich von Ellwangen behauptete sogar, daß die Mönchsgemeinschaft von Fulda überall als vorzügliche Nachahmerin der bonifatianischen Anweisungen angesehen werde⁵⁶⁷. Die Mönche von Fulda gingen, wie man festgestellt hat⁵⁶⁸, gegenüber der Benediktregel und den monastischen Bestimmungen ihrer Zeit z. T. eigene Wege bei der Gestaltung ihres klösterlichen Lebens. An Beispielen für menschliche Unzulänglichkeiten, die der Verwirklichung des monastischen Ideals im Wege standen, ist die Geschichte Fuldas bis ins hohe und späte Mittelalter bekanntlich reich. Dennoch lassen die Quellen auch erkennen, daß das Wirken der Mönche, mit dem sie zur Größe Fuldas beigetragen haben⁵⁶⁹, auf den Dienst für Gott und an den Menschen ausgerichtet war. Wenn das nach den Aussagen der Quellen für das Wirken der Äbte gilt⁵⁷⁰, das ja nicht allein von der Sorge um das Heil der ihnen anvertrauten Mönche bestimmt war, dann darf man dieselbe Einschätzung auch gegenüber dem Tun der Mönche, die im Auftrag der Äbte ihre Dienste für die Belange des Klosters und der Menschen außerhalb taten, erwarten und kann sie teilweise auch erkennen. Und so mag im Hinblick auf die – gewiß nicht immer verwirklichte – Absicht der Mönche, ihr Leben im Kloster in der Ausrichtung auf das ewige Ziel zu gestalten, auch auf sie der bereits mehrfach zitierte Satz zutreffen, den der Verfasser der *Gesta abbatum*, ein Fuldaer Mönch, zum Ruhm der Äbte von Fulda niederschrieb: *Omnis . . . nimium in Dei seruitio sudabant*⁵⁷¹.

565 So u. ä. zahlreiche Privaturkunden.

566 S. oben S. 752 mit Anm. 397.

567 Ermanrich Vita s. Sualonis, c. 6, S. 159: . . . *illaque familia, quae magistri sui institutis imitatrix ubique nobilis habetur*.

568 Dazu SEMMLER, Studien, passim; ENGELBERT, Vita Sturmii, S. 15, 93 ff.; SCHMID, Mönchslisten (FW 2, S. 584 f.); s. auch oben S. 701.

569 Deutlich spricht aus dem Urteil des Verfassers der *Gesta abbatum* (FW 1, Memorialtexte, n) über Hraban das Bewußtsein von der Größe Fuldas: . . . *bisdenos annos abbatum gubernant et tanto sublimant honore, ut cunctis huius regni locis precelleret*. S. auch oben S. 702 mit Anm. 86.

570 S. dazu oben S. 699 ff.

571 *Gesta abbatum* (FW 1, Memorialtexte, n).

Exkurs

Zur Unterscheidung von *monachi* und *clerici* in den Fuldaer Totenannalen

Unter den mehr als 4000 Personeneinträgen der Fuldaer Totenannalen finden sich 30 Einträge von Personen, die als *clerici* bezeichnet werden. Die Einträge verteilen sich über den gesamten Zeitraum von ca. 300 Jahren, den die Totenannalen bestreichen. Die meisten von ihnen gehören aber, wie die folgende, chronologisch nach den Sterbejahren der *clerici* geordnete Übersicht zeigt, ins 8./9. Jahrhundert. Es handelt sich um folgende Einträge:

1. Uuarto	cle +	29. 7.	788	16. Uodilolt	cle +	13. 4.	873
2. Uuago	cle +		829	17. Gundram	pbr cle +	19. 4.	877
3. Uuielant	cle +		837	18. Burecuart	cle +		883
4. Saluman	cle +		841	19. Uuillimunt	cle +		883
5. Uuerin	cle +		842	20. Germar	cle +		885
6. Theotuuig	cle +		844	21. Batto	sda cle +	19. 12.	886
7. Lantfrid	pbr cle +		849	22. Berengoz	sda cle +		887
8. Hunbraht	pbr cle +		849	23. Heribraht	cle +		893
9. Uuilligoz	cle +		849	24. Albeoth	pbr cle +		901
10. Rihbraht	cle +	14. 10.	851	25. Albuuin	pbr cle +	23. 2.	932
11. Tollo	dia cle +	29. 5.	862	26. Richolf	cle +		938
12. Oumunt	cle +	13. 1.	862	27. Uualtheri	sda cle +	11. 1.	984
13. Thiotman	cle +	30. 5.	869	28. Dyomeri	cle +		1010
14. Uuenilo	cle +	2. 12.	870	29. Anno	cle +	2. 3.	1014
15. Adaluuin	cle +	19. 1.	871	30. Raggis	cle +		1033

Wie die Bezeichnung *clericus*, die in Urkunden offenbar zuweilen auch für jüngere Angehörige der Mönchsgemeinschaft gebraucht wird (s. die Kommentare zu MF 168 RUDOLF, MF 190 LIBHERI, auch MF 53 UOTO), hier zu verstehen ist, lehrt die Überprüfung der Belegfelder, die solche Klerikereinträge aufweisen. In den Fuldaer Totenannalen finden sich die Namen Wardo (s. PR1/w 47), Werin (s. PR1/w 49), Tollo (s. PR1/d 20) und Dyomeri (s. PR2/d 12) nur für die genannten Kleriker. In den Konventslisten des 8.-10. Jahrhunderts sind gleichnamige Mönche nicht bezeugt. Der Name des 844 gestorbenen Klerikers Theotwig, der sonst in den Totenannalen nicht mehr belegt ist, kommt zwar noch für einen Großburschlaer Diakon (BR 21) vor (s. PR1/th 35), die Gleichsetzung ist aber aus chronologischen Gründen auszuschließen (zur Datierung der Großburschlaer Liste SCHMID, Mönchslisten [FW 2, S. 601 f.]). Die Namen Thiotman (s. PR1/th 28), Burcwart (s. PR1/b 98) und Berengoz (s. PR1/b 54) sind in den Totenannalen mehrmals nachzuweisen, kommen aber in der Zeit zwischen 779 und 916 jeweils nur einmal für die genannten Kleriker vor. Für diese Zeit fehlen entsprechende Belege in den Konventslisten. Die Kleriker Willigoz, Adalwin, Uodilolt, Germar und Richolf tragen Namen, die ebenfalls für andere in den Totenannalen verzeichnete Personen, auch in zeitlicher Nähe zu den Sterbejahren der *clerici*, vorkommen (s. PR1/w 107, a 157, o 21, g 15, PR2/r 43). Wieder gibt es zu den Totenannalenbelegen dieser Zeit keine Entsprechungen in den Konventslisten. Anders ist es bei den für *clerici* und andere Personen belegten Namen Wago, Wielant, Saluman, Lantfrid, Hunbraht, Rihbraht, Otmunt, Wenilo, Gundram, Willimunt, Batto, Heribraht, Alberih, Albwin, Waltheri, Anno und Raggis. Die Konventslisten des 8.-10. Jahrhunderts bezeugen durchaus gleichnamige Mönche. Freilich kommt – bis auf eine Ausnahme – die Identifizierung der in den Konventslisten bzw. im Necrolog bezeugten Mönche mit gleichnamigen *clerici* nicht in Betracht, weil entweder die Listenbelege im Hin-

blick auf die Sterbejahre der *clerici* zu früh sind – abgesehen davon, daß es andere Identifizierungsmöglichkeiten gibt – wie im Fall Hunbrahts (s. PR1/h 180), Wenilos (s. PR1/w 44), Willimunts (s. PR1/w 114), Battos (s. PR1/b 2), Alberihis (s. PR1/a 46) und Waltheris (s. PR2/w 8) oder zu spät wie im Fall Salumans (s. PR1/s 9) und Otmunts (s. PR1/a 181) und auch Hunbrahts (s. PR1/h 180) oder, wenn auch von der Chronologie her die Gleichsetzung möglich wäre, andere Totenannaleneinträge, in denen die verzeichneten Personen z. T. sogar ausdrücklich als *monachi* benannt werden, für die Identifizierung zur Verfügung stehen wie im Fall Wagos (s. PR1/w 2), Wielants (s. PR1/w 62), Lantfrids (s. PR1/l 6), Rihbrahts (s. PR1/r 51), Heribrahts (s. PR1/h 47) und Albwins (s. PR2/a 41) oder für die Zuordnung der Necrologbelege andere Totenannalenbelege vorhanden sind wie im Fall Annos (s. PR3/a 64) und des Raggis (s. PR3/r 10). Anno kann überdies als Mainzer Kleriker nachgewiesen werden (X 42a).

Das Fehlen von entsprechenden Belegen in den Konventslisten bei den für Kleriker bezeugten Namen, die in den Totenannalen singular vorkommen, und das Vorhandensein von genügend Totenannalenbelegen neben Klerikereinträgen für die Gleichsetzung mit Mönchen, die in Konventslisten und Necrologien nachzuweisen sind, zeigt, daß die Bezeichnung *clericus*, wo sie in den Totenannalen gebraucht wird, offenbar allein solchen Geistlichen gegeben wurde, die nicht Mönche waren, Personen also, die keine Profeß geleistet und sich also auch nicht im Sinn der *stabilitas in congregatione* zur dauernden Lebensgemeinschaft mit ihrem Abt und der Mönchsgemeinschaft verpflichtet hatten. Das gilt auch für die einzige Ausnahme unter den 30 Klerikereinträgen, auf die, wie schon bemerkt, das oben über die Identifizierung von *clerici* in den 779 Totenannalen und von in den Listen bezeugten Personen Gesagte nicht zutrifft. Der 877 verstorbene, als *presbyter* und *clericus* bezeichnete Gundram, der als der in Quellen des 9. Jahrhunderts bezeugte Neffe Hrabans identifiziert werden konnte (s. den Kommentar zu X 11 GUNDRAM), ist, wie die Belege im Belegfeld PR1/g 83 anzunehmen nahelegen, in der Hraban-Liste von 825/26 (F3/nr. 382 oder nr. 450) verzeichnet. Dafür gibt es, wie schon im Kommentar zu X 11 ausgeführt, auch eine Erklärung: nach den Worten, die der Verfasser der *Vita s. Sualonis*, Ermannich von Ellwangen, seinem Freund, dem Diakon Gundram, in den Mund legt (*Vita s. Sualonis*, c. 10, S. 161), ist Gundram von Kindheit an in Fulda erzogen worden und war anscheinend zunächst auch für das Leben als Mönch bestimmt, ist aber nicht Mönch geworden (*Ego namque, frater karissime, impetrante domino meo rege, ex oboedientia patri ac domini mei karissimi et fratrum eius, qui cum eo coenobialiter viuunt, hic sum . . . deputatus minister . . . Primus est, quod ab ipsa infantia mea dominus meus beatissimus abba, qui mihi, licet sim indignus, genitus est patrius, ex disciplina vero pater et dominus, me sinuosis nutrimentis cum sanctissimo fratrum gremio educare coeperat et ad virilem usque aetatem cum fomentis fratrum perduxerat. Sed pro dolor! nil seruitii hactenus uideor rependere ei, quin et gemisco me tam cito ab ipsius disciplina, non sponte mea, Deus scit! sed vi ablatum et in palatiorum numero, sicut noscis, nuncupatum. Ad haec et hoc mentem saepiuscule mouet, quid in me boni dominus rex potuisset nauicisci, quod seruitii mei est dignatus appetere, vel cur uoluisset me a quietissima coenobii uita, quamuis hactenus non ligato in ea, educere et in haec asperrima montium iuga statuere).*

Abschließend sei noch auf einige wenige Stellen mittelalterlicher Quellen, insbesondere aus dem fuldischen Bereich, zur Unterscheidung von *monachi* und *clerici* hingewiesen. Hraban unterscheidet im 2. Kapitel von *De institutione clericorum*, das *DE*

TRIBUS ORDINIBUS ECCLESIAE überschrieben ist (S. 6ff.), den *laicus ordo*, den *ordo monachicus* und den *ordo clericalis*. Seine Quellen sind im Apparat der Edition nachgewiesen. – Die unterschiedlichen Stände, denen sie angehörten, spricht Gundram (X 11) im Brief an Ermanrich von Ellwangen an (Ermanrici Vita s. Sualonis, S. 154: *Sane cum non ignorem me hactenus in activa et periculosa vita et te, ceu remotiorem a saeculari militia, positum in theorica, non dubitem, quin recorderis mei sedulo, ut me Deus omnipotens conservet a mundi retiaculo. Et ut lectum habes, ob deletionem criminum et augmenta praemiorum praesens hoc tempus a Deo indultum habemus. Quapropter, frater mi, licet diverso habitu, uno tamen serviamus Domino, cuius onus leve est, cuius iugum ferre suave est, volentibus tamen*). – Zur Unterscheidung von *monachi* und *canonici* in der fränkischen Gesetzgebung SEMMLER, Mönchtum, S. 262f. mit Anm. 3; allgemein HÄUSSLING, Mönchskonvent, S. 142ff. – Interessant ist die Zeugenreihe der Urkunde CDF, nr. 661 (ca. 891-910) im Hinblick auf die hier behandelte Frage: die hinter Abt Huoggi testierenden Mönche werden alle mit Ordinationsstufe und Standesbezeichnung *monachus* verzeichnet, während der nach ihnen genannte Priester Hartucho keine Standesbezeichnung hat. Da er im Gegensatz zu den testierenden Mönchen in den Totenannalen nicht aufzufinden ist, ist er offenbar als ein nicht zur fuldischen Mönchsgemeinschaft gehörender Weltgeistlicher anzusehen (s. auch den Kommentar zu MF 52 OTTO). – Papst Eugen III. sprach 1148 die Untergebenen des Fuldaer Abtes mit folgenden Worten von ihrer Gehorsams- und Treuepflicht gegenüber Rugger I. los: *Ideoque, quod super eius electione factum est, auctoritate apostolica in irritum deducentes, monachos, clericos ab obedientia, et laicos a fidelitate, quam ei fecisse noscuntur, absolvimus* (Wibaldi ep. 85, S. 159). Ähnlich lautet die Stelle bei BROWER, Fuld. Ant., S. 297, wo über die Absetzung Udalrichs berichtet wird: *... laicosque a sacramentorum obligatione, Monachos et Canonicos de obedientia praefato Abbati promissa ... absolvit ...*

Anhang I

Verzeichnis der Diktate fuldischer Mönche (776-867)

Die folgende Tabelle verzeichnet die Diktate der Fuldaer Schreiber in chronologischer Folge. Die an ihr erzielten Beobachtungen über die Tätigkeit der Fuldaer Urkundenschreiber sind oben in den Abschnitt »Mönche als Urkundenschreiber« eingegangen. Der Tabelle liegen die Urkundeneditionen DRONKES und STENGELS zugrunde; bei der Datierung wurden STENGELS Tabellen (Cartulare, S. 180ff.) mitbenutzt. Das Verzeichnis kann auf Grund der Untersuchungen STENGELS (FUB, S. LIX ff.) über die bereits vor 802 bezeugten Klosterschreiber deren Diktate vollständig erfassen, d. h. auch diejenigen, deren Schreiber nicht genannt, aber auf Grund diplomatischer Kriterien zu bestimmen sind, was sich im Fall Rahhoffs (MF 241) als besonders wichtig erwiesen hat. Für die Zeit nach 802 steht eine solche Untersuchung leider noch aus. In die Tabelle sind daher für diese Zeit nur die Diktate aufgenommen, deren Schreiber genannt sind. Das gilt auch für die Diktate Meginharts, trotz der Zusammenstellung bei STENGEL (Zehntprivilegien; dazu oben Anm. 134a).

Die äußerste linke Spalte der Tabelle verzeichnet die Editionsnummern der Urkunden, es folgen in einer weiteren Spalte die Daten der Urkundenausstellung. Die Abbattate sind durch die Namen der Äbte gekennzeichnet. Die anschließenden Spalten sind den Schreibern vorbehalten, und zwar in der Reihenfolge ihres Auftretens. Unter dem Namen jedes Schreibers sind zu jeder von ihm diktierten Urkunde Siglen für den Titel, den Überlieferungsträger und den die Schenkung betreffenden Gaunamen sowie der Name des Actum-Ortes angegeben. Die Unstimmigkeiten bei Thiotmar (MF 274), Gerolf (MF 105) und Meginhart (MF 197) wurden bewußt nicht ausgeglichen.

Verwendete Siglen: 1. Zu den Titeln s. das Siglenverzeichnis (FW 1); 2. Überlieferung: HC = Hrabancartular; CE = Codex Eberhardi; EK = Einzelkopie; Fr = Fragment; Or = Original; P = Pistorius-Cartular (zum neuen Stand gegenüber STENGEL, Cartulare, S. 159ff. vgl. DENS., FUB, S. XXI ff.); 3. die Siglen für die Gaunamen nach STENGEL, Cartulare, S. 180, doch ergänzt: A = Aschfeld; Eh = Ehégau; G = Grabfeld; Go = Gossfeld; H = Hessengau; Ha = Hassgau; Ia = Jagstgau; Ko = Kochergau; La = Lahngau; Mu = Muhlachgau; N = Niddagau; Pa = Baringgau; R = Rheingau; S = Saalegau; Sla = *regio Sclavorum*; Sp = Speyergau; T = Taubergau; Th = Thüringen; Tu = Tullfeld; V = Volkfeld; Wa = Waldsassen-gau; We = Werngau; Wi = Wingarteiba; Wo = Wormsgau. Steht eine Gaunamen-Sigle in Klammern, so zeigt dies an, daß der Gauname nicht im Text der Urkunde überliefert ist.

Urkunde	Datum	ASGER (MF 33)		
FUB 75	8. 6. 776	P	G	Fulda
FUB 83	8. 10. 777	EK		
FUB 85	1. 12. 778	P	Tu, G	Fulda
FUB 144	BAUGULF			
FUB 156	30. 11. 780	P	G	Fulda
FUB 157 L	(776/84?)	P	(G)	Fulda
FUB 167	4. 3. 785			
FUB 172	25. 9. (785?)	CE	Th	
FUB 174	8. 10. 786	PBR	P (G)	Fulda
FUB 175	21. 2. 788			
FUB 181	19. 1. (780/89?)			
FUB 182	30. 1. (788/89?)	P	(G)	Fulda
FUB 183	27. 2. 789	PBR	HC	Fulda
FUB 184	1. 3. 789	PBR	P	Fa, Fulda
FUB 186	1. 5. (787/91?)	PBR	HC	(Wo) Fulda
FUB 188	27. 7. 791	P	(S)	Fulda
FUB 189	12. 9. 791	P	(G)	Marbach
FUB 190	15. 9. 791	PBR	HC	(Wo) Fulda
FUB 191	(790/91)			
FUB 192	5. 7. 792	P	G	+ Jeusing
FUB 200	6. 2. (789/94?)	P	G	Fulda
FUB 201	6. 2. (789/94?)	P	Tu, G,	Fulda
FUB 202	10. 3. (789/94?)			Co, R,
FUB 203	29. 3. (789/94?)	P	(G)	Fulda
FUB 204	7. 4. (789/94?)	PBR	P (G)	Fulda
FUB 205	9. 4. (791/94?)	P	S	Fulda
FUB 206	6. 6. (789/94?)	P	(A)	Fulda
FUB 207	7. 6. (789/94?)	P	S, (G)	Fulda
FUB 208	6. 8. (791/94?)	PBR	P	Tu, Fulda

ABRAHAM (MF 1)
HC Wo Fulda

EINHARD (A 2)
HC (Wo) Fulda
P A, S, Fulda
G, We, R, Co, Wa

P (G) Fulda
HC (Wo) Fulda

Urkunde	Datum	ASGER (MF 33)			EINHARD (A 2)
FUB 209	20. 8. (789/94?)	P	(G)	Fulda	
FUB 210	27. 8. (789/94?)	HC	Wo	Fulda	
FUB 211	27. 8. (789/94?)	P	(S)	Fulda	
FUB 212	4. 10. (791/94?)	P	S	Fulda	
FUB 213	4. 10. (789/94?)	HC	Wo, R	Fulda	
FUB 214	(789?)	CE			
FUB 215-217	20. 11. (789/94?)	HC	Wo	Fulda	
FUB 218	1. 12. (789/94?)	HC	Wo	Fulda	
FUB 219	20. 12. (789/94?)				
FUB 220	25. 12. (789/94?)				
FUB 223	(789/94?)	CE	la		
FUB 224	(789/94?)	P	(G)		
FUB 225	(789/94?)	P	(S)		
FUB 226	(789/94?)	P	We		
FUB 227	(789/94?)	P	(S)	Wilares- felde	
FUB 229	8. 6. 795	PBR	P (S)	Elm	
FUB 230	30. 11. 795				
FUB 232	23. 12. 795				
FUB 234	17. 28. 1. (788?)				
FUB 235	10. 3. (788?)				
FUB 233	10. 1. 796				
FUB 236b	16. 4. 796				
FUB 237	7. 5. 796				
FUB 238	4. 6. 796				
FUB 239	8. 6. 796				
FUB 240	6. 6. (786?)				
FUB 241-245	14. 7. 796				
FUB 244	30. 8. 796				
FUB 258	23. 7. 798				
FUB 261	22. 9. 799				
FUB 264a	3. 2. 799				
FUB 265b	22. 3. 800				
FUB 268b	10. 6. 800				
FUB 269b	27. 8. 800				
FUB 275	11. 3. 801				
FUB 276	19. 3. 801				
FUB 277	21. 4. 801				
FUB 278	31. 5. 801				

HC (Wo) Fulda
HC (Wo) Fulda

RAAPHOLI (MF 24)
P G Fulda

P A
HC (Wo) Fulda
HC (Wo) Fulda
P S Fulda
P G Fulda

ENGILGER (MF 26)
HC Wo

RECCHIO (MF 240)
DIA P (G) Milz

RAMLIOLI (MF 241)
PBR HC (Wo)

HC Wo

Urkunde	Datum	RAHOLE (MF 241)	RECCHIO (MF 240)
FUB 279a	6. 6. 801	HC (Wo) Fulda	
FUB 280	21. 6. 801	P S Fulda	
FUB 282	(800/801)	P Fulda	
FUB 526	(795?-802)	P G	
FUB 527	(ca. 795?)	P (G)	
FUB 528	(795-802)	P G	
CDF 177	RATGER		
CDF 207	11. 3. 803	HC (Wo) Fulda	
CDF 209	5. 6. 803	P G Fulda	
CDF 211	7. 7. 803	P S Fulda	
CDF 213	24. 9. 803	P S Fulda	
CDF 215	9. 10. 803	P Pa Fulda	
CDF 217	6. 5. 804	P (G) Fulda	
CDF 221	10. 6. 804	P (G) Fulda	
CDF 227	27. 2. 806	P (S) Fulda	
CDF 231	8. 6. 806	P (S) Fulda	
CDF 233	11. 6. 806	P (S) Fulda	
CDF 236	(nach 806)	P (S) Fulda	
CDF 254	27. 3. 811	P (S) Fulda	
CDF 256	8. 5. 811	P G Fulda	
CDF 257	19. 5. 811	P G Fulda	
CDF 264	13. 5. 812	P (S) Fulda	
CDF 265	5. 6. 812	P (S) Fulda	
CDF 267	14. 7. 812	P S Fulda	
CDF 268	1. 8. 812	HC Wo Fulda	
CDF 272	31. 10. 812	P S G	
CDF 151	(802-817)	RUDOLF (MF 168)	
CDF 273	3. 11. 812	CNC P (S)	
CDF 274	13. 12. 812	CNC P	
CDF 277	16. 12. 812	CNC HC (Wo?)	
CDF 279	11. 1. 813		
CDF 281	25. 1. 813		
CDF 282	26. 1. 813		

REGINBRAHT (MF 231)
HC
HC (Wo) Dienheim
HC (Wo) Dienheim

BRUN (MF 78)
CNC P We Fulda

ALADRAM (MF 15)
HC Wo Mainz

INGUIS (MF 175)
HC (Wo) Dienheim

P A Hammelburg

Urkunde	Datum	RUDOLF (MF 168)	REGINBRAHT (MF 231)	BRUN (MF 78)	INGUIS (MF 175)
CDF 283	27. 1. 813		HC (Wo) Wackerheim		
CDF 284	30. 1. 813		HC Wo, N Hartha-berg		
CDF 289	11. 6. 813?			P S	
CDF 290	11. 6. 813				HC (Wo) Mainz
CDF 291	Mar/Juni 813				
CDF 292	28. 6. 813	CNC P S Fulda		P G	
CDF 350	813?			MON P We	
CDF 293	6. 10. 813	CNC P (S)			
CDF 297	17. 2. 814	CLE P S			
CDF 298	19. 2. 814	CLE P G			
CDF 299	24. 2. 814	CLE P Ha			
CDF 300	28. 3. 814	SCO P S			
CDF 301	7. 10. 814	CNC P Tu, Pa			
CDF 303	18. 11. 814	CNC P We			
CDF 304	23. 11. 814	P G			
CDF 306	22. 2. 815		HEMNO (MF 120) P G		
CDF 307	3. 3. 815	CNC P S			
CDF 308	15. 3. 815				
CDF 309	1. 4. 815				
CDF 310	7. 5. 815		MON P G		
CDF 311	4. 6. 815		P G		
CDF 312	6. 6. 815		P S		
CDF 313	Juli 815		P S		
CDF 314	12. 11. 815				
CDF 317	10. 2. 816				
CDF 318	28. 2. 816				
CDF 320	8. 4. 816				
CDF 349	815/816				
CDF 316	802-817				
CDF 344	802-814				
CDF 377	6. 2. 818	HC R			
CDF 380	EIGIL				
	31. 3. 819	P Tu			

LIBHERI (MF 190)
CLE P A

HC Wo
HC Wo
P We

MON CNC P
MON CNC P S

P Fulda

Urkunde	Datum	RUDOLF (MF 168)	HEMMO (MF 120)	RECCHIO (MF 240)
CDF 381	4. 4. 814			
CDF 383	4. 5. 814		P We Fulda	BEARNHOH (MF 72) P G Nordheim <i>(in vice Flemonius)</i>
CDF 384	5. 5. 819			
CDF 387	29. 5. 819		P (S)	PBR P G, V, Go, We Sond- heim (?)
CDF 388	4. 11. 819			
CDF 391	23. 9. 820		P S Thuiba	P Wa, Holz- We kirchen <i>(in vice Flemonius)</i>
CDF 392	10. 10. 820			
CDF 395	10. 11. 821			
CDF 396 f.	24. 5. 822(?)	SDA P G Fulda <i>(in vice Altharings pbr)</i>	P G Fulda	THIOTMAR (MF 274) CNC HC Wo, Dromers- heim
CDF 400	HRABAN	SDA P G Fulda		
CDF 402	28. 10. 822	SDA P G Fulda		
CDF 403	26. 12. 822	SDA HC Wo Fulda	P (G)	
CDF 404	29. 12. 822	SDA P G Fulda		
CDF 406	4. 2. 823	SDA HC Wo Mainz		
CDF 407	15. 2. 823	SDA HC Wo Mainz		
CDF 408	15. 3. 823			
CDF 409	29. 3. 823			
CDF 411	14. 4. 823		DIA P (S) Hämme- burg	
CDF 412	2. 5. 823	P Tu Fulda		
CDF 417	11. 5. 823		ASCRIH (MF 37) MON P S Fulda	
CDF 418	6. 6. 823	P S Fulda		
CDF 414, 418	9. 6. 823	SDA P S Fulda		
CDF 415	9. 6. 823	SDA P Pa Fulda		
CDF 418 f.	4. 8. 823	SDA P G Münster- stadt		
CDF 420	4. 9. 823	SDA P G Fulda		
CDF 422	26. 11. 823	SDA P G Gelders- heim		
CDF 423	8. 1. 824	SDA P Go Kalten- nord- heim (?)		

Urkunde	Datum	RUDOLF (MF 168)	ASCRIH (MF 37)	ALADRAM (MF 18)	THIOTMAR (MF 274)
CDF 424 f.	8. 1. 824	SDA P G Kalten- nord- heim (?)			
CDF 426	9. 1. 824	SDA P Tu Kalten- nord- heim (?)			
CDF 405	26. 1. 824?		P Tu Fulda	PBR P S Karsbach	
CDF 428	13. 2. 824				
CDF 450	16. 2. 824	SDA P Sla Fulda			
CDF 433	17. 4. 824		P Tu		
CDF 434	8. 5. 824	P G Fulda			
CDF 435			HC Wo Fulda		
CDF 436			OST P Ha, G Fulda		
CDF 437 f.	5. 6. 824		OST P Ha Fulda		
CDF 439 f.			OST P G Fulda		
CDF 441 f.			OST P Tu Fulda		
CDF 443	(823-828?)				
CDF 444 f.	18. 6. 824				
CDF 446	18. 6. 824				
CDF 447	18. 6. 824				
CDF 448	(824)				
CDF 449	(824)				
CDF 450	18. 7. 824				
CDF 451	18. 7. 824				
CDF 452	31. 8. 824				
CDF 453	Aug. 824				
CDF 454	22. 10. 824				
CDF 454	9. 12. 824	P Tu Kalten- nord- heim (?)			
CDF 455	17. 2. 825				
CDF 456	20. 2. 825				
CDF 457	18. 3. 825				
CDF 459	20. 4. 825				
CDF 460	6. 7. 825				
CDF 462, 462a	10. 9. 825				
CDF 464	Oktober 825				
CDF 465	1. 2. 826				
CDF 467					
CDF 468	22. 3. 826				
CDF 455	17. 2. 825				HC G Geismar
CDF 456	20. 2. 825				SDA P (G) Marstfeld
CDF 457	18. 3. 825				SDA HC (Wo) Eiersheim
CDF 459	20. 4. 825				SDA P G Fulda
CDF 460	6. 7. 825				SDA P (G) Fulda
CDF 462, 462a	10. 9. 825				SDA P G Fulda
CDF 464	Oktober 825				SDA P G, S Fulda
CDF 465	1. 2. 826				SDA P G Fulda
CDF 467					
CDF 468	22. 3. 826				

Urkunde	Datum	THIOTMAR (MF 274)	ASCRIH (MF 37)	LIBHERI (MF 190)	RUDOLF (MF 168)
CDF 469	14. 4. 826		P (G) Fulda		
CDF 470	4. 8. 826		P Tu		
CDF 473	5. 5. 827	SDA P Tu	Kaltensund-herm (?) Fulda		
CDF 474	27. 5. 827		P G		P G Münnerstadt
CDF 475	11. 8. 827				
CDF 476	2. 1. 828	HC (Wo) Dienheim	P G Fulda		
CDF 478	3. 10. 828	DIA P S Hammelburg			
CDF 480	9. 3. 830	DIA P (Tu) in Fulda			
CDF 481 f.	22. 7. 830				
CDF 485	8. 9. 833	DIA P (G) <i>denno senae</i>			
CDF 486	Sept. 833	DIA Fr Th			
CDF 487	22. 2. 834	DIA P S Kissingen			
CDF 488	30. 8. 834				
CDF 489	12. 5. 835				
CDF 490	15. 5. 836	PBR P G Ochheim			
CDF 491		PBR P (G) Sondheim (?)			
CDF 492	28. 6. 836	DIA P G			
CDF 493	20. 8. 836				
CDF 494	31. 5. 837				
CDF 495 f.	24. 6. 837				
CDF 498	6. 7. 837				
CDF 499, 501	12. 8. 837	DIA P G			
CDF 502	13. 8. 837	DIA P G			
CDF 504	21. 8. 837	DIA P (G)			
CDF 506	28. 9. 837				
CDF 507	17. 10. 837				
CDF 508	837				
CDF 509	28. 1. 838				
CDF 510	10. 2. 838				
CDF 512	15. 5. 838				

PBR HC R

P (T) Fulda
P (Tu) Fulda

GEROLF (MF 105)

DIA P S Fulda
DIA P G FuldaDIA P G Fulda
DIA P (G) Zimmern
DIA P S Schoandra
DIA P G Fulda
PBR P G Fulda

P

Urkunde	Datum	GEROLF (MF 105)	THIOTMAR (MF 274)	RUDOLF (MF 168)
CDF 514	39. 7. 838	PBR P (G) Fulda		
CDF 515	30. 7. 838	DIA P G	PBR P G	
CDF 516	n. 30. 7. 838			
CDF 522	4. 11. 838	P G Fulda		
CDF 525	17. 7. 839	PBR P S Nüdlingen		
CDF 532 f.	2. 4. 841			
CDF 534 f.	30. 5. 841			
CDF 542	(822-842)			
CDF 543	HATTO I. 2. 4. 842			
CDF 544	7. 4. 842			
CDF 545 f.	14. 5. 842			
CDF 548 f.	17. 11. 842			
CDF 550	30. 11. 842			
CDF 553	28. 2. 845			
DLGD 436	18. 7. 845			
CDF 555	27. 3. 848			
CDF 559	850			
CDF 565	24. 2. 855			
CDF 564	16. 6. 855			
CDF 565	2. 1. 856			
CDF 567	(845-856)			
CDF 568	(842-856)			
CDF 570	(842-856)			
CDF 571	THIOTO 10. 4. 857			
CDF 572	27. 6. 857			
CDF 573	17. 6. 858			

WOLFLIÖZ (MF 303)
DIA P S Fulda
(ad matrem Gerolfi pbr)

MEGINHART (MF 197)

DIA P G Höchheim

HERMAN (MF 135)
DIA Or (G.ia) Frankfurt

ACO P We = Alsdorf

DIA P S Fulda

DIA P H Aftstern (Eder)

CE

(G) Wi. K.o. Mu

Fulda

DIA P G Helmershausen

HAGANO (MF 116)
P (G)DIA P Tu Fulda
PBR P G Buchsen
PBR P Tu Fulda

Urkunde	Datum	MEGNHART (MF 197)	MEGNBRAHT (MF 244)
CDF 588	20. 12. 865		Fulda
CDF 589	25. 2. 866	PBR P G	Fulda
CDF 592	3. 1. 867	PBR P S	Fulda
CDF 593	15. 5. 867	PEC P S	(Fulda?)
CDF 595	20. 5. 867	PBR P G	Fulda
CDF 596	23. 7. 867	PBR P G	Fulda

Anhang 2

Verzeichnis der aus dem fuldischen Konvent hervorgegangenen Würdenträger

a) Zugehörigkeit zur fuldischen Mönchsgemeinschaft nachzuweisen

Die hier aufgeführten geistlichen Würdenträger, d. h. Bischöfe und Äbte anderer Klöster, sind durch Quellenzeugnisse als Angehörige der fuldischen Mönchsgemeinschaft (Mönche oder Äbte) bezeugt. Vgl. dazu die entsprechenden Kommentare, auf die mit der Kommentarsigle verwiesen wird, sowie SANDMANN, Folge der Äbte (FW 1); PREISE, Datierung (FW 2, zu XG); SANDMANN, Wirkungsbereiche, Mönche als Würdenträger (FW 2); JAKOBI, Magnaten (FW 2).

Erkanbert, Bischof von Minden (-830) (B 13)
 Hraban, Abt von Fulda (822-842), Erzbischof von Mainz (847-856) (B 21)
 Sundarolt, Erzbischof von Mainz (889-891) (B 35)
 Hilibert, Abt von Fulda (923-927), Erzbischof von Mainz (927-937) (B 96)
 Harto II., Abt von Fulda (956-968), Erzbischof von Mainz (968-970) (B 54)
 Erkanbald, Abt von Fulda (997-1011), Erzbischof von Mainz (1011-1021) (B 175)
 Branthoh, Abt von Fulda (1011-1013), Bischof von Halberstadt (1023-1036) (B 163)
 Bardo, Abt von Werden (1029-1031) und Hersfeld (1031), Erzbischof von Mainz (1031-1051) (B 159)
 Gerold, Abt von Werden (1031-1050) (A 80)
 Richard, Abt von Ellwangen (1035-1040) (A 111)
 Bruning, Abt von Lorsch (1037-1043) (A 72)
 Bardo, Abt von St. Alban/Mainz (+ 1062) (A 68)
 Williram, Abt von Ebersberg (1048-1085) (A 129)
 Sigifrid, Abt von Fulda (1058-1060), Erzbischof von Mainz (1060-1084) (B 221)
 Adalwig, Abt von Werden (1066-1081)

b) Zugehörigkeit zur fuldischen Mönchsgemeinschaft wahrscheinlich, vermutet oder behauptet

Die hier aufgeführten geistlichen Würdenträger sind nicht unmittelbar durch Quellenzeugnisse als Angehörige der fuldischen Mönchsgemeinschaft nachzuweisen, wenngleich es in manchen Fällen Anhaltspunkte für ihre Zugehörigkeit zum Konvent von Fulda gibt. Die Liste berücksichtigt die in der Forschung als Fuldaer Mönche geltenden Würdenträger, auch wenn ihre Zuordnung zu Fulda problematisch ist. Zu den hier aufgeführten Personen vgl. die entsprechenden Kommentare, auf die mit der Kommentarsigle verwiesen wird, sowie SANDMANN, Wirkungsbereiche, Mönche als Würdenträger (FW 2) und JAKOBI, Magnaten (FW 2).

Baturich, Bischof von Regensburg (817-848) (B 9)
 Theotger, Abt von Herrieden (A 9)
 Gefwin, Bischof von Osnabrück (B 15)
 Altwin, Bischof von Eichstätt (7837-7847)
 Hemmo, Bischof von Halberstadt (840-853) (B 17)
 Brunward, Abt von Hersfeld (840-875) (A 7)
 Thiotmar, Mainzer Chorbischof (B 36)
 Thioto, Bischof von Würzburg (908-931) (B 129)
 Rato, Abt von Michelsberg/Bamberg (1017-1020) (A 106)
 Giselbert, Abt von Werden (1063-1066)
 Friedrich, Abt von St. Godehard/Hildesheim (1136-1155) (A 165)